

EINIGKEIT  
UND RECHT  
**DOCH  
FREIHEIT?**

**150** JAHRE KAISERREICH

29.-30. Oktober 2020 | Eine Online-Tagung

Gefördert von:

150 JAHRE KAISERREICH

29.-30. Oktober 2020 | Eine Online-Tagung



EINIGKEIT  
UND RECHT  
**DOCH**  
**FREIHEIT?**

# Inhaltsverzeichnis

Wie demokratisch war der Obrigkeitsstaat? Zur Einleitung (Markus Lang)	3
<b>1 Verfassung und politisches System</b>	<b>13</b>
Verfassung und Staatsrechtslehre. Konstruktion und Kritik (Michael Dreyer)	14
„Wer Deutschland regieren will, muß es sich erobern“ Das Kaiserreich als monarchisches Projekt Wilhelms I (Jan Markert)	19
Der Bundesrat in Verfassung und Wirklichkeit (Oliver F. R. Haardt)	24
Rethinking Federalism. Die föderale Staatsstruktur des Kaiserreichs als demokratisches Element? (Paul Lukas Hähnel)	28
Das Kaiserreich als System kompromisshafter Entscheidungen (Wolfram Pyta)	31
Streitkultur im Kaiserreich. Politische Versammlungen zwischen Deliberation und Demonstration (Theo Jung)	37
<b>2 Massendemokratie und Gesellschaft, Parlament und Parteien</b>	<b>43</b>
Das Kaiserreich und die moderne Massendemokratie (Hedwig Richter)	44
Wahlrecht, Verfassung und politisches Verhalten (Christoph Nonn)	47
Marine, Ministerverantwortlichkeit und Parlament im frühen Kaiserreich (Sebastian Rojek)	49
Liberalismus im Reich und in Baden, 1871-1918 (Michael Kitzing)	54
Ausgrenzung und Opposition: Sozialdemokratische Arbeiterbewegung und Reichsgründung (Walter Mühlhausen)	58
Das Sozialistengesetz – Demokratiegeschichtlicher „Sündenfall“ des deutschen Kaiserreichs? (Jürgen Schmidt)	63
Politischer Katholizismus und Demokratisierung im Kaiserreich (Stefan Gerber)	66

<b>3 Kommunalpolitik und Demokratie</b>	<b>71</b>
Die Tripolarität der Reichshauptstadt: Berliner Politik im Spannungsfeld von Reich, Staat und Kommune 1871-1918 (Lennart Bohnenkamp)	72
Sozialdemokratische Kommunalpolitik am Beispiel Magdeburg (Ralf Regener)	77
„Stadtmütter werden!“ Kommunalpolitisches Engagement als Methode der bürgerlichen Frauenbewegung auf dem Weg zur politischen Gleichberechtigung (Kerstin Wolff)	80
<b>4. Intellektuelle und religiöse Milieus</b>	<b>85</b>
Radikaler Konservatismus im Deutschen Kaiserreich (Ulrich Sieg)	86
Demokratische Intellektuelle im Kaiserreich (Marcus Llanque)	9
Reichsgründung – Ein Erinnerungsort im deutschen Judentum? (Tobias Hirschmüller)	92
Die Reichsgründung zwischen Juden-Emanzipation und Antisemitismus (Sabine Mangold-Will)	96
<b>5 Erinnerungskultur</b>	<b>99</b>
Die Hohenzollern und die Demokratie nach 1918 (Martin Sabrow)	100
Das deutsche Kolonialreich nach 1918: Trauma, Glorifizierung, Vergessen und spätes Erinnern (Ulf Morgenstern)	10
Bundeswehr und Kaiserheer - Monarchistische Traditionen für demokratische Streitkräfte? (Florian J. Schreiner)	10
„KRIEG MACHT NATION“ – Eine Ausstellung des Militärgeschichtlichen Museums zur Gründung des deutschen Kaiserreichs (Katja Protte)	111
Vom Umgang mit der Reichsgründung in der deutschen Geschichte nach 1871 (Ulrich Lappenküper)	116
<b>Verzeichnis der Autorinnen und Autoren</b>	<b>123</b>

Markus Lang:

## Wie demokratisch war der Obrigkeitsstaat? Zur Einleitung

Am 29./30. Oktober 2020 trafen sich 40 Expertinnen und Experten, um über die Stellung des Kaiserreichs in der deutschen Demokratiegeschichte zu diskutieren. Die Tagung sollte eigentlich in der Mendelssohn-Remise in Berlin stattfinden, wurde aufgrund der Corona-Pandemie jedoch kurzfristig als Online-Workshop abgehalten.

Warum eine wissenschaftliche Tagung zum Kaiserreich? Und was hat ein häufig als monarchischer Obrigkeitsstaat bezeichnetes politisches System mit Demokratie zu tun?

Der unmittelbare Anlass für die Tagung war das 150-jährige Jubiläum der Reichsgründung am 18. Januar 1871. „Wie kann man dieses Jubiläum heute angemessen begehen?“, so eine der zentralen Fragestellungen der Tagung und dieses Tagungsberichts. Diese Frage so zu stellen, bedeutet gleichzeitig, dass es auch „unangemessene“ Formen des Erinnerns gibt. In der Tat findet man in den letzten Jahren mehr und mehr Versuche, das Kaiserreich gegen die Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft und anderer Geistes- und Sozialwissenschaften für rechtspopulistische und rechtsextreme Traditionsbildung zu vereinnahmen oder in eine „geglättete“ deutsche Geschichte zu integrieren. Zuletzt hat etwa der Streit um die Farben des Kaiserreiches und ihre Instrumentalisierung für geschichtsrevisionistische Absichten für Diskussion gesorgt. Die Teilnehmer der Tagung waren sich einig, dass diesem Missbrauch mit differenzierten aber gleichzeitig leicht zugänglichen Darstellungen aktueller Forschungsergebnisse in der Öffentlichkeit begegnet werden soll.

Diese Darstellungen ordnen wir in eine Demokratiegeschichte ein. Unter Demokratiegeschichte verstehen wir das individuelle und gesellschaftliche Ringen um die Verwirklichung von Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im historischen Prozess, egal ob die konkreten Bemühungen im Einzelfall unmittelbar von Erfolg gekrönt waren oder nicht.

Vorträge und Diskussionen der Tagungsteilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiteten die ambivalente Rolle heraus, die dem Kaiserreich in diesem historischen Prozess zukommt. Selbstverständlich war es ein Obrigkeitsstaat, ohne Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Volk bzw. dem Reichsparlament. Gleichzeitig fanden die Wahlen zum Reichstag unter einem im internationalen Vergleich wegweisenden allgemeinen und freien Männerwahlrecht statt. Als der Staat sich von der aufsteigenden Sozialdemokratie bedroht sah, reagierte er mit dem repressiven „Sozialistengesetz“. Die Repression führte aber eher zu einer Mobilisierung und Stärkung der Arbeiterbewegung und keinesfalls zu deren Zerschlagung. Parteien konnten im Reichstag und in den Landtagen ein Kompromiss-Dispositiv ausbilden und strategische Bündnisse erproben, allesamt wichtige demokratische Verhaltensmuster. Ohne die Möglichkeit zur Übernahme von Regierungsverantwortung wurde jedoch gleichzeitig eine Haltung der politischen Verantwortungslosigkeit und permanenten Opposition befördert. Auf kommunaler Ebene eröffneten sich Handlungsspielräume und Partizipationsmöglichkeiten für bislang ausgeschlossene soziale Gruppen, wie am Beispiel der Sozialdemokratie und der Frauen herausgearbeitet wird.

Der Workshop hat bei den Teilnehmern den Sinn für die Komplexität des politischen Systems, der Gesellschaft und der politischen Kultur des Kaiserreichs geschärft. Mit der Veröffentlichung der Beiträge wollen wir diese Erkenntnisse mit einer breiteren Öffentlichkeit teilen.

### 1. Verfassung und politisches System

Im Bereich der Verfassungsordnung zeichnen die Beiträge ein gemischtes Bild. In der Interpretation der Verfassung war kaum Raum für demokratische Ideen geschweige denn demokratische Praktiken. Auch das Staatsoberhaupt war sehr auf die Wahrung der monarchischen Macht bedacht. Auf der Ebene des Föderalismus finden sich jedoch Strukturen und Mecha-

nismen, die einem autoritären „Durchregieren“ entgegenstanden und stattdessen Kompromiss, Abstimmung und auf Konsens ausgerichtete Verhandlungen zwischen vielfältigen Akteuren notwendig machten.

Michael Dreyer verfolgt die Diskussion um die Verfassung des Kaiserreichs von der Verfassungsgebung 1867 im Norddeutschen Bund bis zum Ersten Weltkrieg. Dreyer charakterisiert das Reich als „klassische[s] Modell einer konstitutionellen Monarchie“ mit einem für die Zeit „bemerkenswert demokratischen Wahlrecht“. In der staatsrechtlichen Diskussion allerdings habe Demokratie praktisch keine Rolle gespielt, jedenfalls nicht im Zusammenhang mit dem demokratisch gewählten Reichstag. Führende Wissenschaftler und Kommentatoren beschäftigten sich stattdessen mit der Frage der Souveränität im Bundesstaat. Erst im Vorfeld des Ersten Weltkriegs sei es zu einer ernsthaften Beschäftigung mit Demokratie als politischem System gekommen, wobei die Autoren durch die Bank die konstitutionelle Monarchie des Kaiserreichs als überlegen ansahen. Immerhin, man setzte sich mit der Demokratie auseinander, was Dreyer als Indikator für die Wahrnehmung einer normativen Bedrohung der konstitutionellen Monarchie interpretiert. Aber: „Warnende Stimmen [...], die die Stärkung der Demokratie verlangen, wurden im deutschen Obrigkeitsstaat überhört, bis es zu spät war.“

Jan Markert fokussiert seinen Blick auf die Person und das Herrschaftsverständnis Wilhelms I. Er stellt dem gängigen Bild Wilhelms, der sich für Politik kaum interessiert habe, eine alternative Betrachtung entgegen, die den Kaiser als zutiefst politische Figur interpretiert. Die Gründung und den inneren Ausbau des Kaiserreichs stellt er als Kulmination eines langfristigen antirevolutionären monarchischen Projekts Wilhelms I. dar. Der von der Forschung bislang weitestgehend marginalisierte erste Deutsche Kaiser hatte seit den Revolutionserfahrungen 1848/49 die Ziele einer Konstitutionalisierung und Nationalisierung der Hohenzollernmonarchie verfolgt, um so die gefährdete Stellung der Krone zu stärken. Die Reichsgründung stellte den Höhepunkt dieses „dynastischen Hijackings“ der Deutschen Frage dar. Sowohl vor als

auch nach 1871 spielte Wilhelm I. eine zentrale Rolle im politischen Entscheidungszentrum Berlin, wo es nie zu einer Unterordnung des Kaisers gegenüber dem „Eisernen Kanzler“ Otto von Bismarck kam. Vielmehr agierte Bismarck stets in den Bahnen, die Wilhelm I. ihm vorgab, so Markert. Dieses monarchische Herrschaftsverständnis Wilhelms I. sollte die Geschichte des deutschen Kaiserreichs insgesamt nachhaltig und entscheidend prägen.

Für Oliver Haardt ist dagegen der Bundesrat das zentrale Organ der Verfassung, das in allen drei Zweigen der Staatsgewalt ganz entscheidende Befugnisse besaß. Der Bundesrat war damit laut Haardt eine Sicherheitsvorkehrung zum Schutz monarchischer Macht. Vor allem fiel ihm die Rolle einer Reichsregierung zu, da die Verfassung offiziell keine derartige Institution einrichtete. Die Länderkammer bestand aus den Gesandten der monarchischen Einzelstaaten und der drei Hansestädte. Da diese Bevollmächtigten nur ihren jeweiligen Regierungen gegenüber verantwortlich waren, konnten sie weder individuell noch in ihrer Gesamtheit vom Reichstag zur Rechenschaft gezogen werden. Damit war für Haardt eine Parlamentarisierung des föderalen Verfassungsgefüges in der Gestalt, in der es 1871 geschaffen wurde, unmöglich. Eben diese Gestalt änderte sich jedoch in den Jahrzehnten nach der Reichsgründung fundamental. Mehrere strukturelle Wandlungsprozesse drängten den Bundesrat in ein politisches Schattendasein, das seine Funktion zur Verhinderung parlamentarischer Übergriffe langsam aushöhlte. Eine besonders wichtige Rolle spielte die Manipulation der inneren Zusammensetzung des Bundesrates. Durch die Übernahme der preußischen Bank und die Etablierung eines komplexen Substitutionssystems unter den Kleinstaaten machte die mit den Jahren um den Kanzler entstehende Reichsregierung den Bundesrat zu einem Satellitenorgan. Infolgedessen konnte die Regierung sich aber auch nur noch mehr schlecht als recht hinter dem Bundesrat verstecken, um den Angriffen des Reichstages auszuweichen.

Auch für Paul Lukas Hänel ist die föderale Staatsstruktur des Kaiserreichs die zentrale Analyseebene. Die Forschung hat dem Föderalismus oftmals unter

---

*Der Workshop hat bei den Teilnehmern  
den Sinn für die Komplexität des  
politischen Systems, der Gesellschaft  
und der politischen Kultur des  
Kaiserreichs geschärft.*

dem Postulat der preußischen Hegemonie und des „Scheinföderalismus“ nur sekundäre Bedeutung beigemessen. Hähnel plädiert jedoch dafür, die dezentrale Staatsstruktur als ein generelles gesellschaftliches Konfliktlösungsprinzip zu verstehen, denn die Reichsverfassung verband Exekutiv- und Verbundföderalismus miteinander. Landesexekutive und Reichsgesetzgebung waren institutionell verklammert, und ein Großteil der staatlichen Aufgaben ließ sich nur im Zusammenspiel von Reich und Gliedstaaten erledigen. Die Art und Weise, wie die Verfassung Kompetenzen zwischen den Staatsebenen verteilte, bedingte Koordinationszwänge, förderte ebenenübergreifende Kooperationen und begünstigte eine vertikale Verflechtung der Staatsebenen. Föderale Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse wurden dabei von konsensorientierten Verhaltensnormen geprägt.

Die Bedeutung dieser Aushandlungsprozesse auch jenseits der föderalen Strukturen betont ebenfalls Wolfram Pyta. Er argumentiert, dass der Kompromiss – verstanden als institutionalisiertes Ausgleichsverfahren zur Herstellung bindender Entscheidungen – zur Richtschnur der maßgeblichen Akteure in Parlament, Bundesrat und Parteien avancierte, je stärker sich der erste deutsche Nationalstaat etablierte. Pyta verweist darauf, dass eine sich immer mehr verfestigende Kompromisskultur die kulturelle Basis für kompromisshaften Handlungsmuster bildete. In methodischer Hinsicht besitzt dieser interpretatorische Neuansatz den Vorteil, dass er eine Brücke zu den Kulturwissenschaften schlägt. Er lädt zu der Frage ein, woher die semantische Karriere des Kompromiss-Begriffs rührt. Und er erlaubt Anchlüsse an literatur- und sprachwissenschaftliche Ansätze, mit deren Hilfe erklärt werden kann, warum der Terminus des Kompromisses zum normsetzenden Regeldispositiv aufsteigen konnte.

Dem stellt Theo Jung den Aktionsmodus des Streits und der Streitkultur entgegen. In älteren Darstellungen galt das Kaiserreich oft als Gesellschaft, die komplett auf den Befehlston ausgerichtet gewesen sei. Das Pendant zum Bild eines repressiven Obrigkeitsstaats war die Vorstellung einer diskussionsunfähigen Untertanengesellschaft. In jüngerer Zeit ist dagegen auf die vitale Diskussionskultur der Ära hingewiesen worden, die nicht zuletzt in den politischen Versammlungen zum Ausdruck kam. Mit Blick auf die Interaktionsformen dieser Arena hebt der Beitrag die

Ambivalenzen der politischen Streitkultur des Kaiserreichs hervor. Während in den ersten Jahrzehnten des Regimes eine deliberative Versammlungsform vorherrschte, bei der Vertreter verschiedener Lager vor einem heterogenen Publikum miteinander ins Gespräch kamen, verschob sich der Schwerpunkt ab den 1890er Jahren zunehmend zur reinen Parteiversammlung, deren Funktion vor allem darin lag, die Geschlossenheit und Begeisterung des eigenen Lagers zu demonstrieren. Ruhiger wurden die auch zuvor schon sehr tumultösen Versammlungen dadurch allerdings nicht. Vielmehr etablierte sich eine Parallelpraxis gegenseitiger Versammlungsstörungen und -sprengungen, die als physischer Revierkampf Teil der politischen Auseinandersetzung wurden.

## **2. Massendemokratie und Gesellschaft, Parlament und Parteien**

Die ambivalente Bewertung des politischen Systems des Kaiserreichs setzt sich auf der gesellschaftlichen Ebene und bei den Parteien fort. Hedwig Richter weist darauf hin, dass die Massenpolitisierung in der Zeit des Kaiserreichs Inklusions- und Exklusionsprozesse befördert habe. Demokratisierungsprozesse entsprangen demnach den gleichen Wurzeln wie Rassismus, Antisemitismus, Nationalismus, Militarismus und Misogynie, wobei Richter gleichfalls einfordert, diese Entwicklungen im internationalen Kontext einzuordnen, wo ganz ähnliche Entwicklungen zu beobachten waren. Richter untermauert ihre These anhand zweier Makroprozesse: eines generellen Wohlstandsanstiegs (im Sinne eines Anstiegs der Reallöhne) und des steigenden Nationalismus. Die Jahre um 1900 waren für Richter „eine Aufbruchzeit der Inklusion – und zugleich des Hochimperialismus.“ Entscheidend sei aber, die dunklen Entwicklungen in der Zeit der Hochmoderne nicht als genuin deutsches Problem zu „exotisieren“. Richter plädiert vielmehr dafür, das Kaiserreich und die dort angelegte Massendemokratisierung im internationalen Kontext nicht nur als Vorläufer des Nationalsozialismus zu betrachten, sondern auch als Vorläufer der demokratischen Aufbrüche der Weimarer Republik und der Bundesrepublik.

Für eine internationale Kontextualisierung des Kaiserreichs wirbt auch Christoph Nonn. Was Radikalanationalismus, Militarismus und Antisemitismus angeht, unterscheidet sich das deutsche Kaiserreich an-



Abb. 1: Teilnehmer der Online Tagung, Screenshot der Zoom Videokonferenz, eigene Aufnahme

6

ders als oft angenommen nicht wesentlich von den westeuropäischen Ländern. Nonn sieht jedoch in der Konstellation eines ausgesprochen demokratischen Wahlrechts in einer ausgesprochen undemokratischen Verfassungsstruktur eine Besonderheit, die den weiteren Verlauf der deutschen Geschichte belastete. Weil die Macht des gewählten Parlaments eng begrenzt und einseitig negativ blieb, entwickelte sich im Kaiserreich eine Mentalität der politischen Verantwortungslosigkeit. Im engeren Sinn demokratische Tugenden wie die Bereitschaft zum Interessenausgleich durch Kompromiss in festen Parteikoalitionen, zur Übernahme von Verantwortung für die Zivilgesellschaft, zur Akzeptanz unpopulärer Entscheidungen konnten so kaum entstehen. Auf die 1918 dann etablierte parlamentarische Regierungsweise waren weder Parteien noch Bürger vorbereitet.

Die Entwicklung parlamentarischer Macht in einem politischen System (noch) ohne politische Verantwortung untersucht Sebastian Rojek am Beispiel des Konfliktes zwischen Parlament und Marine. Der erste Chef der Admiralität, General Albrecht von Stosch, verfolgte eine offenherzige Kommunikationsstrategie gegenüber dem Parlament und inszenierte die Seestreitkräfte als Symbol der geeinten Nation. Es gelang ihm, die Unterstützung vor allem der liberalen

Parteien zu sichern und die Flottenpläne bewilligt zu bekommen. Dabei erweckte er aber den Eindruck, den Parlamentariern weitreichende Befugnisse über sein Ressort einzuräumen. Nach einer Schiffskatastrophe im Mai 1878 kam es zum Konflikt zwischen Reichstag und Regierung, denn nun konnten die Liberalen und ihre Medien gerade im Namen der Nation Aufklärung über die Ursachen des Unglücks verlangen. Den Höhepunkt der Krise bildete ein Misstrauensvotum gegen den Chef der Admiralität. Zwar scheiterte dies an den Mehrheitsverhältnissen, es zeigte jedoch den Willen des Parlaments, die Regierung und ihre Mitglieder parlamentarischer Kontrolle zu unterwerfen.

Michael Kitzing setzt sich mit der Entwicklung des badischen Nationalliberalismus auseinander. Anders als im Reich waren die Nationalliberalen in Baden über Jahrzehnte „Regierungspartei“, wobei sie vom starken Rückhalt des Großherzogs profitierten. Auch das bis 1905 geltende indirekte Landtagswahlrecht stärkte ihre Stellung. Aufgrund des Drucks von Linksliberalen, Zentrum und Sozialdemokraten kam es jedoch zur Einführung des direkten Wahlrechtes, wodurch die Nationalliberalen in die Defensive gerieten. Um ihre dominierende Position gleichwohl zu verteidigen, schlossen die Nationalliberalen zwi-

schen 1905 und 1913 mit den Linksliberalen und den Sozialdemokraten Stichwahlabkommen. Aus diesen heraus entwickelte sich auch eine inhaltliche Zusammenarbeit der drei Parteien. Kitzing erläutert die lokalen und nationalen Entwicklungen, die zur Entstehung und zum späteren Scheitern dieser Wahlbündnisse beitrugen.

Während also die Nationalliberalen ihren Platz im neuen Nationalstaat wie selbstverständlich einnahmen, war das 1870/71 begründete Reich nicht das, was sich die junge sozialdemokratische Arbeiterbewegung von der lang ersehnten staatlichen Einheit erträumt hatte. Das Reich blieb für sie eine „fürstliche Versicherungsanstalt gegen die Demokratie“, wie Walter Mühlhausen zeigt. Ihre Ablehnung der Kriegskredite 1870 machte sie zu „vaterlandslosen Gesellen“, gegen die sich der Staat in einer Abwehrsituation währte. Es folgten Ausgrenzung und Verfolgung (mit dem Sozialistengesetz 1878–1890 als Höhepunkt), auch wenn in der SPD der auf Integration ausgerichtete reformistische Flügel kontinuierlich an Einfluss gewann. Eine der Spätfolgen der Stigmatisierung der SPD war es, so das Fazit, dass die nationalistische Rechte sie für die Kriegsniederlage 1918 und ihre unmittelbare Folge, den Versailler Vertrag, verantwortlich machte. Die von den Sozialdemokraten, den „Novemberverbrechern“, getragene Revolution habe erst zu dieser Niederlage geführt. In solcher Sicht war die Republik ein Produkt des Verrats, dessen man die Sozialdemokratie schon immer verdächtigt hatte. Letztendlich erleichterte dieses Urteil, das aus dem in der Kaiserzeit geformten Stereotyp von der landesverräterischen SPD erwuchs, die Zerstörung der Weimarer Republik.

Jürgen Schmidt nimmt das von Mühlhausen bereits erwähnte Sozialistengesetz unter die Lupe. Dieses Sozialistengesetz, das von 1878 bis 1890 die politischen Aktivitäten der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung beschneidet, verdeutlicht für Schmidt den obrigkeitsstaatlichen Charakter des Kaiserreichs und gleichzeitig dessen Grenzen. Das Gesetz, dessen Ziel die Ausgrenzung der Arbeiterschaft und der Arbeiterbewegung war, erdrosselte diese politischen Kräfte keineswegs. Vielmehr schweißte es das sozialdemokratische Milieu zusammen, ließ eine schlagkräftige parlamentarische Opposition entstehen, die nach 1890 politischen und gesellschaftlichen Druck ausübte. Diese nicht intendierten Folgen von Bismarcks Sozialistengesetz zeigen die Bedeutung von politischem, zivilgesellschaftlichem Engagement sowie

die Kraft parlamentarisch-oppositionellen Verhaltens gegenüber autokratisch-obrigkeitlichen Systemen. Diese Verhaltensweisen bilden so einen Referenzpunkt bis in die Gegenwart.

Den politischen Katholizismus sieht Stefan Gerber zum Zeitpunkt der Reichsgründung in der Defensivposition. Seit den 1830er Jahren sah die katholische Kirche ihre Autonomie von Säkularisation, Aufklärung und einer bürokratischen Staatskirchenpolitik bedroht. Als Konsequenz konstituierte sich der politische Katholizismus von Beginn an als Verfassungspartei, da die Verwirklichung kirchlicher und religiöser Freiheit im Staat nur noch im Rahmen konstitutioneller Grundrechtssicherung denkbar und möglich war. Im Rahmen der Kulturkampfgesetzgebung fand diese Positionierung ihre Bestätigung, das Zentrum profilierte sich als Partei der konstitutionellen Rechtssicherung und ging ähnlich wie die Sozialdemokratie gestärkt aus dem Konflikt mit dem Staat hervor. Zeitweise konnte die Partei über 85% der katholischen Wähler integrieren. Als Grundrechts- und Verfassungspartei, durch seine breite Mobilisierung im Kulturkampf, als Wahlrechts- und Sozialstaatspartei und durch ihre außerordentliche politische Integrationsfähigkeit, die sie im katholischen Milieu zur „Volkspartei“ machte, hat das Zentrum Entscheidendes zur Demokratisierung des Kaiserreichs beigetragen.

### 3. Kommunalpolitik und Demokratie

Die Bedeutung des Föderalismus für das Verständnis des politischen Systems des Kaiserreichs wurde bereits im ersten Abschnitt hervorgehoben. Die Betrachtung der kommunalen Ebene erweitert diese Perspektive und zeigt Ansätze demokratischer Handlungsspielräume und Experimentierfelder für die Integration neuer Gruppen in das politische System.

Lennart Bohnenkamp zeigt am Beispiel der Reichshauptstadt Berlin die Wechselwirkungen auf, die im tripolaren Spannungsfeld von Reich, Staat und Kommune erzeugt wurden. Er sieht dieses Spannungsfeld als eine Ursache für die Hyperkomplexität des Regierungssystems vor 1914 und leitet daraus eine Dysfunktionalität desselben ab. Seine Analyse des politischen Systems unter Einbeziehung der kommunalen Perspektive unterscheidet sich dabei deutliche von anderen Beiträgen in diesem Heft. Sein Fazit: Nicht die Blockade einer politischen Modernisierung sei das

Dilemma des deutschen Kaiserreichs gewesen, sondern die Unfähigkeit des Regierungssystems, die vorhandenen Modernisierungstendenzen so zu kanalisieren, dass sie sich nicht destruktiv, sondern produktiv auswirkten.

Stärker auf die Schaffung von Handlungsspielräumen zielt der Beitrag von Ralf Regener. Er lenkt den Blick von Berlin und den Interaktionen mit den Reichsinstitutionen auf die Provinz und die unmittelbare Kommunalpolitik. Am Beispiel von Magdeburg, der Hauptstadt der preußischen Provinz Sachsen, zeigt Regener, wie es den Sozialdemokraten gelang – trotz schwieriger Anfänge in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und anhaltender Schikanen durch Behörden, Polizei, Justiz und Arbeitgeber –, vorhandene Handlungsspielräume des Obrigkeitsstaates zu nutzen. Wichtigster Schauplatz der Kommunalpolitik war die Stadtverordnetenversammlung. Vor allem aufgrund des Dreiklassen-Wahlrechts gab es dort zwar nur eine kleine sozialdemokratische Fraktion. Nichtsdestotrotz konnten Anliegen wirksam artikuliert und Forderungen zum Teil auch durchgesetzt werden.

8 Kerstin Wolff sucht nach der Beteiligung von Frauen an der Politik im Kaiserreich. Dazu betrachtet sie unkonventionelle Formen der Beteiligung jenseits des Wahlrechts (welches den Frauen bis 1918 verwehrt blieb) und findet erfolgreiche politische Akteurinnen im Bereich der kommunalen Sozial- und Bildungspolitik. In der Kommune bewiesen die Frauen, dass sie in der Lage waren, auf konkrete Probleme erfolgreich mit öffentlich-privaten Partnerschaften zu reagieren. Für die Kommunen bewiesen Frauen sich auf diese Weise als verlässliche und gleichwertige Verhandlungspartner, förderten die Entwicklung eines belastungsfähigen Wohlfahrtsstaates und verhalfen dem Staat gleichzeitig zu einem starken Modernitätsschub.

#### 4. Intellektuelle und religiöse Milieus

Nach der Auseinandersetzung mit der kommunalen Ebene beschäftigen sich die Beiträge damit, wie die Modernisierung und der Demokratisierungsdruck von unterschiedlichen intellektuellen und religiösen Gruppen wahrgenommen, erlebt und verarbeitet wurden. Die Abhandlung von Ulrich Sieg beginnt mit dem radikalen Konservatismus und fragt nach dessen Erfolgsbedingungen. Er entstand nach der Revolution von 1848, als sich Konservative den tiefgrei-

fenden gesellschaftlichen Wandel und ihre eigene politische Erfolglosigkeit erklären mussten. Zu diesem Zweck rekurrierten Intellektuelle auf geschichtsphilosophische Denkfiguren, die eine bessere Zukunft nach dem Untergang einer maroden Gegenwart in Aussicht stellten. In der Folgezeit stilisierten sich Schlüsselfiguren dieser Weltsicht wie Paul de Lagarde, Julius Langbehn und Houston Stewart Chamberlain zu verfemten Außenseitern, konnten aber auf öffentliches Interesse und eine rasch wachsende Anhängerschaft bauen. Um 1900 waren ihre Ideen im deutschen Bürgertum wie unter den Verlierern der rasanten Modernisierung bereits mehrheitsfähig. Mit der Betrachtung der Ideologeme und rhetorischen Mittel zielt der Beitrag auf die Klärung der Frage, wie es gelingen konnte, ein im Kern apokalyptisches Denken als konservativ zu präsentieren.

Möchte man sich einer anderen Seite des politischen Spektrums widmen, so stellt Marcus Llanque fest: „Die Suche nach ‚demokratischen Intellektuellen‘ im Kaiserreich ist ... schwieriger als man denken mag.“ Selbst unter demokratie-affinen Intellektuellen stellt er ein hohes Maß an Demokratie-Skepsis fest. Bei bürgerlichen Intellektuellen gründete sich diese Skepsis auf die Angst vor der „Masse“ und damit vor der Regierung durch einen „Demagogen“. Sozialistische Intellektuelle hätten ein deutlich positiveres Bild der Masse, insbesondere in Form der Masse der Arbeiter. Für sie sei Demokratie aber vor allem ein Mittel zum Zweck der Errichtung der sozialistischen Gesellschaft gewesen.

Tobias Hirschmüller beschäftigt sich in seinem Beitrag mit der Frage, wie liberale, orthodoxe und zionistische deutsche Juden an die Reichsgründung erinnerten. Auf der Quellengrundlage von jüdischen Wochen- und Monatschriften untersucht er insbesondere die anlässlich von Jubiläen erschienenen Kommentare. Hirschmüller kommt dabei zum Ergebnis, dass eine Erinnerung an die Entstehung des Reiches meist in der liberalen jüdischen Presse praktiziert wurde. Bezugspunkte der Erinnerung waren zum einen die symbolische Gründung des Reiches am 18. Januar, da mit der deutschen Einigung für Juden die formale rechtliche Gleichstellung als Deutsche erreicht wurde. Zum anderen war die Erinnerung an die Schlacht von Sedan ein Fixpunkt, da hier auch die jüdischen deutschen Soldaten ihren Beitrag geleistet hatten und somit die erzielte Anerkennung von den Redaktionen als verdient kommuniziert wurde. Die Bezugnahmen auf die jüdi-



Abb. 2: Berlin, Friedrichstraße, um 1900, © Bundesarchiv Bild 146-1978-112-14 / o.Ang.

schen Verdienste bei der „Reichsgründung“ waren gleichzeitig in entscheidendem Maße der Abwehr von steigendem Antisemitismus geschuldet.

Mit ähnlicher Stoßrichtung betrachtet Sabine Mangold-Will das Spannungsverhältnis zwischen Antise-

mitismus und Emanzipation. Antisemitismus war im Kaiserreich ein weit verbreitetes Phänomen. Aber genauso gilt: Das 1871 gegründete Deutsche Reich garantierte gesetzlich die „Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung“. Diese rechtliche Norm eröffnete in der

Lebenspraxis der deutschen Juden zwischen 1871 und 1914 neue Möglichkeiten und bedeutete mithin auch mehr Freiheit – eine Freiheit, die gesellschaftlich immer wieder bestritten, aber rechtlich auf Reichsebene nicht zurückgenommen wurde.

## 5. Erinnerungskultur

In einem abschließenden Teil widmen sich die Beiträge der Wirkungsgeschichte des Kaiserreichs in der deutschen Geschichte und in der Erinnerungskultur.

Martin Sabrow fragt nach dem Verhältnis der Hohenzollern zur Demokratie. Er sieht in der Weimarer Republik die Entwicklung zweier gegeneinander laufender Linien: die zunehmende Integration der entmachteten Kaiserfamilie in die bürgerliche Gesellschaft und die Herausbildung eines monarchischen Gegenmilieus. Während der kulturelle Monarchismus eine breite Wirkung in der gesamten Zeit der Weimarer Republik entfalten konnte, blieb der Monarchismus als politische Bewegung doch schwach. Sabrow macht dafür mehrere Faktoren verantwortlich. Den relevanten Figuren fehlte einerseits die Statur, um das „politische und symbolische Vakuum“ zu füllen, welches der unrühmliche Sturz der Monarchie 1918 hinterlassen hatte. Andererseits waren auch die Versuche erfolglos, den Aufstieg der Nationalsozialisten für eine monarchische Restauration zu nutzen. Aufgrund ihrer Bereitschaft zum Bündnis mit den Nationalsozialisten habe die Kaiserfamilie jedoch eine große Mitverantwortung an der Zerstörung der Republik auf sich genommen.

Ulf Morgenstern widmet sich den kolonialen Ambitionen des Kaiserreichs und deren Langzeitwirkungen. Deutsche Reeder, Händler und Siedler waren lange schon global engagiert, bevor das Deutsche Kaiserreich spät in den Wettlauf um Kolonien eintrat. Der Versailler Vertrag beendete diese Epoche formell, doch Deutsche blieben auch weiterhin Teil des weltweiten kolonialen Projekts. Die daraus resultierenden ungleichen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen sowie die oft übersehenen gesellschaftlichen und kulturellen Einschreibungen bewertet Morgenstern als Aufforderung zu einer Auseinandersetzung mit diesem Themenkreis. Historische Forschungen könne und solle dabei die Grundlage für die demokratischen Diskurse und Verhandlungen der Gegenwart liefern.

Das Kaiserreich wird gerne – mit einiger Berechtigung – mit Militarismus in Verbindung gebracht. Wie schlägt sich dieser Bezug in der Traditionspflege der Bundeswehr nieder? Florian Schreiner beginnt mit dem „Traditionserlass“ der Bundeswehr, in dem auf die vielfältigen Brüche und Zäsuren in der militärischen Tradition verwiesen wird und aus der alle Teile ausgeschlossen werden, „die unvereinbar mit den Werten unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung sind.“ Gleichwohl diagnostiziert Schreiner – neben vielen organisatorischen Veränderungen vor allem in der Befehlsstruktur – zahlreiche Anknüpfungspunkte an die militärische Tradition des Kaiserreichs – oftmals begleitet von einem Bedeutungswandel –, von Kasernennamen, Uniformen und Liedgutpflege bis zu den Leitlinien der Inneren Führung der Streitkräfte. Daher sieht Schreiner „im Umgang des Deutschen Militärs mit dem Kaiserreich ... eine Koexistenz von drei zentralen Merkmalen: Kontinuität, Zäsur und Transformation, die einem stetigen Aushandlungsprozess im Spannungsfeld von Politik, Militär und Gesellschaft unterliegen.“

Die engen Verflechtungen von Krieg und Nation untersucht die Ausstellung „KRIEG MACHT NATION“ des Militärhistorischen Museums der Bundeswehr, die Katja Protte vorstellt. Das Konzept von Nation und Nationalstaat steht heute mehr denn je im Spannungsfeld zwischen Globalisierung und Sehnsucht nach Heimat und regionaler Identität. Das Militärhistorische Museum hat daher die 150jährige Wiederkehr des Deutsch-Französischen Krieges und der Gründung des deutschen Kaiserreichs zum Anlass genommen, ein Thema aufzugreifen, dem sich lange Zeit kein großes Ausstellungsprojekt mehr gewidmet hat: der kriegerischen Gründung des ersten deutschen Nationalstaats. Die Ausstellung zeigt die fast vergessenen Kriege von 1864, 1866 und 1870/71 als Kulminationspunkte von Fortschrittsglauben und Nationalidee im 19. Jahrhundert, die unsere Vorstellung von Krieg und Nationalstaat bis heute weit mehr prägen, als vielen Menschen bewusst ist. Sie ermutigt Besucherinnen und Besucher, genauer hinzuschauen, anstatt das Kaiserreich und seine Vorgeschichte entweder als „gute alte Zeit“ zu verklären oder als Wurzel allen Übels in der deutschen Geschichte zu verdammern.

In einer kritischen Auseinandersetzung mit jüngst publizierten Urteilen über den angeblich rein obrigkeitstaatlichen, antidemokratischen und bellizistischen

schen Charakter des deutschen Kaiserreichs beleuchtet der abschließende Beitrag von Ulrich Lappenküper den facettenreichen politisch-gesellschaftlichen Diskurs der Deutschen über Reich und Reichsgründung und schlägt dabei den zeitlichen Bogen von 1871 bis in die Gegenwart. Vor dem Hintergrund der neuen Forschungen sieht Lappenküper das Kaiserreich als die wohl einzig realistische Antwort auf die seit Generationen schwelende deutsche Frage wie auch als eine wichtige Etappe auf dem verschlungenen Weg Deutschlands zur Demokratie. Er plädiert daher dafür, den 150. Jahrestag der Reichsgründung intensiv dafür zu nutzen, das Bewusstsein der Öffentlichkeit über eine wesentliche Epoche deutscher Geschichte zu schärfen und dieser Epoche einen Platz im Demokratiegedächtnis der Bundesrepublik nicht zu versagen.

### Fazit: Demokratisierung ohne Demokratie

Doch was steht diesem Kaiserreich nun an angemessener Erinnerung zu? Die Antwort darauf fällt nicht leicht. Zweifelsohne bildeten die Jahrzehnte des Kaiserreichs die Phase des Durchbruchs der „klassischen Moderne“. Der Historiker Detlef Peukert charakterisierte sie so: „In ihr entstanden die Züge unserer gegenwärtigen Lebenswelt, erfolgte der Durchbruch der modernen Sozialpolitik, Technik, Naturwissenschaft, der Humanwissenschaften und der modernen Kunst, Musik, Architektur und Literatur.“ Aber erfolgte auch der Durchbruch der modernen Demokratie? In *verfassungsrechtlicher und politischer Hinsicht* muss man klar feststellen: nein. Das politische System des Kaiserreichs war *auf die Verhinderung von formeller Demokratisierung ausgelegt* und erbrachte diese „Leistung“ bis zum Schluss. Hinzu kam, dass die Fürsten

am monarchischen Prinzip, dem Gottesgnadentum und der fürstlichen Souveränität im Gegensatz zur Volkssouveränität bis zum Schluss als Herrschaftslehre festhielten. Auch dies stand einer verfassungsrechtlichen Demokratisierung bis zu den Oktoberreformen 1918 im Weg und wurde im November 1918 durch die Revolution hinweggefegt. Erst dann war der Weg zu einer modernen parlamentarischen Demokratie frei.

---

*Ja, es gab eine autoritäre, nationalistische und in großen Teilen expansionistische politische Kultur, aber es gab eben auch diese Pluralisierung der Lebensverhältnisse und Ausdrucksformen.*

Gleichwohl sind in der politischen und gesellschaftlichen Praxis des Kaiserreichs klare Tendenzen hin zu einer Demokratisierung zu diagnostizieren. Der Reichstag gewann kontinuierlich an Einfluss, das moderne Parteiensystem entstand, in

den Kommunen und einzelnen Gliedstaaten wurden verschiedenste demokratische Handlungsformen erprobt, der Föderalismus und die komplizierte Verfassungsarchitektur zwangen zu Kooperation statt obrigkeitstaatlichem Durchregieren. Die Gesellschaft des Kaiserreichs war hochgradig pluralistisch und pflegte verschiedenste Ausdrucksformen. Gesellschaftlich und politisch ausgeschlossene Gruppen wie Sozialdemokraten, Frauen und Deutsche jüdischen Glaubens identifizierten und nutzten Spielräume für ihre unterschiedlichen „Kämpfe um Anerkennung“. Ja, es gab eine autoritäre, nationalistische und in großen Teilen expansionistische politische Kultur, aber es gab eben auch diese Pluralisierung der Lebensverhältnisse und Ausdrucksformen. In gesellschaftlicher Hinsicht kann man demnach Elemente der Demokratisierung erkennen, nur trafen sie auf ein politisches und intellektuelles Establishment und auf ein Verfassungsgefüge, das diese als Anmaßung, Zumutung und existentielle Herausforderung wahrnahm und eher abzuwehren als zu integrieren versuchte.



Abb. 3: Berlin, Fernsprechamt, 1906, © Bundesarchiv Bild 146-1973-030D-44 / o.Ang.



# VERFASSUNG UND POLITISCHES SYSTEM

Michael Dreyer:

## Verfassung und Staatsrechtslehre. Konstruktion und Kritik

### Verfassungsgebung und Verfassung

Am 16. April 1867 trat ein Unikum in die Welt: 22 souveräne Staaten hatten sich auf eine gemeinsame Verfassungsordnung verständigt, und im konstituierenden Reichstag verabschiedeten 297 Abgeordnete in nur 35 Sitzungen, die sich über gerade mal 55 Tage erstreckten, die 79 Artikel der Verfassung des Norddeutschen Bundes, die vier Jahre später weitgehend unverändert zur Verfassung des Deutschen (Kaiser-) Reiches mutieren sollte. Zum Vergleich: die Sitzungen der Weimarer Nationalversammlung erstreckten sich über 175 Tage, die des Parlamentarischen Rates über 265 Tage.

Unter diesen Umständen wird man bei den Beratungen von 1867 keine tiefschürfenden Debatten erwarten dürfen, die das „Wesen“ des zu gründenden Staates zum Inhalt gehabt hätten oder die sich gar der Frage nach Demokratie oder Konstitutionalismus gewidmet hätten. Die Thronrede des Königs von Preußen zu Beginn des Reichstags setzte den Ton, nach ihr

*„haben die verbündeten Regierungen, im Anschlusse an gewohnte frühere Verhältnisse, sich über eine Anzahl bestimmter und begrenzter, aber praktisch bedeutsamer Einrichtungen verständigt, welche ebenso im Bereiche der unmittelbaren Möglichkeit, wie des zweifellosen Bedürfnisses liegen“ (Sten. Ber., I).*

Demokratischer Aufbruch klingt anders, aber den konnte man von König Wilhelm, seinem Ministerpräsidenten Graf Bismarck-Schönhausen und den „hohen Verbündeten“ kaum erwarten. Wie ging der konstituierende Reichstag damit um?

Die Verhandlungen waren kurz, aber nicht ohne Kontroversen. Diäten für die Abgeordneten der kommenden Reichstage wurden eingeführt (ebd., 481f.), nach einer Rücktrittsdrohung Bismarcks (ebd., 695) aber wieder gestrichen (ebd., 711). Der sächsische Staatsminister von Friesen wollte dem Reichstag sogar das für jedes Parlament elementare Budgetrecht verweigern (ebd., 650) – von Demokratie ist dies alles

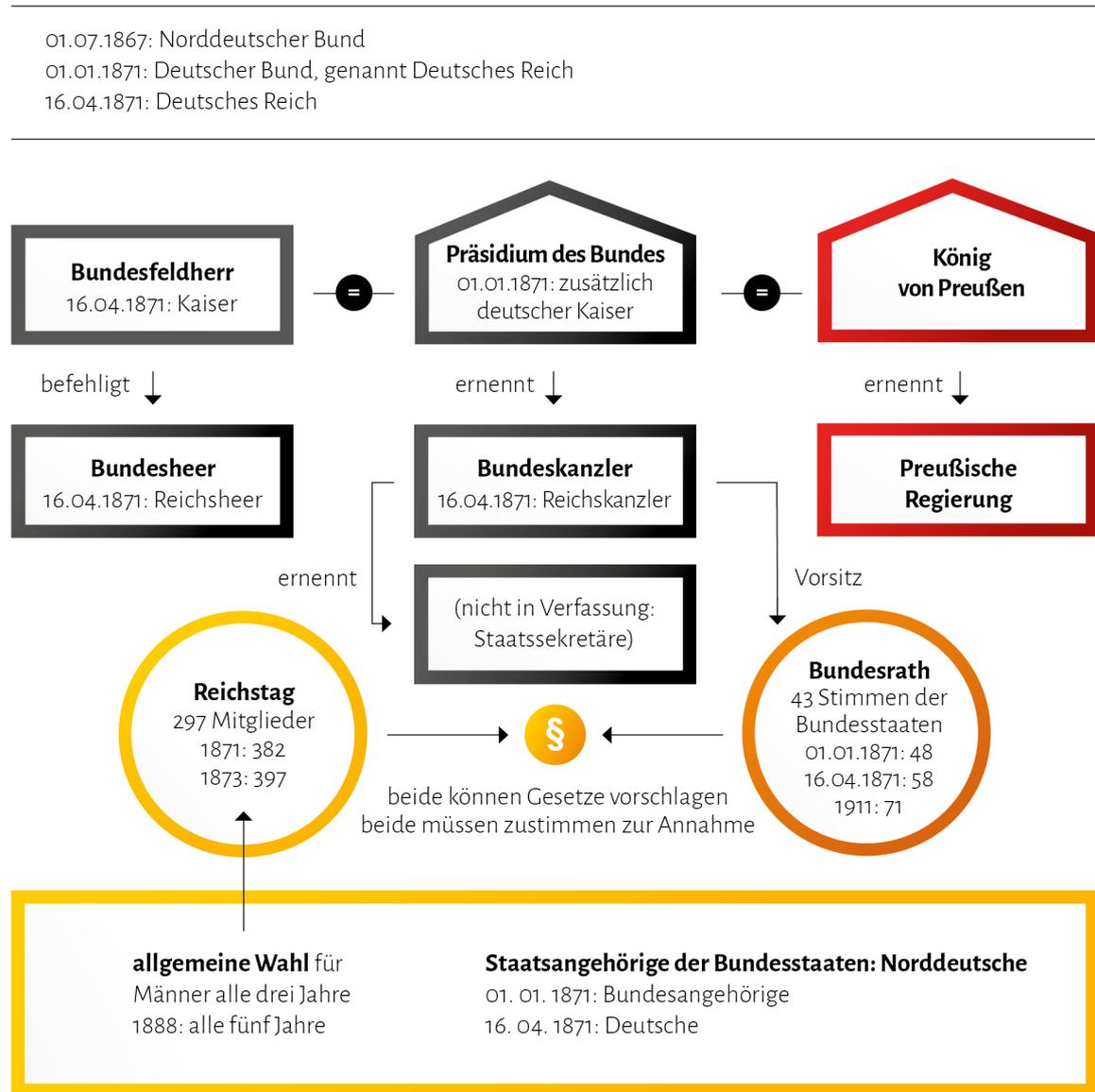
weit entfernt. Von einer parlamentarischen Monarchie, wie sie damals schon lange in England bestand, konnte keine Rede sein; selbst die konstitutionelle Ministerverantwortlichkeit wurde erst durch das berühmte „Amendment Bennigsen“ eingeführt, der den Bestimmungen über die Gegenzeichnungspflicht des Kanzlers bei monarchischen Akten die Worte „welcher dadurch die Verantwortung übernimmt“ (ebd., 403) hinzufügte. Erst in der 20. Sitzung am 27. März wurde die Position des Bundeskanzlers des Norddeutschen Bundes, des späteren Reichskanzlers, von einem bloßen Sekretär der verbündeten Regierungen zu der eines verantwortlichen Politikers heraufgestuft, und auch dies erst, nachdem frühere Anträge, die bereits in die gleiche Richtung gingen, gescheitert waren (ebd., 359ff., 374, 385ff.). Der nationalliberale Abgeordnete Johannes Miquel, der spätere Oberbürgermeister von Frankfurt und preußische Finanzminister, drückte die Verwirrung der Abgeordneten angesichts des Verfassungsentwurfs aus:

*„Der Entwurf nun, welcher uns vorliegt, entspricht der politischen Basis, auf der er entstanden ist. Der Entwurftritt bei der ersten Beschauung uns rau und eckig entgegen, er befriedigt weder ein politisches Ideal, noch ein theoretisches Ideal, noch entspricht er einem historischen Vorgang; der Entwurf ist nicht zu vergleichen mit der amerikanischen, noch mit der schweizerischen Bundesverfassung, noch auf eine Linie zu stellen mit der Reichsverfassung [der Paulskirche]; der Entwurf gewährt keinen Einheitsstaat, keinen Bundesstaat und keinen Staatenbund; der Entwurf ist völlig originell, wie die politische Lage neu und originell ist, die er formulieren soll. Große Völker copiren nicht, große Völker in großen Umständen sind immer neu.“ (ebd., 111f.)*

Die fertige Verfassung lässt sich knapp als graphische Übersicht darstellen (Abb. 4).

Dies ist das klassische Modell einer konstitutionellen Monarchie, ohne parlamentarische Verantwortlichkeit der Regierung und sogar ohne Grundrechtskatalog. Immerhin, ein demokratisches Element enthielt

## Die „Bismarcksche Reichsverfassung“



15

Abb. 4: Verfassungsdiagramm (Schema) zur "Bismarckschen Reichsverfassung" von 1867 und Folgejahren. Mit Entwicklung der Bezeichnungen sowie der Anzahlen der Reichstagsmitglieder und Bundesratsstimmen.  
 Eigene Grafik nach Ziko van Dijk, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=1715439>, CC-BY-SA 2.5

die politische Ordnung: der Reichstag wurde nach einem 1867/71 bemerkenswert demokratischen Wahlrecht gewählt. Zwar waren Frauen, Soldaten und Empfänger von Armenfürsorge ausgeschlossen, aber das verbleibende allgemeine und gleiche Wahlrecht für Männer ab 25 Jahre gab es damals nirgendwo, nicht einmal in Republiken wie der USA und der Schweiz.

Wie wurde diese Verfassung nun in der zeitgenössischen staatsrechtlichen und politiktheoretischen Diskussion aufgenommen?

### Monarchie, Republik, Demokratie? Die Verfassung in der Diskussion

Die Verfassung des Kaiserreiches trägt eine klare konservative und nationalliberale Handschrift, und natürlich waren die Sozialdemokratie und der politische Katholizismus, viele Hannoveraner, Nordhessen und Schleswig-Holsteiner, ethnische Minderheiten (Dänen, Polen, viele Elsass-Lothringer) zutiefst unzufrieden. In Gotha 1875 und Erfurt 1891 formulierten die

Sozialdemokraten ihren Alternativentwurf zur existierenden politischen Ordnung.

Aber zutiefst zufrieden waren überwiegend die Staatsrechtler, die jetzt das Monopol über die wissenschaftliche Interpretation der Verfassung für sich reklamierten. Endlich gab es eine geschriebene Verfassung, und nun konnte man „Amateure“ wie die Historiker Georg Waitz und Heinrich von Treitschke, die bislang in der staatstheoretischen Debatte eine Rolle gespielt hatten, von der akademischen Diskussion weitgehend ausschließen.

Staatsrechtler wie Otto (von) Gierke, Georg Jellinek, Paul Laband, Ludwig von Rönne, Herrmann Schulze und Max (von) Seydel übernahmen jetzt die Debatte, und obwohl das noch viel Raum für methodische und inhaltliche Meinungsverschiedenheiten ließ, sprachen sie alle die gleiche Sprache, nämlich die der juristischen Staatsinterpretation.

*Die Konstruktionen des Bundesstaates sowie des Reiches als einer Demokratie mit 25 Mitgliedern zeigte eigentlich nur, wie weit von der politischen Realität die deutschen Staatsrechtler entfernt waren.*

Staatsgewalt, sondern er hat lediglich bestimmte Mitwirkungsrechte, durch die die Staatsgewalt an Zustimmung und Kontrolle gebunden sein kann! Man fühlt sich in den Vormärz zurückversetzt, als altständische Modelle der Repräsentation das Parlament als Teil der Gesellschaft sahen, dem der Staat dialektisch gegenüberstand.

Aber es kommt noch drastischer. Denn das Reich ist nach fast einhelliger Auffassung der Staatsrechtler auch keine Monarchie – der König von Preußen übt als Kaiser die Rechte des Bundespräsidiums aus (Art. 11.1 RVerf), aber dadurch wird er nicht zum Reichsmonarchen. Der Kaisertitel ist lediglich „ein Sonderrecht des Königs von Preußen“ (Laband 1902, 41). Was ist also das Reich? Georg Jellinek scheut sich nicht, die Konsequenz zu ziehen und nennt das Reich eine „Republik“ (Jellinek 1914, 712). Und Laband geht noch einen Schritt weiter:

*„Das Deutsche Reich ist nicht eine juristische Person von 40 Millionen Mitgliedern, sondern von 25 Mitgliedern“ (Laband 1876, 88 und 1901, 91).*

Und da diese Mitglieder gleichberechtigt seien, müsse das Deutsche Reich als demokratische Republik bezeichnet werden. Diese Auffassung wurde zwar nicht von allen Fachkollegen geteilt, aber nach Meinung des führenden deutschen Staatsrechtlers war der Ruf nach Demokratie überflüssig, denn Deutschland war bereits eine Demokratie und kein „Kaiserreich“!

Wenn also die Frage nach Monarchie oder Republik kein großes Thema in der Zukunft war, womit füllten sich dann die Seiten der staatsrechtlichen Fachzeitschriften? Abgesehen von rechtspositivistischen Beschreibungen des von jeglicher Politik scheinbar sauber abstrahierten Status quo gab es vor allem ein Streitthema, das das Deutsche Reich von Anfang an begleitete: das Wesen des Bundesstaates und des nichtsoveränen Staates.

In ihren Debatten um die Konstruktion und das Wesen des Reiches, um die richtige Auslegung der Verfassung, spielt die Frage der Demokratie im Grunde überhaupt keine Rolle. Die positivistische Staatsrechtslehre ist an der Auslegung konkreter Verfassungsbestimmungen interessiert, nicht an abstrakten Prinzipien. Selbst im Reichstag wird kein Hauch von Demokratie entdeckt. Paul Laband, der wohl einflussreichste Staatsrechtsdenker des Kaiserreiches, beschreibt den Reichstag so:

*„Die staatsrechtlichen Befugnisse des Reichstages bestehen nicht darin, daß ein Theil der dem Reiche zustehenden Staatsgewalt von ihm ausgeübt wird, daß er an den Herrschaftsrechten des Reiches einen Antheil hat, daß er ein Mitträger der Souveränität ist; sondern darin, daß Kaiser und Bundesrath bei der gesammten Regierung des Reiches theils an die Zustimmung theils an die Kontrolle des Reichstages gebunden sind“ (Laband 1902, 51).*

Demokratisches Wahlrecht hin oder her: der Reichstag hatte nicht mehr Rechte als jedes andere Parlament in einer der deutschen konstitutionellen Monarchien. Der Reichstag ist für Laband kein Teil der

## **Das Wesen des (monarchischen) Bundesstaates**

Die überaus komplexen – und letzten Endes fruchtlosen – Irrungen und Wirrungen der Debatte um den Begriff des Bundesstaates lassen sich hier auch nicht ansatzweise schildern (dazu Dreyer 1987, 245-529). Sie waren allerdings beinahe unvermeidlich, denn einen monarchischen Bundesstaat hatte es noch nie zuvor gegeben; die USA und die Schweiz waren demokratische Republiken. In der Zeit zwischen der Paulskirche und der Reichsgründung beruhte die herrschende Lehre auf Ideen des Historikers Georg Waitz, der in Anlehnung u.a. an Tocqueville von der Souveränitätsteilung zwischen Bund und Einzelstaaten im Bundesstaat ausging. Das war politisch attraktiv, denn so konnte man sowohl Österreich wie Preußen versprechen, dass beide Staaten auch in einem Bundesstaat souverän blieben. Aber dieses Problem war 1866 gewaltsam gelöst worden, und damit hielt sich auch die Theorie von Waitz nicht länger.

Nach der Reichsgründung konnte der junge bayerische Jurist Max Seydel zeigen, dass Souveränität nicht teilbar sei (Seydel 1872). Allerdings kombinierte es dies mit dem seit Jean Bodin feststehenden Dogma der Staatslehre, dass ein Staat notwendig souverän sein müsse. Das hieß für Seydel, dass entweder nur der Bund oder nur die Einzelstaaten souverän sein müssen, dass es mithin nur Einheitsstaaten oder Staatenbünde gebe – aber eben keinen Bundesstaat. Nun hatte man aber im deutschen Liberalismus nicht seit 1817 nach Einheit und Freiheit im Bundesstaat gestrebt, um sich genau in dem Moment, in dem man beides erreicht glaubte, belehren zu lassen, dass es gar keinen Bundesstaat geben könne!

Zur Rettung trat wieder Laband an: er akzeptierte die Argumentation Seydels über die Unteilbarkeit der Souveränität – aber nicht die seit 1576 fast unbestrittene Lehre von der Notwendigkeit der Souveränität für den Staat. Laband (1876, 55) erfand mit einem brillanten Manöver den nichtsoveränen Staat, der Teil eines souveränen Bundesstaates sein könne, aber trotzdem seinen besonderen Staatscharakter behalte. Ein Problem war gelöst, ein neues geschaffen: wie sollte dieser neue Staatsbegriff von der Kommune abgegrenzt werden? Und zwar nicht nur praktisch, sondern in der Staatsrechtstheorie? Mit diesem Problem hat sich die deutsche Staatsrechtslehre bis 1918

herumgeschlagen, ohne eine Lösung zu finden – weil es keine Lösung gab.

Die Konstruktionen des Bundesstaates sowie des Reiches als einer Demokratie mit 25 Mitgliedern zeigte eigentlich nur, wie weit von der politischen Realität die deutschen Staatsrechtler entfernt waren. Es ging auch anders. Hugo Preuß, später einer der schärfsten liberal-demokratischen Kritiker des Wilhelminismus und noch später Autor des Weimarer Verfassungsentwurfs, beklagte schon in seinen ersten Schriften die Diskrepanz zwischen Verfassungstext und Verfassungsrealität. Das Reich sei eine Monarchie mit dem Kaiser als Reichsmonarchen (1889, 420-449). Korrelat zur Monarchie müsse eine demokratische Ausrichtung des politischen Systems sein – ein Volksstaat statt eines Obrigkeitsstaates, wie Preuß vor allem im Weltkrieg in zahlreichen, immer drängenderen Schriften forderte (etwa Preuß 1915). Damit war die Forderung nach Demokratie auch in der wissenschaftlichen Diskussion wieder auf der Tagesordnung.

## **Wert und Unwert der Demokratie als Staatsform**

Es ist vielleicht kein Zufall, dass in den Jahren vor dem Kriegsausbruch 1914 gleich mehrere Bücher über die Demokratie als politisches System erschienen. So schrieb der Nationalökonom Wilhelm Hasbach über „Die Moderne Demokratie“ (1912), der Historiker Hans Delbrück über „Regierung und Volkswille“ (1914) – beides bezeichnenderweise keine Juristen. Nach fast 600 Seiten von durchweg feindlicher Darstellung der Demokratie kommt Hasbach zu dem Schluss, „daß die Konstruktion keiner demokratischen Staatsform derjenigen des liberalen Staates, das heißt der konstitutionellen Monarchie, überlegen ist“ (1912, 579). Und auch Delbrück beklagt die Mängel der „Parteiregierung“ (1914, 180) und fragt rhetorisch, wie „es gekommen [sei], daß Deutschland in der Sozialpolitik allen anderen Ländern soweit voraus gewesen ist?“ (1914, 181) Die Antwort ist klar:

*„Ohne eine Art von unparteiischem Schiedsrichter-tum, wie es dem König und seinen Beamten zwischen den streitenden Interessen naturgemäß inne wohnt, ist es kaum möglich, zu einer guten Sozialpolitik zu kommen. ... [Die Sozialpolitik] kann man nicht in die Hand einer Partei geben“ (ebd.).*

Die deutsche Wissenschaft konnte auch 1914 der Demokratie nichts abgewinnen. Dass man sich überhaupt damit auseinandersetzt ist aber ein Indikator der gewandelten Zeiten. 1871 wurde die Demokratie in der Analyse des Kaiserreiches von den Gelehrten schlicht ignoriert, aber im frühen 20. Jahrhundert wurde die normative Bedrohung der konstitutionellen Monarchie von einigen Autoren offenbar gespürt. Delbrücks bei aller Ablehnung der Demokratie nüchterne Darstellung erschien kurz vor Ausbruch des Krieges – und er nimmt bereits die Argumentation vorweg, die wenig später mit den „Ideen von 1914“ verbunden werden sollte. Danach sei die deutsche „soziale Demokratie“ der bloß formalen politischen

Demokratie des Westens überlegen und Deutschland habe im Grunde bereits die bessere Demokratie. „Kultur“ wurde gegen bloße „Zivilisation“ gestellt. Auch hier waren es übrigens primär Geistes- und Sozialwissenschaftler (etwa Paul Natorp, Hermann Oncken, Johann Plenge, Max Scheler, Georg Simmel, Werner Sombart, Ernst Troeltsch), die den deutschen Konstitutionalismus gegen die Demokratie verteidigten, und weniger Juristen. Warnende Stimmen wie die von Hugo Preuß (1915) und später Max Weber (1918), die die Stärkung der Demokratie verlangten, wurden im deutschen Obrigkeitsstaat überhört, bis es zu spät war.

#### Literatur:

- Delbrück, Hans, Regierung und Volkswille. Eine akademische Vorlesung, Berlin 1914  
 Dreyer, Michael, Föderalismus als ordnungspolitisches und normatives Prinzip. Das föderative Denken der Deutschen im 19. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1987  
 Hasbach, Wilhelm, Die Moderne Demokratie. Eine politische Beschreibung, Jena 1912  
 Jellinek, Georg, Allgemeine Staatslehre, 3. Aufl. 1914 (erstmalig 1900)  
 Laband, Paul, Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, 1. Bd., Tübingen 1876  
 Laband, Paul, Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, Handbuch des Oeffentlichen Rechts II.1, 3. neubearb. Aufl., Tübingen und Leipzig 1902

- Preuß, Hugo, Die organische Bedeutung der Art. 15 und 17 der Reichsverfassung, in: Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 45 (1889), 420–449  
 Preuß, Hugo, Das deutsche Volk und die Politik, Jena 1915  
 Seydel, Max, Der Bundesstaatsbegriff. Eine staatsrechtliche Untersuchung, in: Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 28 (1872), 185–256  
 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes im Jahre 1867, Erster Band: Von der Eröffnungs-Sitzung am 24. Februar und der Ersten bis zur Fünfunddreißigsten und Schluß-Sitzung am 17. April 1867, Berlin 1867  
 Weber, Max, Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland. Zur politischen Kritik des Beamtentums und Parteiwesens, München und Leipzig 1918

Jan Markert:

## „Wer Deutschland regieren will, muß es sich erobern“ Das Kaiserreich als monarchisches Projekt Wilhelms I.

„Unsere Generation erscheint mir wie die *Märtyrer Generation*“, klagte Prinz Wilhelm von Preußen (1797–1888) gegenüber seiner Schwester 1831,

*„wir sollen Alles durchmachen; vielleicht viele Umstellungen in der Welt und menschlichen Gesellschaft erleben, die [...] einst zum Heil der Menschen ausschlagen sollen, – von welchem Heil ich jedoch jetzt nichts ahnden kann [...].“<sup>1</sup>*

Wie viele seiner Standesgenossen des „langen 19. Jahrhunderts“ blickte der spätere erste Deutsche Kaiser mit Sorge und Skepsis in die Zukunft. Die politischen und gesellschaftlichen Umbrüche, die Europa nach der Französischen Revolution prägen sollten, stellten die gekrönten Häupter des Kontinents vor bis dato ungekannte Herausforderungen. Die traditionell auf dem Gottesgnadentum fußende monarchische Herrschaftsordnung musste nach neuen Legitimierungsstrategien, neuen systemstützenden Fundamenten suchen, wollte sie nicht Gefahr laufen, einer revolutionären Entwicklung zum Opfer zu fallen. Diese Epoche der Neuerfindung der Monarchie erlebte Wilhelm I. nicht nur aus erster Nähe mit. Er spielte auch eine aktive, ja teils entscheidende Rolle im Transformationsprozess, den die Hohenzollernmonarchie nach der Märzrevolution 1848 durchlief.

Zeit seines Lebens und seiner Herrschaft verfolgte er das Ziel, die dominierende Position der preußischen Krone gegen die revolutionäre Bedrohung insbesondere der Demokratie- und Nationalbewegung zu ver-

teidigen. Übertragen auf Wilhelms politische Biografie können innerhalb dieser monarchischen Agenda drei grundlegende Phasen differenziert werden: Eine *reaktionäre Phase* vor 1848, während der er politischen Reformen der absolutistischen Hohenzollernmonarchie und jeglicher Änderung des 1815 geschaffenen Wiener Kongresssystems entschieden entgegentrat, aus Furcht, dies würde einen Schneeballeffekt in Richtung Revolution mit sich bringen. Eine *präventive Phase* zwischen Märzrevolution und Reichsgründung, die durch Wilhelms Konzepte und zielgerichtete Politik einer Konstitutionalisierung und Nationalisierung Preußens als deutschem Supremat gekennzeichnet ist – ein Integrationsangebot an die gemäßigten Kräfte der preußischen und deutschen Reformbewegung, das der Revolution den Wind aus den Segeln nehmen sollte. Und schließlich eine *konservierende Phase* nach 1871, in welcher der „Heldenkaiser“ seine nunmehr populäre Stellung dazu nutzte, das in den Kriegen 1866 und 1870/71 Gewonnene nach innen und außen abzusichern. Das deutsche Kaiserreich, seine Gründung und sein innerer Ausbau, können in diesem Kontext als Kulmination eines langjährigen antirevolutionären monarchischen Projekts Wilhelms I. betrachtet werden, dessen Grundzüge sich insbesondere auf die Revolutionserfahrungen 1848/49 zurückverfolgen lassen.

Prägend für die frühe politische Biographie des ursprünglich nicht für die Thronfolge vorgesehenen, da zweitgeborenen Prinzen waren insbesondere der Dekabristenaufstand im russischen Zarenreich 1825 und die Pariser Julirevolution 1830. Diese Ereignisse lie-

---

*Zeit seines Lebens und seiner Herrschaft  
verfolgte er das Ziel, die dominierende  
Position der preußischen Krone gegen  
die revolutionäre Bedrohung  
insbesondere der Demokratie- und  
Nationalbewegung zu verteidigen.*

---

<sup>1</sup> Wilhelm an seine Schwester Charlotte, Zarin Alexandra Fjodorowna, 13. November 1831, in: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), Brandenburg-Preußisches Hausarchiv (BPH), Rep. 51, Nr. 857.

ßen in Wilhelm eine wahre Revolutionsparanoia wachsen – eine Paranoia, die er mit vielen monarchischen Akteuren des Vormärz teilte. Er plädierte stets dafür, vermeintliche revolutionäre Konfliktherde durch Zensur, Polizeimaßregeln und Waffengewalt im Keim zu ersticken. Mit dem Herrschaftsantritt seines älteren und kinderlosen Bruders Friedrich Wilhelm IV. 1840 gelangte Wilhelm als präsidentiver Thronfolger zu einer einflussreichen politischen Position. Diese nutzte er, um die Politik des in seinen Augen schwachen und wankelmütigen Königs zu torpedieren, insbesondere dessen ständische Reformpläne, die er als ersten Schritt in Richtung einer Konstitutionalisierung der Monarchie betrachtete. Die bisweilen antagonistische Beziehung der beiden königlichen Brüder trug während des Vormärz entschieden dazu bei, das öffentliche Ansehen der absolutistischen Hohenzollernmonarchie allgemein und speziell das Wilhelms als Thronfolger und Haupt der reaktionären Hofopposition zu desavouieren.

Der Ausbruch der Märzrevolution 1848 stellte schließlich eine elementare Zäsur dar. Als blutbefleckter „Kartätschenprinz“ verschrien, sah sich Wilhelm gezwungen, vor dem Zorn der Barrikadenkämpfer zeitweilig nach Großbritannien zu fliehen. Dort begann für ihn eine Phase der politischen Neuorientierung, die auch nach seiner Rückkehr auf die politische Bühne in Preußen nicht ihr Ende fand. Die Revolutionserfahrungen hatten Wilhelm die Schlussfolgerung ziehen lassen, dass die Monarchie zu ihrem Überleben der Unterstützung der Öffentlichkeit bedurfte und dass sie daher deren Forderungen teilweise entgegenkommen musste. Mit der Formel „Bajonette sind nur gut gegen die Bündnisse der Zeit aber nicht gegen die Wahrheit die in der Zeit liegt“, rechtfertigte er seine neue politische Flexibilität.<sup>2</sup> Insbesondere die beiden zentralen Forderungen der Revolution: die Konstitutionalisierung und Nationalisierung Preußens im Rahmen eines deutschen Einheitsstaates sollten als Integrationsangebot an die politisierte Bevölkerung übernommen und durchgesetzt werden, wollte die Krone ihr entscheidendes politisches Gewicht bewahren.

*„Es gibt wohl keinen größeren Antagonisten der Constitution als mich, und wahrlich, die Neu-Zeit hat dies*

*nicht vermindert“, schrieb er seiner Schwester, „aber kann man immer gegen den Strom schwimmen? Dasselbe gilt auch von der sogenannten deutschen Träumerei.“<sup>3</sup>*

Dem Parlament gestand er im neugeschaffenen konstitutionellen Rahmen zwar eine gesetzgebende Funktion zu, nicht jedoch eine Kontrolle der monarchischen Regierung. Das monarchische Herrschaftsprinzip, nicht der Parlamentarismus sollte das politische System prägen. Es war allerdings die bislang ungelöste Deutsche Frage, in der Wilhelm die entscheidende Möglichkeit sah, gleichzeitig ein zentrales Bedürfnis der revolutionären Massen zu befriedigen und den Thron innen- wie außenpolitisch zu stärken, sollte es gelingen, Berlin als Führungsmacht des zu schaffenden Nationalstaates zu etablieren. Die Nationalisierung der Hohenzollernmonarchie – die Verknüpfung nationaler und dynastischer Interessen – sollte die Krone im Inneren neu legitimieren und nach außen Preußen als deutschem Supremat eine einflussreichere Stellung im europäischen Mächtekonkurrenz erlangen lassen. Seine Umgebung erschrak angesichts solcher augenscheinlich revolutionären Ideen. Wilhelm betonte daher deutlich, dass er ein antirevolutionäres monarchisches Projekt verfolgte:

*„Das Nicht zu Standekommen einer Deutschen Einigung ist das Ziel der Révolution, die zwar diese Einigung auch an der Stirn trägt, aber nur um die Republik zu gründen, oder sonst Anarchie zu säen, bei der sich gut Fischen läßt. [...] Ein einiges Deutschland ist keine Erfindung der Révolution, sondern ein tief liegendes Bedürfnis. [...] man muß also die Sache aus den Händen der Révolution reißen, um sie correct zu formen. Auf diese Art eine Deutsche Einigkeit wollen heißt also nicht, die Gelüste der Révolution fördern, sondern ihnen entgegentreten.“<sup>4</sup>*

Wie dies zu erreichen sei, ob auf friedliche oder kriegsartige Weise, machte Wilhelm von den deutschen und europäischen Verhältnissen abhängig. „Wer Deutschland regieren will, muß es sich erobern; à la Gagner geht es nun einmal nicht“, schrieb er 1849 mit Blick auf den Präsidenten des Frankfurter Paulskirchenparlaments,

<sup>2</sup> Wilhelm an Leopold von Orlich, 22. Mai 1850, in: Hermann von Egloffstein (Hrsg.), Kaiser Wilhelm I. und Leopold von Orlich, Berlin 1904, S. 38.

<sup>3</sup> Wilhelm an Charlotte, 11. März 1850, in: GStA PK, BPH, Rep. 51 J, Nr. 511a, Bd. 2, Bl. 487.

<sup>4</sup> Wilhelm an Charlotte, 12. September 1849, in: GStA PK, BPH, Rep. 51 J, Nr. 511a, Bd. 2, Bl. 462.



Laying their heads together.

Abb. 5: Thomas Nast, Laying their heads together; aus: Henry William Pullen, The Fight at Dame Europa's School, New York 1871, Public Domain, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=6861296>

Heinrich von Gagern.<sup>5</sup> Damit nahm er bereits Otto von Bismarcks 1862 ausgesprochenes Diktum vorweg,

*„nicht durch Reden oder Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden [...] sondern durch Eisen und Blut.“<sup>6</sup>*

Anders als seine beiden Nachfolger auf dem Thron sollte Wilhelm jedoch nie Anhänger deutschnationalen Gedankenguts werden. Der Nationalismus war ihm stets nur Mittel zum Zweck des Machterhalts und -gewinns der Krone.

<sup>5</sup> Wilhelm an Oldwig von Natzmer, 20. Mai 1849, in: Gneomar Ernst von Natzmer (Hrsg.), Unter den Hohenzollern. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals Oldwig v. Natzmer, Bd. 4, Gotha 1889, S. 64.

<sup>6</sup> Rede Otto von Bismarcks in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses, 29. September 1862, in: Wilhelm Schüßler (Hrsg.), Bismarck. Die gesammelten Werke, Bd. 10, Berlin 1928, S. 140.

Die Chance, seine politischen Konzepte in die Tat umzusetzen, kam 1858, als er die Regentschaft für seinen unheilbar erkrankten Bruder übernahm; nach dem Tod Friedrich Wilhelms IV. 1861 sollte er als Wilhelm I. schließlich selbst den Thron besteigen. Mit dem von ihm selbst ausgewählten Ministerium der „Neuen Ära“ begann Wilhelm das Experiment eines persönlichen Regiments, das durch seine eigenhändige Leitung der Innen- und Außenpolitik gekennzeichnet war. In seinen ersten Herrschaftsjahren übte er seine Macht sehr aktiv aus: Wilhelm übernahm persönlich die Führung des Staatsministeriums, hatte er doch bewusst auf die Ernennung eines starken Ministerpräsidenten verzichtet. Er legte entscheidenden Wert darauf, dass seine Minister sich lediglich als Ausführungsorgane seines königlichen Willens betrachteten und in dieser Rolle gegenüber dem Parlament auftraten.

Da er Deutschlands „moralische Eroberung“ durch Preußen zum Ziel seiner Regierung erklärt hatte, hoffte er zunächst auf die Unterstützung des preußischen Landtags und der deutschen Öffentlichkeit. Diese Hoffnungen zerschlugen sich jedoch bald durch die verhärteten Fronten des innerpreußischen Verfassungskonflikts – eines Konflikts, den er auf die simple Formel „Krone gegen Parlament“ reduzierte.

*„[...] in Preußen muß die Konstitution und deren Fortsetzung und Ausbau nie die Grenzen überschreiten, welche die Macht und Kraft des Königtums in einer Art schmälert, die dasselbe zum Sklaven des Parlaments macht“,*

verteidigte er seine rasch festgefahrene Position.<sup>7</sup> Denn seine Umgebung versuchte den König beständig in zwei entgegengesetzte Richtungen zu bewegen: Entweder Konzessionen gegenüber dem Landtag zu machen oder das konstitutionelle System per Staatsstreich abzuschaffen. Wilhelm entschied sich für eine dritte Option.

Im September 1862 ernannte er Bismarck zum Ministerpräsidenten – zum „Konfliktminister“. Anders als von Bismarck rückblickend porträtiert – und von vielen Historikern bis heute unkritisch übernommen – stellte Wilhelm diesem keine Blankovollmacht aus, sondern formulierte konkrete programmatische Bedingungen,

wie in der inneren und deutschen Politik vorzugehen sei. Im Verfassungskonflikt musste Bismarck sich der kompromisslosen Position des Königs unterordnen und auch insgesamt besaß er im ersten Jahr seiner Regierung nur sehr eng gefasste Bewegungsmöglichkeiten. Dies änderte sich erst graduell nach dem erfolgreichen Krieg gegen Dänemark 1864. Doch auch Bismarcks weiteres Vorgehen bis 1871 wäre unmöglich gewesen, hätte der spätere „Eiserne Kanzler“ nicht die volle Unterstützung seines Monarchen genossen. Zwar kam es wiederholt zu Konflikten zwischen den beiden nicht immer harmonisierenden Persönlichkeiten, doch blieben diese stets den gemeinsamen politischen Zielen untergeordnet, die König und Ministerpräsident verfolgten: Die Verteidigung des monarchischen Prinzips gegen die Herausforderungen des Parlamentarismus und die Einigung Deutschlands unter preußischer Suprematie.

Mit der Reichsgründung erlebte Wilhelms Projekt des dynastischen Hijackings der Deutschen Frage seinen unbestrittenen Höhepunkt, auf den er seit 1848 zunächst weitestgehend allein, dann seit 1862 gemeinsam mit Bismarck hingearbeitet hatte. Doch auch im hohen Alter zur Zeit des Kaiserreichs begnügte er sich niemals mit der Rolle eines repräsentativen Monarchen und passiven Politikbeobachters „unter“ Bismarck, wie oft behauptet wurde und wird. Das Verhältnis von Kaiser und Kanzler kann trotz Bismarcks einzigartigem politischem Handlungsspielraum, den ihm Wilhelm infolge der Siege 1864, 1866 und 1870/71 gewährt hatte, als Weiterentwicklung des persönlichen Regiments der „Neuen Ära“ charakterisiert werden: Statt selbst zu versuchen, das Ministerium, den Regierungsalltag und die Auseinandersetzung mit Parlament und Öffentlichkeit zu leiten, überließ der Monarch diese Aufgaben zusehends Bismarck, von dem er wusste, dass jener in seinem Sinne handeln würde. Er griff nur dann ein, wenn er seinen Kanzler auf gefährlichen Abwegen für die Krone glaubte.

Diese Regierungs- und Arbeitsaufteilung sollte entschieden dazu beitragen, das monarchische Prinzip in Preußen und in Deutschland zu stärken, wo die Reichsverfassung die dominante Stellung des preußischen Königs und Deutschen Kaisers im gesamtdeutschen konstitutionellen System zementierte. Bereits

<sup>7</sup> Wilhelm I. an Großherzog Friedrich I. von Baden, 17. Februar 1862, in: Hermann Oncken (Hrsg.), Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854-1871. Briefwechsel, Denkschriften, Tagebücher, Bd. 1, Berlin/Leipzig 1927, S. 322.

bei den Verhandlungen im Staatsministerium im Dezember 1866 hatte Wilhelm entscheidenden Wert darauf gelegt, dass in der Verfassung des Norddeutschen Bundes – und der des späteren Kaiserreichs – die Macht der Krone nicht nur erhalten blieb, sondern auch ausgebaut wurde.

Der von vielen nunmehr als „Heldenkaiser“ gefeierte Monarch verteidigte auch nach 1871 seine Prärogative gegenüber den Parlamenten, insbesondere dem Reichstag als neugeschaffener Bühne gesamtdeutscher Politik. In seinen öffentlichen Auftritten ließ er keine Gelegenheit aus, den monarchischen Charakter des Kaiserreichs zu unterstreichen, während er hinter den Kulissen der Berliner Reichsleitung stets darauf drängte, dem Anspruch des Reichstags an Machtteilnahme mit aller Schärfe entgegenzutreten. Mit Argwohn und Verachtung verfolgte er die Parlamentsessionen und schimpfte,

*„daß der Reichstag sich in Alles mischen will, was ihn nichts angeht und nur sich und nicht das Land im Auge hat.“<sup>8</sup>*

Die spätere Geringschätzung des Parlaments als „Quasselbude“ und „Reichsaffenhaus“ sollte der letzte Hohenzollernkaiser Wilhelm II. unisono von seinem Großvater übernehmen.

Dem monarchischen Prinzip stand auf parlamentarischer und gesellschaftlicher Ebene ein pluralistisches Politikmodell entgegen, dessen Entwicklung Kaiser und Kanzler im begrenzten Verfassungsrahmen durchaus erlaubten. Wilhelm machte jedoch auch deutlich, welche Gruppierungen im hohenzollernregierten Nationalstaat bewusst ausgeschlossen wurden. So brauchte es nicht erst Bismarcks Einflüsterungen, um den Kaiser früh von einer kompromisslosen Haltung im Kulturkampf gegen den politischen Katholizismus zu überzeugen. Während der Repressionspolitik gegen die Sozialdemokratie war es sogar der Kanzler, der von seinem Souverän immer wieder zu

einer härteren Linie gegen die „Umsturzpartei“ gedrängt wurde. Auch öffentlich brandmarkte Wilhelm mit seiner monarchischen Autorität und Popularität die vermeintlichen „inneren Reichsfeinde“ und half so die innenpolitischen Spannungslinien zu verschärfen, welche Deutschland bis zum Untergang des Kaiserreichs 1918 – und darüber hinaus – entscheidend prägen sollten.

Betreffs nationaler und religiöser Minderheiten in Deutschland nahm Wilhelm persönlich zwar eine moderierende Haltung ein, da ihn als Kind des Ancien Régime ideologisch wenig mit der Generation des pseudo-biologisch rassistischen Nationalismus des ausgehenden 19. Jahrhunderts verband. Doch ließ er sowohl antisemitische Agitatoren als auch Bismarck und dessen Germanisierungspolitik gegen Polen und Dänen gewähren, da er hierin keine Gefahr für die Monarchie erblickte.

Die stets befürchtete demokratische Entwicklung wollte Wilhelm auch dadurch verhindern, dass er nach 1871 außenpolitisch demonstrativ das Bündnis mit den konservativ-monarchischen Großmächten Russland und Österreich-Ungarn suchte sowie die friedensichernde Ausgleichspolitik Bismarcks unterstützte und gegen dessen präventivkriegsfavorisierende Kritiker verteidigte. Die politische und militärische Allianz der drei Kaiserreiche begriff er als antirevolutionäres Bollwerk – sowohl gegen gesamteuropäisch agierende demokratische, sozialistische und anarchistische „Umsturzparteien“ als auch gegen die westlichen Großmächte: das republikanische Frankreich und das parlamentarisch regierte Großbritannien, in den Augen des Kaisers ein Königreich „in name only“.

Als Wilhelm im März 1888 mit fast 91 Jahren verstarb, befand sich die Hohenzollernmonarchie auf dem Höhepunkt ihrer Popularität, politischen Legitimität und Stabilität: Die etwa 200.000 Trauergäste, die dem Beerdigungszug des „Heldenkaisers“ durch

---

*Als Wilhelm im März 1888 mit fast 91 Jahren verstarb, befand sich die Hohenzollernmonarchie auf dem Höhepunkt ihrer Popularität, politischen Legitimität und Stabilität.*

---

<sup>8</sup> Wilhelm I. an seine Ehefrau Augusta, 27. Mai 1871, in: GStA PK, BPH, Rep. 51], Nr. 509b, Bd. 16, Bl. 69.

Berlin beiwohnten, sowie unzählige Trauerbekundungen im ganzen Kaiserreich und von Deutschen aus Übersee waren für alle Welt sichtbare Beweise für den Erfolg des monarchischen Projekts des ehemaligen „Kartätschenprinzen“. Kronprinzessin Victoria, eine scharfe Kritikerin der Politik ihres kaiserlichen Schwiegervaters und seines Kanzlers, hatte bereits 1885 über das Kaiserreich treffend bemerkt:

*„Der Kaiser u[nd] der Fürst Bismarck sind die Schöpfer dieser Dinge gewesen u[nd] der Stempel ihrer Persönlichkeit u[nd] ihrer Auffassungen sind allen Dingen aufgedrückt. Es kann nie wieder einen Kanzler geben wie den Fürsten Bismarck; – kein anderer Kaiser hätte*

*so zu ihm gepaßt, u[nd] unter diesen Männern allein ist entstanden, was wir heute vor uns sehen, – ein eigenartiges Gebilde mit seinen großen Seiten, aber auch mit seinen Schwächen.“<sup>9</sup>*

Wilhelm hatte es bis zuletzt als seine und seiner Dynastie Aufgabe betrachtet, das monarchische Prinzip zu verteidigen. Indem er die Verpflichtung zum Kampf gegen Parlamentarismus und Demokratie auch an seinen Enkel Wilhelm II. bewusst weitergab und diesen als seinen persönlichen politischen Erben betrachtete und behandelte, prägte das Herrschaftsverständnis Wilhelms I. die weitere Entwicklung des Kaiserreichs auch über seinen Tod in hohen Maßen hinaus.

Oliver F. R. Haardt:

## Der Bundesrat in Verfassung und Wirklichkeit

Die Reichsverfassung von 1871 umfasste eine ganze Reihe von Sicherheitsvorkehrungen, um monarchische Souveränität zu schützen und den Reichstag von der Regierungsgewalt des Reiches fernzuhalten. Unter diesen war der Bundesrat die wichtigste. Die Länderkammer war ein Bollwerk monarchischer Macht. Sie bestand aus den Gesandten der monarchischen Regierungen der fünfundzwanzig Einzelstaaten des Reiches. Die Stimmverteilung orientierte sich an derjenigen des Bundestages des alten Deutschen Bundes und sicherte die Hegemonie Preußens durch den Zuschlag der Stimmen jener Staaten ab, die das Hohenzollern-

königreich 1866 im Zuge der Reichsgründung annektiert hatte (Hannover, Kurhessen, Holstein, Nassau, und Frankfurt). Von den insgesamt 58 Stimmen führte Preußen daher ganze siebzehn. Die Mittelstaa-

ten Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, und Hessen kamen je auf drei bis sechs Stimmen. Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig verfügten über zwei, die übrigen siebzehn Kleinstaaten über je eine Stimme.

Die Kompetenzen des Bundesrates erstreckten sich auf alle drei Zweige

der Staatsgewalt. Zusammen mit dem Reichstag bildete er die Legislative des Reiches. Ohne seine Zu-

*Der Bundesrat war also das zentrale Organ der Verfassung. Durch diese Stellung schützte er die wichtigsten Entscheidungsstellen monarchischer Macht vor möglichen Zugriffen durch das Parlament.*

<sup>9</sup> Kronprinzessin Victoria an Heinrich Friedberg, 1. Juli 1885, in: Winfried Baumgart (Hrsg.), Bismarck und der deutsche Kolonialerwerb 1883–1885. Eine Quellensammlung, Berlin 2011, S. 480.

stimmung konnte kein Gesetz verabschiedet werden. Auch in der Exekutive gab ihm die Verfassung eine herausragende Position. Er genoss hier einige Vorrechte, die klassischerweise einem Monarchen zustanden, wie etwa das allgemeine Verordnungsrecht. Noch wichtiger war allerdings ein anderer Umstand. Da die Reichsverfassung keine Reichsregierung einrichtete, fiel diese Rolle nach der Logik des Institutionengefüges auf den Bundesrat. Der Reichskanzler war dementsprechend formal nicht mehr als der Vorsitzende der Länderkammer. Außerdem war der Bundesrat auch eine bedeutende Instanz in der Judikative. Die Reichsverfassung schuf keinen Verfassungsgerichtshof, sondern eine Reihe alternativer Konfliktlösungsmechanismen. An diesen war der Bundesrat immer in der einen oder anderen Form beteiligt. Für Streitigkeiten zwischen zwei oder mehreren Einzelstaaten des Bundes war er sogar ganz alleine zuständig.

Der Bundesrat war also *das* zentrale Organ der Verfassung. Durch diese Stellung schützte er die wichtigsten Entscheidungsstellen monarchischer Macht vor möglichen Zugriffen durch das Parlament. Als institutionelle Verkörperung des kollektiven Souveräns des Reiches – der verbündeten Regierungen der Einzelstaaten – bestand der Bundesrat aus Gesandten, die allein ihren jeweiligen Heimatregierungen gegenüber verantwortlich waren und daher nominell gar nicht zur Reichsebene gehörten. Folglich konnten sie auch nicht vom nationalen Parlament – dem Reichstag – belangt, geschweige denn zur Rechenschaft gezogen werden. Das galt auch für den Reichskanzler, da die Verfassung diesen ja nur als Präsidialgesandten Preußens definierte. Als Ersatz für eine offizielle Reichsregierung war der Bundesrat und alle Stellen, die – wie der Kanzler – in seinen Schutzbereich eingepflegt waren, gegenüber dem Reichstag somit unangreifbar. Anders gesagt: Die Verzahnung der unterschiedlichen Regierungsebenen des monarchischen Bundesstaates im Knotenpunkt Bundesrat stellte strukturell sicher, dass eine Parlamentarisierung des föderalen Verfassungsgefüges in der Gestalt, in der es 1871 geschaffen wurden, überhaupt nicht möglich war.

Eben diese Gestalt änderte sich in den Jahrzehnten nach der Reichsgründung jedoch fundamental. Angetrieben von einer umfangreichen Zentralisierung, die den Schwerpunkt staatlicher Macht von den Einzelstaaten auf das Reich verlagerte, bauten mehrere

große Wandlungsprozesse den strukturellen Rahmen föderalen Regierens gründlich um. Der Kaiser erhob sich vom *primus inter pares* im Kreis der Bundesfürsten zu einem Reichsmonarchen. Der Kanzler wuchs in die Rolle des Chefs einer kaiserlichen Reichsregierung hinein, die nach und nach in Person der Leiter der obersten Reichsbehörden, den sogenannten Reichsämtern, um ihn herum entstand. Und der Reichstag ersetzte die einzelstaatlichen Regierungen als wichtigsten Verhandlungspartner der exekutiven Entscheidungsträger des Reiches. Diese Entwicklung der Verfassungsrealität drängte den Bundesrat in ein politisches Schattendasein, das seine Schutzfunktion zur Verhinderung parlamentarischer Übergriffe auf die Regierungsgewalt langsam aushöhlte. Um diese Zusammenhänge zu verstehen, müssen wir sowohl den Wandel betrachten, der sich im Innern des Bundesrates vollzog, als auch die Veränderung, die er bezüglich seiner Position im Netz der föderalen Entscheidungsfindung zwischen den Reichsorganen durchlebte.

Das Innenleben der Länderkammer geriet innerhalb der ersten zwei Jahrzehnte nach der Reichsgründung komplett unter die Kontrolle der gleichzeitig entstehenden Reichsregierung. Dieser Übernahmeprozess vollzog sich auf der Grundlage einer zweiseitigen Manipulation der Zusammensetzung des Bundesrates. Zum einen machte die Reichsregierung die preußische Bundesratsvertretung zu ihrer eignen. Zu diesem Zweck sorgte der Reichskanzler dafür, dass der Kaiser in seiner Eigenschaft als preußischer König eine große Schar leitender Beamter der Reichsämter zu stellvertretenden Bundesratsbevollmächtigten Preußens ernannte. Auf diese Weise schleuste die Reichsregierung ihre eigenen Interessensvertreter gewissermaßen durch die Hintertür in die Länderkammer ein und ließ sie dort die mit Abstand wichtigste Bank besetzen. Bis 1910 stieg der Anteil an Reichsbeamten unter den preußischen Bevollmächtigten auf über 90 Prozent. Die Reichsregierung machte sich mit der preußischen Bundesratsgesandtschaft also eines der wichtigsten Instrumente der preußischen Hegemonie zu eigen, um dadurch das zentrale Organ der Verfassung selbst zu dirigieren.

Um die Abstimmungen im Bundesrat für sich zu entscheiden, reichten allerdings die siebzehn preußischen Stimmen alleine nicht aus. Deshalb bewirkte die Reichsregierung durch massiven politischen Druck, dass die meisten kleinstaatlichen Regierungen

ihre eigenständige Teilnahme am Entscheidungsprozess des Bundesrates aufgaben und stattdessen ein komplexes Substitutionssystem etablierten, das sie zu Mehrheitsbeschaffern der preußischen Bank degradierte. Das Rückgrat dieses Systems waren die sogenannten Substitutionsbevollmächtigten. Dabei handelte es sich um Gesandte, die zusätzlich zu den Stimmen ihrer Heimatregierungen auch noch die Stimmen anderer Landesregierungen abgaben. Einige Substitutionsbevollmächtigte vertraten bis zu zehn Staaten und gaben daher mitunter mehr Stimmen ab als der Stimmführer der preußischen Bank. Die Doppelrolle dieser Spezialgesandten ermöglichte die Bildung von mehreren Abstimmungsgemeinschaften, die praktisch immer mit der preußischen Delegation stimmten und so Mehrheiten für die Reichsregierung produzierten. Wie groß die Kontrolle war, die letztere dadurch über den Bundesrat gewann, spiegelte sich in dem hohen Anteil an Substitutionen wider. Während der gesamten Kaiserzeit lag dieser auf den Bänken der Kleinstaaten immer deutlich über 50, in der Spitze sogar über 70 Prozent. Diese Entwicklungen machten den Bundesrat folglich *de facto* zu einem Satellitenorgan der Reichsregierung, das deren Vorlagen in den allermeisten Fällen ohne größere Probleme abnickte.

Diese Nationalisierung des Bundesrates führte allerdings mitnichten dazu, dass die einzelstaatlichen Regierungen jeglichen Einfluss auf die Gestaltung der Reichspolitik verloren. Im Gegenteil: Mit den Jahren bildete sich rund um den Bundesrat ein umfangreiches Netz an alternativen Entscheidungsprozessen und -foren heraus, das gerade den Regierungen der kleineren Einzelstaaten mitunter mehr Gehör verschaffte, als es die Länderkammer je getan hatte. Allerdings beeinträchtigte die Nationalisierung des Bundesrates dessen Funktion als Schutzwall gegen die Machtansprüche des Reichstages. Die bloße Existenz der Länderkammer schirmte zwar die Reichsregierung, die in den ersten Jahren nach der Reichsgründung entstand und liberalen Forderungen nach Einführung einer parlamentarischen Verantwortlichkeit der exekutiven Entscheidungsträger eine konkrete Angriffsfläche bot, vorerst weiterhin ab. Mit der Zeit wurde diese Schutzfunktion aber immer schwächer.

---

*Alle Maßnahmen, die Bismarck zur staatenbündischen Restauration unternahm, scheiterten jedoch kläglich.*

Insgesamt lassen sich in der Verfassungsgeschichte des Kaiserreiches sechs Phasen unterscheiden, in denen sich die eigentlich vorgesehene Position der Länderkammer im föderalen Entscheidungsprozess immer weiter verschob. In den ersten sechs Jahren nach der Reichsgründung versuchte Bismarck, das neue Regierungssystem soweit wie möglich staatenbündisch zu betreiben. Dazu ließ er die einzelstaatlichen Regierungen ihre Verhandlungen aus dem offiziellen Verfassungsrahmen auslagern. Stattdessen benutzten sie ihre diplomatischen Missionen in Berlin, um sich kurzzuschließen. Als Koordinationsstelle diente das Kanzleramt. Dieses System wies dem Bundesrat von Anfang an eine Nebenrolle im föderalen Entscheidungsprozess zu, da die wichtigsten Entscheidungen schon getroffen wurden, bevor überhaupt das offizielle Gesetzgebungsverfahren begann.

Zwischen 1876 und 1879/80 splittete sich das Kanzleramt in mehrere oberste Reichsbehörden auf. Dadurch formierte sich eine von Preußen institutionell unabhängige Reichsregierung. Diese begann umgehend damit, den Bundesrat durch die oben beschriebenen Unterwanderungsvorgänge unter ihre Kontrolle zu bringen. Da die Länderkammer aber weiterhin am Rande des föderalen Entscheidungsprozesses stand, vermochte sie die Reichsregierung nur unzureichend vom Reichstag abzuschirmen. Dessen verstärkte Angriffe auf den Kanzler und die Leiter der Reichsämtner waren umso wirkungsvoller, weil sich die einzelstaatlichen Regierungen, allen voran die preußische, vom Durchbruch der Reichsregierung bedroht fühlten und dieser bei zahlreichen Gesetzgebungsprojekten die Gefolgschaft versagten.

Ab 1880 reagierte Bismarck auf die anhaltenden Vorstöße des Reichstages mit dem Versuch, die in den letzten zehn Jahren entstandene Regierungsordnung wieder in den Zustand zurückzusetzen, der in der geschriebenen Verfassung vorgesehen war. Der Grundgedanke dieser staatenbündischen Restauration lag darin, den Bundesrat endlich ins Zentrum des föderalen Entscheidungssystems zu stellen und die Reichsregierung gänzlich hinter das so gestärkte Bollwerk zurückzuziehen. Alle Maßnahmen, die Bismarck zur Umsetzung dieses Planes unternahm, wie

zum Beispiel eine Reform der bundesrätlichen Geschäftsordnung, scheiterten jedoch kläglich. Die Eigendynamik, die die oben angesprochenen Wandlungsprozesse seit der Reichsgründung entwickelt hatten, war mittlerweile einfach zu stark. So ging der Umbau des Verfassungssystems in eine Reichsmonarchie im Endeffekt ungebremst weiter. Am Ende von Bismarcks Kanzlerschaft war der Bundesrat daher bereits nur noch ein Nebenschauplatz, auf dem die Reichsregierung den Ton angab.

Nach Bismarcks Abgang 1890 stellten sich zunächst erhebliche Koordinationsprobleme ein. Das föderale Entscheidungssystem musste sich nach dem Ausscheiden seines alles dominierenden Übervaters erst einmal neu sortieren. Dieser Anpassungsprozess brachte für den Bundesrat jedoch keine Veränderung. Er blieb am Rande des Geschehens, wo er vor allem als Rückzugsort diente, dessen schützende Sphären die Reichsregierung aufsuchen konnte, um besonders heftigen Übergriffen des Reichstages auszuweichen. Statt in der Länderkammer brachten sich die einzelstaatlichen Regierungen vornehmlich in jene alternativen Verhandlungsforen ein, die schon unter Bismarck entstanden waren und jetzt in den Mittelpunkt des föderalen Entscheidungsprozesses rückten. Besonders wichtig waren die Spezialkommissionen, vermittels derer die Reichsregierung neben Vertretern der Landesregierungen auch Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft bereits in die Entwurfsphase von Gesetzesvorlagen einband, und die Reichstagsausschüsse, in denen die Vertreter der großen Fraktionen, der Reichsregierung, und der einzelstaatlichen Regierungen sich direkt miteinander auseinandersetzten konnten.

Gegen Ende des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts hatte sich das so entstandene Netz alternativer Entscheidungsmechanismen so sehr verdichtet, dass

ein integriertes System entstanden war. Dieses besaß in allen Politikfeldern einheitliche und professionalisierte politisch-administrative Abläufe, koordinierte die verschiedenen Machtzentren auf Bundes- und Landesebene durch zahllose institutionelle Verflechtungen und erwies sich trotz aller politischen Krisen als relativ stabil. Gleichzeitig baute es die Barrieren, die einer Parlamentarisierung der Reichsgewalt entgegenstanden, ein ganzes Stück weit ab. Das lag vor allem daran, dass der Bundesrat endgültig zu einem bloßen Verwaltungsausschuss herabsank, hinter dem sich die Reichsregierung nur noch mehr schlecht als recht vor dem Reichstag verstecken konnte.

Nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges erlebte der Bundesrat formal gesehen eine Renaissance. Die Kriegsordnung umfasste neben einer Militärdiktatur des Kaisers nämlich auch eine Zivildiktatur der Länderkammer. Das Kriegsermächtigungsgesetz vom August 1914 verlieh dem Bundesrat ein umfangreiches Notverordnungsrecht, das den normalen Gesetzgebungsprozess in vielen Bereichen ersetzte. Da der Bundesrat zu diesem Zeitpunkt aber schon lange zu einem Satellitenorgan der Reichsregierung geworden war, handelte es sich in Wirklichkeit um eine Ermächtigung des Kanzlers und seiner Minister. Durch diese Machtkonzentration exponierte sich die Reichsregierung endgültig so weit, dass sie die Schutzfunktion des Bundesrates aufbrach. Infolgedessen konnten die Mehrheitsparteien unter dem Druck der sich verschlechternden militärischen Lage ab Sommer 1917 schrittweise in die Reichsregierung eindringen. Die Oktoberreformen des Folgejahres übertrugen ihnen schließlich offiziell die Regierungsgewalt. Schon wenige Wochen später wurde die so geschaffene parlamentarische Monarchie von der Revolution überrollt. Der Bundesrat war da schon so unbedeutend geworden, dass er in diesem Umwälzungsprozess überhaupt keine Rolle mehr spielte.

#### **Literatur:**

Haardt, Oliver F. R., Bismarcks ewiger Bund. Eine neue Geschichte des Kaiserreichs 1871–1918, Darmstadt 2020

Paul Lukas Hähnel:

## Rethinking Federalism. Die föderale Staatsstruktur des Kaiserreichs als demokratisches Element?

Der Platz des Kaiserreichs in der deutschen Demokratiegeschichte ist umstritten. Seit der These der „stillen Parlamentarisierung“ von Manfred Rauh aus den 1970er Jahren wird debattiert, inwiefern das Kaiserreich am Vorabend des Ersten Weltkrieges vor einer Parlamentarisierung des politischen Systems stand. Die Forschung konzentrierte sich daher auf die Entwicklung des Reichstags und des Parteiensystems. Konsens herrscht bislang allerdings nur darin, dass der Reichstag seine Position im Institutionengefüge des Kaiserreichs ausbauen konnte und insbesondere nach 1890 eine wachsende Rolle bei der Gestaltung der Politik spielte.

Ob nun eine „stille Parlamentarisierung“ erfolgte, der Reichstag allmählich die Kontrolle über die personelle Besetzung der Reichsinstitutionen übernahm, oder 1914 weiter davon entfernt war als zuvor, soll an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden. Stattdessen wird in diesem Beitrag eine Annahme hinterfragt, die diesen abweichenden Bewertungen gemein ist. Sie fügen sich in eine Interpretation des politischen Systems des Kaiserreichs ein, die unter dem Postulat der preußischen Hegemonie und des „Scheinföderalismus“ der dezentralen Staatsorganisation des Kaiserreichs nur sekundäre Bedeutung zuspricht. Der Bundesrat als föderales Repräsentativorgan des Kaiserreichs diente demnach einerseits der Verschleierung und Absicherung der preußischen Vorherrschaft. Andererseits schirmte er den Reichstag von der Exekutive ab und sicherte somit das Kaiserreich vor einer Parlamentarisierung, da die im Bundesrat vertretenen monarchischen Gliedstaaten ihre vitalen Interessen durch eine vermehrte Einflussnahme des Reichstags auf die Regierungsgeschäfte des Reichs bedroht sehen mussten. Dabei wird zumeist die Machtarithmetik zwischen dem Bundesrat als föderalem und

dem Reichstag als demokratischem Repräsentativorgan als Nullsummenspiel konstruiert. Ebenso wird in diesem Zusammenhang auf den per Dreiklassenwahlrecht gewählten Preußischen Landtag verwiesen. Nach dieser Lesart konnte ein Aufstieg des Reichstags nur mit einer Schwächung des Bundesrats einhergehen.

Durch die starke Betonung der reaktionären Züge der Bundesratskonstruktion

werden allerdings zwei Gesichtspunkte außer Acht gelassen. Erstens sollte der Bundesrat nicht in erster Linie als ein Bollwerk gegen eine Parlamentarisierung betrachtet werden. Er hätte auch ein Katalysator für eine Parlamentarisierung sein können. Beispielsweise hätte sich der Bundesrat von innen heraus wandeln können. Durch eine Parlamentarisierung der Landesregierungen wären parlamentarisch legitimierte Politiker in den Bundesrat eingedrungen und eine parteipolitische Verbindungslinie zum Reichstag hätte entstehen können. Diese hypothetische Annahme wird durch neuere Arbeiten unterfüttert, die insbesondere das Parlamentarisierungspotenzial auf der Landesebene hervorheben und mitunter sogar ab der Jahrhundertwende eine Quasi-Parlamentarisierung der süddeutschen Staaten postulieren. Gerade die subnationalstaatliche Ebene des Kaiserreichs stellte sich als ein Laboratorium für politische Beteiligungsmöglichkeiten und demokratische Praktiken heraus. Dabei bot sie durch unterschiedliche politische Systeme, die sich in verschiedene Richtungen entwickelten, ein ambivalentes Erscheinungsbild. Wenn Demokratie als ein Prozess verstanden wird, in dem jedes von einer politischen Entscheidung betroffene Mitglied das Recht der freien Interessenartikulation und Einflussnahme besitzt, kann auch die föderale Staatsorganisation des Kaiserreichs als eine Chance reflektiert werden, gesellschaftliche Forderungen und Interessen der subnationalstaatlichen Ebenen

*Gliedstaatliche Einflussnahme und föderale Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse fanden keineswegs nur in der Institution Bundesrat statt.*

innerhalb des obrigkeitsstaatlichen Systems des Kaiserreichs zu verwirklichen.

Zweitens wird der Föderalismus im Kaiserreich oftmals auf die Institution des Bundesrats begrenzt betrachtet und damit einhergehend der einzelstaatlichen Vertretung auf Reichsebene eine umfassende Machtlosigkeit konstatiert. Damit wird der Blick auf die Funktionsweise und den Wandel des Föderalismus im Kaiserreich stark beschränkt. Gliedstaatliche Einflussnahme und föderale Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse fanden keineswegs nur in der Institution Bundesrat statt. Denn der Bundesrat war nicht immer der Ort, wo verhandelt und Entscheidungen zwischen den Gliedstaaten untereinander und zwischen den Regierungsebenen getroffen wurden, da sich im Laufe des Kaiserreichs auf jeder Stufe der politischen Willensbildung Formen der föderalen Interessensvermittlung institutionalisierten. Der Bundesrat wurde flankiert von unterschiedlichen Strukturen, in denen ein Ausgleich zwischen abweichenden Interessen der verschiedenen Staatsebenen und der verschiedenen Gebietskörperschaften erzielt werden konnte. Dies fand je nach Politikfeld in unterschiedlichem Ausmaß, auf verschiedenen Entscheidungsebenen und durch unterschiedliche Kanäle statt. Die föderale Staatsstruktur sollte demnach nicht vornehmlich auf die Kernfrage einer Parlamentarisierung des Reiches hin betrachtet werden und insbesondere nicht unter einer Dichotomie Föderalismus-Parlamentarismus. Vielmehr sollte das staatliche Organisationsprinzip des Föderalismus im Kaiserreich als ein generelles gesellschaftliches Konfliktlösungsprinzip durch konsensorientierte Entscheidungssysteme verstanden werden.

Diese konsensorientierten Entscheidungssysteme hatten ihren Ursprung in der Art und Weise, wie Kompetenzen und Aufgaben auf die unterschiedlichen Staatsebenen verteilt wurden. In der Verfassung war gleich in doppelter Weise ein Kooperationsverhältnis zwischen Reichs- und Landesebene verankert. Die Staatsorganisation verband Vollzugs- und Exekutivföderalismus miteinander. Keine gewählten Repräsentanten, sondern Delegierte der Landesregierungen vertraten die Einzelstaaten auf Reichsebene. Die Regierungen der Einzelstaaten waren damit institutionalisierte Akteure auf der Reichs- und der Landesebene. Sie wurden im Bundesrat an der Gesetzgebung des Reiches beteiligt und ihnen oblag in allen Bereichen der inneren Politik (mit Ausnahme der

Landesverteidigung) die Implementation der politischen Entscheidungen und insbesondere die Ausführungen der beschlossenen Gesetze. Das Kaiserreich verfügte bis zu seinem Untergang über keine Vollzugsverwaltung. Grundsätzlich übernahm die Reichsebene nur dort Verwaltungsaufgaben ohne Beteiligung der Landesebene, wo sich noch keine tradierten staatlichen Zuständigkeiten entwickelten hatten (Flottenwesen, Kolonien). Landesexekutive und Reichsgesetzgebung waren institutionell verklammert, und ein Großteil der staatlichen Aufgaben ließ sich nur im Zusammenspiel von Reich und Gliedstaaten erledigen. Damit war bereits in der Reichsverfassung ein „Verwaltungsföderalismus“ angelegt, der die deutsche Staatsorganisation noch heutzutage auszeichnet.

Die in der Verfassung verankerte verbundsföderalistische Konstruktion des Reichs bedingte einen hohen Koordinationsbedarf, förderte eine ebenenübergreifende Kooperation und begünstigte eine vertikale Verflechtung der Staatsebenen. Allein die Kompetenzverteilung zwischen Reich und Gliedstaaten bildete schon die Grundlage für strategische Interessen- und Ressourcenabhängigkeiten der Regierungsebenen, da das System ohne wechselseitige Kooperationen nicht adäquat funktionieren konnte. Aufgrund der Aufteilung zwischen der Gesetzgebung des Reiches und dem Gesetzesvollzug der Länder bot es sich an, die Einzelstaaten an der Konzeption der Maßnahmen zu beteiligen, die diese später implementieren mussten. Zum einen erhöhte der Austausch zwischen Entscheidungs- und Vollzugsebene die Implementierungschancen beschlossener Maßnahmen. Zum anderen bündelten sich durch die nachgeordnete Zuständigkeit in den Landeszentralbehörden praktische Erfahrungen und Sachkenntnisse, die im gleichen Maße auf Reichsebene nicht bestanden. In vielen Fällen war es einfach notwendig, die Expertise der gliedstaatlichen Verwaltungen dem Rechtsetzungsprozess anzukoppeln, um eine praxisorientierte Anwendung der auf Reichsebene beschlossenen Regulierungsmaßnahmen zu gewährleisten. Der bürokratische Apparat einzelner Gliedstaaten zeichnete sich indes durch spezielles Policy-Wissen aus, beispielsweise das Know-How der Hansestaaten im Seewesen.

Ohne eine verfassungsrechtliche Kompetenz konnte das Reich den Vollzug von Gesetzen nur dirigieren und nicht im Detail regeln. Koordinationsinstrumente entstanden, mit denen das Reich die glied-

staatlichen Verwaltungen lenkte und Standards ohne rechtsverbindlich kodifizierte Grundlage setzte. Über interministerielle Zusammenarbeit unter der Moderation der Reichsämtler wurden allgemeine Richtlinien oder gleichlautende Verwaltungsanweisungen an die Regulierungsbehörden erlassen. Mitunter wurde der Bundesrat für diese informelle Koordination als Verhandlungs- und Beschlussforum genutzt. Da kein Einigungszwang bestand, erfolgte die Zusammenarbeit auf konsensueller Basis. Die Bereitschaft der Gliedstaaten, in diesem Rahmen mitzuwirken, trug auch dazu bei, dass sie potenzielle Gestaltungsspielräume verloren, ohne förmlich auf eigene Kompetenzen verzichten zu müssen. Insgesamt stellte die informelle Koordination des Gesetzesvollzugs die Reich-Gliedstaaten-Beziehung auf eine neue Grundlage. Doch nicht nur im Gesetzesvollzug, auch im Bereich der Landesgesetzgebung kam es zur Angleichung von Standards durch die informelle Koordination der Reichsebene und unter Nutzung der Institution des Bundesrats.

Die Verfassung sah in der Gesetzgebung drei Zuständigkeitstypen vor: unmittelbare Reichszuständigkeit, einen Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung und ausschließliche Länderzuständigkeiten. Während die Verfassung Reichskompetenzen und den Bereich der konkurrierenden Zuständigkeit von Reich und Einzelstaaten erschöpfend aufzählte, waren die Gliedstaaten für die Felder verantwortlich, die nicht genannt wurden. Hieraus resultierte ein erhebliches Quantum innenpolitischer Aufgabengebiete, die Ländersache waren. Im Verlauf des Kaiserreichs nahm die Regulierungsdichte auf Reichsebene zu. Dies lag einerseits an dem Bestreben, den neuformierten Nationalstaat als einheitlichen Wirtschaftsraum durch groß angelegte Reichskodifikationen zu festigen, und war andererseits eine Folge davon, dass der Staat in immer weitere Bereiche der Wirtschaft und Gesellschaft infolge des Übergangs vom *Laissez-faire* zum Interventionsprinzip eingriff. Die zunehmende Regulierungsdichte auf Reichsebene und die Harmonisierung landesrechtlicher Standards bedingten ein Ausschöpfen der

konkurrierenden Gesetzgebung und damit eine Verringerung der Gestaltungsspielräume der einzelstaatlichen Regierungen, landesrechtliche Normen zu erlassen. Mit dem Verlust von Eigenständigkeit auf Landesebene waren zwei Entwicklungen verknüpft. Ersten erhielten die Landesregierungen neue Kompetenzen, da die verlorenen Gestaltungsgebiete nun in den Bereich des Reichsrechts fielen und Gesetzesänderungen die Zustimmung des Bundesrats erforderten. Hiermit war mitunter ein wachsender Gestaltungsspielraum durch Ausführungskompetenzen auf Landesebene verbunden. Zweitens konzentrierten sie ihr Augenmerk zunehmend auf die Reichsebene.

Nicht nur in der spezifischen Organisation der Exekutive und Legislative war ein hoher Koordinationsbedarf angelegt, sondern auch in der Struktur der Judikative. In einem Staatswesen ohne Verfassungsgerichtsbarkeit und ohne stringente Hierarchie zwischen den Justizbehörden der Staatsebenen war eine ebenenübergreifende Kooperation notwendig, um Konflikte zu beseitigen und den Nationalstaat als einheitlichen Rechtsraum zu formen.

Aufgrund der spezifischen Verteilung von Funktionen und Aufgaben kann das Kaiserreich als ein dynamisches Mehrebenensystem charakterisiert werden. Die offene Verfassung des Kaiserreichs bedingte die Entwicklung von informellen Strukturen und bildete sowohl den Rahmen für eine zunehmende vertikale und horizontale Verflechtung der Regierungsebenen als auch der von den Ebenen wahrgenommenen Aufgaben und Kompetenzen.

Es etablierte sich ein Institutionen-Arrangement, das Reich und Gliedstaaten einschloss und die von der Verfassung vorgegebenen Strukturen ergänzend überlagerte. Aufgrund der hohen Koordinationszwänge zwischen den Staatsebenen durch die bundesstaatliche Verwaltungsstruktur prägten die Willensbildungs- und

Entscheidungsprozesse in einem hohen Grad Konkordanzmuster. Daher war der Föderalismus des Kaiserreichs ein Verhandlungssystem. Nicht das Mehrheitsprinzip bildete die Maxime der handelnden Akteure, sondern konsensorientierte Verhaltensnor-

---

*Die in der Verfassung verankerte verbundföderalistische Konstruktion des Reichs bedingte einen hohen Koordinationsbedarf, förderte eine ebenenübergreifende Kooperation und begünstigte eine vertikale Verflechtung der Staatsebenen.*

men wie Proporz und Parität. Diese Interessenvermittlungssysteme bedingten allerdings häufig Kompromisse, die über den kleinsten gemeinsamen Nenner nicht hinausgingen und Probleme bewusst ausklammerten. Allerdings schwächten Konkordanzmechanismen auch die Asymmetrien im föderalen Staatsaufbau ab und förderten die Integration der Gliedstaaten mit ihren historisch gewachsenen Organisationsstrukturen in den föderalen Verbund. Die immer noch starke Fixierung auf das britische Westminster-Modell versperrt den Blick auf diese Abstimmungsprozesse unter den Gliedstaaten und zwischen den Regierungsebenen. Sie ist ein Grund dafür, dass bislang die föderale Logik kollektiver Entscheidungsfindungsprozesse zu wenig Berücksichtigung gefunden hat.

Ob sich der Föderalismus im Verlauf des Kaiserreichs verstärkt hat oder nicht, ist wie in so vielen Fällen eine Frage, welche Föderalismusdefinition der historischen Interpretation zugrunde gelegt wird. So wie die

Gliedstaaten durch das Reich Kompetenz verloren, gewisse Problemfelder eigenständig zu bearbeiten, gewannen sie Gestaltungsmacht auf Reichsebene und beteiligten sich vermehrt an der Reichspolitik. Dabei wird in der neueren Forschung häufig die Tendenz moderner Bundesstaaten betont, immer mehr Aufgaben zu zentrieren. Auch um vorschnelle Generalisierungen zu vermeiden, sei an dieser Stelle angemerkt, dass die beschriebene Verflechtung zwischen den Regierungsebenen entweder als Einflussverweigerung der Gliedstaaten oder aber als ein Verlust autonomer Gestaltungsspielräume bewertet werden kann, den die Landesregierungen nicht vollständig durch ihre vermehrte Beteiligung an der Willensbildung auf Reichsebene kompensieren konnten. Im Hinblick auf die Art und Weise wie die Staatsebenen miteinander interagierten, lässt sich allerdings die Aussage treffen, dass ein integriertes föderales System mit einem starken bürokratischen Element im Entstehen begriffen war.

#### Literatur:

Ambrosius, Gerold/Henrich-Franke, Christian/Neutsch, Cornelius (Hg.), Integrieren durch Regieren, Baden-Baden 2018  
Hähnel, Paul Lukas, Föderale Interessenvermittlung im Deutschen Kaiserreich am Beispiel der Nahrungsmittelregulierung, Baden-Baden 2017  
Hähnel, Paul Lukas/Höfer, Philipp/Liedloff, Julia, Föderale Mitbestimmung im Deutschen Kaiserreich. Der Einfluss der Länder

auf die Reichsgesetzgebung, in: Ambrosius, Gerold/Henrich-Franke, Christian/Neutsch, Cornelius (Hg.), Föderale Systeme. Kaiserreich – Donaumonarchie – Europäische Union, Baden-Baden 2015, 101–132

Lehmbruch, Gerhard, Der unitarische Bundesstaat in Deutschland. Pfadabhängigkeit und Wandel, in: Benz, Arthur/Ders. (Hg.): Föderalismus. Analyse in entwicklungsgeschichtlicher und vergleichender Perspektive, Wiesbaden 2002, 53–110

31

Wolfram Pyta:

## Das Kaiserreich als System kompromisshafter Entscheidungen

### I.

(1) Wolfgang Mommsen hat in einem einflussreichen Aufsatz das Kaiserreich als „System umgangener Entscheidungen“ bezeichnet. Ich möchte zeigen, dass man diesen Ansatz produktiv weiterentwickeln kann, wenn man eine systemisch verankerte Disposition zum Kompromiss zum analytischen Ausgangspunkt einer Neubetrachtung des Kaiserreichs macht.

Meine im Folgenden schlaglichtartig ausgebreitete These ist eine doppelte: *Erstens* – In das politische System des Kaiserreichs war der Kompromiss strukturell eingeschrieben. *Zweitens* – Dass vor allem die parlamentarischen Eliten des Kaiserreichs den Kompromiss zur Leitschnur ihres Handelns erhoben, war darauf zurückzuführen, dass sie eine Kultur des Kompromisses internalisiert hatten.

(2) Eine solche Neuakzentuierung verlangt eine präzise Bestimmung des Schlüsselbegriffs „Kompromiss“. Unter Rekurs auf terminologische Offerten aus der politikwissenschaftlichen *governance*-Forschung wird „Kompromiss“ wie folgt definiert: *Kompromiss ist ein institutionalisierter Modus einer auf Entscheidung ausgerichteten Handlungskoordination*. Kompromiss beinhaltet damit sowohl eine Prozess- als auch eine Ergebniskomponente: Der Kompromiss strukturiert Verfahrensabläufe, indem er den Interessenausgleich zum Fluchtpunkt erhebt. Die Beteiligten eines solchen Verfahrens qualifizieren sich durch die von ihnen ausgeübten politischen Ämter. Kompromiss ist nicht gleichzusetzen mit ergebnisoffener Deliberation, weil er auf die Herstellung von Entscheidungen abzielt, die den legitimatorischen Vorzug besitzen, dass sie alle Verfahrensbeteiligten binden.

32

(3) Die Entscheidungsförmigkeit des Kompromisses erlaubt es, die Frage nach „Kulturen des Entscheidens“ anzuschließen und damit die Ausgangsfrage des gleichnamigen Münsteraner SFB aufzugreifen. Eine Kultur des Kompromisses setzt den Rahmen, in dem kompromissförmige Entscheidungen nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich sind. Insofern zählt Kompromisskultur zu der von Karl Rohe und anderen Forschern analysierten Inhaltsseite der politischen Kultur.

(4) Wenn man dem Kaiserreich sowohl eine Disposition zum Kompromiss als auch eine korrespondierende Kompromisskultur attestiert, hat dies für die Einschätzung sowohl des politischen Systems als auch der kulturellen Verfasstheit zwei Konsequenzen: Das politische System des Kaiserreichs ist in Einklang mit der *governance*-Forschung als ein *Verhandlungssystem* zu bezeichnen, in dem keine Person, Institution oder herrschaftsaffine Gruppierung einen dominierenden Einfluss ausübte, der dieses auf Ausgleich gepolte System aushebelte.

(5) Dieser Befund stellt nicht in Frage, dass Bismarck eine herausragende herrschaftliche Stellung einnahm; er stellt auch nicht in Abrede, dass Wilhelm II. zeitweise mit seinem „Persönlichen Regiment“ eine gestal-

terische Wirkung ausübte; und er negiert ebenfalls nicht die extrakonstitutionelle Stellung des Militärs, das sich kompromisshaften Verfahren entzog. Es wird auch nicht postuliert, dass das Kaiserreich zwangsläufig eine Entwicklung zu einer parlamentarischen Monarchie einschlug. Denn auch unter den Bedingungen einer entwickelten konstitutionellen Monarchie – mit

einem vorbildlich demokratischen Männerwahlrecht – konnte sich der Kompromiss als Verfahren einbürgern wie kulturell gelebt werden.

(6) Der Kompromiss bedurfte nicht einer demokratischen Herrschaftsordnung; aber er war der kulturelle Nährboden, auf dem demokratische

Aushandlungsverfahren gedeihen konnten. In dieser Hinsicht stellte das Deutsche Kaiserreich der ersten deutschen Demokratie – der Republik von Weimar – eine günstige politisch-kulturelle Grundausstattung zur Verfügung. Wenn man – wie es jüngst Hedwig Richter überzeugend unternahm – das Kaiserreich in die Kontinuität deutscher Demokratiegeschichte einbettet, gehört das im Kaiserreich praktizierte *Kompromissdispositiv* essentiell dazu.

## II.

(7) Die Validität der hier präsentierten These hängt davon ab, ob sich wichtige Politikfelder identifizieren lassen, in denen Kompromiss als systemische Notwendigkeit verankert war. Es ist kein Zufall, dass zwei solcher Politikfelder zum Kernbereich demokratischer Verfassungsstaaten zählen: nämlich das Gesetzgebungsverfahren als Kernstück parlamentarischer Mitwirkung sowie die Reichstagswahlen als Ausdruck demokratischer Partizipation.

(8) Im Kaiserreich ging die Regierung nicht aus dem Schoße einer parlamentarischen Mehrheit hervor und stützte sich daher nicht auf eine Koalition hinter ihr stehender Fraktionen. Aber genau diese Entkopplung von Reichsleitung und Parlamentsmehrheit machte jedes Gesetzgebungsverfahren zu einem Ringen um eine kompromissförmige Lösung. Es waren die Fraktionen als die Aktionseinheiten des Parla-

---

*Der Kompromiss bedurfte nicht einer demokratischen Herrschaftsordnung; aber er war der kulturelle Nährboden, auf dem demokratische Aushandlungsverfahren gedeihen konnten.*

mentarismus, die seit den späten 1870er Jahren bei vielen Gesetzesvorlagen kompromisshafte Entscheidungen trafen.

(9) Als geborener Brückenbauer und damit als Kompromisspartei par excellence fungierte dabei die Fraktion der katholischen Zentrumspartei. Das Zentrum hatte den Kompromiss als Leitbild internalisiert und wirkte in diesem Sinne auch bei der Weichenstellung in der Finanzpolitik im Jahre 1879 mit, als ein Ausgleich divergierender Interessen zu finden war. Der erzielte Ausgleich – die sogenannte Franckensteinsche Klausel – ist nach dem Fraktionsvorsitzenden der Zentrumsfraktion benannt und kann als geradezu paradigmatischer Kompromiss gelten, bei dem das Reich eine Erhöhung seiner Einnahmen erzielte, das Parlament sein jährliches Budgetbewilligungsrecht verteidigte und die Einzelstaaten ihre Finanzhoheit behaupteten.

(10) In der parlamentarischen Behandlung der Wehrvorlage in den Jahren 1912 und 1913 kulminierte diese Entwicklung. Es ging dabei nicht um die Zustimmung zu einer erheblichen Vermehrung der Stärke des Heeres, sondern um die Frage der Finanzierung dieser Rüstungsvorlage. Dies fiel in die Kernkompetenz des Reichstags; und der Umgang mit dieser Frage ist ein Musterbeispiel dafür, dass sich kompromissunfähige parlamentarische Akteure in selbstgewählte politische Isolation begaben, während ehemalige Außenseiter durch Kompromissbereitschaft in das System integriert wurden.

(11) Dass der Reichstag die ihm inhärenten Kompromissmechanismen in der Frage der Finanzierung einer großen Rüstungsvorlage aktivierte, hing damit zusammen, dass der Bundesrat keine kraftvolle Gestaltungsvorgaben machte. Das Organ der Mitwirkung der Einzelstaaten an der politischen Willensbildung im Reich überließ dem Nationalparlament die Initiative. Im Reichstag formierten sich gemäß dem Kompromissmechanismus flexible Mehrheiten, um eine vom Parlament selbst ausgehende Vorgabe zu erfüllen. Es waren die Fraktionsvorsitzenden von Nationalliberalen und Zentrum – Bassermann und Erzberger –, die im Juni 1912 ein nach ihnen benanntes Gesetz durchbrachten, wonach bis zum Frühjahr 1913 die Deckungsvorlagen verabschiedet werden sollten. Damit zwangen sie den Reichstag auf Kompromisskurs, indem sie ihn unter Zeitdruck setzten. Denn indem sie ein enges Zeitkorsett schnürten,

produzierten sie einen Entscheidungszwang, der angesichts der Mehrheitsverhältnisse eine kompromissförmige Lösung strukturell herbeiführte.

(12) Die Finanzierung der Wehrvorlage führte zu einem Paradigmenwechsel in der Finanz- und Steuerpolitik des Kaiserreichs, deren Wurzeln im „Kompromiss Bassermann-Erzberger“ verankert waren. Denn dieser sah vor, dass die Mehrausgaben nicht – wie in der Vergangenheit – durch die Erhöhung von indirekten Steuern, welche die breite Masse aufbrachten, erfolgten, sondern allein durch Besitzsteuern, die ausschließlich Vermögende trafen.

(13) Die parlamentarische Behandlung der Deckungsvorlage im Frühjahr/Sommer 1913 zeugt davon, welchen Reifegrad kompromissförmiges Handeln erreicht hatte. Denn nahezu alle Fraktionen suchten auf Basis der Vorgaben der Lex Bassermann-Erzberger nach einem kompromissförmigen Ausweg und schnürten dazu ein Finanzpaket aus einem einmaligen Wehrbeitrag und einer regelmäßig zu erhebenden Vermögenszuwachssteuer, die neben Einkommen und Besitz auch erstmals durch Erbfall entstehende Vermögenszuwächse steuerlich erfasste. Dass sich Nationalliberale, Linksliberale, katholische Zentrumspartei und erstmals auch die Sozialdemokraten auf eine solch Paketlösung verständigten, war die politische Krönung einer bereits seit langem praktizierten parlamentarischen Kompromisskultur.

(14) Der praktizierte Kompromisszwang bedeutete zugleich, dass sich parlamentarische Gruppierungen selbst isolierten, wenn sie in zentralen Sachfragen nicht kompromissbereit waren. Dieses Schicksal widerfuhr den beiden konservativen Fraktionen, die sich vergeblich gegen den Besitzsteuerkompromiss stemmten und sich damit selbst marginalisierten. Nicht das Deutsche Kaiserreich steckte 1913 in einer Krise; vielmehr war es der preußisch-deutsche Konservatismus, der sich im Reich in einer strategischen Isolierung befand.

(15) Umgekehrt hatte im Jahre 1913 die SPD durch ihre Zustimmung zum Besitzsteuerkompromiss den Beweis dafür angetreten, dass sie zu produktiver Mitgestaltung des politischen Systems fähig und auch willens war. Die endgültige politische Integration der Partei der sozialistischen Arbeiterbewegung erfolgte über den Nachweis ihrer Kompromissbefähigung. Und da die SPD damit ausgerechnet für die Finanzie-



34 Abb. 6: Berlin, Reichstag, Plenarsaal, 1889, © Bundesarchiv Bild 116-121-145 / Julius Braatz

rung einer von ihr strikt abgelehnten Heeresvermehrung den Weg ebnete, war die politische Zumutung für eine sich als antimilitaristisch verstehende Partei nicht gering gewesen.

### III.

(16) Dass die SPD-Fraktion im Jahre 1913 diesen qualitativen Schritt wagte und erstmals Gesetzesvorhaben im Reichstag ihre Zustimmung erteilte, war auch darauf zurückzuführen, dass die Parteiorganisation schon seit längerem den Kompromiss auf Ebene des Wahlverfahrens eingeübt hatte. Damit sind wir beim zweiten kompromissfördernden Strukturprinzip des Kaiserreichs angelangt: einem Wahlrecht, das einen Kompromisszwang mit sich führte, weil es zu Wahlabsprachen nötigte.

(17) Im Laufe des Kaiserreichs wurden Wahlbündnisse immer erforderlicher, weil sich immer weniger Bewerber direkt im ersten Wahlgang durchsetzen

konnten. Bei der Reichstagswahl 1912 kam es in 299 von insgesamt 397 Wahlkreisen zu Wahlbündnissen in Stichwahlen. Diese Wahlbündnisse zeichneten sich durch ein hohes Maß an Flexibilität aus. Eine feste Blocklogik war die Ausnahme; im Regelfall gehorchten Wahlbündnisse auf lokaler und regionaler Ebene einer taktisch bedingten Logik eines Aushandlungssystems, bei dem es darauf ankam, die Wahlchancen der jeweiligen Parteien zu optimieren.

(18) Dies lief darauf hinaus, bereits bei der Kandidatenaufstellung in vielen Fällen darauf zu achten, dass Wahlkreiskandidaten auch für Wähler anderer Parteien wählbar waren. Dieser Mechanismus bewirkte, dass in umkämpften Wahlkreisen häufig Kandidaten nominiert wurden, die potentiellen Bündnispartnern vermittelbar waren. Dies bedeutete, dass die Auswahl von Reichstagskandidaten in nicht wenigen Fällen darauf ausgerichtet wurde, dass sie im wahrsten Sinne des Wortes als Kompromisskandidaten fungierten und nicht als Parteisoldaten.

(19) Bei der Aufstellung solcher Kompromisskandidaten waren verschiedene politische Kombinationen denkbar: Bei der Stichwahl 1912 schlossen Linksliberale und SPD sogar ein formelles Abkommen, um sich gegenseitig in bestimmten Wahlkreisen zu unterstützen. Die Zentrumspartei war nach allen Seiten offen und konnte in der Stichwahl sowohl Sozialdemokraten als auch Liberalen wie 1912 in Karlsruhe Ludwig Haas, der mosaischen Glaubens war, zum Wahlerfolg verhelfen. Dies hing entscheidend von der Persönlichkeit und vom politischen Profil des jeweiligen Kandidaten ab.

(20) Taktische Wahlkompromisse verlangten sich daran beteiligenden Parteien auch einen politischen Preis ab. Denn wenn – was häufig vorkam – Parteien bereits im ersten Wahlgang auf die Aufstellung eigener Kandidaten verzichteten und zugunsten aussichtsreicherer Kandidaten anderer Parteien zurückzogen (sogenannte „Aussparungsabkommen“), dann reduzierten sie durch eigenes Zutun den prozentualen Anteil der auf sie entfallenden Stimmen. Damit stellten sie sich schlechter als sie in Wirklichkeit waren, weil sie dem Kompromissgedanken Vorrang vor der Maximierung der Stimmenzahl einräumten.

(21) Verhielten sich in den Reichstag gewählte „Kompromisskandidaten“ kompromissbereiter als jene, die ohne Rücksichtnahme auf Leihstimmen aus anderen Parteien aufgestellt waren? Hier ist noch viel Forschungsarbeit zu leisten; aber erste Befunde deuten darauf hin, dass dies insbesondere für die Abgeordneten der beiden liberalen Parteien (Nationalliberale und Linksliberale) zutraf, die sich ohnehin immer schwertaten, einen Wahlkreis ohne Schützenhilfe anderer Parteien zu erobern.

(22) Wahlkompromisse wirkten sich auf die Wahlbeteiligung nicht demobilisierend aus. Es war nicht so, dass in der Stichwahl die Wähler der ausgeschiedenen Kandidaten massenhaft der Wahlurne fernblieben, statt der Stichwahlparole ihrer politischen Heimat zu folgen. Dies deutet darauf hin, dass die Kompromisskultur Teil einer allgemeinen Wahlkultur war und die Wähler der meisten Parteien darin geübt waren,

ihre politischen Präferenzen auch in Gestalt einer kompromisshaften Wahlkultur kundzutun.

#### IV.

(23) Das dritte Politikfeld, das strukturell für den Kompromiss disponiert war, war der Föderalismus. Er bewirkte komplexe Aushandlungsprozesse, die sich institutionell vor allem im Wirken des Bundesrats niederschlugen. Der Bundesrat fungierte als ein auf Kompromiss geeichtes Verfassungsorgan, weil Preußen den mittelstaatlichen Bundesmitgliedern (insbesondere dem faktisch über ein Vetorecht verfügenden Bayern) seinen Willen nicht aufzwang.

(24) Als institutionalisierter Vermittlungsausschuss hat der Bundesrat im Regelfall immer einen kompromisshaften

Ausweg gefunden, um nicht als Blockierer von Entscheidungen zu fungieren. Kompromisse wurden in schwierigen Situationen immer dann geschlossen, wenn sich eine Institution nicht in den Zustand der Entscheidungsunfähigkeit versetzen wollte. Dies traf

auch für den Bundesrat zu – vor allem in der Zerreißprobe im März 1913, als es um die Frage der Finanzierung der Wehrvorlage ging.

#### V.

(25) Man wird schwerlich dem Befund widersprechen, dass der Kompromiss in semantischer Hinsicht strukturelle Nachteile aufwies. Im Wortschatz des Kompromisses war kein Platz für politische Fahnenwörter, die mit ihrer Signalwirkung Themen plakativ markierten und daher die eigene Anhängerschaft zu mobilisieren vermochten. Dem Kompromiss war mithin eine Semantik wesensfremd, die polarisierte und aufrüttelte; stattdessen war er von einer sterilen Nüchternheit geprägt, was auch darin zum Ausdruck kam, dass mangels Alternativen Kompromisse nicht nur gelegentlich nach denjenigen Protagonisten benannt wurden, welche sie ausgehandelt hatten. Als sich der Reichstag im Frühjahr 1912 auf die Erhöhung von Besitzsteuern zur Finanzierung der Heeresauf-

---

*Das Kaiserreich befand sich ein Jahr vor dem Ausbruch des Weltkriegs nicht im Krisenmodus; und dies sah auch das Gros seiner politischen Führungskräfte genauso.*

rüstung verständigte, wurde der entsprechende Kompromiss nach seinen Urhebern „Kompromiss Bassermann-Erzberger“ getauft.

(26) Die fehlende semantische Prägnanz hat allerdings dem Kompromiss nicht geschadet. Seine Vertreter gerieten nicht in Legitimationsschwierigkeiten, wenn sie ihren Anhängern die Entscheidung eines Aushandlungsprozesses als Sachkompromiss kommunizierten und ihnen dafür keine prägnanten Worte zur Verfügung standen.

(27) Über die Gründe hierfür lassen sich bislang nur Mutmaßungen anstellen. Denn es fehlt bislang an sprachwissenschaftlichen Untersuchungen über die Genese und die Verwendung dieses Terminus in der politischen Sprache. Doch kursorische Lektüren vermitteln den Eindruck, dass dieser Begriff schon in den 1860er Jahren abrufbar war als Bezeichnung für ein Aushandlungsverfahren, an dessen Ende eine Entscheidung stand. Daher spricht vieles dafür, dass sich bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Kultur des Kompromisses ausgebreitet hatte, die so verfestigt war, dass Kompromisspolitiker keinen gesonderten Begründungsaufwand betreiben mussten, wenn sie eine auf Kompromiss ausgerichtete Politik betrieben.

## VI.

(28) Wie wird man den Faktor Kompromiss in deutsche Traditionen politischer Kultur und praktischer

Politik einordnen können? Der Befund, dass die Kompromissfähigkeit der politischen Eliten des Kaiserreichs – nicht nur der parlamentarischen Eliten – im Jahre 1913 einen Höhepunkt erreicht hatte, entschärft jede dem Kaiserreich attestierte Krisendiagnose. Das Kaiserreich befand sich ein Jahr vor dem Ausbruch des Weltkriegs nicht im Krisenmodus; und dies sah auch das Gros seiner politischen Führungskräfte genauso.

(29) Viele Anzeichen deuten darauf hin, dass der Erste Weltkrieg auch in Hinsicht auf die Geltung der Kompromisskultur einen tiefen Einschnitt darstellte. Er gab einem agonalen Politikverständnis Auftrieb, das in seinem Freund-Feind-Denken strukturell jedem Kompromiss abhold war. Er etablierte in seiner Verarbeitung eine auf Militanz ausgerichtete Performanz politischer Auftritte, deren semantisches Kennzeichen eine ausufernde Kraftsemantik war. Er erhöhte den Bedarf an symbolischer Politik, für welche der Kompromiss ebenfalls ungeeignet war.

(30) Der Kompromiss verfügte über eine Zählebigkeit, die ihm in der zweiten deutschen Demokratie seine Renaissance erleichterte. In der nüchternen, jeder Theatralik abgeneigten Bonner Republik konnte sich der Kompromiss unspektakulär vor allem in der parlamentarischen Praxis seit den 1950er Jahren entfalten. Er ist somit zum Markenzeichen einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie geworden.

## **Streitkultur im Kaiserreich. Politische Versammlungen zwischen Deliberation und Demonstration**

Die Erfahrung mit politischer Polarisierung hat die Frage nach den kommunikativen Formen des politischen Austausches neuerdings wieder verstärkt auf die Agenda gesetzt. Ist der Tonfall öffentlicher Debatten verrohrt oder werden Sagbarkeitsgrenzen durch politische Korrektheit gerade immer mehr eingeschränkt? Inwiefern treffen unterschiedliche Meinungen überhaupt noch aufeinander, wo sie sich doch allzu leicht in ihren jeweiligen Echokammern einigeln können? Und ist es überhaupt immer wünschenswert, mit Rechten/Linken zu reden, oder gibt es einen Punkt, an dem die gemeinsame Basis für einen sinnvollen Austausch fehlt? Im Hintergrund solcher Kontroversen steht die Überzeugung, dass Demokratie auf eine bestimmte Form der Konfliktkommunikation angewiesen ist. Nur eine gesunde Streitkultur, in der Konflikte im offenen Austausch von Argumenten ausgetragen und eingehegt werden, vermag die in modernen Gesellschaften nun mal unvermeidliche Pluralität von Standpunkten und Interessen kommunikativ zu überbrücken. In früheren Jahrzehnten galt das Deutsche Kaiserreich oft als Kontrastfolie zu diesem deliberativen Ideal. Das Pendant zum Bild eines repressiven Obrigkeitsstaats war die Vorstellung einer diskussionsunfähigen Untertanengesellschaft. In der Öffentlichkeit wie in der Historiografie dominierte die etwa von Norbert Elias vertretene Diagnose, nach der der „Verkehrskanon“ des Kaiserreichs auf die „Umgangsstrategie des Befehlens und Gehorchens“ anstatt des „Überredens und Überzeugens“ ausgerichtet gewesen sei (Elias 1990, 90–91), mit verheerenden Folgen für die langfristige politische Entwicklung Deutschlands. In jüngerer Zeit sind jedoch vermehrt gegenläufige Stimmen laut geworden. Vor allem mit Blick auf die Wahlkultur haben wichtige Teile der Forschung die Möglichkeiten von Bürgern betont, im undemokratischen Rahmen Demokratie zu praktizieren (im Sinne des Aus- wie des Einübens). Gegen die Vorstellung von einer mundtoten oder mundfaulen Gesellschaft wird dabei auch die Vitalität der Diskussionskultur des Kaiserreichs hervorgehoben. Einen zentralen Aspekt bildet dabei die politische Versammlung. Eine nähere Betrachtung der sich

wandelnden Rollen von Rednern, Gegenrednern, Publikum und Außenseitern in ihrem Kontext kann dazu beitragen, die Ambivalenzen und Wandelbarkeit der Streitkultur des Kaiserreichs hervorzuheben.

Nach der Reichsgründung bildeten sich im internationalen Vergleich schnell feste Parteienstrukturen heraus. Um sie herum entstand eine Versammlungsform, die sich von den spontanen Ansammlungen im Kontext von besonderen Ereignissen oder Protesten durch eine streng reglementierte, quasi-parlamentarische Organisationsform unterschied. In den ersten Jahrzehnten dominierte dabei der „kontradiktorische“ Versammlungstypus, bei dem sich Vertreter verschiedener Richtungen vor einem heterogenen Publikum einen rhetorischen Schlagabtausch lieferten. Bei gemischten Versammlungen teilten sich beispielsweise liberale und sozialdemokratische Redner das Podium „in einem Ton der Konzilianz oder gar der Freundschaft“ (Stampfer 1957, 45–46). Aber auch bei Parteitreffen wurde regelmäßig Zeit für sogenannte Diskussionsredner eingeräumt. Die Parteien entsandten ihre besten Redner zu den Versammlungen ihrer Gegner, um dort für ihre Standpunkte einzutreten. Sie wurden im Vorfeld beim Präsidium angemeldet und konnten mit mindestens einer halben Stunde Sprechzeit rechnen. Wenn der Vorsitzende ihre Beiträge doch einmal vorschnell abkürzte, führte dies zu lautstarken Protesten, auch aus dem eigenen Publikum. Wer gar keine Gegner einlud, setzte sich dem Verdacht aus, den argumentativen Kampf zu scheuen. Wenn sich kein Gegenredner fand, platzierten Parteien deshalb gelegentlich sogar selbst Personen im Publikum, um wenigstens pro forma eine konträre Stimme aufkommen zu lassen. Da das Publikum solcher Veranstaltungen meist gemischt war und durch Fragen, Kommentare, Zwischenrufe und andere Reaktionen aktiv in das Geschehen eingriff, betrachteten viele Zeitgenossen solche Veranstaltungen als Quasi-Volksversammlungen, die als zwar nur momentane, aber doch allgemeine Repräsentation des Volkswillens gelten durften.

Eine besondere Bedeutung hatte die Institution des Diskussionsredners für die Sozialdemokraten, für die sie oft die einzige Möglichkeit darstellte, sich Gehör zu verschaffen. Unter den Sozialistengesetzen, als es ihnen verboten war, eigene Veranstaltungen abzuhalten, nutzten sie die Treffen anderer Parteien, um ihre Stimme in die Öffentlichkeit zu tragen. Auch danach blieb der Diskussionsredner eine wichtige Waffe, vor allem im ländlichen Raum, wo die eigene Anhängerschaft dünn gesät, die Obrigkeit feindlich gesinnt und die Inhaber von Wirtshäusern wenig erpicht darauf waren, Genossen ihre Räumlichkeiten zu überlassen. So traten etwa im Saarland selbst die prominentesten Sozialdemokraten nicht auf eigenen Veranstaltungen auf, sondern bei den Kundgebungen des Zentrums oder sogar des berüchtigten Freikonservativen Freiherrn von Stumm.

Gegen die Vorstellung von einer  
mundtoten oder mundfaulen  
Gesellschaft wird dabei auch die  
Vitalität der Diskussionskultur des  
Kaiserreichs hervorgehoben.

38

Der Hinweis auf die Bedeutung der kontradiktorischen Versammlung vermag das Bild einer generell diskussionsunfähigen Gesellschaft zu differenzieren. Doch darf eine solche Korrektur nicht dazu verleiten, die Konstellation nun umgekehrt zu idealisieren. Besonders die sozialdemokratischen Gegenredner waren keinesfalls immer willkommen, und wenn sie doch empfangen wurden, blieben Konflikte nicht immer aus. Aufgrund der Heterogenität der Teilnehmer konnte die Atmosphäre solcher Veranstaltungen durchaus ruppig sein, vor allem wenn sich die Publikumsteilnahme nicht auf Fragen und Diskussionsbeiträge beschränkte, sondern in Zwischenrufe und andere Störungen überging. Zweitens ist daran zu erinnern, dass die Versammlungen stets nur eine Arena unter mehreren darstellten. Wie Armin Owzar (2006) am Beispiel Hamburgs gezeigt hat, bildete ihre lagerübergreifende Diskussionskultur in mancher Hinsicht gerade das Gegenstück zur Alltagskommunikation. Während die Vertreter der jeweiligen Eliten auf der öffentlichen Bühne ihre Wortgefechte austrugen, schoteten sich die sozialmoralischen Milieus am Arbeitsplatz, im Familienleben und bei der Freizeitgestaltung voneinander ab. Schließlich können die fast fünf Jahrzehnte des Kaiserreichs mit Blick auf die Streitkultur der Versammlungen keineswegs als einheitlich betrachtet werden.

Ab den 1880er Jahren zeichnete sich ein zunächst schleichender, auf Dauer aber eingreifender Charakterwandel ab. Philipp Scheidemann beschrieb in seinen Memoiren, wie die Gelegenheiten, mit Gegnern zu debattieren, immer seltener wurden. Sozialdemokratische Diskussionsredner wurden nicht mehr eingeladen und oft auch nicht mehr geduldet (Scheidemann 1928, I, 71). Immer öfter waren die Versammlungen auf einen einzigen Hauptredner ausgerichtet. Dadurch entfiel nicht nur die Debatte auf dem Podest,

sondern auch die argumentative Interaktion mit dem Publikum. Während dieses durch Platzkartenvergabe auf die eigene Anhängerschaft eingeschränkt wurde, beschränkte sich seine Rolle zunehmend auf Anwesenheit und lautstarke Unterstützung, durch die die zahlenmäßige Stärke und Energie des eigenen Lagers performativ unter Beweis gestellt wurden. So gestalteten sich die Versammlungen zunehmend als Monolog mit Beifall; aus einem Ort der Deliberation wurde einer der Demonstration.

Die Schwerpunktverschiebung von der kontradiktorischen Debatte zur Parteikundgebung war in mancher Hinsicht auch eine Reaktion auf die Tumulte, die die Konfrontationen vor und mit einem gemischten Publikum regelmäßig ausgelöst hatten. Doch resultierte diese Entwicklung keinesfalls in jeder Hinsicht in Disziplinierung. Dadurch, dass Gegner nun nicht länger in den Veranstaltungsablauf eingebunden waren, waren ihre Handlungsspielräume von vornherein darauf beschränkt, von außen auf ihn einzuwirken. Außerdem verlor die Versammlung durch ihre Homogenisierung ihre repräsentative Legitimität. Gerade der eigene Ausschluss diente oft zur Rechtfertigung, gegnerische Versammlungen zu stören, zu kapern oder zu sprengen.

Die dazu angewandten Mittel waren nicht neu. Das Repertoire reichte vom Zwischenruf und lautem Lachen über das Pfeifen, Stampfen, Trommeln und Singen bis hin zur komplett ausgewachsenen Katzenmusik. Neben akustischen Störungen wurden unliebsame Redner mit Feuerwerk, Eiern, Fisch, Gemüse oder schlimmstenfalls sogar mit Steinen, Stühlen oder anderen Gegenständen beworfen. Es wurde Ruß oder

Cayennepfeffer verstreut, um das Weiterreden unmöglich zu machen und in einigen Fällen arteten Rangeleien zu veritablen Saalschlachten aus. Ähnliches war zuvor auch schon vorgekommen. Was sich allerdings geändert hatte, war der Organisationsgrad. Aus einer Praxis, die in der Regel relativ spontan von einzelnen Elementen des Publikums ausgegangen war, wurde eine koordinierte Aktionsform. Parteien bildeten sogenannten Sprengkolonnen, die meist einige wenige, im Einzelfall aber bis zu 1.500 Personen umfassten, um die Versammlungen ihrer Gegner zu kapern, oder wenn das nicht gelang, ihre Auflösung zu bewirken. Das geltende Versammlungsrecht bot dafür günstige Anknüpfungspunkte. Da jede Versammlung mit der Wahl eines vorsitzenden Bureaus eröffnet werden musste, bot sich hier eine erste Gelegenheit, der organisierenden Gruppe die Kontrolle zu entreißen. Gelang dies nicht, ging man mit mehr oder weniger rabiaten Methoden zur Störung über. Da selbst geringfügige Zeichen von Unruhe für die anwesenden Polizisten oft Anlass waren, die Versammlung aufzulösen, ließ sich der Gegner auf diesem Weg effektiv zum Schweigen bringen. Eine vom Münchener Demokratischen Verein veranstaltete Rede des Wiener Gemeinderats Lucian Brunner endete 1900 in tumultuösen Szenen:

*„Von Beginn warfen die Antisemiten mit Bierfilzen, faulen Aepfeln u. s. w. nach Brunner und dem Vorstandstisch. Bei der Bureauwahl skandalirten die zu einem Drittel anwesenden Antisemiten derart (Juden raus! Wir lassen keinen österreichischen Juden reden! Эс.), daß auf Verlangen der Polizeibeamten die Versammlung geschlossen werden mußte. Der Beamte ging sofort weg, worauf wüste Szenen erfolgten, Schlägereien, Werfen mit Biergläsern durch die Antisemiten. Auch mehrere Verwundungen gab es“ (Heidelberger Zeitung 7.3.1900).*

Infolge ihres hohen Organisationsgrades taten sich die Sozialdemokraten, die Antisemiten und das Zentrum mit solchen Praktiken besonders hervor. Aber auch Liberale und Konservative beteiligten sich um die Jahrhundertwende daran, wenn auch nur, um sich gegen den gefühlten Ansturm ihrer Gegner zu wehren. Aufgrund der unterschiedlichen räumlichen Verteilung der jeweiligen Anhängerschaften gestalteten sich solche Auseinandersetzungen vor allem während des Wahlkampfes als territorialer Revierkampf. Das galt in den Städten, in denen die erfolgreiche Durchführung einer Veranstaltung in „feindli-

chen“ Vierteln als besonderer Erfolg gefeiert wurde, aber auch auf dem Land, wo sich besonders die Konservativen mit Unterstützung der lokalen Eliten und Behörden gegen den befürchteten Vormarsch der Sozialdemokratie zur Wehr setzten.

Um die eigenen Versammlungen vor Übergriffen zu schützen, ergriffen die Parteien verschiedene Gegenmaßnahmen. Als die Veranstaltungen der Freisinnigen Volkspartei im Berliner Reichstagswahlkampf des Jahres 1881 wiederholt von Antisemiten und Sozialdemokraten gekapert wurden, versuchten sie die Zusammensetzung des Publikums zunächst durch die Vergabe von Platzkarten zu regulieren. Als sich die Antisemiten jedoch immer wieder auf falschen Namen Karten besorgten, sah sich die Partei genötigt, beim Einlass eine umfassende Personenkontrolle durch eine „Privatpolizei“ gegen Bezahlung, zu der besonders handfeste Parteigenossen ausgewählt wurden“ einzurichten (Richter 1894, II, 202–203). Auch andere Gruppen bildeten solche inoffiziellen Schutzgruppen, die sodann auch beim Angriff auf gegnerische Veranstaltungen eine Rolle spielten. Darüber hinaus wurden interaktive Programmteile, wie die Vorstandswahl und die Diskussion, eingeschränkt. Der liberale Führer Eugen Richter machte es sogar zur Bedingung seiner „Auftritte“, dass bei der Versammlung keine Debatte stattfinde.

Wenn ein physischer Konflikt wenig erfolgversprechend schien, versuchten die Parteien, den Gegner auszutricksen. Sie kündigten Kundgebungen unter irreführenden Titeln oder erst in allerletzter Minute an, um zu vermeiden, dass sich feindliche Elemente unter das Publikum mischen konnten. Besonders die Sozialdemokraten hielten allerdings dagegen, indem sie eine Art Frühwarnsystem einrichteten. Genossen waren angehalten, ihre Parteifunktionäre schnellstmöglich telefonisch oder telegrafisch zu informieren, wenn irgendwo eine Veranstaltung angekündigt wurde, sodass sie rechtzeitig eintreffen konnten. So ergab sich ein gegenseitiger Waffenwettlauf, der, wie sich Scheidemann erinnerte, von den Sozialdemokraten „geradezu sportmässig“ betrieben wurde (Scheidemann 1928, I, 93–97).

Wenig überraschend wurden gegnerische Sprengungsversuche in der politischen Gesinnungspresse allgemein skandalisiert, während dasselbe Verhalten beim eigenen Lager als Notwehr entschuldigt wurde. Im Vorwurf, dass sich der Gegner der Debatte durch

unfaire Mittel entziehe, überlagerten sich Normen politischer „Mannhaftigkeit“ mit der Frage nach den legitimen Mitteln politischer Auseinandersetzung. Sofern die Versammlung weiterhin als quasi-repräsentative Volksversammlung betrachtet wurde, konnte ihre Sprengung als Mundtotmachung der vox populi empfunden (oder zumindest dargestellt) werden. Vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Massensoziologie wurden die Störungen als Zeichen eines generellen Verfalls der politischen Kultur gedeutet. Es ist nicht schwer zu verstehen, warum solche Narrative populär waren. Einerseits knüpften sie an Traditionen eines elitären Antipopulismus an. Andererseits ließen sie sich aber auch leicht instrumentalisieren, indem sie den jeweiligen Kontrahenten als Zerstörer des respektablen Diskurses darstellten. Doch ist auffällig, dass im öffentlichen Diskurs über solche Ereignisse neben abwertenden Ausdrücken wie „Wahlterror“ auch neutralere Bezeichnungen auftauchten. So wurden die Ereignisse etwa als sportliches Kräftemessen, als Schauspiel oder als „nachgerade ein harmloses Vergnügen“ (Laufenberg 1911, Bd. I, S. 608) beschrieben. Der Zentrumsabgeordnete Johannes Giesberts berief sich halb-ironisch auf das nun mal etablierte „Versammlungsfaustrecht“ (Reichstag, Sg. v. 21.3.1906). So mischten sich in die Empörung auch Andeutungen einer zumindest impliziten Akzeptanz einer Praxis, die auf allen Seiten des politischen Spektrums zunehmend zum Alltag gehörte.

Dazu gehörte auch, dass die Konflikte zwar einen handfesten, aber auch ritualisierten Charakter hatten. Gewöhnlich fingen die Ereignisse mit akustischen Störungen an und durchliefen danach je nach Situation und Erfolg verschiedene Eskalationsstufen, von gegenseitigen Beschimpfungen über Drohgebärden und punktuelle Handgreiflichkeiten bis hin zur „Saalschlacht“. Eskalation hieß aber nicht völlige Enthemmung. In der Regel orientierten sich beide Seiten an impliziten Regeln eines „ehrlichen“ Kampfs. Ein allzu großes quantitatives Ungleichgewicht wurde ebenso abgelehnt wie das Angreifen von Frauen, Kindern oder Greisen. Manchmal kamen neben Fäusten auch Gegenstände und sogar Waffen zum Einsatz, aber auch hier wurde von den Beteiligten auf „Ver-

hältnismäßigkeit“ geachtet. Wer sich allzu militärisch gerierte, verließ in zeitgenössischen Augen das Feld der Politik. Schließlich hing die zeitgenössische Beurteilung von der Motivation der Beteiligten ab. Die gegenseitigen Verdächtigungen, dass es sich bei den jeweiligen Gegnern um bezahlte Schläger oder alkoholisierte Krawallbrüder gehandelt habe, verweist darauf, dass dieselbe Praxis unterschiedlich beurteilt wurde, je nachdem ob sie aus „politischen“ oder „unpolitischen“ Motiven hervorging. Auch wenn sich manche Situationen zuspitzten, blieb das Geschehen meist auf Rangeleien beschränkt, die vor allem den Charakter

eines symbolischen Kräftemessens hatten. Gerade auch mit Blick auf die Entwicklungen nach dem Ersten Weltkrieg sticht somit die Ambivalenz der Konstellation im späteren Kaiserreich hervor. Einerseits sind hier deutlich die Vorzeichen einer Politik erkennbar, die auf die ge-

gegenseitige Demonstration von Stärke ausgerichtet war (sodass auch die These, dass diese Umstellung mit der Brutalisierung aufgrund der Kriegserfahrung in Verbindung gebracht werden müsse, noch einmal zu differenzieren ist). Andererseits muss betont werden, dass es sich bei den Saalschlachten des Kaiserreichs zwar um eine wenig zimperliche, aber doch eingehegte Form der politischen Konfliktaustragung handelte, die mit den Gewaltexzessen der Spätphase der Weimarer Republik nicht in eins gesetzt werden kann.

Aus diesem knappen Überblick lassen sich vier zentrale Schlussfolgerungen ableiten. Erstens: die These von der generellen Diskussionsunfähigkeit des Kaiserreichs wird von seiner lebendigen politischen Debattekultur Lügen gestraft. Gleichzeitig zeichnete sich darin seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ein deutlicher Wandel ab, der sich als Schwerpunktverschiebung von der Deliberation zur Demonstration kennzeichnen lässt. Dass parallele Entwicklungen etwa zeitgleich auch für Frankreich und Großbritannien festgestellt worden sind (Lawrence 1998; Cossart 2010) verweist darauf, dass hier nicht nur national spezifische, sondern auch allgemeinere Faktoren zum Tragen kamen, wie die Entstehung der Massenpresse, der gesteigerte Organisationsgrad nationaler Parteien und ein politischer Mobilisierungsschub im Kontext des erweiterten Wahlrechts.

---

*Trotz der lautstarken Entrüstung weist  
Einiges daraufhin, dass diese Art der  
physischen Auseinandersetzung von  
vielen als legitimer Teil der politischen  
Interaktion akzeptiert wurde.*

Zweitens führte die gesteigerte Organisationskraft der Parteien nicht in jeder Hinsicht zur Disziplinierung der politischen Interaktion. Von Anfang an waren die Versammlungen von einem Spannungsmoment zwischen einer quasi-parlamentarischen Formsprache und einer Vielfalt von teilweise noch in volkstümlichen Protesttraditionen gründenden Störpraktiken geprägt. Die verstärkte Einhegung solcher Unruhemomente, etwa durch die Homogenisierung des Publikums und die Einschränkung dialogischer Programmpunkte, bewirkte schließlich aber keine Pazifizierung. Vielmehr veränderte sich die Störungspraxis. Aus einem relativ spontanen, situativen Ereignis wurde ein organisierter Aktionsmodus. Nicht nur an den Extremen, sondern im ganzen politischen Spektrum bemühten sich Parteien, auch physisch die Hoheit über das Forum der politischen Versammlung zu erlangen. In manchen Fällen wurden dabei sogar Aspekte der Institutionalisierung sichtbar, wie etwa die Selektion eines auf diese Art der Auseinandersetzung spezialisierten Personals.

Drittens: Bezüglich des Umgangs mit politischer Pluralität hebt der Blick auf die Versammlungspraxis erneut die Notwendigkeit hervor, allzu eindeutige Pauschalurteile über „das“ Kaiserreich zu vermeiden. Die kontradiktorischen Versammlungen bilden einen scharfen Kontrast zu vielen anderen Bereichen, die von Abschottung, Konflikt und Repression gekennzeichnet waren, aber negieren diese nicht. Auch im Umgang mit den Störungen treten Ambivalenzen zutage. In der Presseöffentlichkeit wurden diese fast ausnahmslos skandalisiert. Parteien stellten ihre Gegner als Zerstörer der ehrlichen, argumentativen Auseinandersetzung dar. Kulturkritiker diagnostizierten eine allgemeine Krise der Debatte im Zeitalter der Massen. Doch obwohl solche Äußerungen als Teil des öffentlichen Diskurses ernst zu nehmen sind,

#### Literatur:

- Cossart, Paula, *Le Meeting politique. De la délibération à la manifestation, 1868–1939*, Rennes 2010
- Elias, Norbert, *Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert*, 4. Aufl., Frankfurt a.M. 1990
- Laufenberg, Heinrich, *Geschichte der Arbeiterbewegung in Hamburg, Altona und Umgegend*, 2 Bde., Hamburg 1911
- Lawrence, Jon, *Speaking for the People. Party, Language, and Popular Politics in England, 1867–1914*, Cambridge/New York 1998

dürfen sie nicht für bare Münze genommen werden. Trotz der lautstarken Entrüstung weist Einiges darauf hin, dass diese Art der physischen Auseinandersetzung von vielen als legitimer Teil der politischen Interaktion akzeptiert wurde. Diskursive Polarisierung und praktisches Arrangieren standen in einem Spannungsverhältnis zueinander, das aber nicht zugunsten einer der beiden Alternativen aufgelöst werden kann, sondern selbst als wesentliches Merkmal einer komplexen Konstellation begriffen werden muss.

Schließlich heben die Versammlungen die Vielfalt politischer Partizipationsmodi hervor. Die Vorstellung, dass der Großteil der Bevölkerung im Kontext des sich etablierenden politischen Massenmarkts auf die Rolle eines passiven Konsumenten reduziert wurde, ist nur bedingt tragfähig. Richtig ist, dass der Aspekt der diskursiven Interaktion nicht nur zwischen den verschiedenen Lagern, sondern auch zwischen dem Redner und seinem Publikum um die Jahrhundertwende in den Hintergrund gedrängt wurde. Neben den neuen quantitativen Dimensionen der Versammlungen spielte dabei auch die Logik einer sich verändernden Medienlandschaft eine Rolle, die immer stärker auf die Figur des „großen“ Redners fokussiert war. Doch auch wenn das Versammlungspublikum nur noch selten individuell zu Wort kam, war es keineswegs passiv. Einerseits wurde seine Bedeutung als Resonanzkörper gerade gesteigert, da die Lautstärke und Energie der Publikumsreaktionen zum performativen Ziel der Veranstaltung, die Macht des eigenen Lagers zu demonstrieren, wesentlich beitrugen. Darüber hinaus bildete die Praxis der Versammlungsstörung und ihre Verhinderung einen eigenen Partizipationsmodus, durch den sich gerade auch Bevölkerungsschichten, die im Verbalkampf selten gehört wurden, in der politischen Arena bemerkbar machten.

- Owzar, Armin, *„Reden ist Silber, Schweigen ist Gold“. Konfliktmanagement im Alltag des wilhelminischen Obrigkeitsstaates*, Konstanz 2006
- Richter, Eugen, *Im alten Reichstag. Erinnerungen*, 2 Bde., Berlin 1894
- Scheidemann, Philipp, *Memoiren eines Sozialdemokraten*, 2 Bde., Dresden 1928
- Stampfer, Friedrich, *Erfahrungen und Erkenntnisse. Aufzeichnungen aus meinem Leben*, Köln 1957



Abb. 7: Goslar, Denkmal Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Barbarossa, 1906, © Bundesarchiv Bild 230-04611A / o. Ang.



**MASSENDEMOKRATIE UND GESELLSCHAFT,  
PARLAMENT UND PARTEIEN**

Hedwig Richter:

## Das Kaiserreich und die moderne Massendemokratie

Die Zeit des Kaiserreichs war die Zeit der großen Inklusion – sie war die Zeit der Massenpolitisierung. Das ist nicht neu. Ich denke aber, dass es sich lohnt, das Phänomen der Massenpolitisierung als eine Grundlage der Demokratisierung zu verstehen – ohne freilich beides gleichzusetzen. Meine These ist, dass die Demokratisierungs- und Inklusionsprozesse in der Zeit des Kaiserreichs starke Exklusionsprozesse befördert haben: Rassismus, Antisemitismus, Nationalismus, Militarismus, Misogynie.

Dabei plädiere ich dafür, die Exotisierung des Kaiserreichs kritisch zu reflektieren. Die Dynamik der Massenpolitisierung war ein internationales Phänomen; es war eine Zeit mit bisher nicht gekannten, intensiven transnationalen Vernetzungen – die Zeit der ersten Globalisierung! Die Menschen lebten im Gefühl des Aufbruchs.

44

Wenn wir auf die Exotisierung verzichten, treten die Jahrzehnte als eine Epoche in Erscheinung, mit einem bemerkenswerten internationalen Demokratisierungsschub. Eine der Grundlagen bildete dabei die Einführung eines weiten Männerwahlrechts um 1870. In Großbritannien wurde die Zahl der Wahlberechtigten verdoppelt. Frankreich wurde zur Dritten Republik. Deutschland führte 1867/71 ein allgemeines und gleiches Männerwahlrecht ein. Die Vereinigten Staaten folgten wenig später mit dem Männerwahlrecht auch für Afroamerikaner. Viele weitere Länder vergrößerten das Wahlvolk oder stärkten den Parlamentarismus. Der britische Liberale William Ewart Gladstone kommentierte: „You cannot fight against the future.“ Die Zukunft gehörte der Massenpartizipation.

Ein weiterer Vorteil des Verzichts auf Exotisierung des Kaiserreichs ist, dass dann eine der größten Emanzipationsbewegungen ins Licht rücken kann: die der Frauen, die in diesen Jahrzehnten an Fahrt aufnahm. Allzu häufig wurden die Frauen im Kaiserreich ausgeblendet oder als Opfer der Obrigkeit marginalisiert. Frauen betraten aber – verstärkt seit den 1890er Jahren – erstmals laut und vernehmbar die politische Bühne. Eine breite Forschung zeigt das seit langer

Zeit, etwa die Arbeiten von Angelika Schaser, Ute Planert oder Kerstin Wolff. Mit einem internationalen Blick schließlich wird es auch eher gelingen, die problematischen Aspekte der Geschichte im nordatlantischen Raum und die dunklen Seiten der Demokratie besser in den Blick zu bekommen.

Meine Thesen will ich anhand von zwei Makroprozessen verdeutlichen, die in den Jahrzehnten um 1900 die Welt verändert haben: Erstens anhand des Wohlstandsanstieges, ermöglicht durch die Industrialisierung, zweitens anhand des steigenden Nationalismus. Beide sind Voraussetzungen für Demokratie – auch für ihre dunklen Seiten.

Zum ersten Punkt: zur Industrialisierung und dem Wohlstandsanstieg. Die kapitalistische Wirtschaft beutete die Menschen aus, und die materielle Ungleichheit errichtete nie gekannte Höhen. Aber paradoxerweise stellte sie auch die demokratisierenden Ressourcen zur Verfügung. Bemerkenswert erscheint mir, dass die Industrialisierung den Mehrheiten zunehmend ein Leben in Würde ermöglichte. Wie lässt sich das erklären? Offenbar war ein gewisser Wohlstandssockel für alle wichtiger als das Problem der Ungleichheit. Die Reallöhne stiegen selbst für die proletarische Klasse merkbar an. Hungersnöte waren mittlerweile undenkbar geworden. Kleidung, Nahrung, Wohnung – für die meisten Menschen sah das Leben besser aus als je zuvor. Die Lebenserwartung stieg, die Kindersterblichkeit sank merklich; Nahrung wurde günstiger und besser.

Für Demokratisierung ist der Wohlstandsanstieg nicht nur wichtig, weil er die Menschen aus der krasen Armut holte, sondern auch, weil er eine Vielzahl an partizipativen Praktiken überhaupt erst ermöglichte. So gab es nun Geld für die Produktion von Zeitungen, was für eine vielfältige Presselandschaft sorgte und für einen dichten Kommunikationsraum. Wichtig war auch die Beschränkung der Arbeitszeiten. 1900 wurde der Zehn-Stunden-Tag gesetzlich festgeschrieben, hinzu kam die verordnete Sonntagsruhe. Arbeiter hatten nun Zeit und Geld, sich Zeitun-

gen zu kaufen und zu lesen; sie konnten abends in die Kneipe gehen und die neueste Parlamentsdebatte diskutieren. Für Arbeiterinnen blieb das Leben wesentlich schlechter und entbehrungsreicher. Und doch besserten sich alles in allem auch ihre Verhältnisse.

Wichtige Ursache für die Veränderungen war die Reformeuphorie der Zeit. Die „Soziale Frage“ war in aller Munde. Die großen Reformbewegungen, die damit zusammenhängen, sind entscheidend für die Demokratiegeschichte, denn sie legten wesentliche Wurzeln für den Sozialstaat. 1887 erfanden in Potsdam die Photochemiker Adolf Miethe und Johannes Gaedicke das Blitzlichtpulver. Mit dessen Hilfe ließen sich nun die Behausungen der unteren Schichten mitsamt ihrer düsteren Stimmung fotografisch festhalten. Wir alle kennen Schwarz-Weiß-Bilder von Berliner Hinterhöfen, und sie fehlen wohl in keinem Schulbuch über das Kaiserreich, um die Verarmung der Massen in dieser Zeit zu veranschaulichen. Damals trug neue Technik dazu bei, dem Bürgertum buchstäblich die Augen zu öffnen und ihm die ganze Not der unterbürgerlichen Schichten zu offenbaren.

Doch auch diese Fotografien waren ein weltweites Phänomen. Der Dänisch-amerikanische Journalist Jacob Riis zeigte in seinem Buch „How the Other Half Lives“ (1890) das Leben der Armen in New York. Zeitungen aller Couleur berichteten über Armut.

Für die USA wird diese Zeit als „Progressive Era“ oder Reform-Ära bezeichnet. Dieser Befund freilich ist für nahezu alle Staaten im nordatlantischen Raum wichtig. Dabei setzten die Inklusionsprozesse zwei Bewegungen in Gang: Es gerieten nicht nur die Massen in den Blick der oberen Schichten; vielmehr erfasste nun den Großteil der Bevölkerung selbst der Wunsch danach, Gerechtigkeit zu schaffen. Der Reformwille, den Armen zu helfen, demokratisierte sich nachgerade, wie es Gertrude Himmelfarb für Großbritannien nannte. Welche große Rolle dabei die Sozialdemokratie für Deutschland spielt, wird in der Tagung an anderer Stelle behandelt. Ich will hier aber darauf hinweisen und es besonders unterstreichen.

Die Bedeutung der Sozialdemokratie für die Massenpolitisierung kann ohnehin kaum überschätzt werden. Hier wird deutlich, dass der Wunsch nach Partizipation und Demokratisierung die Massen erfasste hatte. Die Arbeiter – und zunehmend auch die Arbeiterinnen – forderten Mitbestimmung ein, und zwar sehr erfolgreich. Die sozialen Reformen wären ohne den Druck der Sozialdemokratie in diesem Ausmaß nicht zustande gekommen. Die sozialdemokratischen Akteure und Akteurinnen wussten das, was das große Selbstbewusstsein der Partei erklärt.

Die neue Sichtbarkeit der Armut ließ die – unzutreffende – Vermutung aufkommen, elende Behausung und Armut seien neue Phänomene. Tatsächlich verbesserten sich aber alles in allem die Verhältnisse von den 1870er Jahren bis in die Vorkriegszeit. Armut wurde im Kaiserreich zum Skandal – und das mit Folgen. Die amerikanische Historikerin Paula Baker hat darauf verwiesen, dass das ein wichtiges Einfallstor für die Politik der Frauen bildete. Frauen insistierten darauf, dass ihre besondere Kompetenz im sozialen Feld lag: im Mitleid mit den Armen und also in der Armenarbeit, in der Pädagogik, in der Hygiene (auch das ein zentrales Themenfeld für die Reformzeit) oder in der Pädagogik. Diese Frauen domestizierten die Politik, also trugen dazu bei, die scheinbar weiblichen, häuslichen Themen in die Diskussion und ins Parlament zu bringen.

Frauen schufen sich immer mehr Vereine. 1894 wurde der überaus einflussreiche Dachverband „Bund Deutscher Frauenvereine“ gegründet. Nach neuesten Schätzungen hatte er vor dem Weltkrieg 500.000 bis 1 Million Mitglieder. Nie wieder, darauf hat Angelika Schaser verwiesen, würden sich so viele Frauen in Deutschland unter einem Dach organisieren. Auch schon lange vor 1908, als den preußischen Frauen de jure das Recht zugestanden wurde, sich auch politisch in Vereinen zu betätigen, gab es eine Bewegung für das Frauenwahlrecht. Insgesamt gilt: Erst durch politische Mobilisierung der Frauen gewann die Massenpolitisierung ihre volle Bedeutung. Frauen wurden erstmals zu einer hörbaren politischen Kraft. Auch

---

*Die Demokratisierungs- und Inklusionsprozesse in der Zeit des Kaiserreichs haben starke Exklusionsprozesse befördert: Rassismus, Antisemitismus, Nationalismus, Militarismus, Misogynie.*

wenn die politische Führung ihnen noch entscheidende politische und soziale Rechte verweigerte.

Ich komme zum zweiten Punkt, dem Nationalismus. Die Inklusionsprozesse wurden meistens durch das Konstrukt der Nation getragen oder doch gestärkt. Die nationale Idee erwies sich als eine wichtige Gleichmacherin: Jedermann hatte die Dignität, ein Deutscher (oder Franzose oder Italiener) zu sein, egal ob Adliger oder Bauer. Es lässt sich kaum überschätzen, wie wichtig das Konzept der Nation für die Gleichheitsidee war. Schließlich handelte es sich bei dieser Idee um ein Abstraktum, denn die Menschen lebten ja in einer Welt voller Ungleichheiten. Nation machte Gleichheit verständlich und pflanzte sie in den Alltag und in die Herzen der Menschen. Es ist also folgerichtig, dass sich die Konzepte von Bürger, Nation und Gleichheit Hand in Hand entwickelten, und kein Zufall, dass sich Demokratie im nationalstaatlichen Rahmen entfaltete.

*Entscheidend erscheint es mir, die dunklen Entwicklungen in der Zeit der Hochmoderne um 1900 nicht als genuin deutsches Problem zu exotisieren.*

In den Jahrzehnten um 1900 fanden diese Entwicklungen einen Höhepunkt. Nun galten viel mehr Menschen als je zuvor politisch als „gleich“. Weitgehend alphabetisiert erwiesen sich Arbeiter, Bauern oder Hausangestellte als politisierte, selbstbewusste Bürger. Die Massen drangen in immer weitere Bereiche vor. In Massenverbänden, Vereinen, in Petitionen, in Kneipendiskussionen, auf Demonstrationsmärschen mischten sich Männer und zunehmend auch Frauen in Politik ein und befeuerten die Zivilgesellschaft.

Dabei beförderte die Inklusion zugleich Exklusion der Anderen. Ein beträchtlicher Teil des Aufbruchs der Frauen ereignete sich bei den Konservativen und Nationalisten (auch hierin unterschieden sich die Deutschen kaum von anderen Nationen). Der Aufbruch der Frauen hätte niemals seine Größe erreicht, wenn er nur linke und liberale Frauen erfasst hätte. Dabei trug das Gemeinschaftsgefühl des Nationalismus wesentlich zur Politisierung der Frauen bei. Konservative und nationalliberale Frauen sahen sich als Speerspitze der Nation, deren „heiliges Erbe“, insbesondere dessen Homogenität sie verteidigen mussten. Birthe Kundrus spricht vom „Modernisierungspotenzial des Konservatismus“. Die Veränderung des Nationalismus

gegen Ende des 19. Jahrhunderts, die nicht zuletzt von nationalistischen und völkischen Frauen forciert wurde, ist vielfach analysiert worden. Vorstellungen von Nation wurden in ganz Europa rechter, radikaler – imperialer. Tatsächlich ist die erste Globalisierung ohne Nationalismus nicht denkbar.

Die Jahre um 1900 waren eine Aufbruchszeit der Inklusion – und zugleich des Hochimperialismus. Westliche Staaten, die sich selbst als den Gipfel der Zivilisation verstanden, raubten andere Territorien aus und erklärten andere Menschen für minderwertig. Der Nationalstaat, der die Massen integrierte und mobilisierte, wurde zu dem schlagkräftigen Instrument, das andere Erdteile überfallen und ausbeuten konnte. In Deutschland, in den USA und vielen weiteren Ländern des nordatlantischen

Raums verband sich der Nationalismus zunehmend (aber längst nicht immer) mit einem biologistischen Rassismus. Dabei speiste sich der Nationalismus in seiner rassistischen Form zunehmend auch aus den antiliberalen Ressentiments, die seit der konservativen Wende immer lauter wurden und sich scharf gegen die Globalisierung wandten. Globalisierung – so die Kritiker – übe über Deutschland eine „latente Fremdherrschaft“ aus. Häufig wurde diese Kritik mit antisemitischen Verschwörungstheorien verbunden.

Entscheidend erscheint es mir, die dunklen Entwicklungen in der Zeit der Hochmoderne um 1900 nicht als genuin deutsches Problem zu exotisieren. Rassismus, Antisemitismus, Träume von Eugenik und reinem Blut, die Arbeit an einem gesunden Volkskörper und der Hass gegen das Andere gehören zur Geschichte des Westens – das ist keine neue Erkenntnis. Der Zivilisationsbruch des Nationalsozialismus ging nicht aus einem absonderlichen, demokratiefeindlichen System hervor, sondern aus einer modernen Republik. Das schmälert nicht im Geringsten die Verantwortung der Deutschen an ihren Verbrechen. Im Gegenteil. Sie wussten 1933, was sie taten, und stolpern nicht als tumbe Untertanen in die Diktatur. Doch der Zweite Weltkrieg war nicht das Ende. Das Kaiserreich war nicht nur der Vorläufer des Nationalsozialismus, sondern auch der Vorläufer demokratischer Aufbrüche und partizipativer Möglichkeiten in der

Weimarer Republik und in der Bundesrepublik, weil die Reformzeit auch in Deutschland den Boden für die Massendemokratisierung bereitet hatte.

**Literatur:**

Richter, Hedwig, Transnational Reform and Democracy. Election Reform in New York City and Berlin around 1900, in: Journal of the Gilded Age and Progressive Era 15 (2016), 149–175

Richter, Hedwig, Aufbruch in die Moderne. Reform und Massenpolitisierung im Kaiserreich, Berlin, erscheint 2021

Christoph Nonn:

## Wahlrecht, Verfassung und politisches Verhalten

Das Kaiserreich ist in der Geschichtsschreibung oft als eine Zeit gesehen worden, in dem die Fundamente für den Radikalnationalismus, Militarismus und Antisemitismus des „Dritten Reichs“ gelegt wurden. So zutreffend das sein mag, lässt sich doch mit guten Argumenten hinterfragen, ob darin das wichtigste Erbe der Kaiserzeit für die weitere deutsche Geschichte gelegen hat. Zwar sind die 1890er Jahre zweifellos die Inkubationszeit des radikalen Nationalismus in Deutschland gewesen. Radikalnationalistische Organisationen konnten aber bis 1918 nur eine sehr kleine Minderheit der Deutschen als Mitglieder gewinnen. Die Deutschen des Kaiserreichs waren in dieser Zeit nicht nationalistischer als Briten, Franzosen oder US-Amerikaner. Militarismus war im Kaiserreich ebenfalls nicht weiter verbreitet als in Großbritannien, Frankreich oder den USA, und tatsächlich Zielscheibe von massiver Kritik und Spott. Antisemitismus war in Russland, Österreich-Ungarn oder auch Frankreich stärker ausgeprägt als im deutschen Kaiserreich. Gerade der internationale Vergleich macht zudem deutlich, dass es in allen diesen Bereichen starke Diskontinuitäten zwischen Kaiserreich und „Drittem Reich“ gegeben hat.

Anders verhält es sich im Bereich der politischen Mentalitäten. Das knappe halbe Jahrhundert zwischen der Reichsgründung 1871 und der Revolution von 1918 war die Zeit, in der die Deutschen politisch mündig wurden. Ein für die Verhältnisse der Zeit ausgesprochen demokratisches Wahlrecht zum nationalen Parlament

ermöglichte zum ersten Mal allen erwachsenen Männern dauerhaft die Teilnahme an Politik. Das Interesse daran nahm beständig zu. Die Wahlbeteiligung an den Reichstagswahlen stieg von anfänglich etwa 50 Prozent auf 85 Prozent vor 1914. Eine solche hohe Wahlbeteiligung hat es in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahrzehnten nicht mehr gegeben!

Diese Zahlen spiegeln eindrücklich wider, wie sehr der Reichstag in der deutschen Gesellschaft während des Kaiserreichs an Ansehen gewann. Er wurde im Lauf der Zeit zu dem wichtigsten Forum, in dem die Nation sich repräsentiert sah und über sich selbst verständigte – ganz entgegen den Intentionen der konservativen Eliten um Bismarck. Denn der hatte diese Funktion eigentlich der Vertretung der Fürsten, dem Bundesrat, zugeordnet. Während der Bundesrat in der Gesellschaft kaum Aufmerksamkeit auf sich zog, genossen jedoch die öffentlichen Verhandlungen des Reichstags eine ungeheure Aufmerksamkeit. Sie dominierten die Schlagzeilen der entstehenden Massenpresse, waren Tagesgespräch und bewegten die Menschen in einem Ausmaß, das heute kaum noch vorstellbar ist.

Das politische System des Kaiserreichs begünstigte allerdings eine Mentalität der politischen Verantwortungslosigkeit. Denn mit dem ausgesprochen demokratischen Wahlrecht zum nationalen Parlament korrespondierte eine ausgesprochen undemokratische

Verfassungsstruktur. Der Einfluss des Reichstags wuchs zwar im Lauf der Zeit. Die Kompetenzen des demokratisch gewählten Parlaments blieben bis 1918 aber immer noch relativ gering. Durch die Verweigerung des Budgets vermochte es als Ganzes Vorhaben der Exekutive vor allem Steine in den Weg zu legen. Die einzelnen Parteien konnten darüber hinaus durch Verhandlungen mit der Reichsleitung politische Geschäfte auf Gegenseitigkeit machen, indem sie von Fall zu Fall die Stimmen ihrer Abgeordneten gegen Zugeständnisse an die eigene Klientel eintauschten. Verantwortung übernehmen konnten – und mussten – sie aber nicht.

Im Lauf der Zeit arrangierten sich die meisten Parteien mit diesem System, das für sie manche Vorteile hatte. Denn es bot die Möglichkeit, Einfluss auszuüben und politisch mitzugestalten, ohne für die Resultate voll verantwortlich gemacht zu werden. Parteiführer, Aktivisten und Wähler gewöhnten sich an eine politische Praxis, die von Demagogie geprägt war. Im engeren Sinn demokratische Tugenden, wie die Bereitschaft zum Interessenausgleich durch Kompromiss, erlernten sie dagegen nicht. Die politischen Eliten kamen selten in die Verlegenheit, unpopuläre Entscheidungen gegenüber ihrer Klientel zu begründen. Und den Wählern wurde entsprechend selten zugemutet, Unvermeidliches zu akzeptieren oder selbst Verantwortung für ihr Gemeinwesen zu übernehmen. Eine verantwortungsvolle Zivilgesellschaft konnte so kaum entstehen.

Die im Reichstag vertretenen Parteien gewannen zwar im Lauf der Zeit an Macht. Diese Macht war aber nicht mit der Übernahme von Regierungsverantwortung verbunden. Das war ein politisches Arrangement, das den Interessen von Liberalen und Zentrumsparterie wie auch ihrer Klientel durchaus entgegenkam. Und selbst eine Mehrheit der Sozialdemokraten zeigte sich lange weniger an Parlamentarisierung und konstruktiven Reformen als daran interessiert, durch demonstrative

Fundamentalopposition die eigene Organisation zu konsolidieren und zu stärken.

Zu einem Zusammenschluss der nichtkonservativen Parteien, um die Position des Parlaments im Machtgefüge des Reiches signifikant zu verändern, kam es deshalb bis 1918 nicht, obwohl sich spätestens seit der Daily-Telegraph-Affäre 1908 wiederholt die Möglichkeit dazu bot. Mit Ausnahme des kurzlebigen „Bülow-Blocks“ von 1907/09 kam es zu keinen festen Koalitionsbildungen im Reichstag. Stattdessen bildeten die Parteien jeweils ad hoc wechselnde Mehrheiten. Die Möglichkeit zur Gesetzesinitiative, die ihnen die Verfassung bot, nutzten sie nicht aus. Sogar die konservativen Reichskanzler, alles andere als Befürworter eines parlamentarischen Regiments, beklagten

sich über die Berührungsängste der Volksvertreter gegenüber politischer Verantwortung. Bernhard von Bülow vermerkte 1909 den „Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl bei den Parteiführern, die nicht wie in parlamentarisch regierten Ländern mit der Möglichkeit rechnen, in absehbarer

Zeit selbst Regierung zu sein.“ Sein Nachfolger Bethmann Hollweg beschwerte sich darüber, dass

*„das Niveau des Reichstags beklagenswert tief [sei], sobald es sich darum handelt, dem Wunsch nach Macht die Fähigkeit, solche zu üben, als Beweismittel hinzuzufügen, das heißt nicht bloß immer zu negieren und zu kritisieren“.*<sup>10</sup>

1918 veränderte sich die Situation dann gleichsam über Nacht. Der demokratisch gewählte Reichstag wurde jetzt zum politischen Machtzentrum, die Regierung ihm verantwortlich, das Wahlvolk zum Souverän. Doch weder die Parteien noch die Bürger waren darauf vorbereitet. Es gelang ihnen nicht, die in einem halben Jahrhundert angeeignete Mentalität der politischen Verantwortungslosigkeit in wenigen Jahren zu überwinden. Wer nach kausalen Zusammenhängen zwischen der Entwicklung des Kaiserreichs und dem weiteren Verlauf der deutschen

*Das knappe halbe Jahrhundert zwischen  
der Reichsgründung 1871 und der  
Revolution von 1918 war die Zeit, in der  
die Deutschen politisch mündig wurden.*

<sup>10</sup> Bülow an Holstein 20.1.1909, in: Norman Rich (Hg.), Die geheimen Papiere Friedrich von Holsteins, Göttingen 1963, IV S. 553; Bethmann Hollweg nach Rudolf Vierhaus, Am Hof der Hohenzollern: Aus dem Tagebuch der Baronin Spitzemberg 1865-1914, München 1965, S. 241 (6.12.1908).

Geschichte sucht, wird sie vor allem hier finden. Und hier könnten vielleicht auch Denkanstöße für die Probleme und weitere Entwicklung der Demokratie in Deutschland heute zu finden sein.

Während der 1920er Jahre entwickelte sich zwar so etwas wie eine parlamentarische Kultur in Deutschland. Parlamentarier fanden zu einem kollegialen Miteinander und erlernten in Ausschüssen die Kunst des Kompromisses. Doch in ihrer Öffentlichkeitsarbeit fand diese neue Kompromisskultur kaum Ausdruck. Die Parteiführungen wagten es nach wie vor nur selten, ihren Wählern die Akzeptanz von unpopulären Entscheidungen zuzumuten. Eine Zivilgesellschaft, in der Bürger lernten, selbst Verantwortung zu übernehmen, blieb auch in der Weimarer Republik noch Utopie. Und obwohl die im Kaiserreich übliche Trennung von Reichstagsmandat und Regierungsamt in der Weimarer Republik aufgehoben wurde, blieb in den Köpfen der Parlamentarier das Bild eines Gegensatzes von Legislative und Exekutive doch stark.

#### Literatur:

Blackbourn, David, *The Politics of Demagoguery*, in: Ders., *Populists and Patricians*, London 1987, 217–245

Grosser, Dieter, *Vom monarchischen Konstitutionalismus zur parlamentarischen Demokratie: Die Verfassungspolitik der deutschen Parteien im letzten Jahrzehnt des Kaiserreiches*, Den Haag 1970

Das erwies sich als fatal, als die frische Brise der 1920er Jahre nach dem Aufziehen der Weltwirtschaftskrise von den rauen Stürmen der 1930er abgelöst wurde. In Großbritannien, Belgien oder Dänemark, wo Parteien schon vor dem Ersten Weltkrieg gewohnt gewesen waren, Regierungsverantwortung zu übernehmen, schlossen sich die größeren politischen Lager zur Verteidigung der Demokratie zusammen. In Deutschland brach dagegen die immer schon prekäre Koalition der Demokraten auseinander. Selbst eine so unbestreitbar demokratische Partei wie die SPD zog es nun vor, in der Opposition ihre Klientel beisammenzuhalten, statt sich in der Regierungsverantwortung zu exponieren. Die Kunst des Kompromisses geriet unter die Räder. Im März 1930 brach die letzte Weimarer Koalition deshalb auseinander. Die daraufhin angesetzten außerordentlichen Neuwahlen zum Reichstag brachten einen Erdrutschsieg der NSDAP. Die Demokraten selbst verrieten demokratische Tugenden, bevor ihre Gegner der Demokratie den Todesstoß versetzten.

Nonn, Christoph, *12 Tage und ein halbes Jahrhundert*, München 2020

Mergel, Thomas, *Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik*, Düsseldorf 2002

49

Sebastian Rojek:

## Marine, Ministerverantwortlichkeit und Parlament im frühen Kaiserreich

Am 31. Mai 1878 wurde die junge Kaiserliche Marine von einem schweren Unglücksfall getroffen: Am Vormittag dieses Tages kollidierte das Panzerschiff *Großer Kurfürst* bei seiner allerersten Ausfahrt mit seinem Schwesterschiff *König Wilhelm* vor der britischen Küste auf dem Weg zu einer Geschwaderübung. Die Marine musste den Totalverlust eines ihrer modernsten Kriegsschiffe und überdies den Tod von 269 Seeleuten verkraften. Da die Medien das Unglück so-

gleich als eine Katastrophe deuteten, welche die gesamte Nation getroffen habe, kam es zu einer annähernd zweijährigen öffentlichen Debatte um die Ursachen des Unglücks. Im Mittelpunkt stand der Staatssekretär der Marine, General-Admiral Albrecht von Stosch, dessen Amtsführung bald als Ursache des Unfalls galt. Die komplexe Debatte erreichte schließlich im März 1880 verfassungspolitische Dimensionen, als die Linksliberalen im Reichstag „eine Art Miss-

trauensvotum“ gegen den Chef der Marine einbrachten, um ihn dazu zu zwingen, der Öffentlichkeit endlich volle Rechenschaft über die Ursachen des Unglücks zu geben. Obwohl der Antrag an den Mehrheitsverhältnissen im Parlament scheiterte, kann der in der Forschung bisher kaum beachtete Fall doch als Sonde dienen, um etwas über die Demokratisierungs- bzw. Parlamentarisierungspotentiale im frühen Kaiserreich zu erfahren. Um zu verstehen, warum das Unglück überhaupt bis in die Höhen liberaler Verfassungspolitik führte, gilt es zunächst die Lage der Seestreitkräfte nach den sogenannten Einigungskriegen zu skizzieren.

*Da die Parlamentarier aus dem  
allgemeinen, gleichen und direkten  
(Männer-)Wahlrecht hervorgingen,  
konnten sie mit einem gewissen Recht  
behaupten, den Willen der Nation zu  
vertreten.*

In den Preußisch-Deutschen Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 war die kleine Marine des Norddeutschen Bundes militärisch bedeutungslos gewesen. Aus Sicht der politischen und landmilitärischen Führungsspitzen sowie weiter Teile der Öffentlichkeit und des Parlaments waren die Seestreitkräfte nicht an dem gemeinsamen Waffengang beteiligt gewesen, der die geeinte Nation erst schuf. Deshalb sollte ein Armeegeneral an ihre Spitze gestellt werden, um dieser Institution die angeblich notwendige Disziplin einzupflanzen und einen erfolgreichen Flottenaufbau zu gewährleisten. Die Wahl fiel auf den General von Stosch, der während des Deutsch-Französischen Krieges durch sein Organisationstalent aufgefallen war. Stosch stand auf seiner neuen Position vielfältigen Herausforderungen gegenüber: Die Konservativen sahen die Marine kritisch, „weil sie 1848 entstand und deshalb für ein Kind gefährlicher Freiheit galt“, wie sich der Konter-Admiral Richard Dittmer später erinnerte. Auch innerhalb seines Ressorts stieß Stosch auf Widerstand, da erfahrene Admirale, die gehofft hatten, selbst an die Spitze rücken zu können, dem General weichen mussten. Hinzu kam, dass Stosch sich erst einmal Ansehen innerhalb seiner Behörde erarbeiten musste, da er bei den Seeoffizieren als „Landratte“ galt und ihn sein harscher Ton im persönlichen Umgang zunächst wenig beliebt machte. Stoschs neues Amt als Staatssekretär der Marine, beziehungsweise Marineminister, wie es zeitgenössisch häufig vereinfachend hieß, setzte voraus, dass er sich mit dem Reichstag auseinandersetzte. Denn seine

Position bewegte sich zwischen verschiedenen konstitutionellen Sphären. Aufgrund der kaiserlichen Kommandogewalt unterstand er in militärischen Fragen direkt dem Monarchen. In Verwaltungsfragen war er als Staatssekretär dem Reichskanzler untergeordnet. Darüber hinaus war er in Fragen des Budgets vom Reichstag abhängig. Die Stellung Stoschs verkomplizierte sich noch dadurch, dass er als Liberaler galt, der dem Kronprinzen nahestand und unter einem Kaiser Friedrich III. zum Kanzler avancieren konnte. Reichskanzler Bismarck nahm den General-Admiral deshalb als Konkurrenten wahr; während seiner Amtszeit kam es immer wieder zu Konflikten zwischen den beiden Männern, in die Kaiser Wilhelm I. regelmäßig schlichtend eingreifen musste.

Stoschs Ausgangslage war also alles andere als einfach und er fühlte sich angesichts der zahlreichen neuen Herausforderungen zu Beginn „wie ein Schuljunge“. Seine wichtigste Aufgabe bestand zunächst darin, eine Parlamentsmehrheit davon zu überzeugen, in einen Flottenbau zu investieren, der das neue Reich zu einer veritablen Seemacht machen sollte. Obwohl dem Reichstag aufgrund der kaiserlichen Kommandoheit kein direkter Zugriff auf das Militär zustand, so bot doch das Budgetrecht den Parlamentariern einen Hebel, um die Entwicklung der militärischen Institutionen kontrollieren zu können. Es ist zwar richtig, dass das Parlament im Kaiserreich keinen Einfluss auf die Regierungsbildung hatte und auch keine Ministerverantwortlichkeit vorlag, aber die Forschung der letzten Jahre hat doch deutlich werden lassen, dass der Reichstag *die* prägende Institution nationaler Politik gewesen ist. Dies hing vor allem damit zusammen, dass das Parlament im Laufe der 1870er-Jahre zu einer „Bühne“ nationaler Politik avancierte, die im Zentrum der politischen Presseberichterstattung stand und Staatssekretären und Abgeordneten den Weg zu reichsweiter Bekanntheit eröffnete. Da die Parlamentarier aus dem allgemeinen, gleichen und direkten (Männer-)Wahlrecht hervorgingen, konnten sie mit einem gewissen Recht behaupten, den Willen der Nation zu vertreten. Das fortschrittlichste Wahlrecht Europas bildete für das Parlament sowohl eine Argumentationsressource,

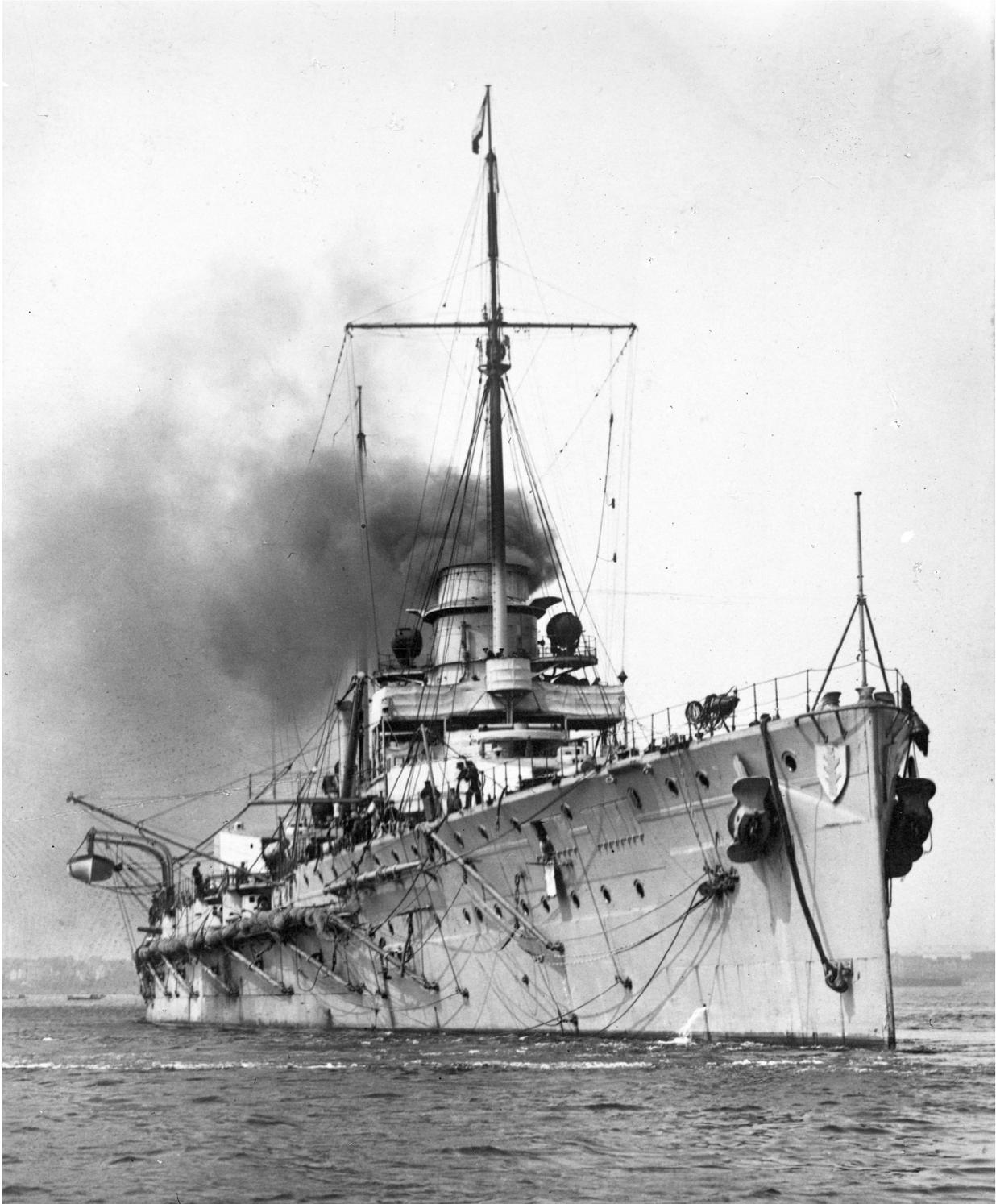


Abb. 8: Großer Kreuzer SMS "Goeben", um 1912, © Bundesarchiv Bild 134-C0047 / o.Ang.

um Ansprüche zu stellen, als auch einen Grund dafür, warum die (liberale) Presse den Reichstag immer wieder als Stimme der Nation beschrieb.

Stosch stand also einer rasch an Selbstbewusstsein gewinnenden Institution gegenüber, als er sich auf

seinen ersten Auftritt auf dieser Bühne vorbereitete. Stoschs Freund, der liberale Schriftsteller Gustav Freytag, hatte diese zentrale Stellung des neuen Parlaments schon früh antizipiert und bot sich dem General daher als informeller Medienberater an, um ihm dabei zu helfen, die Auftritte im parlamentari-

schen Kommunikationsraum erfolgreich zu gestalten. Noch vor Stoschs Jungfernrede im Reichstag riet Freytag seinem Freund, sich mit den Abgeordneten gut zu stellen, auf militärischen Befehlston zu verzichten und eine offenherzige Kommunikationsstrategie zu wählen:

*„Die Leitung der M[arine] muß freundlich und [...] mitteilend gegenüber der Nation sein. Die Leute wollen für das Geld, das sie diesem großen Interesse zahlen auch hübsch reichlich und regelmäßig von demselben erfahren.“*

Nur „ehrliche Offenheit und würdevolle Freundlichkeit“, könnte die gegenüber dem Militär vorhandenen Vorurteile der „klugen Leute vom Reichstag“ abbauen helfen und „durch die Reichstagsritzen“ Stoschs „Renomee über das Land“ verbreiten. Tatsächlich folgte Stosch diesem Rat und verblüffte die Abgeordneten bei seiner Jungfernrede mit dem Eingeständnis, er habe keine Kompetenzen auf dem Gebiet der Marine, müsse sich erst einarbeiten und bitte daher das Parlament um einen Vertrauensvorschuss. Erst in einigen Jahren könne er einen Flottenplan vorlegen, über den dann aber die Abgeordneten souverän entscheiden dürften. Dass ein General dem Reichstag scheinbar so weitreichende Kompetenzen über sein Ressort zubilligte, beeindruckte die Parlamentarier. In der Folge entwickelte sich ein kooperatives Verhältnis zwischen dem General-Admiral und insbesondere den liberalen Fraktionen. Im liberalen Ideenhaushalt galt nämlich eine starke Flotte spätestens seit der Revolution von 1848 als Symbol einer geeinten und souveränen Nation. Stoschs liberales Image und seine offene Art gegenüber dem Reichstag, die sich auch in Einladungen an die Abgeordneten, die Flotte zu besuchen, ausdrückte, führte dazu, dass der Flottenaufbauplan von 1873 angenommen wurde. Stosch ging geschickt auf die liberalen Vorstellungen ein und inszenierte die Flotte, etwa anlässlich des Stapellaufs der *Großen Kurfürst*, als symbolische Repräsentation der Nation, die sich nach der errungenen Reichseinigung nun anschickte, auch die Weltmeere zu erobern.

Die Marinepolitik fügte sich in dieser Phase also nahtlos in den Kontext der liberalen Ära im ersten Jahrzehnt nach der Reichsgründung ein, als die Nationalliberalen die Partner der Regierung bei der Ausgestaltung zentraler nationaler Politikfelder waren, ohne jedoch die Verfassungsordnung anzutasten und etwa nach einer Parlamentarisierung zu streben. Warum

auch? Sie glaubten, der Zeitgeist sei auf ihrer Seite, während Bismarck gemeinsam mit ihnen eine liberale Agenda betrieb, früher oder später – so der Fortschrittsglaube – müsse dann auch die Parlamentarisierung folgen. Gegen Ende der 1870er-Jahre allerdings geriet diese Kooperationspolitik in eine Krise: Die Liberalen verloren in der Wählergunst, waren durch innere Spaltungen geschwächt, und eine ökonomische Krise nährte Zweifel an einer liberal ausgestalteten Wirtschaftspolitik. Genau in diese Phase fiel die Schiffskatastrophe. Hier ist nicht der Raum, die verästelte Debatte um das Unglück in allen Facetten darzustellen, weshalb im Folgenden allein die politische Dimension beleuchtet wird.

Infolge des Unglücks fokussierte sich die öffentliche Diskussion immer stärker auf die Person Stoschs, dem nun die Kompetenz abgesprochen wurde, die Marine adäquat leiten zu können. Sein landmilitärisch geprägtes System sei der Komplexität dieser Institution nicht angemessen und führe sie dem Ruin entgegen, wie das Unglück beweise. Stosch leitete daraufhin eine Abkehr von seiner bisherigen Kommunikationspolitik ein, verschanzte sich hinter der kaiserlichen Kommandoheit und wollte über die Ursachen des Unglücks keine öffentliche Stellungnahme abgeben. Deshalb forderte die Presse von der „Vertretung des deutschen Volkes“, sich der Sache anzunehmen. In den folgenden zwei Jahren konfrontierten die Parlamentarier den Staatssekretär jeweils anlässlich der Budgetverhandlungen mit ihren Fragen und Vorwürfen.

Der nationalliberale Abgeordnete Alexander Graf Mosle forderte im September 1878 eine stärkere Rolle des Parlaments jenseits der Kommandoheit, wenn er einen Bericht über das Unglück verlangte, damit der Reichstag anschließend „beschließen kann, ob [...] weitere Maßnahmen“ innerhalb der Marine zu treffen seien. Doch Stosch wies solche weitreichenden Forderungen stets zurück, jedoch ohne die Debatte beenden zu können. Denn die publizistische Diskussion schwelte über Monate und Jahre weiter, um jeweils im Vorfeld der Budgetverhandlungen wieder zum Hauptthema zu werden. Stosch trug sich angesichts des öffentlichen und parlamentarischen Drucks mehrfach mit Rücktrittsgedanken, ohne sich jedoch zu diesem Schritt durchringen zu können, da er vermeiden wollte als Feigling dazustehen. Erst im Februar 1880 publizierte die Marine einen schmalen Untersuchungsbericht in den Beiheften des Marine-

verordnungsblattes, der aber den Liberalen nur als „ein schlechter Kuchen“ galt, „aus welchem alle Rosinen sorgfältig herausgenommen sind.“ Daraufhin trug der linksliberale Abgeordnete Albert Hänel im März eine Rede vor, die argumentativ schon ein Jahr vorher in der entsprechenden Parteirichtungspresse entwickelt worden war. Nach dieser linksliberalen Interpretation der Reichsverfassung hatte Stosch als Stellvertreter des Reichskanzlers, „das konstitutionelle Recht und die konstitutionelle Pflicht, uns [...] Rechenschaft zu geben“, ja er wundere sich, dass der Marinechef „seiner verfassungsmäßigen Verpflichtung“ noch nicht nachgekommen sei. Stosch wies diese Interpretation mit Verweis auf höhere Interessen von sich. Der am linken Flügel der Nationalliberalen stehende Eduard Lasker, der schon zuvor damit gedroht hatte, das Budget solange nicht zu bewilligen, bis die liberalen Forderungen nach Aufklärung erfüllt waren, brachte daraufhin einen Antrag ein, der Stosch zwingen sollte, dem Reichstag gefälligst Rede und Antwort zu stehen.

Wäre dieser Antrag erfolgreich gewesen, so wäre ein Präzedenzfall geschaffen worden, der gezeigt hätte, dass eine Reichstagsmehrheit entschlossen war, ihren Einfluss auch auf die militärische Sphäre zu erweitern. Militärische Untersuchungen hätten dann nicht mehr ohne Weiteres hinter verschlossenen Türen stattfinden können, ein Verfassungskonflikt wäre die Folge gewesen. Der rechte Flügel der Nationalliberalen allerdings lehnte die „konstitutionelle Spitze“ des Antrags ab und hielt – ebenso wie die katholische Zentrumsparterie – die Kompetenzen des Reichstags für überschritten. Aus diesen Gründen kam keine Mehrheit für den Antrag zustande. Die Nationalliberalen sahen eher in einer kritischen Kooperation als im offenen Konflikt mit der Regierung einen Weg, ihre Ziele langfristig zu erreichen. Stoschs liberales Image verhinderte zudem seine völlige Demontage, da immer noch Hoffnungen bestanden, er könne

#### Literatur:

Biefang, Andreas, Die andere Seite der Macht. Parlament und Öffentlichkeit im „System Bismarck“ 1871–1890, Düsseldorf 2009  
Langewiesche, Dieter, Bismarck und die Nationalliberalen, in: Gall, Lothar (Hg.), Otto von Bismarck und die Parteien, Paderborn 2001, 73–89

Bismarcks Nachfolger und damit Partner der Liberalen werden.

Nichtsdestotrotz beweist der Antrag, dass nicht alle Liberalen sich mit der Verfassungsordnung des Kaiserreichs und der Sonderrolle des Militärs soweit abgefunden hatten, dass sie keine offensiven politischen Bestrebungen mehr auf diesem Feld entwickelten. Immer noch fanden sich Abgeordnete zum Konflikt mit der Regierung bereit. Gerade die junge Marine und der als nationale Katastrophe breit rezipierte Unglücksfall boten deshalb einen geeigneten Ansatzpunkt, um zu versuchen, den Reichstag als Stimme der Nation aufzuwerten und gegen den Marineminister in Stellung zu bringen. Die Empörung über den fahrlässigen Unfall, die vielen Toten sowie die Peinlichkeit, die frühen See-

machtbestrebungen durch solch eine vermeidbare Katastrophe zurückgeworfen zu sehen, ließ sich nutzen, um verfassungspolitische Fortschritte zu erzielen. Tatsächlich hatte die ganze Sache auch langfristige

---

*Nicht alle Liberalen hatten sich mit der Verfassungsordnung des Kaiserreichs und der Sonderrolle des Militärs abgefunden.*

Konsequenzen, denn Stoschs kooperatives Verhältnis zu den Liberalen war seitdem schwer beschädigt und weder ihm noch seinen Nachfolgern gelang es in beinahe zwanzig Jahren, für größere Flottenrüstungspläne ein positives Votum zu erlangen. Die zweijährige Debatte zeigt aber vor allem, dass der Reichstag sich schon früh als legitimer Vertreter der Nation verstand, der gerade auf dem Feld der Marinepolitik ein gehöriges Wort mitsprechen wollte. Die Ressource Nation, die Stosch angezapft hatte, erwies sich also als zweiseitiges Schwert: Sie wertete einerseits seine Institution auf, bot aber andererseits für die Volksvertretung das Potential, stärkeren parlamentarischen Einfluss zu verlangen. Insgesamt zeigt die Debatte um das Unglück, dass die Frage nach der Parlamentarisierung des Reiches nach wie vor konfliktbehaftet, vor allem aber offen war.

Rojek, Sebastian, Versunkene Hoffnungen. Die Deutsche Marine im Umgang mit Erwartungen und Enttäuschungen 1871–1930, Berlin/Boston 2017

Ders.: Landmilitärische oder seemilitärische Expertise? Transformationen der Legitimationsbasis der Kaiserlichen Marine, ca. 1871–1900, in: Technikgeschichte 86 (2019), 281–296

Michael Kitzing:

## Liberalismus im Reich und in Baden, 1871-1918

### Einleitung

*„Wir werden in Deutschland keinen Schritt vorankommen, bevor nicht die vereinigten liberalen und demokratischen Gruppen den taktischen Anschluss an die Sozialdemokratie gefunden haben.“*

Mit diesen Worten umschrieb der linksliberale Politiker Ludwig Haas (1875-1930) die Zielperspektive des badischen Liberalismus kurz nach 1900. Tatsächlich schlossen die badischen Liberalen in den Jahren 1905 bis 1913 im Rahmen von Landtagswahlen Wahlkampfabkommen (sog. Großblockabkommen) mit der Sozialdemokratie. Für die Verhältnisse des Kaiserreiches bedeutete ein derartiges Zusammengehen eine veritable Sensation, denn hier verbanden sich die Nationalliberalen, in Baden die „regierende Partei“, mit der vermeintlichen „Umsturzpartei“ Sozialdemokratie.

54

Wenn nun danach gefragt werden soll, welchen Beitrag der Liberalismus für eine freiheitliche Entwicklung des Kaiserreichs in Richtung Demokratisierung und Parlamentarisierung des damaligen politischen Systems geleistet hat, so sind die Großblockabkommen ein lohnendes Studienobjekt: Waren die Wahlkampfabkommen rein taktisch motiviert oder kamen Liberalismus und Sozialdemokratie hier tatsächlich zu einem gemeinsamen Programm? Wenn ja, auf welche Politikfelder bezog sich dieses Programm und welche Erfolge konnten hierbei erreicht werden? Warum zerbrach der Großblock gleichwohl und warum konnte dieser nicht auch auf die Reichsebene übertragen werden?

Diese Fragestellung soll eingebettet werden in einen Blick auf die Entwicklung des Liberalismus im Reich insgesamt, hierbei soll freilich auch herausgearbeitet werden, inwiefern der badische Liberalismus idealtypisch für den deutschen Liberalismus steht und inwieweit die Verhältnisse in Baden von denen im Reich abwichen.

### Die Entwicklung der liberalen Parteien im Reich bis 1918

Am Beginn der parteipolitischen Entwicklung des Liberalismus in Deutschland nach dem Ende der Reaktionsdekade stand 1861 die Gründung die Fortschrittspartei. Diese setzte sich für eine Ausprägung rechtsstaatlicher Strukturen in Preußen ein und definierte als ihr Ziel die Schaffung eines kleindeutschen Nationalstaates mit einer Volksvertretung. Zugleich war die Fortschrittspartei die erste Partei, die eine dauerhaftere Organisation ausbilden konnte und im Zuge von Wahlkämpfen regelmäßig Flugblätter druckte und finanzielle Sammlungen durchführte.

1867 trennten sich die Nationalliberalen von der Fortschrittspartei. Im Gegensatz zur Fortschrittspartei gewährten die Nationalliberalen Otto v. Bismarck (1815-1898) für den Bruch der Verfassung im Zusammenhang mit dem preußischen Heereskonflikt Indemnität. Während die Fortschrittspartei dauerhaft in der Opposition verblieb, prägten die Nationalliberalen im Zusammenspiel mit Bismarck zwölf Jahre lang den inneren Reichsausbau. Auch waren sie mit Bismarck durch den Kulturkampf verbunden. Gleichwohl war das Zusammenspiel der Nationalliberalen mit Bismarck z.T. konfliktbehaftet, auch wehrte der Kanzler sämtliche Versuche der Nationalliberalen ab, ein parlamentarisches System zu schaffen. Nicht zuletzt um eine dauerhafte Abhängigkeit von den Nationalliberalen zu vermeiden, vollzog Bismarck 1879 eine innenpolitische Kehrtwende, die mit dem Übergang vom Freihandel zum Schutzzoll einherging. Nunmehr stützte sich Bismarck stärker auf die konservativen Parteien und teilweise auch auf das Zentrum. Gleichzeitig kam es bei den Nationalliberalen zu schweren innerparteilichen Auseinandersetzungen. Der linke Flügel der Nationalliberalen, der den Schutzzoll, das Septennat und die Sozialistengesetze ablehnte, schied aus der Fraktion aus und bildete die Liberale Vereinigung. Diese vereinigte sich 1884 mit der Fortschrittspartei zur Deutsch-Freisinnigen Partei. Letztere erwies sich jedoch nicht als sehr stabil, innerhalb des linken Liberalismus kam es wiederholt zu Spaltungen, sodass teil-

weise vier verschiedene linksliberale Gruppierungen mit zumindest einzelnen Abgeordneten im Reichstag vertreten waren. Erst 1910 konnte mit der Fortschrittlichen Volkspartei eine einheitliche linksliberale Sammelpartei gegründet werden.

Die Nationalliberalen hatten nach dem Bruch mit Bismarck wesentlich an Einfluss verloren, auch wenn sie zwischen 1887 und 1890 sowie zwischen 1907 und 1909 nochmals enger mit der Regierung zusammenarbeiteten. Während die linksliberalen Gruppierungen im Wesentlichen ihre Wahlergebnisse halten konnten, fielen die Nationalliberalen zwischen 1871 und 1912 von 30,1 auf 13,6% der Wählerstimmen zurück. Neben innerparteilichen Auseinandersetzungen trug hierzu die fehlende Zielperspektive der Partei bei. Diese hatte ihre besten Wahlergebnisse erreicht, als 1871 mit der Reichsgründung ihr zentrales Anliegen verwirklicht wurde. Themen wie der innere Reichsausbau und der Erhalt der Rechtsstaatlichkeit konnten freilich nicht in dem Maße Wähler mobilisieren. Vor allem aber fehlte den Liberalen im Gegensatz zur SPD und dem katholischen Zentrum der Rückhalt eines sozial-moralischen Milieus mit einem entsprechenden Organisationsnetz, wie es bspw. Gewerkschaften und katholisches Vereinswesen darstellten. Hinzu kam die Scheu der individualistisch geprägten Liberalen, sich wie Sozialdemokraten oder wie Katholiken in einem Kollektiv zu organisieren, zaghafte Bemühungen um einen strafferen Parteiapparat und den Ausbau von Vorfeldorganisationen unternahmen die badischen Nationalliberalen bspw. erst ab 1909. Auch das gleiche Wahlrecht auf Reichsebene wirkte sich für die Nationalliberalen negativ aus. Als Partei des Wirtschafts- und Bildungsbürgertums schnitten diese in Einzelstaaten und Gemeinden mit einem Klassenwahlrecht regelmäßig besser ab als im Reich.

### **Die badischen Nationalliberalen als „regierende Partei“**

Die Situation der Nationalliberalen in Baden gestaltete sich deutlich besser als im Reich, vor allem dank des Rückhaltes, den sie bei Großherzog Friedrich I. (1826-1907) besaßen. Dieser vollzog nach der Ablehnung eines Konkordatsentwurfs durch die liberal geprägte Kammermehrheit 1860 den Übergang zum parlamentarischen System, indem er die Spitzen der bisherigen liberalen Opposition ins Ministerium berief. Wenn auch die Praxis, die jeweiligen liberalen

Spitzenparlamentarier in die Regierung zu berufen, nicht durchgehalten wurde, so gehörten gleichwohl bis 1918 bis auf eine Ausnahme alle badischen Staatsminister den Nationalliberalen an und hatten für diese oftmals auch lange Jahre Parlamentsmandate innegehabt.

Anders als im Reich war der Nationalliberalismus damit in Baden tatsächlich zur „regierenden Partei“ geworden. Auch profitierte die Nationalliberale Partei in ihrem Ansehen von den umfangreichen gesellschaftspolitischen Reformen, die die badischen Regierungen in den 1860er Jahren verabschiedet hatten. Hierzu gehörte u.a. die Trennung von Justiz und Verwaltung auf der unteren Ebene, die Stärkung der Rechte von Schöffen bei Strafprozessen, die Neuregelung der Gerichtsorganisation, der Abschluss der Judenemanzipation, die Einführung der Gewerbefreiheit und die Verabschiedung eines Gesetzes, das die Möglichkeiten zur Ministeranklage regelte. Am Ausgang der 1860er Jahre erfuhr die badische Verfassung eine weitere Demokratisierung, indem es zur Einführung des (nahezu) allgemeinen, gleichen und geheimen Männerwahlrechts kam. Auch erhielt der Landtag jetzt das Recht der Gesetzesinitiative und Geschäftsautonomie. Natürlich beanspruchte der badische liberale Staat durch die Einführung der fakultativen bzw. obligatorischen Simultanschule auch eine Führungsrolle in der Schulpolitik.

Mit der Krise der Nationalliberalen auf Reichsebene in den 1880er Jahren ging zeitweilig auch der Mandatsbestand der badischen Nationalliberalen zurück, 1889 konnte jedoch nochmals die Dreiviertelmehrheit der Kammersitze erobert werden. Bis 1891 besaßen die Nationalliberalen immerhin noch die absolute Mehrheit im badischen Landtag. Dabei profitierten sie von parteiinternen Streitigkeiten der Katholischen Volkspartei sowie vom Wohlwollen des Großherzogs, der bspw. 1883 die Behörden ausdrücklich dazu aufforderte, im Wahlkampf zu Gunsten der Nationalliberalen Stellung zu nehmen. Auch die Bevorzugung städtisch-protestantischer Regionen beim Zuschnitt der Landtagswahlkreise wie auch das indirekte Wahlrecht kam den badischen Nationalliberalen zu Pass. So bestand bei der indirekten Wahl die Möglichkeit durch den in der Regel nationalliberal gesonnenen Amtsvorstand die Abgeordnetenwahlen im Sinne der „regierenden Partei“ zu beeinflussen.

Mit der Reorganisation der badischen Zentrumspartei 1888 und dem Aufstieg der Sozialdemokratie ab 1890 setzte gleichwohl der Niedergang des badischen Nationalliberalismus ein. In den 1890er Jahren bildete sich eine äußerst heterogene Koalition aus Zentrum, Linksliberalen und SPD mit dem Ziel einer Wahlrechtsreform und damit verbunden dem Versuch die nationalliberale Dominanz aufzubrechen. Tatsächlich war der Druck dieser informellen Koalition auf Nationalliberale und Regierung derart groß, dass diese 1904 in eine Verfassungsreform einwilligen mussten. Nunmehr kam es zum Neuzuschnitt der Wahlkreise sowie zur Einführung der direkten Wahl. Damit war von Beginn an klar, dass die Nationalliberalen bei den kommenden Wahlen ihre Stellung als noch immer stärkste Kraft in der Kammer verlieren würden.

### Der badische Großblock: Entstehung – Chancen – Scheitern

Um dem entgegenzuwirken, schlossen sich Nationalliberale und Linksliberale im Vorfeld der Landtagswahlen 1905 zum so genannten Block zusammen, konnten aber gleichwohl nicht verhindern, dass eine absolute Mehrheit der Zentrumspartei bei den Stichwahlen zu erwarten stand. Um diese doch noch zu verhindern, kam es bei den Stichwahlen 1905 erstmals zu Wahlabsprachen der liberalen Parteien mit der Sozialdemokratie, die sich als erfolgreich erwiesen: Die Zentrumspartei verfehlte die absolute Mehrheit. Gleichwohl gelang es den badischen Liberalen und Sozialdemokraten nicht, während der Legislaturperiode 1905-1909 zu einer gemeinsamen politischen Linie zu finden. Das Verhältnis zwischen Liberalen und Sozialdemokraten wurde zudem gestört, als der sozialdemokratische Landtagsvizepräsident 1907 die Teilnahme an der Beisetzung Großherzogs Friedrichs I. verweigerte.

Nicht zuletzt deshalb führten die Nationalliberalen 1909 einen Landtagswahlkampf, in dem sie sich gleichermaßen vom Zentrum wie der SPD distanzieren. Diese Strategie erwies sich jedoch als schwerer Fehler. Die Nationalliberalen konnten gerade einmal vier von 73 Mandaten bei den Hauptwahlen gewinnen,

sodass sie bei den Stichwahlen erneut auf ein Bündnis mit der Sozialdemokratie angewiesen waren. Dies führte immerhin zu 13 weiteren Mandatsgewinnen, auch konnte wiederum die absolute Mehrheit der Zentrumspartei verhindert werden.

Mit Edmund Rebmann (1853-1938) an der Spitze der badischen Nationalliberalen kam es ab 1909 schließlich doch zu einer inhaltlichen Kooperation zwischen Liberalen und Sozialdemokraten: Neben der Verabschiedung einer Steuerreform gestaltete sich die Zusammenarbeit von Liberalen und Sozialdemokraten bei der Reform der Volksschule überaus eng. So wurde der Klassenteiler auf 70 Schüler begrenzt, gleichzeitig erhielten die naturwissenschaftlichen Fächer größeres Gewicht im Lehrplan. Entsprechend dem Wunsch der Sozialdemokratie wurde die Volksschullehrerbildung verbessert, die Bezüge der Volksschullehrer erhöht und planmäßig angestellte Hauptlehrer erhielten den Beamtenstatus, was den Aufstieg in den gesellschaftlichen Mittelstand bedeutete. Schließlich investierten Liberale und Sozialdemokraten in den Bau von Schulhäusern und Turnhallen, zur Steigerung der Gesundheit der Schüler wurden jetzt erstmals Schulärzte eingestellt.

Im Bereich der Kommunalverfassung wurde auf der Gemeindeebene jetzt das Proporzwahlrecht eingeführt. Auch das in den Kommunen geltende Dreiklassenwahlrecht wurde reformiert, wobei die erste Wählerklasse zwar erhalten blieb, aber an Gewicht verlor. Überhaupt war die Gemeinde der Ort, an dem sich die Zusammenarbeit zwischen Liberalen und Sozialdemokraten fruchtbringend gestaltete. So arbeitete bspw. in Freiburg der nationalliberale Oberbürgermeister Otto Winterer (1846-1915) erfolgreich mit dem Vorsitzenden der SPD in Oberbaden Wilhelm Engler (1873-1938) zusammen. Auf Antrag Englers kam es in der Breisgau-Metropole zur Einführung eines Arbeitsnachweises und damit verbunden einer Arbeitslosenversicherung. Entsprechend dem von Engler propagierten Center-System konnte sich jeder Arbeiter bei seiner Gewerkschaft oder auch der Stadt versichern. Dabei schoss die Stadt Freiburg eine Geldsumme in gleicher Höhe der vom Arbeiter geleisteten Beiträge zu.

*Aber noch aus anderen Gründen  
scheiterte der Großblock.*

Trotz dieser Erfolge geriet der Großblock 1912/1913 in die Krise. Die Nationalliberalen verweigerten sich dem Angebot der SPD, bereits bei den Hauptwahlen ein Wahlkampfabkommen zu schließen. Ein solches Abkommen hätte die Grundlage geboten, um dem Großblock im Landtag eine verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit zu sichern, die schließlich die Möglichkeit eröffnet hätte, in Baden an der Stelle des Mehrheitswahlrechtes das Proporzwahlrecht einzuführen. Hiervon hätten besonders die Nationalliberalen profitiert, die über nur wenige Hochburgen im Land verfügten und daran interessiert sein mussten, mit Hilfe des Proporz auch Stimmen in ihrer Diaspora zu mobilisieren. Gleichwohl verweigerten sich die Nationalliberalen dem SPD-Vorschlag und begrenzten das Wahlkampfabkommen auf die Stichwahlen. Denn bereits seit 1905 hatte es innerhalb der badischen Nationalliberalen einflussreiche Gegner des Großblocks gegeben. Sehr geschickt hatte die badische Zentrumsparterie zudem bei den Reichstagswahlen 1912 und dann auch bei den Landtagswahlen 1913 Vertreter des rechten Parteiflügels der Nationalliberalen unterstützt, sodass der Einfluss von Großblockgegnern unter den nationalliberalen Abgeord-

neten wuchs. Diese forderten vielmehr eine bürgerliche Sammlung gegen die Sozialdemokratie.

Aber noch aus anderen Gründen scheiterte der Großblock. Seit dem ersten Großblockbündnis hatte es bereits zwischen den Nationalliberalen und den linksliberalen Gruppierungen Auseinandersetzungen um die Vergabe vermeintlich sicherer Wahlkreise gegeben. Das Verhältnis zwischen Nationalliberalen und SPD wurde schließlich durch die Entwicklung auf der Reichsebene massiv belastet: 1913 kam es zu einer neuerlichen Heeresvorlage, die von den Nationalliberalen begrüßt, von der Sozialdemokratie dagegen abgelehnt wurde. Auch ließ sich der Großblock aufgrund der anders gearteten Sozialstruktur nicht von Baden auf das Reich übertragen. Baden war noch weitgehend agrarisch-kleinstädtisch strukturiert, der Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital weit weniger ausgeprägt als in den großen Industrievieren des Reiches. Anders als in Baden war hier aufgrund der stärker ausgeprägten sozialen Gegensätze eine Zusammenarbeit zwischen SPD und Liberalismus im Kaiserreich nicht vorstellbar.

#### **Literatur:**

Engehausen, Frank, Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden 1806–1918, Leinfelden-Echterdingen 2005

Gall, Lothar, Der Liberalismus als regierende Partei, Wiesbaden 1968

Nipperdey, Thomas, Deutsche Geschichte: 1800–1918, Sonderausgabe 3. Bde. München 1998

Thiel, Jürgen, Die Großblockpolitik der Nationalliberalen Partei Badens 1905 bis 1914, Stuttgart 1976

Willock, Mark, Die Nationalliberale Partei in Baden 1905–1913, Jahrbuch der Hambach-Gesellschaft 9, 2001, 71–188

Walter Mühlhausen:

## Ausgrenzung und Opposition: Sozialdemokratische Arbeiterbewegung und Reichsgründung

Als am 18. Januar 1871 im Schloss zu Versailles Fürsten, Generäle, Soldaten, Diplomaten und Höflinge das Publikum der feierlichen Proklamierung von Wilhelm I. zum Deutschen Kaiser bildeten, saßen die beiden Führer der sozialistischen deutschen Arbeiterbewegung, Wilhelm Liebknecht und August Bebel, unter dem Vorwurf der Vorbereitung zum Hochverrat in Untersuchungshaft. Die Parallelität der Haft der beiden Sozialisten und der Kaiserkrönung im Schloss der französischen Könige symbolisierte in besonderer Weise über den Moment der Reichsgründung hinaus das Verhältnis zwischen neugeschaffenem Reich und aufstrebender Arbeiterbewegung. Das 1870/71 begründete Reich war nicht das, was sich die Sozialdemokratie von der lang ersehnten staatlichen Einheit erträumt hatte. Die Reichsverfassung blieb für die Sozialisten ein unvollendetes Dokument, das eben nicht das Fundament einer freiheitlichen Demokratie legte. So besaß innerhalb der Bewegung das Wort von Wilhelm Liebknecht Gültigkeit, der unmittelbar vor der Reichsgründung im Reichstag des Norddeutschen Bundes das sich abzeichnende kommende staatliche Gebilde als den „krassesten Absolutismus“ bezeichnete, dessen Bestimmung es sei, eine „fürstliche Versicherungsanstalt gegen die Demokratie“ zu etablieren.<sup>11</sup>

Diese Einschätzung teilten beide zu diesem Zeitpunkt noch getrennt marschierenden sozialdemokratischen Parteien, der von Ferdinand Lassalle 1863 begründete „Allgemeine Deutsche Arbeiterverein“ und die 1869 in Eisenach ins Leben gerufene „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“. Programmatisch lagen sie nicht weit auseinander, unterschieden sich aber vor der Reichsgründung

in ihren Zielperspektiven. Auf der einen Seite präsentierten sich die Lassalleaner als zentralistisch und eher kleindeutsch-preußisch orientiert, während auf der anderen Seite die Eisenacher eine doch eher föderativ großdeutsche und anti-preußische Haltung einnahmen. Diese Divergenzen spülte die Reichsgründung fort, denn die Frage „kleindeutsch“ oder „großdeutsch“ war faktisch entschieden.

Mit dem Ausbruch des deutsch-französischen Waffengangs im Juli 1870 hatte sich die Sozialdemokratie zu entscheiden. Es kam zu einer dreifachen Spaltung: Die Mehrheit ging zunächst von einem deutschen Verteidigungskrieg aus; die Lassalleaner stimmten den Kriegskrediten zu und kritisierten, kulminierend im Vorwurf des Landesverrats, die Eisenacher Bebel und Liebknecht, die sich bei der von der Regierung beantragten Kriegskreditvorlage der Stimme enthielten. Bebel und Liebknecht begründeten ihre Enthaltung: Eine Zustimmung käme einem Vertrauensvotum für die preußischen Regierung gleich, eine Ablehnung einer Billigung der verbrecherischen Politik des Kriegsgegners, von Napoleon III. Der dritte Eisenacher Abgeordnete Friedrich Wilhelm Fritzsche votierte dafür und befand sich damit in Übereinstimmung mit dem Braunschweiger Ausschuss, dem Leitungsgremium seiner SAPD.

Die Erfolge der deutschen Truppen und die Gefangennahme Napoleons III. schufen eine vollkommen neue Lage, die wiederum zu einer Änderung der Haltung der Sozialdemokratie führte. Die zweite Kriegsanleihe im November 1870 lehnten die Mandatsträger von ADAV und SDAP einmütig ab, denn jetzt war

*Das 1870/71 begründete Reich war nicht das, was sich die Sozialdemokratie von der lang ersehnten staatlichen Einheit erträumt hatte.*

<sup>11</sup> Auf der Sitzung am 9. Dezember 1870; Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes, I. Legislatur-Periode (II. Außerordentliche Session 1870), Berlin 1870, S. 154.

der expansive Charakter des Krieges offenkundig. Als Verteidigung konnte das nicht mehr gesehen werden, jedenfalls nicht mehr aus dem sozialdemokratischen Blickwinkel. Die gegen die Kriegsanleihen opponierende Sozialdemokratie war von nun an staatlichen Übergriffen ausgesetzt. Bebel und Liebknecht wurden am 17. Dezember 1870 verhaftet. So blickte die Sozialdemokratie aus zwei Perspektiven auf die Gründung des deutschen Nationalstaates: Positiv vermerkte sie die Herstellung der Reichseinheit, negativ blieb für sie, dass dieses neue Reich keine freiheitlich-demokratische Ordnung darstellte, ja gegenüber der organisierten Arbeiterbewegung gar noch Repressionen bereithielt. Für die fehlende innere Demokratisierung galt es nun zu kämpfen.

Es war der Eisenacher Bebel, der im Mai 1871 im Reichstag die Solidarität der deutschen Sozialisten mit der Pariser Kommune bekundete. Dabei prophezeite er, dass deren Kampf gegen die bürgerliche Republik nur ein kleines Vorpostengefecht sei und bald ganz Europa erfassen werde.<sup>12</sup> Mit diesen Worten schürte der später als Arbeiterkaiser verehrte Bebel eine weit um sich greifende Revolutionsfurcht. Reichskanzler Bismarck behauptete jedenfalls später, dass die Rede des Arbeiterführers wie ein Lichtstrahl gewirkt und zur Erkenntnis geführt habe, „in den sozialdemokratischen Elementen“ sei ein Feind zu sehen, „gegen den der Staat, die Gesellschaft“ sich in einer Notwehrsituation befinden würde.<sup>13</sup> Die Sozialdemokratie goss durch entsprechende revolutionäre Wortwahl und visuelle Darstellungen mit Bildnissen vom roten Gespenst und petroleumbeackten Brandstifter Öl in das Feuer dieser um sich greifenden Sozialistenhysterie. Ihre breite Intensität muss schon erstaunen, denn im Mai 1871 verfügten die Sozialdemokraten gerade einmal über zwei Mandate (von 382 im ersten Reichstag). Lediglich 3,2 Prozent der Wähler standen hinter ihr. Nur eine surreale Notstandspanik mag annähernd erklären, dass Bismarck mit schwerstem Geschütz auf Spatzen zu schießen gewillt war – und letztlich vollkommenen Schiffbruch erlitt.

Die Sozialdemokratie als Emanzipationsbewegung, die Gleichberechtigung aller Staatsbürger und Demokratisierung der Gesellschaft auf ihre Fahnen schrieb, wurde als Herausforderung für den Staat be-

griffen. Grundlage des Kampfes gegen die Sozialdemokratie in den zwei Jahrzehnten der Amtszeit Bismarcks bildeten jene beiden Elemente, die er im Oktober 1871 in einer für einen preußischen Minister bestimmten Aufzeichnung umriss: auf der einen Seite Entgegenkommen bei den Wünschen der arbeitenden Klassen durch Gesetzgebung und Verwaltung, auf der anderen Seite Hemmung der Agitation mit Hilfe von Verbots- und Strafgesetzen. In dieser Politik von „Zuckerbrot und Peitsche“ – wie das im sozialdemokratischen Sprachgebrauch hieß – wurde zunächst die Knute hervorgeholt und mit aller Härte unter Ausnutzung der gegebenen rechtlichen Möglichkeiten gegen die Sozialdemokratie vorgegangen. Bebel und Liebknecht wurden dann 1872 in Leipzig wegen Vorbereitung des Hochverrats zu zwei Jahren Festungshaft verurteilt. Sie wurden für schuldig befunden, durch Gründung der sozialistischen Partei, durch Mitarbeit der 1864 in London ins Leben gerufenen Internationalen Arbeiter-Assoziation planmäßig den Umsturz vorbereitet zu haben.

Solche Verfahren erzielten nicht die erhoffte Wirkung, die Sozialdemokratie einzudämmen, sondern verschafften ihr im Gegenteil Popularität, führten ihr neue Mitglieder zu und stärkten das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewegung. So erreichte Bebel, der in einem weiteren Verfahren noch neun Monate Haft wegen Majestätsbeleidigung erhielt und dem gerichtlich das Reichstagsmandat aberkannt wurde, bei der notwendigen Nachwahl 1873 eine größere Stimmenzahl als zwei Jahre zuvor. Der mit der Reichsgründung verstärkt einsetzende Druck auf Lassalleaner und Eisenacher beschleunigte deren Annäherung, die dann 1875 in Gotha mit der Gründung der „Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands“ (SAPD) vollendet wurde.

Nach zwei Attentaten auf den Kaiser im Frühjahr 1878 holte Bismarck das Ausnahmegesetz aus dem Waffenarsenal. Das schließlich auf insgesamt zwölf Jahre ausgedehnte Sozialistengesetz stellte die SAPD außerhalb der Legalität. Ihr blieben als Betätigungsfelder lediglich Parlament und Wahlen. Das Gesetz bestärkte das Misstrauen des sozialdemokratisch organisierten Arbeiters gegenüber dem Staat, den er als Unterdrückungsinstrument erlebte, und leistete der Durchsetzung der marxistischen Theorie in der Arbeiterbewe-

<sup>12</sup> Stenographische Berichte über die Verhandlungen im Deutschen Reichstage. 1. Legislaturperiode, S. 921

<sup>13</sup> Bei seiner Grundsatzerklärung zum Sozialistengesetz am 17. September 1878. Wieder abgedruckt in: Bismarck. Die großen Reden. Herausgeg. und eingel. von Lothar Gall, Berlin 1981, S. 186.



60

Abb. 9: Berlin, Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., 1902, © Bundesarchiv BildY1-166-269-00 / o.Ang.

gung Vorschub. Gegen Repression des Staates und gesellschaftliche Ausgrenzung boten sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften Zuflucht und Heimat zugleich. Ihr Wachstum konnte nicht gebremst werden. Am Ende des Ausnahmegesetzes 1890 stand die SAPD innerlich gefestigter und mit einem weitaus größeren Zuspruch als 1878 (7,6 Prozent/9 Mandate) da: 19,7 Prozent und 35 Sitze (von 397).

Auch nach dem Sozialistengesetz gehörte es zur Staatsräson, die sozialistische Bewegung niederzuhalten. Die Sozialdemokratie, die sich der Internationalität verschrieb, die nicht den nationalen Gedenktag der erfolgreichen Schlacht bei Sedan feierte, sondern am 18. März an die Barrikadenkämpfe der Revolution von 1848 und an den Aufstand der Kommune von 1871 erinnerte und dann ab 1890 den 1. Mai als Feiertag des

internationalen Proletariats beging, musste zwangsläufig in den Verdacht der nationalen Unzuverlässigkeit geraten. Ihre Mitglieder wurden als Agenten der Internationale, als vaterlandslose Gesellen abgestempelt. Innerhalb der Sozialdemokratie kam es einem Ritterschlag gleich, als Reichsfeind verfolgt, aus der Arbeit entlassen, des Ortes verwiesen oder gerichtlich belangt worden zu sein.

In Deutschland bildete sich nicht zuletzt aufgrund der verspäteten Reichsgründung und der dauerhaften Repression eine einzige zentralistische sozialdemokratische Partei, die durch diese Organisation nachgerade befähigt war, innerhalb der internationalen Arbeiterbewegung eine führende Rolle zu übernehmen. Gradmesser des innenpolitischen Erfolges waren ständig steigende Mitglieder- und Wählerzahlen. Die SPD eilte von einem Wahlsieg zum nächsten. „Für uns wurde jeder Wahltag ein Zähltag“, umriss Parteivorstandsmitglied Hermann Molkenbuhr zur 50-Jahr-Feier der Parteigründung die unbedingte Orientierung auf den Stimmzettel.<sup>14</sup> 1907 bei den sogenannten „Hottentottenwahlen“ hatte man jedoch, als Vaterlandsverräter an den Pranger gestellt, einen herben Rückschlag erhalten, der den Glaubenssatz vom kontinuierlichen Zuwachs ins Wanken brachte. Nun galt es, die nationale Zuverlässigkeit zu demonstrieren.

Was folgte, war ein „zwar zuerst nur feiner, dann sich aber ständig verbreitender Riss innerhalb der SPD, was ihre Stellung zu Nation und Vaterland anging“.<sup>15</sup> Es kristallisierte sich immer mehr eine Linie heraus, die ihre positive Haltung in der Frage der Nation auch öffentlich bekunden wollte. Das hing auch damit zusammen, dass die zweite Generation von Arbeiterführern, jene der Geburtsjahrgänge 1861 bis 1884, nach vorn drängte und die Partei zu dominieren begann. Diese zweite Generation besaß eine weit größere Integrationsfähigkeit und Integrationswilligkeit in das politische System als die Vorgängergeneration der Parteigründer. Das Weltbild der jüngeren Alterskohorte hatte sich nach dem Sozialistengesetz in einer intakten und rasch wachsenden Organisation geformt und verfestigt. In der Tat entsprang aus der durch gesellschaftliche Ausgrenzung, Legalität und Wachstum bedingten Binnenorientierung auf die Partei ein ausgeprägter Organisationspatriotismus, ja geradezu ein

Organisationsfetischismus. Überspitzt formuliert: Nicht die *Bewegung* war alles, sondern die *Parteiorganisation*. Das war prägend. Gestärkt wurde dabei ein Praktizismus, eine Hinwendung zum Machbaren, was die Bereitschaft zur politischen Anpassung an das System (und seine politischen Mechanismen), aber nicht dessen Akzeptanz beförderte.

So wuchs neben der revolutionären Richtung ein reformistischer Flügel, der den Blick nicht auf den sozialistischen Zukunftsstaat ausrichtete, sondern das Hier und Heute verbessern wollte. Es ging ihm nicht um Sturz des Systems, sondern um Umformung über schrittweise Demokratisierung durch parlamentarische Mitarbeit. Das Erfurter Programm von 1891, im zweiten Jahr nach dem Fall des Sozialistengesetzes verabschiedet, bot mit einem theoretischen (marxistischen) ersten Teil und einem praktizistischen (reformistischen) zweiten Teil beiden Strömungen programmatischen Rückhalt. Das erklärt auch, warum auf reformistischer Seite der von Eduard Bernstein begründete Revisionismus, der die Theorie den reformpolitischen Erfordernissen anpassen, die revolutionäre Phraseologie durch ein klares Bekenntnis zur demokratisch-sozialistischen Reformpartei ersetzen wollte, nicht mit Begeisterung aufgenommen wurde. Reformismus und Revisionismus galten auch im Bürgertum als sichtbares Zeichen der „Mauserung“ der SPD, wie die Abkehr von alter revolutionärer Programmatik hin zur reformistischen Praxis auf bürgerlicher Seite benannt wurde. Aus solcher Perspektive verlor die Sozialdemokratie ihre Schrecken.

Als im August 1914 die SPD-Fraktion, mittlerweile mit 110 Abgeordneten die stärkste im Reichstag (mit 34,8 Prozent der Wähler im Rücken), für die Bewilligung der Kriegskredite stimmte, überraschte dies die Öffentlichkeit. Aber das Votum lag in der Linie der Mehrheit in der SPD, die im Grunde zu einer nationalen Partei geworden war, die ihr Schicksal mit dem des Reiches, resp. der Nation (nicht des Systems!) verknüpfte. Mit der Zustimmung zu den Kriegskrediten schlossen die Sozialdemokraten zugleich den Burgfrieden.

Bei Ausbruch des Weltkrieges blickte die deutsche Sozialdemokratie auf eine wechselvolle 50-jährige Parteigeschichte zurück. Zahlreiche innerparteiliche

<sup>14</sup> „Hamburger Echo“ Nr. 120 vom 25. Mai 1913.

<sup>15</sup> Groh/Brandt (1992): *Gesellen*, S. 115 ff.

Krisen und Kontroversen hatten sie zwar erschüttert, aber die 1875 geschaffene Einheit der Partei und ihren kontinuierlichen Aufstieg nicht ernsthaft gefährden können. Doch der Weltkrieg stürzte die SPD in ihre bis dahin schwerste Zerreiprobe, die schlielich 1917 in eine dauerhafte Spaltung mndete, deren Auswirkungen auch heute noch in der Parteienlandschaft zu spren sind.

Doch nicht nur die Spaltung 1917 sollte die 1918/19 ganz wesentlich von den Sozialdemokraten aus der Taufe gehobene Republik belasten. Hinzu kam ein weiteres Relikt der Reichsgrndungszeit, die in den seinerzeitigen Auseinandersetzungen geprgt und ber die Kaiserzeit hinaus bestehenden Verhaltensmuster und Stereotypen in jenen Kreisen, fr die die SPD staatenlose Staatsfeinde waren und es auch blieben. Die nationalistische antidemokrati-

sche Rechte sah in der ersten deutschen Demokratie von Weimar das besttigt, was sie seit der Anfangsphase des Kaiserreichs glauben wollte: Die Sozialdemokratie, die man als „vaterlandsverrterische Lohndirne auslndischer Kriegshetzer“ auerhalb der Gesellschaft gestellt hatte, deren Mitglieder als Reichsfeinde, vaterlandslose Gesellen und „finstere Volksverderber“<sup>16</sup> gebrandmarkt worden waren, wurde verantwortlich gemacht fr die Kriegsniederlage und die Folgen in Gestalt des als Schmach empfundenen Versailler Vertrages. Die unselige Dolch-

stolge wurde zum probaten Transporteur dieses Irrglaubens, die auch Basis fr den Landesverratsvorwurf in Richtung des ersten Reichsprsidenten, des ehemaligen SPD-Vorsitzenden Friedrich Ebert war, der in einem von ber 200 von ihm angestregten Verleumdungsverfahren 1924 tatschlich juristisch besttigt werden sollte. Nicht nur der vormalige kaiserliche Heerfhrer Erich Ludendorff sah es nach dem Skandalurteil als erwiesen an, dass die Sozialdemokraten „schuldig des Landesverrats und strafwrdige Verbrecher“ seien.<sup>17</sup> Dieser politische Rufmord konnte

nur auf dem 50 Jahre zuvor gesten und seitdem stets genhrten Antisozialdemokratismus reifen.

An Gefhrlichkeit hatte die in der Reichsgrnderzeit geborene antisozialdemokratische Propaganda nichts eingebt – im Gegenteil: Galt die Diffamierung der Sozialdemokraten im Kaiserreich dem Systemfeind, so traf

sie jetzt die als „Novemberverbrecher“ diskreditierten Sttzen des Systems und damit die vermeintlich auf Unrecht basierende Republik in Gnze. Letztendlich war dies eine der Ursachen fr den Untergang Weimars. Und man geht gewiss nicht fehl in der Interpretation, dass vieles auch noch in die politische Kultur der Adenauer-Zeit hinberschwappte, wenn Exilanten („Brandt alias Frahm“) und/oder Sozialdemokraten (CDU-Plakat: „Alle Wege fhren nach Moskau“) der nationalen Unzuverlssigkeit bezichtigt wurden.

*Galt die Diffamierung der Sozialdemokraten im Kaiserreich dem Systemfeind, so traf sie in der Weimarer Republik die als „Novemberverbrecher“ diskreditierten Sttzen des Systems und damit die vermeintlich auf Unrecht basierende Republik in Gnze.*

#### Literatur:

Brandt, Peter/Lehnert, Detlev, „Mehr Demokratie wagen“. Geschichte der Sozialdemokratie 1830–2010, Berlin 2013  
 Grebing, Helga, Arbeiterbewegung. Sozialer Protest und kollektive Interessenvertretung bis 1914, Mnchen 1985  
 Groh, Dieter/Brandt, Peter, Vaterlandslose Gesellen. Sozialdemokratie und Nation 1860–1990, Mnchen 1992  
 Mhlhausen, Walter: Strategien gegen den Systemfeind – Zur Politik von Staat und Gesellschaft gegenber der Sozialdemokratie im Deutschen Kaiserreich 1871–1914, in: Lademacher,

Horst/ Mhlhausen, Walter (Hg.), Freiheitsstreben – Demokratie – Emanzipation. Aufstze zur politischen Kultur in Deutschland und den Niederlanden, Mnster 1993, 283–329  
 Schnhoven, Klaus/Braun, Bernd (Hg.), Generationen in der Arbeiterbewegung, Mnchen 2005  
 Steinberg, Hans-Josef, Sozialismus und deutsche Sozialdemokratie. Zur Ideologie der Partei vor dem 1. Weltkrieg, 5. Aufl., Berlin/Bonn 1979

<sup>16</sup> Mhlhausen (1993): Strategien, Zitate S. 287 und S. 288.

<sup>17</sup> Walter Mhlhausen: Friedrich Ebert 1871–1925. Reichsprsident der Weimarer Republik, Bonn <sup>2</sup>2007, Zitat S. 954.

Jürgen Schmidt:

## Das Sozialistengesetz – Demokratiegeschichtlicher „Sündenfall“ des deutschen Kaiserreichs?

Es lässt sich zweifellos der großen Mehrheit der Abgeordneten des deutschen Reichstags zugutehalten, dass sie dem ersten Unterdrückungsversuch der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung im Jahr 1878 durch Otto von Bismarck eine klare Absage erteilten. Nach einem gescheiterten Attentat gegen Kaiser Wilhelm I. durch den Klempnergesellen Max Hödel brachte der Reichskanzler am 20. Mai 1878 einen Gesetzesentwurf „zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen“ ein, der in seiner Willkür durchaus auch eine Gefahr für die bürgerlichen Parteien darstellen konnte. Mit 251 gegen 57 Stimmen lehnten die Reichstagsabgeordneten das Gesetz ab (Weichlein 2012, 92).

Diese Bestrebung, die politische Kraft der Arbeiterbewegung auszuschalten, war keineswegs der erste Versuch gewesen. Bereits vor Gründung des Kaiserreichs hatten der von Ferdinand Lassalle gegründete Allgemeine Deutsche Arbeiterverein (ADAV) und die von August Bebel und Wilhelm Liebknecht gegründete Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP) unter Verfolgung und Gefängnisstrafen gelitten. Nach Gründung des Nationalstaats kam es 1872 in Leipzig zum Prozess gegen Bebel, Liebknecht und Adolf Hepner. Gegen die drei hatte die Staatsanwaltschaft den Vorwurf des Hochverrats konstruiert, weil sie sich 1870/71 im Reichstag und in den Parteizeitungen gegen die Kredite zur Durchführung des Krieges gegen Frankreich sowie gegen die Annexion von Elsass-Lothringen ausgesprochen hatten. Weitere juristische Schritte folgten. So ließ 1874 der preußische Obrigkeitsstaat den ADAV in Preußen auflösen und verbot dort 1876 die aus den beiden sozialdemokratischen Parteien hervorgegangene vereinigte Sozialistische Arbeiterpartei (SAP).

Als keinen Monat nach dem ersten Attentat von Max Hödel durch den in prekärer Situation lebenden Akademiker Karl Nobeling am 2. Juni 1878 erneut ein Anschlag auf den Kaiser verübt wurde, kippte in der Öffentlichkeit wie im Reichstag die Stimmung. Konser-

vative wie liberale Zeitungen sahen eine Verstrickung der Sozialdemokratie in das Attentat. „Weite Kreise der Nation“ befanden sich „in einem Zustand, der an Wahnsinn grenzte. Die Sozialdemokratie war geradezu vogelfrei.“, resümierte Eduard

---

*„Weite Kreise der Nation befanden sich in einem Zustand, der an Wahnsinn grenzte. Die Sozialdemokratie war geradezu vogelfrei.“*

Eduard Bernstein

schau die Situation. Revolutionsfurcht wurde geschürt und machte sich breit. Bismarck nutzte die Gunst der Stunde, löste den Reichstag auf und ließ ihn im Juli neu wählen. In der Ausnahmestimmung war der Verlierer weniger die Arbeiterpartei als vielmehr die Nationalliberalen, die fast ein Viertel ihrer Mandate verloren. Geschockt von diesem Debakel, ließen sie ihre rechtsstaatlichen Ideale hinter sich und schlossen sich dem antiliberalen Trend an, setzten aber durch, dass das Gesetz alle zweieinhalb Jahre dem Reichstag erneut zur Abstimmung vorgelegt werden musste. Die gegenüber dem ersten Entwurf verschärfte Fassung fand im neuen Reichstag mit 221 Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen eine klare Mehrheit. Doch immerhin auch 149 Abgeordnete der Linksliberalen, des Zentrums und der Sozialdemokratie votierten gegen das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“.

Trotz dieser 149 Abgeordneten, die diese polizeistaatliche Form der Bekämpfung der Arbeiterbewegung ablehnten, handelt es sich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes um einen demokratiegeschichtlichen Sündenfall. Einer der Gründungsväter der Soziologie,

Ferdinand Tönnies, sprach im Rückblick von einem „bedeutenden Fall der Verfolgung und Unterdrückung aus politischen Beweggründen“. Die Konsequenzen waren enorm: Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAP), sozialdemokratische Zeitungen, Vereine und Gewerkschaften wurden verboten. Mitglieder der Partei kamen ins Gefängnis, wurden aus ihren Heimatstädten ausgewiesen, viele gingen ins Exil ins Ausland. Zwischen 1878 und 1888 verhängten die Gerichte insgesamt 800 Jahre Haftstrafen.

Allerdings hatte diese brutale Praxis des Gesetzes keinen totalitär-vernichtenden Effekt. Zum Ersten – und zentral – setzte das Sozialistengesetz die in den Wahlgesetzen festgelegte Wahl von Einzelpersonen nicht für Sozialisten außer Kraft. Damit konnten Sozialdemokraten, obwohl deren sozialdemokratische Grundhaltung bekannt war, sich in den Reichstag wählen lassen. So wuchs während des Kaiserreichs trotz eingeschränkter Wahlkampfmöglichkeiten die Sozialdemokratie, und mit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion etablierte sich ein politisches Zentrum der Arbeiterbewegung.

64

Mildernd wirkte sich zum Zweiten aus, dass während der zwölf Jahre seines Bestehens das Sozialistengesetz im zeitlichen Verlauf nicht immer gleich hart und konsequent umgesetzt wurde. Zwischen 1881 und 1886 zeichnete sich gar eine „milde“ Umsetzung des Gesetzes ab. Verhaftungen und Ausweisungen wurden selten, ehe sich wieder eine „verschärfte Praxis“ abzeichnete (Resch 2012, 104ff.). Doch schon ab Mitte 1889 wurde deutlich, dass das Gesetz sein Bedrohungspotential verlor. Selbst in dem in Preußen gelegenen Erfurt erschien bereits ab dem 1. September 1889 die eindeutig sozialdemokratisch ausgerichtete Zeitung „Thüringer Tribüne“, die nicht mehr verboten wurde.

Drittens gab es bei den Verfolgungsbedingungen starke regionale Unterschiede. Im liberalen Südwesten Deutschlands, in Teilen Bayerns, aber auch in einzelnen Orten wie Essen lässt sich für die gesamten zwölf Jahre eine eher milde Praxis feststellen. In Erfurt wiederum boten sich beispielsweise die an Preußen angrenzenden thüringischen Gebiete als Rückzugsräume an. 1883 und 1884 trafen sich Erfurter und thüringische Sozialdemokraten mehrmals im Thüringischen, da in den Herzogtümern Gotha und Coburg noch Vereins- und Pressefreiheit galten. 1884 kam es so zu Übergriffen der preußischen Polizei während einer sozialdemokratischen Versammlung im thüringi-

schen Bischleben. Irritationen zwischen Preußen und dem Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha folgten. Daraufhin erließ der Landtag Gotha-Coburgs 1884 ein Gesetz, das die „Versammlungsfreiheit für die Dauer des Sozialistengesetzes durch die Einführung einer Anmeldepflicht“ zwar einschränkte, allerdings kein generelles „polizeiliches Recht auf Versammlungsverbote“ erließ (Schmidt 2005, 52). Diese Kompetenzstreitigkeiten lagen auch an den juristischen Gegebenheiten:

*„Denn wenn es unklar war, wie ein Reichsgesetz ausulegen war, dann lag die Entscheidung darüber bei der Landesregierung bzw. den zuständigen Ministerien. Das hatte sich bereits bei der Umsetzung des Sozialistengesetzes zwischen 1878 und 1890 gezeigt“ (Freytag 2018, 186).*

Schließlich zeichnete sich in der Praxis eine Unterscheidung zwischen harter Verfolgung der Partei und Mäßigung gegenüber den Gewerkschaften ab (Weichlein 2012, 96f.). So konnten beispielsweise die Buchdrucker mit der Umbenennung ihrer Gewerkschaft in „Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker“ ihre gewerkschaftliche Arbeit ununterbrochen fortsetzen. Außerdem entstanden mit der milden Phase in den 1880er Jahren lokal organisierte Fachvereine einzelner Berufsgruppen. In Kassen organisierten sich Arbeiter und sicherten sich gegen die Risiken von Krankheit und Arbeitslosigkeit ab. Die Zahl der sozialdemokratischen Gewerkschaftsmitglieder belief sich so – bei aller Vorsicht gegenüber den erhobenen Zahlen – nach Ende des Sozialistengesetzes auf über 250.000 Mitglieder gegenüber rund 50.000 vor Beginn des Gesetzes. Streiks blieben zunächst zwar die Ausnahme; doch seit 1888 nahmen sie mit anziehender wirtschaftlicher Konjunktur zu. Allein in den drei Jahren vor Auslaufen des Sozialistengesetzes kam es zu rund 670 Streiks. Bedenkt man außerdem, dass zwischen 1881 und 1890 der Anteil der abgegebenen Stimmen für die SAP von 6,1 auf 19,7 Prozent und die Zahl der Mandate von 12 auf 35 stieg, kann – trotz aller persönlichen Schicksalsschläge – nur von einem realpolitischen Scheitern des Sozialistengesetzes gesprochen werden.

Allerdings verbanden sich mit dem Sozialistengesetz weitere Konsequenzen für die innenpolitische Entwicklung des Kaiserreichs. Zum Ersten trug die Zustimmung der Nationalliberalen zum Gesetz zur Spaltung des Liberalismus bei. Die „liberalen Zentralwerte“ (Dieter Langewiesche) wurden zerrieben. Als die National-

liberalen weitere Zugeständnisse zu Bismarcks Politik machten – insbesondere die Zustimmung zu einem siebenjährigen Militärhaushalt –, spaltete sich eine linksliberale Gruppe ab. Diese Spaltung des Liberalismus sollte bis weit über das Ende des Kaiserreichs hinaus andauern. Darüber hinaus ging letztlich der Großteil der Arbeiterschaft beiden Flügeln des Liberalismus verloren.

Zum Zweiten zeichnete sich schnell ab, dass polizeiliche Willkür und juristische Verfolgung keine besonders erfolgreichen Strategien waren, um ein gesellschaftspolitisches Phänomen wie die Ausbildung einer selbstbewussten Lohnarbeiterschaft obrigkeitsstaatlichen Direktiven zu unterwerfen. Denn die Lohnarbeiterschaft und die Arbeiterbewegung speisten sich auch aus den sozialen Folgen der Industrialisierung. Daher wurde eine sozialpolitische Linie, die schon seit Beginn der 1870er Jahre kapitalistisch-wirtschaftsliberale Dogmen hinterfragte (Althammer 2009, 147), aufgegriffen. In Form der Sozialversicherungen gegen die Risiken von Krankheit, Unfall und Alter nahm sie Gestalt an. Entgegen der ursprünglichen Intention von Bismarck einer über Steuergelder finanzierten Versicherung, entstand ein beitragsfinanziertes Versicherungssystem, das bis in unsere Gegenwart Bestand hat. Von den Zeitgenossen des Kaiserreichs als das „Zuckerbrot“ im Gegensatz zur „Peitsche“ des Sozialistengesetzes wahrgenommen, ist diese Entgegensetzung in der neueren Forschung zwar nicht unumstritten. Doch als eingängige Formel für den janusköpfigen Umgang mit der Arbeiterschaft und der Arbeiterbewegung behält sie ihre Plausibilität.

Zum Dritten verbanden sich demokratiegeschichtliche Wirkungen mit dem Sozialistengesetz. So wurde auf der einen Seite das „Vertrauen der deutschen Arbeiter in die Unparteilichkeit ihrer Reichsregierung“ zerstört (Anderson 2009, 359). Insgesamt blieben auch nach dem Ende des Sozialistengesetzes die Sozialdemokratie und ihre Anhänger als „Reichsfeinde“

oder „vaterlandslose Gesellen“ stigmatisiert. Ein marxistisches Verständnis von einer in Klassenkämpfen verstrickten Gesellschaft konnte sich etablieren. Die Arbeiterschaft fühlte sich ausgegrenzt. Kompromisse innerhalb des Systems waren auf politischer Ebene

nicht vorgesehen. Andererseits erkannte die Arbeiterschaft und die Sozialdemokratie die große Bedeutung eines „egalitären Wahlgesetzes“ (Anderson 2009, 359f.). Neben dem sozialdemokratischen Milieu der Stadtviertel, Kneipen, Vereine und Debatten erhielt das Parlament eine wichtige

Kommunikationsfunktion, da dort die Möglichkeit bestand, Arbeiterinteressen zu vertreten und einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Darüber hinaus erfolgte über staatliche Sozialisationsinstanzen wie Militär und Schule, über die Einbindung in kommunale Aufgaben und über die Beteiligung in den Gremien der Sozialversicherungen eine politische und gesellschaftliche Integration der Arbeiterschaft und der Sozialdemokratie in das deutsche Kaiserreich. Es ist kein Zufall, dass sich mit dem Ende des Sozialistengesetzes innerhalb der Sozialdemokratie der Spielraum für eine Debatte um die Reform oder gar Revision des Marxismus öffnete.

Insgesamt nahm das Sozialistengesetz der deutschen Arbeiterbewegung die Luft zum Atmen, aber es erdrosselte den Gegner nicht. Im Gegenteil: Das Gesetz schweißte das sozialdemokratische Milieu enger zusammen, ließ eine schlagkräftige parlamentarische Opposition entstehen, die nach 1890 auf Politik, Gesellschaft und Wirtschaft gestalterischen Druck ausübte. Diese nicht intendierten Folgen von Bismarcks Sozialistengesetz relativieren keineswegs den demokratiegeschichtlichen Sündenfall des Kaiserreichs und seine demokratischen Defizite. Aber sie zeigen umgekehrt die Bedeutung von politischem, zivilgesellschaftlichem Engagement sowie die Kraft parlamentarisch-oppositionellen Verhaltens gegenüber autokratisch-obrigkeitlichen Systemen – und bilden so einen Referenzpunkt bis in die Gegenwart.

---

*Polizeiliche Willkür und juristische Verfolgung waren keine besonders erfolgreichen Strategien, um ein gesellschaftspolitisches Phänomen obrigkeitsstaatlichen Direktiven zu unterwerfen.*

### Literatur:

Althammer, Beate, Das Bismarckreich 1871–1890, Paderborn 2009

Anderson, Margaret Lavinia, Lehrjahre der Demokratie. Wahlen und politische Kultur im Deutschen Kaiserreich, Stuttgart 2009

Freytag, Nils, Das Wilhelminische Kaiserreich 1890–1914, Paderborn 2018

Resch, Stefan, Das Sozialistengesetz in Bayern 1878–1890, Düsseldorf 2012

Schmidt, Jürgen, Begrenzte Spielräume. Eine Beziehungsgeschichte von Arbeiterschaft und Bürgertum am Beispiel Erfurts 1870–1914, Göttingen 2005

Weichlein, Siegfried, Das „Sozialistengesetz“, in: Kruke, Anja/Woyke, Meik (Hg.), Deutsche Sozialdemokratie in Bewegung 1848–1863–2013, Bonn 2013, 92–97

Stefan Gerber:

## Politischer Katholizismus und Demokratisierung im Kaiserreich

66

Der politische Katholizismus in Deutschland entfaltete sich seit den 1830er Jahren aus der Defensive: Mit der Säkularisation und der Auflösung des Alten Reiches waren die Grundlagen der Reichskirche zerstört worden. An die Stelle des bisherigen Systems war in den Staaten des Rheinbundes und des Deutschen Bundes eine von Aufklärung und bürokratischem Etatismus geprägte Staatskirchenpolitik getreten. Diese fasste die innere Autonomie der katholischen Kirche in Deutschland und ihre Bindung an das Papsttum, die sich nach dem Ende der Reichskirche wieder festigte, als Bedrohung und Hindernis beim Aufbau moderner Staatlichkeit auf. Aus dieser wachsenden Spannung resultierten in verschiedenen deutschen Staaten schon in der Vormärzzeit schwerwiegende Konflikte im Überschneidungs- und Konkurrenzbereich von Staat und Kirche (z. B. der preußische „Mischehenstreit“ und das „Kölner Ereignis“ 1838). Sie wurden zu einem wirkmächtigen Mobilisierungsimpuls für die „katholische Bewegung“. Zugleich machten sie früh deutlich, was den politischen Katholizismus in Deutschland bis zu seinem Ende 1933 als ein wesentlicher Grundzug prägen sollte: Da die Verwirklichung kirchlicher und religiöser Freiheit im Staat nach 1815 nur noch im Rahmen konstitutioneller Grundrechtssicherung denkbar und möglich war, konstituierte sich der politische Katholizismus von Beginn an als „Verfassungspartei“.

Unter diesem Namen fanden sich im Dezember 1870 katholische Mitglieder des preußischen Abgeordne-

tenhauses zu einer Fraktion zusammen. Grundlage war ein aus Diskussionen seit der Mitte der 1860er Jahre erwachsenes knappes Parteiprogramm vom Oktober 1870, das als „Soester Programm“ fast bis zum Ende des Kaiserreichs in Geltung bleiben sollte. Nach der ersten Reichstagswahl entstand im März 1871 auch eine Reichstagsfraktion des „Zentrums“. Diese Bezeichnung hatte sich 1859 schon die seit 1852 bestehende, kurzlebige katholische Fraktion im preußischen Landtag gegeben und damit eine Mittelstellung zwischen Liberalismus und Konservatismus reklamiert. Ziel der Gründung war keine katholische Interessenpartei, sondern eine „Volkspartei“ auf breiter sozialer Grundlage. Föderalistisch und trotz der Anerkennung des kleindeutschen Nationalstaates in großdeutscher Tradition stehend, legte das Zentrum den politischen Schwerpunkt auf die grundrechtliche Absicherung religiöser Freiheit und kirchlicher Rechte (insbesondere die konfessionelle Schule), auf sozialen Ausgleich und eine christlich fundierte Gesellschaftspolitik. Obgleich nicht der liberalen Bewegung entsprossen, wurde die Partei damit zur Grund- und Bürgerrechtspartei. Sie machte das bereits in den ersten Wochen des neuen Reichstages durch den Antrag deutlich, Grundrechte (Meinungsfreiheit, Zensurverbot, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Religions- und Kirchenfreiheit) in die Bismarcksche Reichsverfassung aufzunehmen.

Der im April 1871 mit großer Mehrheit abgelehnte „Grundrechtsantrag“ markierte einen programmati-

schen, auf den freiheitlich-rechtsstaatlichen Ausbau des politischen Systems im Kaiserreich zielenden Kern der Zentrums politik. Das galt umso mehr, als der politische Katholizismus bald nach der Reichsgründung unter massiven Druck geriet. Der von Reichskanzler Otto von Bismarck im Bündnis vor allem mit dem Nationalliberalismus entfesselte „Kulturkampf“ zielte auf die Zurückdrängung der katholischen Kirche aus dem öffentlichen Leben. Der deutsche Katholizismus wurde als eine „anti-nationale“, von „fremden“ Potentaten (dem Papst und der katholischen Weltkirche) abhängige Macht denunziert. Das staatliche Vorgehen gegen katholische Geistliche, Orden und Seelsorge führte zu teilweise massiven Einschränkungen von Bürgerrechten und -freiheiten (Kulturkampfgesetzgebung 1871-1875), denen sich das Zentrum vehement entgegenstellte. Das Bestreben der Partei, sich zur überkonfessionellen „Volkspartei“ weiterzuentwickeln, wurde durch diese neuerliche katholische Defensive, die die Mentalität der deutschen Katholiken bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts nachhaltig prägen sollte, zwar zurückgeworfen. Zugleich konnte das Zentrum sich aber noch schärfer als zuvor als eine Partei der konstitutionellen Rechtssicherung profilieren, von der nicht nur die katholischen Deutschen, sondern alle Angehörigen des neuen kleindeutschen Reichs profitieren mussten. Der „Kulturkampf“ führte somit nicht nur – ganz entgegen den Intentionen Bismarcks – zu einer Konsolidierung und Stärkung der Partei des politischen Katholizismus, die bei den Reichstagswahlen 1881 eindrucksvoll demonstrierte, wie weitgehend sie das katholische Deutschland unter dem Außendruck des Kulturkampfes politisch integrieren konnte: 86,3 Prozent der Wähler katholischer Konfession gaben ihre Stimme für das Zentrum ab, das mit 100 Mandaten erstmals stärkste Partei im Reichstag wurde. Der Konflikt machte dem deutschen Katholizismus, seiner Partei und der ganzen deutschen Öffentlichkeit darüber hinaus auch deutlich, dass der konstitutionelle Parlamentarismus des Kaiserreichs ungeachtet des Fehlens einer dem Reichstag verantwortlichen Regierung eine Plattform bot, der Politik des Reichskanzlers wirksam entgegenzutreten und damit sukzessive auch das System selbst zu verändern.

---

*Obgleich nicht der liberalen Bewegung entsprossen, wurde die Zentrumspartei zur Grund- und Bürgerrechtspartei.*

Zudem bewirkte der Kulturkampf im katholischen Segment der deutschen Gesellschaft eine Fundamentalpolitisierung und politische Mobilisierung. Sie betraf nicht nur die über 25-jährigen Männer, die nach dem für den Reichstag geltenden allgemein und gleichen Wahlrecht die Möglichkeit politischer Mitbestimmung besaßen. Das Zentrum mobilisierte im Kulturkampf auch in bisher ungekanntem Ausmaß katholische Frauen, die in verschiedensten Aktionsformen, bis hin zu Unterschriftensammlungen, Demonstrationen, passivem und auch aktivem Widerstand gegen Kulturkampfmaßnahmen (besonders im Schulbereich) die Arbeit des politischen Katholizismus unterstützten. Noch vor der flächendeckenden Bildung gesellschaftspolitisch ausgerichteter katholischer Frauenvereine, die über die tradierten caritativen Frauenvereinigungen hinausgriffen, begann die Zentrumspartei, Frauen direkt in die Wahlkampfarbeit einzubinden und zu politischen Versammlungen einzuladen, obwohl dies bis 1908 nicht erlaubt war. Im November 1905 war es der Vorsitzende der Zentrumsfraktion Alfred Graf von Hompesch, der im Reichstag mit anderen Zentrumsabgeordneten den Antrag stellte, Frauen die Teilnahme an „sozialpolitischen“ Vereinen und Versammlungen zu gestatten. Im bayerischen Landtag unterstützte 1905 eine ganze Reihe von katholischen Abgeordneten eine Petition auf Einführung des Frauenwahlrechts, obwohl dieses weder auf der Agenda des Zentrums noch der katholischen Frauenbewegung ganz oben rangierte. In Preußen hatte das Zentrum schon 1876 einen Vorstoß unterstützt, finanziell unabhängigen geschäftstreibenden Frauen das Gemeindewahlrecht zu gewähren. Die weitreichende Politisierung und Mobilisierung, die das Zentrum im Kulturkampf vorantrieb, machen deutlich, dass diesem Konflikt ein nicht unbedeutender Platz in der Demokratisierungsgeschichte des Kaiserreichs zukommt.

Zu dem von der Parlamentarismusforschung konstatierten „Einflussgewinn“ des Reichstages im politischen Gefüge des Kaiserreichs hat der politische Katholizismus durch eine rege parlamentarische Arbeit beigetragen. Ludwig Windthorst, die bis zu seinem Tod 1891 dominierende Führungsfigur des politischen Katholizismus, war im Reichstag und im preu-

ßischen Abgeordnetenhaus über Jahrzehnte geradezu eine Verkörperung der politischen Lebensform des Parlamentariers. Die Reichstagsfraktion blieb auch nach der späten Konstituierung eines „Reichsausschusses“ des Zentrums als gesamtdeutsches Führungsgremium im Februar 1914 das unbestrittene Kraftzentrum der Partei. Entschieden trat das Zentrum denn auch in allen Wahlkämpfen des Kaiserreichs für die Erhaltung des allgemeinen und gleichen Reichstagswahlrechts ein und unternahm immer wieder Versuche, dieses Wahlrecht auch in den Bundesstaaten durchzusetzen. Schon 1873 beantragte Windthorst im preußischen Landtag die Ersetzung des Dreiklassenwahlrechts durch ein allgemeines und gleiches Wahlrecht.

Die Motive für diese Forderung, deren bis 1918 hinausgezögerte Umsetzung faktisch einen wirkungsvollen Demokratisierungsschritt bedeutet hätte, machte indes deutlich, wie spannungsvoll sich im Zentrum christliche, katholisch-konfessionelle, konservative und liberale Elemente verbanden. Denn ganz offen

sprach Windthorst 1873 aus, dass der Beweggrund für seinen Antrag derselbe war, der auch Bismarck zur Gewährung des demokratischen Reichstagswahlrechts geführt hatte: Er erhoffte sich von der Masse der bürgerlichen, unter- und kleinbürgerlichen Wähler eine deutlich stärker konservative Wahlentscheidung als bei den sogenannten „oberen Klassen“.

Tatsächlich war die Partei des politischen Katholizismus sozial so heterogen wie keine andere deutsche Partei. Den auf der Führungsebene von Fraktion und Partei stark präsenten Vertretern des rheinischen, westfälischen, schlesischen und süddeutschen Adels standen Industrielle aus der Rheinprovinz und Schlesien, ein breites Feld bürgerlicher katholischer Mittelschichten und die wachsende Zahl katholischer Arbeiter gegenüber. Gerade in der Arbeiterschaft des rheinisch-westfälischen Industriegebietes konnte sich das Zentrum, je mehr die Sozialdemokratie nach 1890 an Boden gewann, nur mit Mühe behaupten. Es gelang durch die 1890 begründete erste katholische Massenorganisation, den „Volksverein für das katholische Deutschland“, durch die katholischen Arbeitervereine mit ihren sozialpolitisch wirkenden Pfarrern und Kaplänen, durch die Mobilisierung für das Zent-

rum auf den Katholikentagen und durch eine parlamentarisch kontinuierlich betriebene Sozial- und Arbeiterschutzpolitik. Für sie bildete der von dem Zentrumsabgeordneten Ferdinand Heribert Graf von Galen 1877 in den Reichstag eingebrachte erste umfassende Arbeiterschutzantrag den Auftakt.

In der Sozialpolitik wie auch in der Schutzzollpolitik, die das Zentrum nach dem Ende des Kulturkampfes und der „konservativen Wende“ Bismarcks unterstützte, zeigte sich die Ambivalenz, welche die Partei auch in ihrer politischen Kommunikation prägte – eine Ambivalenz, die von den einen als Vermittlungs- und Kompromissfähigkeit bewundert, von den anderen schon seit Windthorsts Tagen als „Eiertanz“ verhöhnt wurde. Den Konservativen in der Partei waren staatliche Sozialpolitik und Protektionismus als Ausdruck gesellschaftsstabilisierender, sozialkonservativ-patriarchaler Daseinsvorsorge zu vermitteln, dem Arbeiterflügel als Instrumente eines sozialreformistischen Systemumbaus. Forderungen nach erweiterter politischer Partizipation und Parla-

mentarisierung wurden durch das noch in den „Leitsätzen“ der Partei vom 30. Juni 1918 eindeutige Bekenntnis zu einer „starken Monarchie“ ausgeglichen. Die nach 1890 verlässliche Unterstützung des Zentrums für die finanziell ausgreifende und unitarisch wirkende Flotten- und Rüstungspolitik im Zeichen der „Weltpolitik“ wurde durch die von der Partei durchgesetzte föderale Finanzgesetzgebung und durch Kritik an der deutschen Kolonialverwaltung konterkariert. Sie führte 1907 zu einer Reichstagswahl („Hottentottenwahlen“), die ein letztes Mal von Blockbildung gegen Zentrum und Sozialdemokratie bestimmt war.

Unverkennbar verlor die Partei im späten Kaiserreich dennoch an politischer Integrationskraft. 1912 wählten nur noch ca. 60 Prozent der katholischen Wähler das Zentrum, das aufgrund des Mehrheitswahlrechts seine Mandatszahl aber im Wesentlichen behaupten konnte. Ungeachtet solcher Erosionserscheinungen konnte das Zentrum den Spagat zwischen Demokratisierungsforderungen, Sozialkonservatismus und „nationaler Politik“ im Wilhelminismus nicht zuletzt deshalb aushalten, weil der auch im späten Kaiserreich noch virulente Antikatholizismus als Integra-

Die Stunde einer „christlichen Demokratie“ war noch nicht gekommen.

tionsklammer wirkte. Zugleich grenzte sich die Partei deutlich von der Zumutung direkter kirchlicher Handlungsanweisungen ab. Im Zentrums- und Gewerkschaftsstreit des frühen 20. Jahrhunderts setzte sich gegen die integralistische Richtung die Auffassung durch, dass das Zentrum auch in Zukunft programmatisch keine „katholische“, sondern eine politische Volkspartei auf christlicher Grundlage sein solle. Mit der Beteiligung an der Friedensresolution des Reichstages 1917 und der entscheidenden Rolle, die das Zentrum im „Interfraktionellen Ausschuss“ spielte, signalisierte die Partei des politischen Katholizismus, dass sie bereit war, in einer parlamentarischen Monarchie entscheidende politische Verantwortung zu übernehmen. Eine deutsche Republik lag bis in den November 1918 hinein nicht im politischen Horizont der Zentrumspar­tei.

Auch das politische Fahnenwort der „Demokratie“ lehnte die Partei ab. Papst Leo XIII. hatte zwar im

Zuge der „Raillement“-Politik gegenüber dem laizistischen Frankreich auch die Republik zu einer für Katholiken akzeptablen Staatsform erklärt. Die „christliche Demokratie“ aber wollte dieser für das 20. Jahrhundert bahnbrechende päpstliche Soziallehrer in seiner Enzyklika „*Graves de communi*“ von 1901 auf sozialcaritative Aktivitäten beschränkt wissen. Das Zentrum vermied daher den Terminus, der zudem mit dem Ruch des Revolutionären und dem Beigeschmack Rousseauscher Volkssouveränitätstheorie umgeben war. Die Stunde einer „christlichen Demokratie“, die nach Hans Maiers Definition die Demokratie im Unterschied zum „politischen Katholizismus“ als ein „Faktum von providentieller Bedeutung“ sieht, war noch nicht gekommen. Unübersehbar aber ist, dass das Zentrum als Verfassungspartei, durch seine breite Mobilisierung im Kulturkampf, als Wahlrechts- und Sozialstaatspartei und durch seine außerordentliche politische Integrationsfähigkeit Entscheidendes zur Demokratisierung des Kaiserreichs beigetragen hat.

#### Literatur:

Anderson, Margaret Lavinia, Windthorst. Zentrums­politiker und Gegenspieler Bismarcks, Düsseldorf 1988

Anderson, Margaret Lavinia, Lehrjahre der Demokratie. Wahlen und politische Kultur im Deutschen Kaiserreich, Stuttgart 2009

Bachem, Karl, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrums­partei. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung sowie zur allgemeinen Geschichte des neueren und neuesten Deutschlands 1815–1914, 9 Bde., Köln 1927–1932

Becker, Winfried (Hg.), Die Minderheit als Mitte. Die Deutsche Zentrums­partei in der Innenpolitik des Reiches 1871–1933, Paderborn 1986

Bredohl, Thomas M., Class and religious identity. The Rhenish Center Party in Wilhelmine Germany, Milwaukee 2000

Linsenmann, Andreas/Raasch, Markus (Hg.), Die Zentrums­partei im Kaiserreich. Bilanz und Perspektiven, Münster 2015

Loth, Wilfried, Katholiken im Kaiserreich. Der politische Katholizismus in der Krise des wilhelminischen Deutschland, Düsseldorf 1984

Morsey, Rudolf, Die Deutsche Zentrums­partei 1917–1923, Düsseldorf 1966



70

Abb. 10: Berlin, Neuer Dom, 1905, © Bundesarchiv Bild 146-1998-013-28A / o.Ang.



# KOMMUNALPOLITIK UND DEMOKRATIE

Lennart Bohnenkamp:

## Die Tripolarität der Reichshauptstadt: Berliner Politik im Spannungsfeld von Reich, Staat und Kommune 1871-1918

### Die Tripolarität der Reichshauptstadt

Es war schon ein seltsames Gebilde, das vor fast 150 Jahren im Spiegelsaal von Versailles das Licht der Welt erblickte. Das deutsche Kaiserreich war ein Kuriosum, ein Unikum in der Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts. Das Reich war nämlich kein Einheitsstaat wie die 1870 gegründete Dritte Französische Republik oder das 1861 gegründete Königreich Italien, auch kein Bundesstaat wie das 1830 gegründete Königreich Belgien oder die 1865 neu gegründeten Vereinigten Staaten von Amerika. Die *Eigenartigkeit des Kaiserreichs* bestand in seinem „hegemonialen Föderalismus“ (Thomas Nipperdey), in dem diffusen Miteinander, Nebeneinander und Gegeneinander von preußischen Institutionen und Reichsinstitutionen in der doppelten Hauptstadt Berlin.

72

In der geschichtswissenschaftlichen Forschung gehen die Meinungen, wie die historische Bedeutung dieses seltsamen Gebildes einzuschätzen ist, weit auseinander: Die eine Seite sieht in der preußischen Hegemonie den Kern eines Sonderweges, der Deutschland in die Katastrophen des 20. Jahrhunderts hineingeführt habe: in den Ersten und Zweiten Weltkrieg, in das NS-Regime und seine Verbrechen, in den Kalten Krieg und die deutsch-deutsche Teilung. So etwa argumentiert aktuell Eckart Conze in seinem Werk: „Schatten des Kaiserreichs. Die Reichsgründung von 1871 und ihr schwieriges Erbe“ (2020). Die andere Seite sieht in der preußischen Hegemonie eher ein Relikt aus alten Zeiten, eine überholte Tradition, die sich im Kaiserreich bis in die Vorkriegszeit hinein immer weiter abgeschwächt habe. Im Mittelpunkt dieser sogenannten *Parlamentarisierungs- und Unitarisierungsthese* stehen daher nicht die preußischen Institutionen, sondern die Reichsinstitutionen und vor allem der Reichstag mit seinem wachsenden Einfluss auf die Reichsregierung. Einer der wirkmächtigsten Befürworter dieser These war in den letzten Jahren Christopher Clark in seinem Werk über „Preußen. Aufstieg und Niedergang 1600-1947“ (2007).

Beides ist nicht ganz falsch, aber auch nicht ganz richtig. Denn beide Ansätze konstruieren einen *Dualismus zwischen Preußen und Reich*, den es in der hochkomplexen Verfassungswirklichkeit des Kaiserreichs so nicht gegeben hat. Aus einer integrativen, kulturgeschichtlich inspirierten Perspektive heraus frage ich daher insbesondere nach den Wechselwirkungen und Verflechtungen zwischen preußischer Politik und Reichspolitik in der doppelten Hauptstadt Berlin. Die Berliner Politiker bewegten sich, so meine Grundannahme, in einem Spannungsfeld, dessen drei Pole das Reich, der Staat Preußen und nicht zuletzt auch die Stadtgemeinde Berlin bildeten. Jeder dieser Pole bildete in der politischen Topografie Berlins ein eigenes Machtzentrum heraus: das kommunale Machtzentrum mit dem Roten Rathaus im historischen Stadtkern von Alt-Berlin, das preußische Machtzentrum mit seinem Parlaments- und Regierungsviertel im Westen der Friedrichstadt und schließlich das Machtzentrum des Reichs, das zunächst in das preußische Viertel hineingebaut wurde, später aber mit dem Reichstagsneubau am Rande des Tiergartens einen eigenen Schwerpunkt herausbildete.

Es war gerade diese *Tripolarität der Reichshauptstadt*, so meine Hauptthese, die für den „hegemonialen Föderalismus“ des Kaiserreichs charakteristisch war. Denn das Besondere am Regierungssystem des Kaiserreichs war, dass viele Politiker in Personalunion Doppel- oder sogar Dreifachfunktionen ausübten, die sie auf allen drei Spielfeldern der Berliner Politik zu gefragten Mitspielern machten.

### Das System der Personalunionen in der Verfassungswirklichkeit des Kaiserreichs

Von diesen Personalunionen war nur die *Personalunion des Monarchen* in der Reichsverfassung festgeschrieben. Aus der Personalunion des Monarchen, der als König von Preußen auch Kaiser des Reiches war, leiteten sich alle weiteren Personalunionen auf der Regierungs- und Parlamentsebene ab.

Auf der *Regierungsebene* war der Reichskanzler immer zugleich auch Vorsitzender des Bundesrats, fast durchgängig preußischer Außenminister und meist auch zugleich preußischer Ministerpräsident. Die Staatssekretäre der Reichsämtler waren zugleich preußische Bevollmächtigte im Bundesrat und konnten zusätzlich zu preußischen Ministern ohne Ressort ernannt werden. Die preußischen Ressort-Minister wiederum vertraten als preußische Bundesratsbevollmächtigte die Regierung im Reichstag. Der Berliner Oberbürgermeister schließlich hatte nach der preußischen Verfassung einen ständigen Sitz im Herrenhaus. Und die Stadträte im Berliner Magistrat übten häufig nebenbei ein Mandat im Reichstag oder im Abgeordnetenhaus aus.

Auch auf der *Parlamentsebene* gab es zahlreiche Doppelmandate in allen erdenklichen Kombinationen: Das klassische Doppelmandat war die gleichzeitige Mitgliedschaft im Reichstag und im Abgeordnetenhaus, aber es gab auch Parlamentarier, die Mitglied im Reichstag und gleichzeitig im Herrenhaus waren. Im Reichstag saßen so viele Mitglieder des preußischen Landtags, dass Zeitgenossen wie August Bebel um die Jahrhundertwende den Eindruck haben konnten, sie hätten nicht den deutschen Reichstag, sondern immer noch den „Norddeutschen Reichstag“ vor sich. Und auch viele Berliner Stadtverordnete hatten zusätzliche Mandate im Reichstag oder Abgeordnetenhaus, einige Parlamentarier hatten sogar Dreifachmandate und vertraten ihre Partei in allen drei Berliner Parlamenten.

### **Wechselwirkungen im Spannungsfeld von Reich, Staat und Kommune**

Aus diesen personellen Verflechtungen entwickelten sich starke *Wechselwirkungen zwischen Reich, Staat und Kommune*, die das politische System in den ersten Jahren nach der Reichsgründung zunächst stabilisierten. Im besten Fall konnten diejenigen Akteure, die sich in der Tripolarität der Reichshauptstadt zurechtfinden, ihren Einfluss in Gesetzgebungsprozessen auf allen drei Ebenen geltend machen und dabei Interessensgegensätze zwischen Reich, Staat und Kommune moderieren und ausgleichen.

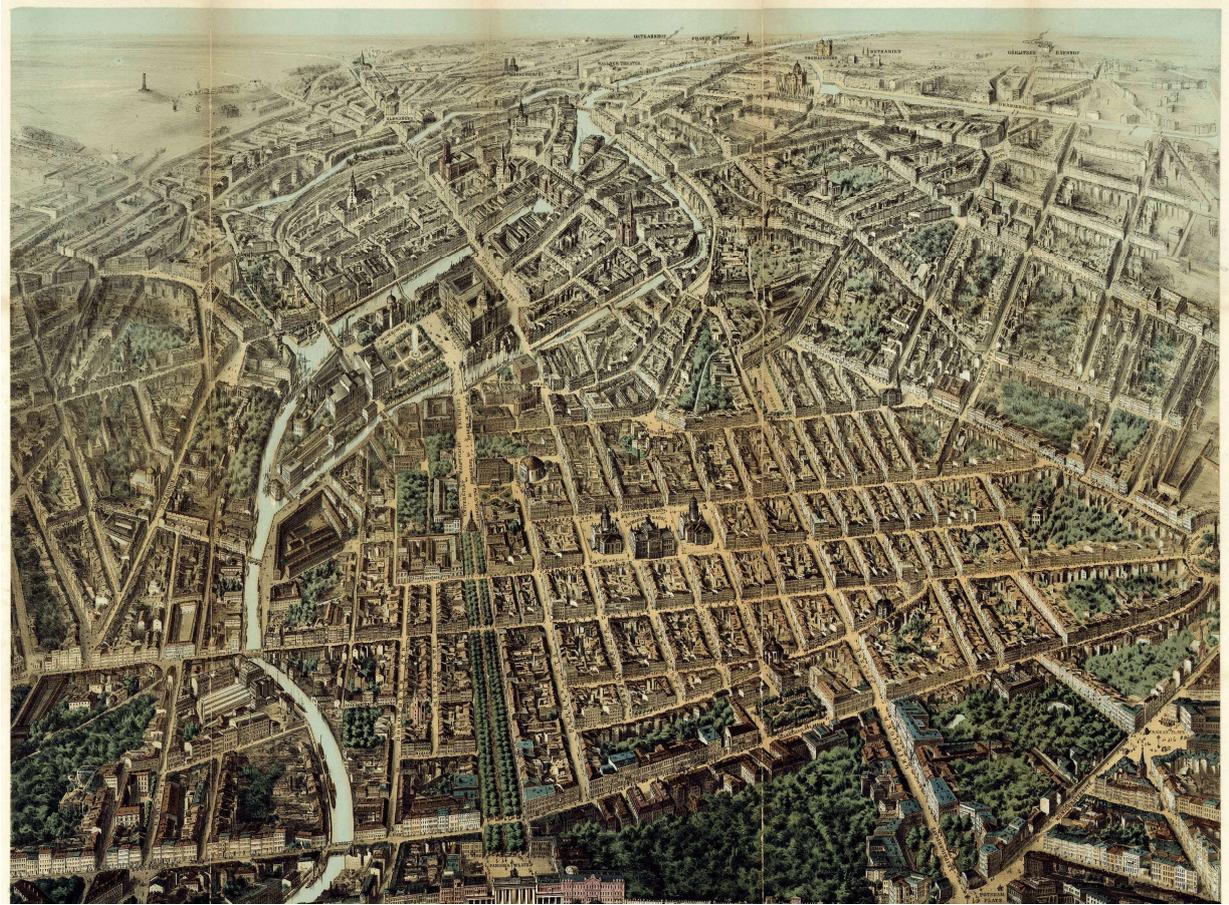
---

*Einen Dualismus zwischen Preußen und Reich hat es in der hochkomplexen Verfassungswirklichkeit des Kaiserreichs so nicht gegeben.*

Doch das *Momentum von 1871* brachte dem Kaiserreich kein Glück. Was der Kaiser und seine Minister und die Parlamentarier in den Spiegeln von Versailles nicht sehen konnten, war die in den 1880er Jahren beginnende „Hochmoderne“ (Ulrich Herbert) mit all ihren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und auch politischen Umwälzungen, für die das Reich im Jahr 1871

weder gedacht noch gemacht worden war. Unter diesen neuartigen Bedingungen des politischen Handelns erwies sich der „hegemoniale Föderalismus“ schon bald als Fehlkonstruktion. Die Wechselwirkungen zwischen Reich, Staat und Kommune erzeugten seit den 1880er Jahren drei hochkomplexe Problemfelder, die sich im Laufe der Jahrzehnte wechselseitig verstärkten und schließlich in der Vorkriegszeit zu einem geradezu unlösbaren Problemkomplex verdichteten. Diese drei Problemfelder sind von der Forschung zwar bereits punktuell untersucht worden, jedoch meist nur für die Reichspolitik und nicht im Spannungsfeld von Reich, Staat und Kommune in der doppelten Hauptstadt Berlin:

**1. Problemfeld:** Die Entstehung des Interventions- und Sozialstaats und die damit einhergehende *Professionalisierung des Politikbetriebs* ließ die Arbeitsbelastung der Berliner Politiker seit den 1880er Jahren drastisch ansteigen. Die Gesetzgebung wurde umfassender und komplexer, die Berliner Parlamente mussten nun häufiger und länger tagen. Für Doppelmandatare war das ein Problem: Überschneidungen von Sitzungsterminen ließen sich nicht mehr vermeiden, ohne „Schwänzen“ war da nichts zu machen, die Parlamente waren aufgrund der vielen abwesenden Parlamentarier häufiger beschlussunfähig. Der Regierung ging das nicht anders: Kein Regierungschef – auch der chronisch überarbeitete Bismarck nicht – war auf Dauer dazu in der Lage, die Geschäfte eines Reichskanzlers, preußischen Außenministers und preußischen Ministerpräsidenten mit voller Verantwortung zu führen. Eine funktionale Differenzierung der Doppel- und Dreifachfunktionen innerhalb der Regierung und innerhalb der Parlamente war die unvermeidbare Folge. Mit der Einführung von Reichstagsdiäten im Jahr 1906 kam es schließlich in allen Parteien zu einem drastischen Rückgang der Doppelmandate und somit zu einer weiteren Entflechtung derjeni-



74

Abb. 11: Ansicht von Berlin aus der Vogelperspektive. Kolorierte Litografie von Robert Meinhardt, 1871, Landesarchiv Berlin, F Rep. 270, A 2062, Gemeinfrei, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=22432241>

gen Instanzen, deren Aufgabe ursprünglich die Synchronisierung der Berliner Politik gewesen war.

**2. Problemfeld:** Die unterschiedlichen Wahlrechtssysteme führten seit den 1890er Jahren zu einem immer schärferen *Auseinanderdriften der parteipolitischen Mehrheitsverhältnisse* in den drei Berliner Parlamenten. In den 1870er Jahren waren alle drei Parlamente noch von den Liberalen dominiert worden. Das änderte sich jedoch schon bald. Denn die unterschiedlichen Wahlrechtssysteme in Reich, Staat und Kommune reflektierten die gesellschaftlichen Umwälzungen auch unterschiedlich stark. Im Reichstag, der nach dem gleichen Wahlrecht gewählt wurde, stellte die katholische Zentrumspartei seit den 1890er Jahren immer die stärkste Fraktion. Nur bei der Wahl von 1912 konnten die Sozialdemokraten knapp am Zentrum vorbeiziehen. Im preußischen Abgeordnetenhaus, das nach dem Dreiklassenwahlrecht gewählt wurde, drifteten die Mehrheitsverhältnisse dagegen deutlich nach rechts: Hier stellten die Konservativen

seit den 1880er Jahren immer die stärkste Fraktion. In der Berliner Stadtverordnetenversammlung, die ebenfalls nach dem Dreiklassenwahlrecht gewählt wurde, drifteten die Mehrheitsverhältnisse dagegen deutlich nach links: Die Liberalen blieben zwar vom Anfang bis zum Ende des Kaiserreichs die stärkste Fraktion, aber ihr Vorsprung auf die Sozialdemokraten schmolz dahin. Die unterschiedlichen Mehrheitsverhältnisse in den Berliner Parlamenten erschwerten den Regierungen, die an der Spitze noch immer in Personalunion geführt wurden, die Konzeption einheitlicher Regierungsrichtlinien, die Bildung stabiler Parteikoalitionen und das Aushandeln parlamentsübergreifender Kompromisse. Und für eine Reform der unterschiedlichen Wahlrechtssysteme, welche die auseinanderdriftenden Parlamentsmehrheiten einander wieder angenähert hätte, gab es weder im Reichstag noch im Landtag eine Mehrheit.

**3. Problemfeld:** Die dreifache „Parlamentarisierung“ im Reich, in Preußen und in der Stadtgemeinde Berlin

engte die Handlungsspielräume der Regierungen zusätzlich ein: In der Berliner Kommunalpolitik war das parlamentarische Regierungssystem am weitesten vorangeschritten. Der Oberbürgermeister wurde nicht wie der Reichskanzler oder der preußische Ministerpräsident vom Monarchen ernannt, sondern vom Kommunalparlament gewählt und dann nur noch vom Monarchen bestätigt – eine Formsache. Im preußischen Abgeordnetenhaus ging der Einfluss der Konservativen zwar nicht so weit, dass sie die Staatsregierung selbst bilden oder stürzen konnten. Aber der Staatssekretär und Staatsminister Clemens von Delbrück, der in seinem Regierungsamt sowohl mit dem Reichstag als auch mit dem Landtag zusammenarbeitete, erinnerte sich in seinen Memoiren an die starke Stellung der Konservativen im preußischen Landtag:

*„Die Macht des Parlaments war daher in Preußen außerordentlich groß. Man konnte dort wohl der Sache nach von einem parlamentarischen Regime sprechen, da die Regierung in starker Abhängigkeit von der im Landtag dominierenden konservativen Partei die Geschäfte nach deren Wünschen führte.“*

Die Parlamentarisierungstendenzen im Reichstag wiederum sind im Gegensatz zu den gleichartigen Tendenzen in Preußen von der Forschung bereits gut dokumentiert. Gleichzeitig waren jedoch gerade im Reich und in Preußen die Personalunionen auf Regierungsebene ein Hindernis für den Durchbruch zur parlamentarischen Monarchie. Wie sollte ein Reichskanzler und Ministerpräsident parlamentarisch regieren, wenn er sich zwar auf eine Mehrheit in einem der beiden Berliner Parlamente stützen konnte, aber nicht gleichzeitig das Vertrauen der Mehrheit in dem jeweils anderen Berliner Parlament besaß?

Diese Situation trat im Juni 1913 ein: Die große Mehrheit des Reichstags hatte den Reichskanzler dazu gedrängt, zur Finanzierung der neuen Wehrvorlage auch eine direkte Reichssteuer einzuführen. Nur die Konservativen hatten sich im Reichstag dagegen ausgesprochen. Die Forschung, die sich in dieser Frage

meist nur auf die Reichspolitik konzentriert und dabei die Rückwirkungen auf Preußen übersieht, greift zu kurz, wenn sie hier lediglich von einer Isolierung der preußischen Konservativen im Reichstag spricht. Als Bethmann Hollweg nämlich am 30. Juni 1913 in seiner Rolle als Reichskanzler dem Kompromiss mit dem Reichstag notgedrungen zustimmte, löste diese Entscheidung eine schwere Regierungskrise aus. Denn nur einen Tag später kündigte der Fraktionsvorsitzende der Konservativen im Abgeordnetenhaus an, dass er Bethmann in dessen Rolle als Ministerpräsident im Abgeordnetenhaus für diesen Kompromiss zur Reichenschaft ziehen werde. Der Preis für Bethmanns

Erfolg als Reichskanzler war also sein Misserfolg als Ministerpräsident. Resigniert stellte er im Juli 1913 fest, „daß gegen die Konservativen in Preußen Deutschland nicht regiert werden könne“. Umgekehrt galt Bethmanns Erkenntnis freilich auch: Das Reich konnte nicht nur gegen die Konservativen, sondern auch mit den Konservativen nicht mehr regiert werden. Im Winter 1913/14 eskalierte diese ohnehin schon zerfahrene Situation in der sogenannten Zabern-Affäre. Als der Reichskanzler und Ministerpräsident Bethmann wegen seines Verhaltens während der Zabern-Affäre im Reichstag und Landtag ein doppeltes Misstrauensvotum erhielt – und das aus jeweils entgegengesetzten Motivlagen – stand das Kaiserreich am Rande der Unregierbarkeit: Dem nach links driftenden Reichstag war der Ministerpräsident Bethmann zu rechts. Und dem nach rechts driftenden Landtag war der Reichskanzler Bethmann zu links. Der Reichskanzler und Ministerpräsident wurde von den immer selbstbewusster auftretenden Berliner Parlamenten und ihren auseinanderdriftenden Mehrheiten geradezu in der Luft zerrissen.

Eine durchschlagende Parlamentarisierung wäre daher nur bei einer konsequenten Ämtertrennung auf Regierungsebene möglich gewesen. Diese Option stand jedoch aufgrund der alles überragenden Personalunion des Monarchen nicht zur Verfügung: Das monarchische Prinzip erlaubte es nicht, dass ein liberaler oder gar katholischer Reichskanzler, der das

*Nicht die vermeintliche Blockade einer politischen Modernisierung war das Dilemma des deutschen Kaiserreichs, sondern die Unfähigkeit seines Regierungssystems, die vorhandenen Modernisierungstendenzen produktiv zu kanalisieren.*

Vertrauen seines persönlich regierenden Kaisers besaß, gegen einen konservativen Ministerpräsidenten regierte, der das Vertrauen seines persönlich regierenden Königs von Preußens besaß. Die unteilbare Person des Monarchen konnte sich nicht selbst bekämpfen.

### Die Dysfunktionalität des Regierungssystems vor 1914

Aus der wechselseitigen Verstärkung aller drei Problemfelder resultiert meine **Hauptthese**: Die Professionalisierung des Politikbetriebs, das Auseinanderdriften der Mehrheitsverhältnisse und die dreifache „Parlamentarisierung“ führten zu einer zunehmenden Desintegration bis hin zur *Dysfunktionalität des preußisch-deutschen Regierungssystems vor 1914*: Auf allen politischen Ebenen waren in der Vorkriegszeit Entflechtungs- und Auflösungserscheinungen zu beobachten: Der Reichskanzler und die Staatssekretäre der Reichsämtler zogen sich immer weiter aus der Mitarbeit im preußischen Staatsministerium und im preußischen Landtag zurück; die preußischen Minister wiederum zogen sich immer weiter aus der Mitarbeit im Reichstag und im Bundesrat zurück. Die Parlamentarier wiederum spezialisierten sich zunehmend entweder auf den Reichstag oder auf den Landtag oder auf die Stadtverordnetenversammlung. Die Regierungsmaschine stand in der Vorkriegszeit nahezu still: Die Wehrevorlage war nach 1911 die letzte große Reform vor dem Kriegsausbruch. Es war wiederum Clemens von Delbrück, der die vielfältigen Funktionsstörungen

#### Literatur:

Goldschmidt, Hans, Das Reich und Preußen im Kampf um die Führung. Von Bismarck bis 1918. Berlin 1931  
Haardt, Oliver F. R., Innenansichten des Bundesrates im Deutschen Kaiserreich 1871–1918. In: Historische Zeitschrift 310 (2020), 333–386

des „hegemonialen Föderalismus“ schon im Jahr 1912 in einer Denkschrift auf den Punkt brachte:

*„Es ist natürlich, daß unter diesen Umständen in den Beziehungen der Reichsressorts und der Preußens das Gegensätzliche anfängt, stärker zu wirken als die politische Überzeugung von der Notwendigkeit eines organischen Zusammenhanges zwischen der Leitung des Reichs und des führenden Bundesstaats.“*

Eine Lösung für diesen Problemkomplex wusste Delbrück in seiner Denkschrift allerdings auch nicht. Der Kriegsausbruch im August 1914 bereitete solchen Überlegungen ein jähes Ende.

### Versuch einer Synthese

Aus diesem Befund lässt sich entgegen der bisherigen Forschungskontroverse weder ein preußisch-deutscher Sonderweg noch eine Parlamentarisierung oder Unitarisierung des Kaiserreichs ableiten. Meine Neuinterpretation besteht vielmehr darin, der Eigenartigkeit des Kaiserreichs mit einer *Synthese* aus beiden Ansätzen zu begegnen: Nicht die vermeintliche Blockade einer politischen Modernisierung war das Dilemma des deutschen Kaiserreichs, sondern die Unfähigkeit seines Regierungssystems, die durchaus vorhandenen Modernisierungstendenzen im Rahmen seiner hyperkomplexen Verfassungswirklichkeit so zu kanalisieren, dass sie sich nicht destruktiv, sondern produktiv auswirkten.

Hähnel, Paul Lukas, Mehrebenen-Parlamentarismus im Deutschen Kaiserreich. Eine quantitative und qualitative Bestandsaufnahme parlamentarischer Doppelmandate. In: Archiv für Sozialgeschichte 58 (2018), 125–144  
von Westarp, Kuno, Konservative Politik im letzten Jahrzehnt des Kaiserreiches. Band 1: Von 1908 bis 1914. Berlin 1935

Ralf Regener:

## Sozialdemokratische Kommunalpolitik am Beispiel Magdeburg

Kommunalpolitik war für die Sozialdemokratie im Deutschen Kaiserreich allgemein ein schwieriges Feld. Das hatte sowohl mit der Partei selbst als auch den staatlichen Rahmenbedingungen zu tun.

Die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgebildeten theoretischen Grundsätze der Partei rückten den gesamten Staat in den Vordergrund. Der Klassenkampf sollte die bestehende Ordnung als Ganzes überwinden. Kleinteilige und lokale Verbesserungen in Stadt- und Gemeindevertretungen waren zunächst zweitrangig für das Endziel der sozialistischen Gesellschaft. Kommunalpolitische Aktivitäten wurden deshalb oftmals als sinnlos betrachtet und zynisch als „Gas- und Wassersozialismus“ bezeichnet. Mitunter wurden sie gar als ehrlos und gefährlich diskreditiert, da lokale Kompromisse die ideologische Identität und das Einheitsideal der Partei gefährden würden.

Erst die innerparteiliche Auseinandersetzung um die Jahrhundertwende sorgte für eine neue Gewichtung. Danach war es möglich, den Fokus auf soziale Reformen und kleinteilige Verbesserungen zu legen, anstatt unbedingt auf das große Ziel der Revolution hinarbeiten oder deren Eintreten abwarten zu müssen. In dieser Auslegung wurde den Gemeinden sogar eine Pionierfunktion bei der Verbesserung der Lebensverhältnisse zugesprochen.

Von staatlicher Seite waren die Sozialdemokraten in ihren Möglichkeiten beschnitten, indem auf den Ebenen unterhalb des Reiches mittels Drei-Klassen-Wahlrecht abgestimmt wurde. Personen mit höherem Steueraufkommen erhielten so ein höheres politisches Gewicht. Hinzu kamen restriktive Versammlungs- und Vereinsgesetze, unter deren Zuständigkeit auch politische Parteien standen, immer wiederkehrende Schikanen durch Behörden, Polizei und Arbeitgeber sowie ein mindestens tendenziöser, nicht selten klassenabhängig handelnder Justizapparat.

---

*Kommunalpolitische Aktivitäten  
wurden oftmals als sinnlos betrachtet  
und zynisch als „Gas- und  
Wassersozialismus“ bezeichnet.*

Die frühen Magdeburger Sozialdemokraten hatten schon aufgrund der lokalen Gegebenheiten einen schweren Stand. Als Hauptstadt und Verwaltungszentrum der preußischen Provinz Sachsen beherbergte Magdeburg viele Beamte und Angestellte. Da die Elbestadt im 18. und 19. Jahrhundert die stärkste Festung Preußens war, gab es einen relativ hohen Anteil an Militärangehörigen. Diese Gruppen waren traditionell konservativ bis nationalliberal eingestellt.

Die Anfänge der Magdeburger Arbeiterbewegung reichen bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück. Von einer eigenständigen Organisation kann man jedoch frühestens ab den 1860er Jahren sprechen, als durch einige Vertreter der Versuch unternommen wurde, sich aus der organisatorischen Abhängigkeit von Bürgertum und Liberalen zu befreien und einen eigenen Verein zu gründen. Ab dem Tag seiner Gründung im Sommer 1868 stand der Arbeiterverein Magdeburgs unter behördlicher Beobachtung. Rechtliche Grundlage von Überwachung und Schikane war das preußische Vereinsgesetz von 1850, das direkte Verbindungen von politischen Organisationen verbot. In den Statuten des Vereins wurde deshalb auf eine erklärte politische Ausrichtung verzichtet. Neben diese Probleme traten ganz praktische. Ein Lokal, das den Vereinsversammlungen offenstand, gab es nur in der

Altstadt. Lange Arbeitszeiten machten es darüber hinaus vor allem den Mitgliedern aus den Randbezirken fast unmöglich, an Treffen teilzunehmen.

Mit der Reichsgründung kamen schwere Jahre auf die organisierten Arbeiter Magdeburgs zu. Die militärischen Erfolge festigten die bestehende Ordnung der Monarchie. Hinzu kam der wirtschaftliche Erfolg in den ersten Jahren des Kaiserreichs. Widerspruch konnte leicht als Verrat am Vaterland gebrandmarkt werden. Da sich vormals führende Sozialdemokraten Magdeburgs aus persönlichen Gründen zurückzogen, gab es bis 1876 keine Organisation der Arbeiter in Magdeburg.

Vierversprechende Neuanfänge wie etwa die Gründung eines Vereins und die Etablierung einer Zeitung wurden durch die Sozialistengesetze ab 1878 wieder zunichte gemacht. Ohne organisatorisches Band wurde die Arbeit erst eingestellt und dann nach und nach im Untergrund weitergeführt. Allerdings fällt auch ein erster bemerkenswerter Erfolg in diese Zeit. Mit August Heine zog 1884 das erste Mal ein Sozialdemokrat für Magdeburg in den Reichstag. Schon drei Jahre später musste man dieses Mandat allerdings wieder verloren geben. Ebenfalls 1887 kam es in Magdeburg zum sogenannten Geheimbund-Prozess. Wegen ihrer illegalen politischen Betätigungen wurden führende Magdeburger Sozialdemokraten angeklagt und schließlich zu mehrmonatigen Haftstrafen verurteilt. Die organisierte illegale Arbeit kam infolgedessen fast vollständig zum Erliegen.

Unmittelbar mit dem Ende der Sozialistengesetze im Jahr 1890 bildeten sich zunächst Arbeitervereine in den einzelnen Stadtteilen, ein Jahr später für ganz Magdeburg. Mit der Volksstimme konnte schnell eine eigene Zeitung etabliert werden und erste Wahlerfolge stellten sich ein. Das Reichstagsmandat wurde zurückerobert, mit Wilhelm Klees gab es den ersten sozialdemokratischen Stadtverordneten. Die polizeilichen und behördlichen Maßnahmen ließen um die Jahrhundertwende jedoch keineswegs nach. Diese reichten so weit, dass sich der Sozialdemokratische Verein 1895 wieder auflöste und erst fünf Jahre später neu konstituierte.

Wichtigster Schauplatz der Kommunalpolitik war die Stadtverordnetenversammlung. Das dort angewandte Drei-Klassen-Wahlrecht und die öffentliche Stimmabgabe machten es den Sozialdemokraten außerordentlich schwer, auch nur einige wenige Mandate zu erringen. Nichtsdestotrotz waren ab 1890 permanent Sozialdemokraten im Stadtparlament vertreten. Für die etablierten bürgerlichen Vertreter war dies eine einschneidende Veränderung. Bis dahin unter sich, wurden die Sozialdemokraten in erste Linie als Störenfriede empfunden.

Die 72 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von Magdeburg arbeiteten auf der Grundlage einer Magistratsverfassung. Als Exekutive an der Spitze der Verwaltung standen der Oberbürgermeister und der aus der Versammlung gewählte Magistrat. Allgemein war man mit den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft betraut, vor allem städtische Beschluss-

fassung, Gemeindefinanzen und ausführende Rechte in Polizei- und Schulwesen. Die geltende Geschäftsordnung verhinderte, dass die kleine sozialdemokratische Fraktion Anträge oder Anfragen einbringen konnte. Daneben wurden Disziplinarmaßnahmen wie der Ordnungsruf immer wieder einseitig eingesetzt, oder es wurden Redebeiträge der Sozialdemokraten verhindert, indem die Mehrheit den Übergang zur Tagesordnung beschloss.

Trotz dieser Situation gelang es, einige beachtliche Erfolge zu erzielen. Dazu gehörte die Bekämpfung der Wohnungsnot. Zumeist wurden die Probleme vom Oberbürgermeister und Magistrat nicht anerkannt. Im Ausschuss, der sich mit diesen Fragen befassen sollte, saßen überwiegend Hausbesitzer. Die Sozialdemokraten verlegten sich darauf, Vorschläge einzubringen, um Wohnraum mit städtischen Mitteln zu schaffen. Solange das Problem jedoch mangels eines anerkannten statistischen Nachweises geleugnet werden konnte, hatten sie wenig Erfolgchancen. Um Abhilfe zu schaffen, regten die Sozialdemokraten erfolgreich an, einen entsprechenden Bericht von der städtischen Armenverwaltung anfertigen zu lassen, der die Beschreibungen der Sozialdemokraten stützte. Damit war das Problem nicht mehr wegzudiskutieren. Einige bürgerliche Abgeordnete wurden dadurch überzeugt. Als 1910 viele Krankheitsfälle hinzukamen, die auf die schlechte Wohnsituation zurückzuführen waren, wurde eine alte sozialdemokratische Forderung aufgegriffen und ein städtisches Wohnungsamt eingerichtet. Dieses hatte längst nicht alle Befugnisse, die man ursprünglich als nötig erachtete, um die Lage zu bessern und den Mietern etwas Schutz zu bieten. Doch nach vielen Jahren Arbeit war das zumindest ein konkreter Erfolg.

Die Lohnsituation der städtischen Arbeiter war ein weiterer wichtiger Punkt auf der Agenda der SPD. Nach langen und fruchtlosen Debatten wurde 1901 eine Statistik vom Magistrat vorgelegt. Diese machte sowohl auf die großen und kaum nachvollziehbaren Unterschiede in der Besoldung der einzelnen Gewerke als auch auf die Niedriglöhne aufmerksam. In der Folge konnten im Verbund mit den Gewerkschaften immer wieder kleine Verbesserungen erzielt werden, wie die Auszahlung von Weihnachtsgeld, Bestimmungen zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder Lohnsteigerungen für einzelne Gruppen. Die Anwesenheit im Stadtparlament ermöglichte es den Sozialdemokraten in diesem Zusammenhang auch, unbequeme

Fragen nach kürzlich erfolgter üppiger Besoldungserhöhung für Oberbürgermeister, Magistrat und städtische Beamte zu stellen. Ein konkreter Erfolg für die Lohnsituation der städtischen Arbeiter konnte noch 1913 erzielt werden, indem eine vom Magistrat erarbeitete Lohnklassenregelung angenommen wurde, die Ordnung und Sicherheit für die Arbeiter brachte.

Als letztes Beispiel soll das Problem der Arbeitslosigkeit angeführt werden. Auch dieses wurde über

Jahre hinweg vom Oberbürgermeister, Magistrat und der Mehrheit der bürgerlichen Abgeordneten nicht als Notlage anerkannt. Saisonale Schwankungen, vermeintliche Faulheit einzelner Arbeiter und ökonomische Zwänge wurden als Relativierungen angeführt. Da die Sozialdemokraten nicht die Macht hatten, Beschlüsse zu fassen, war es auch hier das Vorgehen, das Thema aktuell zu halten, beispielsweise über organisierte Arbeitslosenversammlungen an öffentlichen Plätzen. Einen belastbaren Nachweis lieferte dagegen das Statistische Amt Magdeburg. Die dort erfassten Zahlen boten wenig Möglichkeit zur Verwässerung. Eine Maßnahme, die auf Drängen der Sozialdemokraten folgte, war das Etablieren von städtisch organisierten und bezahlten Arbeitsstellen in größerer Zahl, die für einige Arbeitslose die größte Not lindern konnte.

Die genannten Beispiele lassen ein gewisses Muster erkennen, also immer wieder angewandte Strategien, die die Schikane und die fehlenden Möglichkeiten der Sozialdemokraten in der Kommunalpolitik zum Teil ausgleichen sollten. Über Jahre hinweg wurden Punkte der sozialdemokratischen Agenda, Wohnungsnot, Lohnsituation, Arbeitslosigkeit aber auch schmerzhafteste Steuererhöhungen und Lebensmittelteuerun-

#### Literatur:

Asmus, Helmut, 1200 Jahre Magdeburg. Von der Kaiserpfalz zur Landeshauptstadt. Eine Stadtgeschichte, Bd. 3: Die Jahre 1848 bis zur Gegenwart, Halberstadt 2005  
Drechsler, Ingrid, Alle Gewalten zum Trotz. Hermann Beims Weg an die Spitze des Magistrats, in: Merckel, Ernst-Eugen (Hg.), Hermann Beims. Magdeburgs großer Oberbürgermeister 1919–1931, Magdeburg 1992, 7–17  
Drechsler, Ingrid, Die Magdeburger Sozialdemokratie vor dem Ersten Weltkrieg, Oschersleben 1995

gen angesprochen und als städtische Aufgabe definiert. Falschen oder tendenziösen Mutmaßungen wurde mit zuverlässigen statistischen Erhebungen begegnet, im besten Fall von einer städtischen Einrichtung selbst. So konnten einige Bürgerliche überzeugt

werden, das Thema wenigstens als dringlich anzusehen und sich dessen auch anzunehmen. Nicht selten wurden im weiteren Verlauf Vorschläge der Sozialdemokraten aufgegriffen und wenigstens teilweise umgesetzt, freilich

ohne die Vorarbeiten der Sozialdemokraten dabei offiziell anzuerkennen.

Zu Beginn des Ersten Weltkrieges konnten die Magdeburger Genossen auf eine unter den Umständen der Zeit durchaus positive Bilanz zurückschauen. Viele Möglichkeiten, die das System des Kaiserreichs, wenn auch nur eingeschränkt, bot, wie Organisations- und Wahlmöglichkeiten, liberale Presselandschaft und gewisse Rechtsstaatlichkeit, wurden genutzt, um Themen zunächst öffentlich zu besetzen, Lösungsvorschläge einzubringen und nicht selten über diverse Umwege wenigstens teilweise umzusetzen. Wie vieles andere kam durch den Ersten Weltkrieg die kommunalpolitische Arbeit der Sozialdemokratie fast vollständig zum Erliegen. Mitgliederschwund, Burgfrieden und Versorgungsprobleme verschoben die Prioritäten zwangsläufig. Unter völlig veränderten Bedingungen konnten die Sozialdemokraten nach dem Krieg an bestehende Strukturen anknüpfen. Wie erfolgreich und langwirkend die Arbeit letztlich war, verdeutlicht vor allem der Umstand, dass Magdeburg in der gesamten Zeit der Weimarer Republik von sozialdemokratischen Oberbürgermeistern regiert wurde.

Rebentisch, Dieter, Die deutsche Sozialdemokratie und die kommunale Selbstverwaltung. Ein Überblick über Programmdiskussionen und Organisationsproblematik 1890–1895, Archiv für Sozialgeschichte 25 (1985), 1–78  
von Saldern, Adelheid, Sozialdemokratische Kommunalpolitik in Wilhelminischer Zeit. Die Bedeutung der Kommunalpolitik für die Durchsetzung des Reformismus in der SPD, in: Naßmacher, Karl-Heinz (Hg.), Kommunalpolitik und Sozialdemokratie. Der Beitrag des demokratischen Sozialismus zur kommunalen Selbstverwaltung, Bonn/Bad Godesberg 1977, 18–62

---

*Über Jahre hinweg wurden Punkte der sozialdemokratischen Agenda angesprochen und als städtische Aufgabe definiert.*

Kerstin Wolff:

## „Stadtmütter werden!“ Kommunalpolitisches Engagement als Methode der bürgerlichen Frauenbewegung auf dem Weg zur politischen Gleichberechtigung

Dass Politik und Staatsleben im 19. Jahrhundert eine rein männliche Angelegenheit waren, betonen nicht nur heutige Historiker und Historikerinnen. Auch Zeitgenossen fanden klare Worte, um die Beziehung von Frauen zum Staat bzw. zur Politik zu beschreiben. So stellte der Jurist und Staatstheoretiker Johann Caspar Bluntschli 1870 in einem Deutschen Staatswörterbuch den Staat „unzweifelhaft“ als ein „männliches Wesen“ dar, der die „Aufgabe und Sorge der Männer“ bedürfe. Die Teilnahme von Frauen am Staatsleben – so Bluntschli – sei „für den Staat gefährlich und für die Frauen verderblich“. Die Definition des Staates als männliches Wesen wurde dabei von der Vorstellung flankiert, dass alleine durch den Akt der Wahl, also durch die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte, entweder die Frauen oder der gesamte Staat zu Schaden kommen könnten. So polemisierte zum Beispiel der Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation gegen die Bestrebungen, das Frauenwahlrecht einzuführen, mit dem Argument, das Staatsleben würde auf einer „natürlichen“ Arbeitsteilung der Geschlechter aufgebaut sein. In den Worten des Bundes:

*„Die menschliche Kultur, wie wir sie heute haben, beruht auf der naturgemäßen Arbeitsteilung, nach welcher die Männer in Gemeinde und Staat, die Frauen in Haus und Familie die verantwortliche Arbeit leisten. Die Mannweiber, die das Frauenstimmrecht fordern, werden unsere Kultur zu einer Suffragettenkultur degradieren.“*

Aus diesen Äußerungen und der Tatsache, dass Frauen bis 1919 sowohl vom aktiven als auch vom passiven Wahlrecht auf allen politischen Ebenen (fast gänzlich) ausgeschlossen waren, wird häufig ge-

schlossen, dass Frauen generell an einer politischen Partizipation nicht teilnehmen konnten. In der Literatur ist dann zu lesen:

*„Im Gegensatz zu Männern, die auch bei geringem Verdienst zumindest an den Reichs- und Landtagswahlen teilnehmen konnten, waren Frauen von der politischen Partizipation bis zum Ende des Kaiserreichs gänzlich ausgeschlossen. Sie besaßen weder das kommunale noch das nationale Wahlrecht.“*

Oder ein anderer Autor:

*„Zumeist blieben Frauen vom städtischen Bürgerrecht ausgeschlossen (...). Hier (im Ausschluss der*

*Frauen vom aktiven Wahlrecht; K.W.) zeigt sich die partielle Exklusion der Frauen aus dem bürgerlichen Klassenverband in aller Schärfe: Frauen galten als politisch unmündig, sie wurden deshalb von der städtischen Selbstverwaltung ausgeschlossen.“*

Auf der rein faktischen Ebene beschreibt dies korrekt den Ausschluss von Frauen vom Akt des Wählens. Aber ist denn die Wahl die einzige Möglichkeit Politik zu gestalten?

Zweifel dürfen angemeldet werden, denn es zeigt sich bei der Untersuchung zeitgenössischer Stadtchroniken, dass ein Engagement von vor allem bürgerlichen Frauen im Kaiserreich durchaus aufzufinden ist. Es sind vor allem die vielthemenreichen Frauenvereine, die hier in den Fokus geraten. Sie gründeten Altenheime und Kindergärten, stifteten Krankenhäuser, betrieben Lesehallen und Mittagstische – alles Unternehmungen, die als praktische Kommunalpolitik gewertet werden können. Was also passierte in den Kommunen des 19. Jahrhunderts genau, und

*Frauen gründeten Altenheime und Kindergärten, stifteten Krankenhäuser, betrieben Lesehallen und Mittagstische – alles Unternehmungen, die als praktische Kommunalpolitik gewertet werden können.*

warum engagierte sich vor allem die bürgerliche Frauenbewegung so dauerhaft im städtischen Raum?

### **Worum geht es in der Kommune?**

Um diese Fragen beantworten zu können, muss erst einmal geklärt werden, was unter Kommunalpolitik um 1900 zu verstehen ist. Folgt man den zeitgenössischen Diskussionen, so findet sich in den gängigen Lexika und politischen Handbüchern keine feste und klar umrissene Definition. Das, was im 19. Jahrhundert im Zentrum der Aufmerksamkeit und der Diskussion stand, bezog sich auf die kommunale Selbstverwaltung, verstanden als die Aktionen und Interaktionen der städtischen Verwaltungsorgane. Diese kommunale Selbstverwaltung war im gesamten 19. Jahrhundert einem starken Wandel ausgesetzt und veränderte sich vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts massiv. Aus dieser Selbstverwaltung waren Frauen – qua Geschlecht – komplett ausgeschlossen. Weitet man aber den Blick und nimmt „institutionell weniger verfestigte Partizipationsformen“ in den Blick, ergibt sich ein radikaler Perspektivwechsel, „eine andere Auffassung von Politik und politischem Handeln und eine Umkehr der „Relevanzhierarchie“ der historischen Forschung“. Wie das konkret aussieht, welche Folgen das kommunalpolitische Engagement der bürgerlichen Frauenbewegung hatte und wie dieses in das Politikverständnis der Frauenbewegung eingebettet war, möchte ich am Beispiel des Casseler Frauenbildungsvereins (CFBV) und seiner Schulpolitik aufzeigen – ein unbestreitbar wichtiges kommunalpolitisches Thema.

### **Der CFBV und seine Schulpolitik**

Der CFBV gründete sich 1870, anlässlich der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins (ADF), der sich als Dachorganisation der entstehenden Frauenbildungsvereine verstand. Das selbstgesteckte Ziel des Vereins war es, die Bildungssituation von jungen Frauen und Mädchen vorzugsweise der bürgerlichen Stände in der Stadt zu verbessern, um diesen eine eigenständige Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Hintergrund war eine zunehmende Frauenarmut der bürgerlichen Schichten, die sich aus der starken Veränderung der Familienstrukturen durch die Industrialisierung ergab. Mit diesem CFBV, der in den nächsten Jahren eine Reihe von Bildungseinrich-

tungen für Mädchen und Frauen gründete, setzte in der Stadt eine Entwicklung ein, die die schulischen und außerschulischen Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen massiv verbesserte. Der CFBV, unter seiner langjährigen Vorsitzenden Marie Calm wuchs in den ersten Jahren stark an und hatte um die Jahrhundertwende etwa 350 Mitglieder. Als seine Aufgabe sah er es an,

*„den Frauen Gelegenheit (zu: K.W.) bieten, sich für einen Lebensberuf tüchtig zu machen, um die notwendige wirtschaftliche Selbständigkeit zu erlangen, die zur inneren Selbständigkeit, zur Ausgestaltung der eigenen Persönlichkeit die notwendige Grundlage bietet.“*

Der CFBV gründete bereits in seinem Entstehungsjahr 1870 eine Fachschule für confirmierte Mädchen. Dafür arbeitete der Verein eng mit der Stadt Kassel, dem Kommunallandtag (Vorgänger des LWV, zuständig für Schulen, Fürsorge etc.; K.W.) und der „königlichen Regierung“ zusammen. Finanziert wurde die Schule durch Schulgeld, Zuschüsse des Vereins und eine jährliche finanzielle Unterstützung der Stadt. Die Berichte des CFBV, die für den gesamten Zeitraum der Schulträgerschaft vorliegen, vermitteln das Bild einer harmonischen und produktiven Zusammenarbeit mit allen zuständigen Behörden.

In den Jahrzehnten des Bestehens des Vereins baute dieser in Kassel eine Schule mit diversen Ausbildungszweigen und einen Kinderhort auf, die alle zu Beginn der Weimarer Republik in die Trägerschaft der Stadt übernommen wurden – die weiterbildende Schule existiert bis heute. Mit seinem Ansatz verfolgte der CFBV ein dezidiert emanzipatorisches Ziel, nämlich das Selbstständigwerden junger Frauen in einem Beruf, sei es als Lehrerin, kaufmännische Angestellte oder als verheiratete Ehefrau und Mutter, die es dank ihrer guten Ausbildung verstand, ihren Beruf auszufüllen und zu meistern.

### **Auf- und Ausbau des Wohlfahrtsstaates**

Aber, dem CFBV als Zweig der bürgerlichen Frauenbewegung ging es nicht alleine um die Verbesserung der schulischen Situation von Frauen und Mädchen. Mit dieser Schulgründung mischte sich der Verein aktiv in den Ausbau der Kommune ein, indem er eine Institution schuf, die die Stadt fit für das 20. Jahrhundert machte. Und dies geschah nicht nur in Kassel! Die ADF-Aktivistinnen, von denen es hunderte in fast



Abb. 12: Berlin, Demonstration am „Internationale Frauentag“ 1911 für Frauenwahlrecht, © Bundesarchiv Bild 183-S37239 / o.Ang.

allen Städten des Kaiserreichs gab, nahmen selbstbewusst und selbstverständlich ihre Rolle als Bürgerinnen in der Kommune an und schufen ein auf Frauen ausgerichtetes Fürsorgenetz, welches sie in den allgemeinen Ausbau der sozialen Infrastruktur der Städte integrierten. Sie nutzten damit die Möglichkeiten, die in den 1870er und 1880er Jahren im Aufbau der Stadtgemeinden lag und beeinflussten diese in ihrem Sinne. Die theoretische Forderung der Berufs- und Ausbildungsfreiheit für das weibliche Geschlecht wurde so praktisch umgesetzt und gleichzeitig auch der Platz der Bürgerin in der Kommune selbstbewusst besetzt. Die Schulgründungen der Frauenbildungsvereine stellten in den 1870er Jahren einen entscheidenden Modernisierungsschub des Mädchenschulsystems dar; ein Schub, der nicht von städtischer oder staatlicher Seite aus erfolgte, sondern „privat“ – aus der Vereinstätigkeit der Frauenbildungsvereine. Spätestens zu Beginn der Weimarer Republik konnten dann die Städte gut funktionierende Schulinfrastrukturen für Mädchen übernehmen, die sie selber nicht aufgebaut hatten.

Die hier sichtbar werdende aktive kommunale Aufbauarbeit ist Teil der städtischen Politik. Diese Form der politischen Partizipation entstand in einer gesamtgesellschaftlichen Phase der „Fundamentalpolitisierung“, verstanden als eine zunehmende politische Partizipation aller Bevölkerungsgruppen, die in Vereinen, in den Medien und in öffentlichen Versammlungen politische Fragen diskutierten und in Eigeninitiative Lösungen für gesamtgesellschaftliche Probleme suchten. Kirsten Heinsohn hat darauf hingewiesen, dass dieser Prozesse nicht nur den männlichen Teil der Bevölkerung erfasste, sondern auch den weiblichen. Der Aufbau kommunaler Strukturen, die die ADF-Ortsgruppen in den 1870er und 1880er Jahren leisteten, sind damit als eine spezifische weibliche Form der Beteiligung am politischen Ausbau der bürgerlichen Gesellschaft zu verstehen, als Ausdruck der Fundamentalpolitisierung von Bürgerinnen, die damit nicht nur Nutznießerinnen dieses Prozesses wurden, sondern ihn auch zugleich weiter anfeuerten.

## Was sollte erreicht werden – und was wurde erreicht?

Integriert war dieses Engagement der Frauenbildungsvereine in die Idee der bürgerlich-gemäßigten Richtung der Frauenbewegung, ein bürgerschaftliches Engagement in der Kommune würde den Weg bereiten, für die Anerkennung als vollumfängliche Staatsbürgerinnen. Hier machte sich die Frauenbewegung die Vorstellungen liberaler Staatstheoretiker zunutze, die davon ausgingen, dass die kommunale Arbeit langsam aber sicher auch die Staatsspitze und die Politik des Staates verändern würden, denn alle Glieder eines Staates – so Hugo Preuss in den 1880er Jahren – seien wesensgleich und unterschieden sich lediglich in der Größe. Das heißt, dass alle Staatsebenen mit grundsätzlich gleichen Rechten, Pflichten und Funktionen versehen waren. Alles was also auf der Gemeindeebene passierte, setzte sich zwangsläufig auch auf der nächsthöheren Ebene fort, so lange bis diese Entwicklung auch die Staatsspitze ergriffen hatte.

Diese Idee nutzte die bürgerliche Frauenbewegung nun für ihre eigene Arbeit. Sie nahm an, dass sie durch eine aktive Mitarbeit in der Kommune den langen Weg hin zur vollen staatsbürgerlichen Anerkennung von Frauen gehen könne. Die Kommune wurde damit zu dem Ort, an dem die Frauenbewegung ganz praktisch „bewies“, dass es sinnvoll ist, auch Frauen als Staatsbürgerinnen einzusetzen. Dies wäre auch deshalb dringend notwendig – so die bürgerliche Frauenbewegung –, weil die bisherige Gesellschaft, durch die einseitige Bevorzugung des Männlichen, eine rein männliche Gesellschaft sei – und keine menschliche. Wenn dies verändert werden sollte, müssten Frauen ihren spezifischen Anteil beim Auf- und Ausbau der Gesellschaft einbringen dürfen, denn nur Frauen

*Die kommunale Arbeit sollte langsam  
aber sicher auch die Staatsspitze und die  
Politik des Staates verändern.*

### Literatur:

Heinsohn, Kirsten, Ambivalente Entwicklungen. 150 Jahre Frauenbewegung, Politik und Parteien, in: Ariadne, 67/68 (2015), 40–49  
Richter, Hedwig/Kerstin Wolff (Hg.), Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa, Hamburg 2018

Wolff, Kerstin, Unsere Stimme zählt. Die Geschichte des deutschen Frauenwahlrechts, Überlingen 2018

sein in der Lage, die Gesellschaft „weiblicher“ zu machen. Aus der Zusammenarbeit von Männern und Frauen könne dann eine wahrhaft menschliche Gesellschaft entstehen. Beginnen sollte dieser Prozess in der Kommune, die damit zu einem politischen Utopieraum wurde, indem die in ihrem Rahmen geleistete emanzipatorische Arbeit langsam auf den Staat übergehe und diesen dadurch verändere. Das kommunalpolitische Engagement der bürgerlichen Frauenbewegung ist also ein Ringen um die Gewährung vollumfänglicher Staatsbürgerinnenrechte.

Neuere Forschungsarbeiten weisen darauf hin, dass ein „Nebeneffekt“ dieses kommunalpolitischen Engagements der bürgerlichen Frauenbewegung darin bestand, dass der sich im Aufbau befindliche Wohlfahrtsstaat einen kräftigen Schub erhielt. Schulen, Krankenhäuser, Altenheime und Kindergärten wurden durch die Frauenbewegung ebenso gegründet wie Erholungsheime, Lesesäle oder Volksküchen. Diese Einrichtungen, die in vielen Fällen zu Beginn

der Weimarer Republik in staatliche Hände übergingen, sind als Elemente eines erstarkenden Wohlfahrtsstaates zu verstehen. Die Aktivistinnen der Frauenbewegung bauten dabei soziale, karitative

und auf das weibliche Leben ausgerichtete Fürsorgeeinrichtungen auf und ergänzten damit den als männlich gedachten Staat. So verstanden ist die kommunalpolitische Arbeit der Frauenbewegung sowohl ein emanzipativer Abschnitt auf dem Weg zur Anerkennung der Staatsbürgerschaft der Frau als auch ein Engagement für den Wohlfahrtsstaat des 19. und 20. Jahrhunderts – speziell für weibliche Belange. Es zeigt sich damit überdeutlich, dass sich die aktive Stadtbürgerin bereits im 19. Jahrhundert aufgemacht hatte, ihre Gemeinde zu verändern – und das auch ohne Wahlrecht!

Wolff, Kerstin, Stadtmütter. Bürgerliche Frauen und ihr Einfluss auf die Kommunalpolitik im 19. Jahrhundert (1860–1900), Königstein/Taunus 2003

Wolff, Kerstin, „... und frage vergebens nach den Müttern in der Stadt.“ Überlegungen zu weiblichen und männlichen Zugängen zur bürgerlichen Kommunalpolitik, in: Jahrbuch zur Liberalismuskforschung, 14 (2002), 41–69



Abb. 13: Kaiser Wilhelm beim Spiel mit den Kindern des Kaiser Wilhelm Kinderheims in Ahlbeck, 1913,  
© Bundesarchiv Bild 146-1986-110-14A / Alfred Grohs



## INTELLEKTUELLE UND RELIGIÖSE MILIEUS

Ulrich Sieg:

## Radikaler Konservatismus im Deutschen Kaiserreich

Die konservativen Parteien entstanden in Deutschland als Resultat der traumatisch erfahrenen Revolution von 1848. Die gravierenden Wahlniederlagen vom Mai 1848 verhinderten die Bildung eigenständiger Fraktionen; später stand das vor allem in Brandenburg und Preußen existierende konservative Vereinswesen im Zeichen der politischen Reaktion. Lutherische Obrigkeitideale und Vorstellungen vom Gottesgnadentum besaßen im konservativen Lager eine hohe Selbstverständlichkeit. Allerdings bestand auch dort die Bereitschaft, sich im Kampf um die Macht moderner Mittel zu bedienen. Dies gilt besonders für die Sozialkonservativen um Hermann Wagner, die zu Bismarcks energischsten Anhängern in den 1850er und 1860er Jahren zählten und die Klaviatur der Massenmedien beherrschten. Auf die Dauer war ein instrumentelles Politikverständnis bei rückwärtsgewandten Inhalten jedoch zu wenig, um Intellektuelle von Rang anzulocken. Es brauchte die politische Erschütterung der Kaiserattentate und den politischen Schwenk Bismarcks nach rechts, damit konservative Inhalte massiv an Interesse gewannen. Ihre prononcierten Vertreter verstanden sich als politische Radikale und verbanden eine grundsätzliche Gegenwartskritik mit einer umfassenden Idealisierung der Vergangenheit. Die vielleicht größte Wirkung erzielte der Göttinger Orientalist Paul de Lagarde.

Lagarde ist der „Mann eines Buches“. Es sind die 1878 erschienenen und immer wieder aufgelegten „Deutschen Schriften“, in denen sich seine zentralen politischen Gedanken finden. Der Sache nach handelt es sich um eine Sammlung von Aufsätzen aus ganz unterschiedlichen Kontexten, die primär durch eine hermetische Rhetorik zusammengehalten werden. Die Märzrevolution lehnte Lagarde grundsätzlich ab und hoffte auf eine Partei von „Radikal-Konservativen, welche bis auf weiteres nur von mir vertreten ist“

(Lagarde, Deutsche Schriften, 16). Der exzeptionellen Perspektive entsprach eine radikale Diktion: Gewalt betrachtete Lagarde als legitimes politisches Mittel und für die Lösung der deutschen Frage vertraute er auf Preußens militärische Stärke. Gleichzeitig sah er im Adel die wichtigste Kraft des deutschen Volkes.

Nach der Reichsgründung veränderte sich Lagardes Bewertung der politischen Welt substantiell. Das Kaiserreich hielt er für eine Fehlkonstruktion, weil es ihm an innerer Einheit und insbesondere an einem verbindlichen religiösen Glauben fehle. Die Liberalen bildeten das vielleicht wichtigste Feindbild Lagardes. Leidenschaftlich machte er sie für Misstände der Gegenwart verantwortlich und unterstellte ihnen alles, was er hasste. Die liberale „Toleranz“ erschien ihm besonders verwerflich: Sie untergrabe „Gehorsam“ und „Demut“, auf die jede „echte Religion“ angewiesen sei, und führe notwendig zu einer tiefgreifenden Entchristlichung. Als Haupttriebkraft des Liberalismus betrachtete er – vergleichsweise unspektakulär – Eitelkeit und Bequemlichkeit. In eigentümlichem Kontrast dazu stand Lagardes Vorstellung einer liberalen Weltverschwörung, die er einprägsam als „Graue Internationale“ titulierte.

Die Kritik am Liberalismus verband Lagarde mit scharfen Angriffen auf das Bildungssystem; insonderheit kritisierte er die Sinnlosigkeit allzu umfangreichen historischen Wissens:

*„Drei Dinge sind der Ertrag unsrer Bildung: schlechte Augen, gähnender Ekel vor allem was war, und die Unfähigkeit zur Zukunft“ (Lagarde, Deutsche Schriften, 344).*

Dies waren kulturkritische Töne, wie sie sich auch bei Jacob Burckhardt oder dem jungen Friedrich Nietzsche finden lassen, der Lagarde übrigens eingehend

*Es brauchte die politische Erschütterung der Kaiserattentate und den politischen Schwenk Bismarcks nach rechts, damit konservative Inhalte massiv an Interesse gewannen.*

studiert hat. Worin sich Lagarde von den meisten Kritikern des Bildungssystems unterschied, war seine Identifizierung der „Bildung“ mit dem „Liberalismus“, den er seinerseits als stark jüdisch geprägte Weltanschauung auffasste.

Lagarde war davon überzeugt, dass Nationen nur kulturell verstanden werden können. Sein vielleicht berühmtester Satz lautete: „Das Deutschthum liegt nicht im Geblüte, sondern im Gemüthe“ (Lagarde, Deutsche Schriften, S. 26) und bekundete den idealistischen Kern seiner Weltanschauung. Gleichzeitig zweifelte er nicht daran, dass die Juden einen Staat im Staate bildeten und deshalb für das Deutsche Reich untragbar seien. Lagarde plante eine Umsiedlung der Juden aus den Weichsel- und Donauländern nach Palästina, und in Anlehnung an den berühmten Historiker Heinrich von Treitschke äußerte er apodiktisch: „Es ist unmöglich eine Nation in der Nation zu dulden.“ (Lagarde, Deutsche Schriften, 36)

Lagarde verschmolz auf aggressive Art nationalistische und antisemitische Denkelemente zu einer neuen Weltanschauung. Für sie ist ein Reinheitsfuror charakteristisch, der auf die Gefährdung nationaler Homogenität mit Vernichtungsvorstellungen reagiert:

*„Jeder fremde Körper in einem lebendigen andern erzeugt Unbehagen, Krankheit, oft sogar Eiterung und den Tod. [...] Die Juden sind als Juden in jedem europäischen Staate Fremde, und als Fremde nichts anderes als Träger der Verwesung“ (Lagarde, Deutsche Schriften, 278).*

In starkem Kontrast zu diesen Passagen steht Lagardes Lehre von der „Gotteskindschaft“. Nur dem gläubigen Menschen stehe das „Königreich Gottes“ offen, und innere Umkehr sei die notwendige Vorbedingung religiöser Erweckung. In Lagardes Schriften finden sich einfühlsame Passagen, und es dürfte kein Zufall sein, dass er auch als Lyriker einiges Talent besaß. Die Forschung hat die unterschiedlichen Seiten seiner Persönlichkeit selten zusammendenken können und von einem „harten“ und einem „weichen“ Lagarde gesprochen. Tatsächlich steht sein Weltbild in der langen Tradition chiliastisch-messianischen Denkens.

Die Idealvorstellung nationaler Religion ist der Gegenentwurf zu einer als gottlos und sinnentleert empfundenen Gegenwart. In apokalyptischer Sprache geißelte Lagarde die Fehlentwicklungen seiner Zeit:

*„Nur ganz individuelles, ganz persönliches Leben kann uns aus dem Schlamme erretten, in welchen wir durch die Ueberbürdung der Geschichte mit Kulturballast und Civilisationsquarke, durch die Schablonisierung der Empfindungen und der Urtheile, durch den Despotismus der vielen kleinen und großen Selbstsuchten von Tage zu Tage tiefer versinken.“  
(Lagarde, Deutsche Schriften, 299)*

Gerade die Religionsgeschichte lehre, „wirkliche Religion“ sei nur im Kollektiv erfahrbar, und so hoffte er auf einen neuen nationalen Glauben, um die Widersprüche der Gegenwart zu überwinden.

Spätestens mit Lagardes Tod 1891 begann die Zeit seiner politischen Breitenwirkung. Antisemitische Gruppierungen beriefen sich meist auf seine wissenschaftliche Autorität, während der „Bayreuther Kreis“ primär die Radikalität seines Denkens pries. Ludwig Schemann und Theodor Fritsch, zwei Schlüsselfiguren der völkischen Rechten, rückten ihn in die Nähe biologischer und rassistischer Ideologien. Lagardes Witwe unterstützte die Legendenbildung nach Kräften. Sie scharte potentielle Anhänger seiner Ideen um sich und legte den Nachlass wie eine Art Vermächtnis an, wobei sie es nicht versäumte, unliebsame Schriftstücke zu vernichten. Ähnlich wie bei Nietzsche war die gezielte Vergangenheitspolitik ungemein erfolgreich, und Lagarde galt um 1900 weithin als „Prophet des Deutschtums“.

Julius Langbehn, der in puncto Gegenwartskritik sein Erbe antrat, war in vielem das genaue Gegenteil: er hegte eine Menge kühner Ideen, sah glänzend aus und scheute harte Arbeit wie der Teufel das Weihwasser. Sein erstes Buch Rembrandt als Erzieher wurde in den Zeitungen hymnisch gefeiert. Allein zwischen 1890 und 1893 erschienen 43 Auflagen, die mehr als 60.000 Käufer fanden. Der Autor blieb vorerst unbekannt, und es bürgerte sich ein, vom „Rembrandtdeutschen“ zu sprechen, dem das deutsche Volk tiefe Einsichten zu verdanken habe. Gleichzeitig sorgte das Rätsel um die Urheberschaft für vielfältige Spekulationen, die den Verkauf des Werks in die Höhe trieben. Manch ein Leser meinte sogar, die rätselhafte Herkunft sei dem mystischen Inhalt der Schrift kongenial. Ihr Verfasser hatte freilich auch persönliche Gründe, sich nicht nach vorn zu spielen, entsprach seine Vita doch schwerlich bürgerlichen Idealen. 1851 im nordschleswigschen Hadersleben geboren, hatte Langbehn in Kiel und München Philolo-

gie wie Naturwissenschaften studiert, aber im Unterschied zu Lagarde kräftig gebummelt. Dafür besaß er das Talent, andere Leute für seine Ideen zu begeistern und ihnen Geld aus der Tasche zu ziehen. Zehn Jahre lang lebte er von Verlagsvorschüssen und Gelegenheitsarbeiten, bis ihm mit Rembrandt als Erzieher der große Wurf gelang.

Langbehn beherrschte eine Vielzahl von Stilmitteln, er neigte zu aphoristischer Sprunghaftigkeit und bevorzugte krude Etymologien. Kühne Assoziationen sind für den Aufbau seines Textes wichtiger als strenge Gedankenführung oder schlüssige Argumentation. Das Langbehnsche Zauberwort heißt Synthese. In einer zunehmend unüberschaubaren Welt plädierte er für die „Wesensschau“ des Künstlers gegen den differenzierten Blick des Wissenschaftlers und vermittelte mit einfachen Aussagen Vertrauen in einen geordneten Weltaufbau:

*„Das Genie weiß die Welt im Grashalm, aber auch den Grashalm in der Welt, d.h. den Bau des Grashalms im Bau der gesamten Welt wiederzuerkennen; es steht zwischen dem Größten und dem Kleinsten; es spezialisiert und generalisiert zu gleicher Zeit.“*  
(Langbehn, Rembrandt als Erzieher, 210)

88

Im Mittelpunkt von Langbehns Weltbild stand die Auffassung, dass der Mensch seine höchste Erfüllung in der Kunst finde. In der Gegenwart sei vor allem der Norddeutsche zu Schönstem berufen. Der Nebel über den Mooren und der weite Blick in die Ferne gebe ihm jenes Gefühl für Unendlichkeit, das die Vorbedingung echter Kunst sei. Dazu passte Langbehns Selbststilisierung als „Held aus dem Nebelland“. Rembrandt selbst bedeutete ihm wenig, er liebte weder seine Bilder noch fühlte er sich zum 17. Jahrhundert hingezogen. Vielmehr hatte Langbehn die Chiffre „Rembrandt“ gewählt, weil sich damit die Tiefe der eigenen Kunstphilosophie unterstreichen ließ. Ähnliches gilt für die nationalistische Diktion: sie war eine „Dreingabe aus Kalkül“. Die nationalistischen Metaphern sollten Leser anlocken, die mit Kunst nichts anzufangen wussten.

*Nachdrücklich betonte Chamberlain, dass Jesus Arier gewesen sei; denn nur die Arier besäßen jenen Idealismus, der sein Verhalten auf Schritt und Tritt charakterisiere.*

Langbehns Zeitkritik lag ein genuin konservatives Weltverständnis zugrunde. Ähnlich wie Lagarde glaubte er an einen guten König, an die ethische Substanz des Adels und an den Wert der Volksseele, doch statt schroffe Gegensätze heraufzubeschwören, wählte er eine versöhnende Diktion:

*„Die Begriffe Staat und Volk, Volk und Gebildete sollen nicht zu künstlichen Gegensätzen verschärft, sondern zu natürlicher Harmonie ausgeglichen werden. [...] Vor diesem Ziele verschwinden alle Berufs- und Standesunterschiede; nur Menschen begegnen den Menschen; Hoch und Nieder reichen sich die Hände.“*  
(Langbehn, Rembrandt als Erzieher, 182)

Bei Licht betrachtet handelte es sich um eine konventionelle Vorstellung: der Ständestaat als rückwärtsgerandete Utopie. Doch war sie in seiner exaltierten Sprache verfasst, die in der Welt des Fin de Siècle auf offene Ohren stieß.

Juden hatten zu diesem Idyll allerdings keinen Zutritt; denn ihnen fehlte nach Langbehn jeder Sinn für die synthetische Schau. In den höheren Auflagen von Rembrandt als Erzieher verschärfte er seine Kritik am Judentum massiv, um neue Leser zu gewinnen. Es habe sich zu sehr auf den Geist der Moderne eingelassen und sei deshalb von einem mechanischen Wissenschaftsverständnis unheilvoll geprägt. Insbesondere in den „666 Schlussbemerkungen“ findet sich nun ein rabiatere Antisemitismus, der auch im Ton schwerlich zur weihewollen Kunstphilosophie des übrigen Werks passt. Doch reichte diese Veränderungen nicht, um Langbehn dauerhaftes Interesse jenseits jugendbewegter Zirkel zu sichern.

Der neue Stern unter den Vordenkern eines radikalen Konservatismus war der Wahldeutsche Houston Stewart Chamberlain. Ein Jahr nach Langbehns Tod heiratete er 1908 Eva Wagner und wurde damit zu einer Schlüsselfigur des Bayreuther Kreises. Zu diesem Zeitpunkt verfügte der ehrgeizige Engländer schon über eine einflussreiche Position. Er verstand sich ausgezeichnet mit der machtbewussten Cosima Wagner und hatte 1899 ein Buch verfasst, das bald in aller Munde war: eine umfangreiche Monographie

mit dem stolzen Titel Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts. Das Werk gefiel Wilhelm II. so gut, dass es zum festen Bestandteil der preußischen Lehrerbildung wurde.

Wie manch anderer literarische Erfolg verdankte sich die Schrift einem prosaischen Anlass. Der Münchener Verleger Hugo Bruckmann plante eine europäische Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts und hatte sich für Chamberlain als Autor entschieden. Über Band eins sollte das Unternehmen allerdings nicht hinausgelangen. Eine Fortführung der Grundlagen des 19. Jahrhunderts war indes auch unnötig, spiegelte das Werk doch anschaulich die innere Zerrissenheit der wilhelminischen Ära. Es sprach gleichzeitig die Hoffnungen und Ängste seiner Leser an, indem es die Vorherrschaft des nordischen bzw. deutschen Menschen beschwor und inständig vor dem moralischen Niedergang der Gegenwart warnte. Bis 1915 erschienen zwölf Auflagen, die mehr als hunderttausend Käufer fanden. Dies war eine Folge stilistischer Eigentümlichkeiten. Chamberlain beherrschte jene gravitätischen Formulierungen, die das Bildungsbürgertum besonders liebte, gerade wenn sie mit einer Prise Gewalt gewürzt waren.

Die Hauptthese der Grundlagen des 19. Jahrhunderts ist denkbar einfach: Rassenkämpfe hätten von je her den Gang der Geschichte bestimmt, und die europäische Vergangenheit sei nur als Auseinandersetzung zwischen „semitischen“ und „arischen“ Völkern wirklich zu verstehen. Eine besondere Pointe lag in der Deutung des Christentums. Nachdrücklich betonte Chamberlain, dass Jesus Arier gewesen sei; denn nur die Arier besäßen jenen Idealismus, der sein Verhalten auf Schritt und Tritt charakterisiere. Dies war eine Ge-

schichtsklitterung ersten Ranges, die auf die Leugnung der jüdischen Wurzeln des Neuen Testaments hinauslief. Polemisch behauptete Chamberlain zudem, Darwin eher als Richard Wagner zu folgen, was in Bayreuth freilich nur dazu führte, die rassistische Dimension in Wagners Schaffen deutlicher herauszustellen.

Den Höhepunkt seines Ruhmes erklomm Chamberlain im Ersten Weltkrieg. Seine Kriegsaufsätze waren das meistgelesene deutschsprachige Werk nach 1914. Allein von der ersten Auflage wurden 75.000 Exemplare vertrieben. Prima facie richtete sich Chamberlains Schrift gegen die materialistisch ausgerichtete englische Nation, doch bei näherem Hinsehen ließ sich erkennen, dass er dies vor allem mit antisemitischen Topoi tat. Beim „Verein zur Abwehr des Antisemitismus“ entschied man sich dafür, mit aller Kraft gegen die Kriegsschriften Chamberlains vorzugehen. Doch blieb der Erfolg der Kampagne schon allein aufgrund der geringen Auflage ihrer Aufklärungsbroschüren gering.

Generell mussten die Anhänger liberaler Werte erfahren, wie schwer sich gegen politische Mythen streiten ließ, die starke emotionale Bedürfnisse befriedigten. Der radikale Konservatismus bot Aufnahme in ein machtvolleres nationales Kollektiv und zugleich die Lizenz zu schärfster Gegenwarts kritik. Gerade für Menschen, die mit den tiefgreifenden Veränderungen des Fin de Siècle nicht zurechtkamen, war dies attraktiv. Der Preis, der für die gleichermaßen überhöhenden wie eskapistischen Vorstellungen rechtsextremer Denker zu zahlen war, wurde, wie es scheint, erst mit der Katastrophe des Ersten Weltkriegs deutlich.

#### Literatur:

Chamberlain, Houston Stewart, Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts, München 1899

Lagarde, Paul de, Deutsche Schriften, 5. Aufl. Göttingen 1920  
Rembrandt als Erzieher. Von einem Deutschen [Julius Langbehn], Göttingen 1890

Sieg, Ulrich, Deutschlands Prophet. Paul de Lagarde und die Ursprünge des modernen Antisemitismus, München 2007

Stern, Fritz, Kulturpessimismus als politische Gefahr. Eine Analyse nationaler Ideologie in Deutschland, Stuttgart 2005

Marcus Llanque:

## Demokratische Intellektuelle im Kaiserreich

Gab es „demokratische“ Intellektuelle im Kaiserreich? Bereits das Verhältnis der meisten Intellektuellen der Kaiserreichs-Zeit zur Politik im Allgemeinen war spannungsreich, und das prägte auch ihre Einstellung zur Idee und Praxis der Demokratie. Ohne Zweifel gab es demokratische Züge in der politischen Ordnung des Kaiserreichs. Je weiter man sich von der Reichsebene entfernt, stößt man auf demokratische Praktiken, von vielen einzelnen Regionen des Deutschen Reichs ganz abgesehen. Doch für Intellektuelle war Demokratie noch keine zivilgesellschaftliche Aktivität (nur wenige kannten Tocqueville und niemand sprach von Zivilgesellschaft), sie verbanden mit Demokratie vor allem die nationale Politikebene. Ohne ausdrücklich anti-demokratisch eingestellt zu sein, war eine gewisse Demokratie-Skepsis auf der nationalen Ebene unter Intellektuellen, die sich ansonsten als progressiv, autonom und humanitär eingestellt verstanden, weit verbreitet.

90

Man kann zwei große, demokratie-affine Intellektuellen-Gruppen unterscheiden. Die eine identifizierte sich mit dem Bürgertum, die andere mit der Arbeiterbewegung. Hier wird daher nicht von einer ursächlichen Beziehung zwischen sozialem Status oder Herkunft einerseits und der politischen Haltung als ideologischer Konsequenz ihrer gesellschaftlichen Positionen andererseits ausgegangen, sondern von einer Deutungspraxis der Selbstidentifikation, auf welche unterschiedliche Faktoren Einfluss haben, neben sozialen Strukturen vor allem Interpretationswege. Beide Intellektuellen-Gruppen waren nur in wenigen Fällen intrinsisch von der Demokratie als Ziel und Zweck der Politik überzeugt, die meisten sahen die Demokratie eher als Mittel an zum Erreichen höherer Zwecke wie die politische Emanzipation der Arbeiterschaft oder die Bewahrung der Nation. Beide Gruppen thematisierten die Demokratie immer auch als Problem oder sogar als Gefahr, was weniger mit der Unterstützung der Demokratie als po-

litischer Idee zu tun hat als mit der Analyse der Möglichkeit ihrer Umsetzung unter den modernen Bedingungen von Politik und Gesellschaft. Diese Probleme und Gefahren bündelten sich in der Aufgabe der Integration der „Masse“. Daher war auch die „Massendemokratie“ ein häufig benutzter Begriff zur Bezeichnung der Schwierigkeiten und vor allem auch Gefahren moderner Demokratisierung. Für liberale Intellektuelle war der Staat, auch der Rechtsstaat, angeführt durch aus dem Bürgertum rekrutierte intellektuelle, insbesondere juristische und ökonomische Eliten eine Art Bollwerk gegen die Masse. Sozialistische Intellektuelle deuteten das Problem der Masse in die Aufgabe ihrer „Organisation“ um, wobei selbstverständlich der Partei die Führungsaufgabe zukam.

Diese Demokratie-Skepsis hatte mit der Annahme zu tun, dass „Demokratie“ unter modernen Bedingungen und auf große Territorien mit großen Populationen bezogen unter dem Verdacht stand, „Massendemokratie“ sein zu müssen. „Demokratie“ unter modernen Bedingungen bedeutete die Einbeziehung der Masse, was die Gefahr der „Demagogie“ mit sich brachte. Demagogen waren aus liberaler Sicht nicht nur Gestalten wie Ferdinand Lassalle gewesen, sondern am erfolgreichsten Otto von Bismarck, der das demokratische Männerwahlrecht zum Reichstag als Mittel zur Balancierung des liberalen Bürgertums instrumentalisierte,

---

*Ohne ausdrücklich anti-demokratisch  
eingestellt zu sein, war eine gewisse  
Demokratie-Skepsis unter  
Intellektuellen weit verbreitet.*

so jedenfalls lautete ein weit verbreiteter Vorwurf. Zu ihnen gehörten liberale Wissenschaftler wie Hugo Preuß und Max Weber, die gegen den Obrigkeitsstaat des Kaiserreichs kämpften und vor allem während des Weltkrieges die Demokratisierung der politischen Ordnung forderten. Sie erwarteten von der Demokratisierung keinen automatischen Qualitätsschub für die Politik, aber die Politisierung des Bürgertums, das gezwungen werden sollte, das obrigkeitsstaatliche Gehäuse zu verlassen und sich der Politik zu stellen, nicht sich dem Obrigkeitsstaat zu unterstellen.

Die meisten sich mit dem Bürgertum identifizierenden Intellektuellen hielten nämlich eine bildungsbürgerliche Distanz zur Politik. Bei ihnen evozierte die „Masse“ vor allem Vorstellungen und Befürchtungen hinsichtlich einer Nivellierung des Bildungs- und Kultur-niveaus. Viele demokratie-affine Intellektuelle plädierten weniger für eine vorbehaltlose politische Partizipation der gesamten Bevölkerung, sondern kritisierten eher das Bürgertum selbst, das sich als vermeintliche Elite der Nation verstand, aber außerstande war, die politische Selbstregierung durchzusetzen, und das von den Kritikern verdächtigt wurde, die politische Selbstregierung auch gar nicht anzustreben.

Wie in einer Parabel lässt sich ein großer Teil des intellektuellen Konfliktes, der zwischen bürgerlichen Intellektuellen des Kaiserreichs ausgetragen wurde, am Beispiel des Gebrüderpaares Heinrich und Thomas Mann veranschaulichen. Im Kern ging es bei diesem Konflikt im Allgemeinen um Inhalt und Ziel der Politik, im Besonderen aber um die Klärung und Wertung des Begriffs der Demokratie. Heinrich Mann war als Frankreich-Freund bekannt. Sein Roman „Der Untertan“ über Diederich Heßling als Inbegriff des untertänigen Deutschen, dem wahre Bürgerlichkeit fehlte und der sie mit Unterwürfigkeit kompensierte, zeigte seine Stoßrichtung: die Kritik des Bürgertums. Er machte aber zugleich die Grenzen der Möglichkeiten einer Demokratisierung anschaulich; denn wenn es sich bei Heßling tatsächlich um den durchschnittlichen Akteurstypus handelte, so waren jeder Selbstregierung Grenzen gesetzt. In „Geist und Tat“ und dann im „Zola“-Aufsatz verlangte Heinrich Mann nicht nur ein politisches Engagement der Intellektuellen, er analysierte auch, warum es dazu im wilhelminischen Kaiserreich nicht gekommen war.

Heinrichs Bruder Thomas äußerte sich lange Zeit nur sehr verhalten zur Politik. Vor allem durch die Debatten des ersten Weltkriegs motiviert, versuchte Thomas Mann die politische Wertschätzung des Kaiserreichs auf den Begriff zu bringen, die ihn latent bereits vor 1914 prägte. Schon in Aufsätzen im Jahr 1914 und dann in dem umfangreichen Konvolut seiner „Betrachtungen eines Unpolitischen“ wehrte er sich gegen die einseitige Charakterisierung des Kaiserreichs als Militärstaat. Er hob stattdessen das moderne Antlitz des wilhelminischen Staates hervor und zählte hierzu Aspekte, die er unter dem Stichwort „soziales Kaisertum“ zusammenfasste: das allgemeine Wahl-

recht auf Reichsebene, die staatsbürgerlich intendierte allgemeine Wehrpflicht und die Sozialpolitik.

Für viele bürgerliche Intellektuelle klärte sich die Haltung zur Demokratie erst in der Krise des Kaiserreichs im Ersten Weltkrieg oder sogar erst mit dem Untergang des Kaiserreichs. Das zeigt sich beispielsweise auch bei Thomas Mann, der bereits in den frühen 1920er Jahren seine Haltung änderte und zu einem ernsthaften Verteidiger der Demokratie in Idee und Praxis wurde.

Zur „Masse“ hatten sozialistische Intellektuelle ein deutlich konstruktiveres Verhältnis als die sich mit dem Bürgertum identifizierenden Intellektuelle. Die Masse war für Sozialisten vor allem die Masse der Arbeiter, die es zu organisieren galt, die als Arbeiterbewegung in der Partei ihren politischen Arm besaß und die etwa in Form des Massenstreiks für die Demokratisierung des Preußischen Drei-Klassen-Wahlrechts mobilisiert werden konnte. Das bedeutete aber noch keineswegs, dass die Demokratie die Leitidee sozialistischer Intellektueller war. Was in einzelnen Stadtstaaten oder in der Schweiz auch in der Moderne an demokratischer Politik weiterhin möglich schien, wurde selbst von den meisten sozialistischen Intellektuellen nicht als Model begriffen, das auf Deutschland als Ganzes übertragen werden konnte. In dieser Hinsicht war beispielsweise Karl Kautsky sehr klar, wenn er in einer Schrift aus dem Jahr 1893 Vorschläge zur direkten Volksgesetzgebung ablehnte, wie sie Moritz Rittinghausen gemacht hatte. Zwar hatten sozialistische Intellektuelle eine weitaus größere Offenheit für den Demokratie-Gedanken als ihre bürgerlichen Pendanten, doch haben die meisten unter ihnen die Demokratie nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel für oder als Folge dessen angesehen, was ihnen hauptsächlich bedeutsam war: die Errichtung der sozialistischen Gesellschaft. Wenn dagegen Rosa Luxemburg die Demokratisierung verlangte, verstand sie darunter die Befreiung der Bevölkerung im Allgemeinen, der Arbeitermassen im Besonderen von jeglicher Bevormundung, und zwar in der idealistischen Annahme, eine solche Befreiung werde spontan zur Hervorbringung aller jener Fähigkeiten führen, sich selbst politisch zu regieren. Eine solche Haltung wurde von den meisten sozialistischen Intellektuellen als radikal abgelehnt.

Einige demokratie-affine Intellektuelle wie Max Weber unterstützten die Demokratisierung nicht aus

einer demokratischen Grundeinstellung heraus, sondern weil sie die Staatlichkeit stützen wollten, allerdings eine freiheitlich strukturierte Staatlichkeit. Einige sozialistische Intellektuelle hielten dagegen die Demokratisierung des Kaiserreichs ohne Wandel der Gesellschaftsstruktur für nutzlos, ihre Ambition zielte

nicht auf die Etablierung einer demokratischen Ordnung, sondern auf die Revolution. Diese Debatte prägte dann vor allem die Weimarer Republik. Die Suche nach „demokratischen Intellektuellen“ im Kaiserreich ist also schwieriger als man denken mag.

Tobias Hirschmüller:

## Reichsgründung – Ein Erinnerungsort im deutschen Judentum?

Allein die Fragestellung dieses Beitrags, ob die Reichsgründung ein Erinnerungsort im deutschen Judentum ist, könnte schon Einwände hervorrufen. Gab oder gibt es denn genau *ein* „deutsches Judentum“, dem sich einheitliche Einstellungen zuschreiben lassen, oder nicht eher viele jüdische Deutsche mit ganz unterschiedlichen Weltansichten? Es muss klar sein, dass es nur darum gehen kann, Anschauungen zu benennen, die innerhalb dieser Gruppe besonders häufig auftraten, und ein Bild von ihrer Verteilung zu skizzieren. In dem Wissen, dass dieses Bild immer vereinfacht sein wird und nicht alles enthalten kann, was gesagt und gedacht wurde.

serreich ein breites Spektrum an speziell jüdischen Monats- und Wochenzeitungen entstand. Für die Geschichtswissenschaft bilden diese Periodika somit eine zentrale Fundgrube für die Erforschung der Geschichte des deutschen Judentums, zumal durch den Nationalsozialismus viele andere Dokumente vernichtet wurden. Doch darf dabei nicht vergessen werden, dass es sich bei den abgedruckten Texten um die Botschaft von Journalistinnen und Journalisten handelt, während die Reaktion der Leserschaft in der Regel nicht bekannt ist. Trotz dieser Einschränkungen soll hier anhand jüdischer Periodika der Frage nachgegangen werden, welche Relevanz die Gründung des ersten deutschen Nationalstaates für Deutsche mit jüdischem Glauben besaß.

### Zeitungen als Quelle zur Geschichte der deutschen Juden

Zeitungen stellen eine wichtige Quelle für die Geschichtswissenschaft dar, ganz besonders für große Teile des 19. und des 20. Jahrhunderts, in denen sie im gesamten transatlantischen Raum das entscheidende Nachrichtenmedium waren. Ermöglicht wurde dies durch eine bis dahin noch nie dagewesene Alphabetisierungsrate und dadurch, dass günstigere Produktion und steigender Wohlstand einer verhältnismäßig großen Anzahl von Menschen Zugang zum Erwerb von Zeitungsausgaben verschafften. Ein Bewusstsein für die Relevanz dieses Mediums war auch in allen größeren Strömungen des Judentums gegeben, wodurch im 1871 gegründeten Deutschen Kai-

Als die drei wichtigsten politischen und religiösen Richtungen im Judentum gelten die liberale, die orthodoxe und die zionistische. Der größte Teil der liberalen Juden war im „Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ (CV) organisiert, bei dem das Selbstverständnis vorlag, sich zuerst als deutsche Staatsangehörige zu fühlen und einen assimilierten Lebensstil zu pflegen. Als religiöse Gegenbewegung zu jenem reformierten Judentum war in der Mitte des 19. Jahrhunderts die orthodoxe Strömung entstanden, die auf eine konsequente Befolgung der jüdischen religiösen Regeln bestand. Wenn die Orthodoxen auch keine homogene Gruppe bildeten, einte sie doch die Ablehnung der vom CV vertretenen Assimilation. In der Gegenposition zum liberalen Judentum

bestand eine Gemeinsamkeit mit den Zionisten, die nicht wie der CV das Judentum als Religion verstanden, sondern die das nationalpolitische Ziel der Gründung eines jüdischen Nationalstaates in Palästina verfolgten und hierfür unter anderem in der „Zionistischen Vereinigung für Deutschland“ organisiert waren. Von diesen drei war das Gedenken an die deutsche Einigung zu Jahrestagen in der liberalen am stärksten und in der zionistischen am wenigsten präsent. Von einer konstanten Erinnerungskultur an die Reichsgründung kann insbesondere in der liberalen „Allgemeinen Zeitung des Judentums“ gesprochen werden. Das Blatt ist durch seinen langen Erscheinungszeitraum von 1837 bis 1922 eines der bedeutendsten deutschsprachigen jüdischen Periodika.

*Die Kaiserproklamation symbolisierte die Herstellung des deutschen Nationalstaates, die jüdischen Zeitungen verbanden damit die Anerkennung der jüdischen Deutschen als Staatsbürger und Staatsbürgerinnen.*

dass beide Ereignisse in der liberalen jüdischen Presse nicht jährlich kommentiert wurden, sondern zu größeren Jubiläen, wie zu jeder vollen Dekade oder insbesondere den 25. Jahrestagen in den Jahren 1895/1896.

Die Kaiserproklamation symbolisierte hierbei die Herstellung des deutschen Nationalstaates, die jüdischen Zeitungen verbanden damit die in der Reichsverfassung verankerte Gleichberechtigung

der Religionen und so die Anerkennung der jüdischen Deutschen als Staatsbürger und Staatsbürgerinnen. Bei der Erinnerung an die Schlacht von Sedan standen die Leistungen der Soldaten mit jüdischem Glauben im Zentrum. Deren Einsatz- und Opferbereitschaft galt als Nachweis, dass die deutschen Juden ihren Beitrag bei der Herstellung des neuen deutschen Kaiserreiches erbracht hatten, sich als Deutsch fühlten und somit die rechtliche Gleichstellung auch verdient hatten.

### Umstrittene Gedenktage

Bereits der Verlauf des Deutsch-Französischen Krieges hatte in der jüdischen Presse in den deutschen Staaten eine Vielzahl von heterogenen Reaktionen hervorgerufen. Die Forschungen von Christine Krüger zeigen ein Konglomerat aus innerjüdischen Differenzen und Loyalitätskonflikten, wobei die grundsätzliche Wertschätzung gegenüber den Glaubensbrüdern auf der Gegenseite, den französischen Juden, immer gewahrt blieb.

Hinsichtlich der historischen Erinnerungsdaten kann festgehalten werden, dass im Vergleich zu anderen Teilen der Bevölkerung der Geburtstag des sogenannten „Reichsgründers“ Otto von Bismarck am 1. April eher eine geringe Rolle spielte. In liberalen, konservativen und völkischen Kreisen im Deutschen Reich war dies ein zentraler Festtag. In der jüdischen Presse wurde darauf kaum Bezug genommen, abgesehen vom 100. Geburtstag des „eisernen Kanzlers“ – eine Bezeichnung, mit der auch liberale Juden ihre Wertschätzung zum Ausdruck brachten. Mehr präsent waren in der jüdischen Presse der 18. Januar, der Tag der Kaiserproklamation 1871 in Versailles, sowie die Erinnerung an die Schlacht von Sedan um den 2. September. Wobei auch hier zu berücksichtigen ist,

### Kaisertreue statt Bismarckkult

Von den berühmten Einzelpersonen rund um die Herstellung der deutschen Einheit besaß Bismarck im Vergleich zu dem seit den 1870ern vielerorts entstehenden Mythos, der ihn als „Reichsschmied“ feierte, in den jüdischen Zeitungen eher eine untergeordnete Rolle. Selbst die liberale jüdische Presse ging auf Distanz zum „Heroenkult“ um den preußischen Staatsmann. Mehr Wertschätzung als Bismarck erfuhr Helmut von Moltke, dem als Chef des Generalstabs der preußischen Armee der entscheidende Anteil an den militärischen Siegen in den „Einigungskriegen“ zugeschrieben wurde. Als „treue Söhne des deutschen Vaterlandes betrauern auch die deutschen Juden den Heimgang des großen und edlen Mannes“, schrieb die „Allgemeine Zeitung des Judentums“ zu Moltkes Tod im April 1891.

Als zentrale Figur bei der Herstellung des Reiches galt Kaiser Wilhelm I., der in der liberalen Presse als „Heldenkaiser“ verehrt wurde. Ihm sei die Gleichberechtigung der Juden in Deutschland im Jahr 1871 zu verdanken, hieß es, und er galt als Garant, dass diese Errun-

genschaft auch gewahrt blieb. Auch nach dem Tod des alten Kaisers 1888 und der Entlassung Bismarcks 1890 setzte keine Aufwertung des „Alten im Sachsenwald“ ein. Zum 25. Jahrestag kam etwa die orthodoxe Zeitung „Die jüdische Presse“ ohne die Erwähnung von Bismarck aus und schloss mit den Worten: „Heil unserem Kaiser! Heil dem deutschen Reich!“

Um solche nationalbewussten Äußerungen zu verstehen, sollte nicht vergessen werden, dass alle Bezugnahmen zur Kaiserproklamation oder der Sedan Schlacht nicht nur Teil einer innerjüdischen Selbstverständigung waren. Die Botschaft war auch an die übrigen Deutschen gerichtet und somit Ausdruck einer Abwehrhaltung gegenüber steigendem Antisemitismus. Durch den Verweis auf die jüdischen Leistungen bei der Reichsgründung sollte über die rechtliche auch die mentale Anerkennung als Deutsche erzielt werden. Dementsprechend war in den Kommentaren zu Sedanfeiern oft eine Entgegnung auf antisemitische Aussagen anzutreffen, die den deutschen Juden ihre Leistungen im Deutsch-Französischen Krieg absprachen und darüber hinaus Juden zu Feinden des Reiches verunglimpften. Die „Allgemeine Zeitung des Judentums“ war hierfür auch bereit, die Kritik der Sozialdemokratie an den Sedanfeiern zu verurteilen. Andererseits darf aber nicht vergessen werden, dass in der liberalen jüdischen Presse auch die französischen jüdischen Soldaten des Krieges von 1870/1871 für den Einsatz für ihr Vaterland Wertschätzung erfuhren.

### Neupositionierungen und alte Konflikte in der Weimarer Republik

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und dem Sturz der Monarchie verlor die Reichsgründung auch in der liberalen jüdischen Presse an Bedeutung, da die Redaktionen sich mit der neuen demokratischen Staatsform arrangieren wollten und konnten. Dies verdeutlicht insbesondere das Jahr 1921, als sich die Kaiserproklamation zum 50. Mal jährte. Von der KPD-Presse über die Zeitungen in der bürgerlichen Mitte bis zu den völkischen Blättern wurde der Jahrestag kommentiert. In den jüdischen Zeitungen, auch in den liberalen, waren hierzu kaum mehr Bezugnahmen anzutreffen. Eine Ausnahme bildete „Der Schild“, die Zeitschrift des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten. Hier wurden die „Blutopfer“ des Weltkrieges in die Tradition des Deutsch-Französischen Krieges gestellt. Doch war auch dies wieder in erster

Linie der Abwehr von Hass gegen die Juden in Deutschland geschuldet.

Hierin war auch eine Konstante in den übrigen jüdischen Zeitungen anzutreffen. Denn wenn auch nicht mehr aus eigener Initiative an die Kaiserproklamation oder Sedan erinnert wurde, so finden sich doch immer wieder Berichte, dass Juden die Teilnahme an entsprechenden Feierlichkeiten verweigert wurde. Die „Hakenkreuzler“ galten durch ihr Benehmen jedoch als die eigentlichen Störenfriede nationaler Gedenkfeiern. So schrieb die vom „Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ herausgegebene „Central-Verein-Zeitung“ im Januar 1930:

*„Es blieb den Nationalsozialisten vorbehalten, die schöne und würdige Tradition der akademischen Reichsgründungsfeiern durch eine gerade an diesen Tagen besonders beschämende Hetze zu durchbrechen.“*

Die Bekenntnisse zum 1871 entstandenen Reich und die Erinnerung an die Verdienste der Juden bei der Herstellung der deutschen Einigung konnten jedoch die von den Redaktionen damit erhofften Ziele wie zuvor in der Monarchie nicht erreichen. Die völkischen Kreise und schließlich die Nationalsozialisten nutzten Bismarck und dessen Antisemitismus, um die Juden als Feinde Deutschlands zu diskreditieren.

### Ambivalente Perspektiven nach dem Zweiten Weltkrieg

Nach 1945 hatte die Erinnerung an das 1871 entstandene Reich als historische Bezugsgröße bei den Juden in Deutschland endgültig ihre Bedeutung verloren. Zudem erreichte die jüdische Presse in beiden deutschen Teilstaaten nicht mehr die Blüte, wie zur Zeit der Weimarer Republik. Die „Allgemeine Jüdische Wochenzeitung“, ab 2002 „Jüdische Allgemeine“, das auflagenstärkste deutschsprachige jüdische Blatt der Nachkriegszeit, sieht sich in der Tradition der liberalen Zeitungen des Judentums. Sie bezog anlässlich von Reichsgründungsjubiläen in der Bundesrepublik 1951 und 1961 und selbst zum 100. Jahrestag 1971 keine Stellung. Distanziert wurde auf die Feierlichkeiten zu Bismarcks 150. Geburtstag 1965 kommentiert, bei der Würdigung von dessen realpolitischen Fähigkeiten dürfe nicht vergessen werden, dass der bisherige Verlauf des 20. Jahrhunderts „nicht zu einer positiven Bewertung der sogenannten Realpolitik“ ermutige. Auch

anlässlich des „Preußenjahres“ 2001 schrieb der Historiker Wolfgang Wippermann in dem Blatt, trotz „vielergerühmter Toleranz der Hohenzollern“ seien die Juden „Preußen zweiter Klasse“ geblieben. Eine wirkliche Emanzipation sei nach 1871 deswegen nicht erfolgt, weil die hierfür notwendige Einbürgerung wegen des in Preußen 1842 eingeführten „Blutrechtes“ nicht erfolgen konnte. Gleichwohl führte Wippermann letztlich an: „Und für die Schoa wird man Preußen nun wirklich nicht verantwortlich machen können.“

Die Ambivalenz, die Bismarck und das Jahr 1871 für deutsche Juden bis heute in sich bergen, fasste der israelische Historiker Moshe Zimmermann anlässlich des 200. Geburtstages des „Reichsgründers“ im Jahr 2015 in der „Jüdischen Allgemeinen“ zusammen. Die Reichsgründung bedeutete die verfassungsrechtliche Gleichberechtigung einerseits, ein Anwachsen des Antisemitismus in den folgenden Jahrzehnten andererseits.

„Ich liebe sie unter Umständen“, habe Bismarck selbst geäußert. Zimmermann verwies zudem darauf, dass sich der Zionismus die judenfeindliche Haltung des „Alten im Sachsenwald“ zu Nutze machen wollte. Zudem besaß Bismarck in der nationalen Frage auch eine Vorbildfunktion:

*„Für den Vater des Zionismus, Theodor Herzl, war Bismarck wahrscheinlich weniger ein Instrument des Antisemitismus, sondern vielmehr der ultimative Schulmeister in Sachen Nationalismus.“*

Schließlich, so Herzl, habe der erste Reichskanzler mit dem geeinten Deutschland erreicht, wonach die zionistische Bewegung für die Juden strebe, eine Vereinigung in ihrer „Heimstätte“. Eine konstante Erinnerung besitzen jedoch Bismarck und das Jahr 1871 in der jüdi-

schen Presse nicht mehr. Hierin besteht eine Parallele zur Mehrheit der übrigen bundesdeutschen Bevölkerung, bei welcher der Prozess der Reichsgründung im 19. Jahrhundert mittlerweile entweder im kollektiven Gedächtnis nicht mehr präsent ist oder als identitätsstiftender Faktor keine Relevanz mehr besitzt.

## Zusammenfassung

Dieser kurze Themenaufriß zeigt, dass die Reichsgründung vor allem in der liberalen jüdischen Presse einen Erinnerungsort bildete. Die von jüdischen Soldaten erbrachten Leistungen in den „Einigungskriegen“ galten als Beleg für deren deutsches Nationalbewusstsein und damit die legitime Gleichberechtigung in der Reichsverfassung, in zunehmendem Maße aber auch für die Existenzberechtigung von jüdischem Leben in Deutschland. Diese letzte Funktion behielt die Erinnerung an die Reichsgründung bei, wenn auch neue, demokratische Erinnerungsorte nach 1918 die Jahre 1870/1871 als Identitätsbezug auch im liberalen Judentum schnell abgelöst hatten. Nach dem Zweiten Weltkrieg besaßen die nationale Einigung der Deutschen im 19. Jahrhundert und deren Folgen kaum mehr eine Bedeutung in der jüdischen Erinnerungskultur in der Bundesrepublik. Sie dient gegenwärtig als Beispiel für die Ambivalenz der Erfahrung mit deutschen Identitätskonstruktionen, die auch 150 Jahre später formale Anerkennung und gleichzeitig immer wieder vorkommende Ablehnung beinhalten. In diesem Sinne ist die Reichsgründung als Erinnerungsort im deutschen Judentum ein Indikator für das angespannte Verhältnis zum Umfeld gewesen und geblieben.

95

## Literatur:

Eikenberg, Gabriel, Der Mythos deutscher Kultur im Spiegel jüdischer Presse in Deutschland und Österreich von 1918 bis 1938, Hildesheim 2010

Krüger, Christine G., „Sind wir denn nicht Brüder?“ Deutsche Juden im nationalen Krieg 1870/71, Paderborn 2006

Lindner, Erik, Patriotismus deutscher Juden von der napoleonischen Ära bis zum Kaiserreich. Zwischen korporativem Loyalismus und individueller deutsch-jüdischer Identität, Frankfurt am Main 1997

Panter, Sarah, Jüdische Erfahrungen und Loyalitätskonflikte im Ersten Weltkrieg, Göttingen 2014

Sabine Mangold-Will:

## Die Reichsgründung zwischen Juden-Emanzipation und Antisemitismus

*„Von ungeheurem Patriotismus geschwellt“, so schrieb der liberale pfälzische Rabbiner Caesar Seligmann, „war in jenen Tagen (der Reichsgründung, SMW), wie bis zum Weltkrieg 1914, mein leicht entzündliches Herz.“*

Und der spätere preußische Justizrat Dr. Martin Lövinson assistierte ihm im Rückblick mit den folgenden Worten zum Jahr 1871:

*„Der siegreiche Krieg fand seinen Abschluß in dem ruhmreichen Frankfurter Frieden und der Gründung des neuen Deutschen Reichs. (...) Besonders ging auch uns Juden der Umschwung der inneren Verhältnisse lebhaft an. Durch das Gesetz über die Gleichberechtigung der Bekenntnisse vom Jahre 1869 waren in ganz Deutschland nunmehr die Schranken gefallen, die in den Gesetzen gegen den Zugang zu den Ämtern für sie aufgerichtet waren. (...) Die beiden Vettern meiner Mutter, Moritz und Albert Marcuse (...) kamen mit dem Eisernen Kreuze aus dem Felde zurück. Man sprach von jüdischen Richtern und Verwaltungsbeamten (...) So war denn auch in unsren Kreisen die Freude und Hoffnung eine fast unbeschreibliche. Nicht, dass jeder Jude eine Staatsstellung ersehnt hätte; aber daß das Gefühl der grundsätzlichen Entrechtung, eines Helotentums, von uns genommen schien, das hob den Sinn und spornte zu Leistungen im Dienste des Vaterlandes nunmehr auch auf den Gebieten der friedlichen Entwicklung.“*

Es sind diese und ähnliche Erinnerungen an die Reichsgründung, die Christoph Nonn in einem seiner frühen Aufsätze von der „Begeisterung“ der deutschen Juden über die Reichsgründung sprechen ließ. Eindringlich beschrieb er mit seinem lokalen Blick auf Geldern, wie die jüdische Gemeinde dort selbstverständlich zu den Sedansfeiern Schmuck und Fahnen aufzog und ein Portrait des neuen Kaisers für die jüdische Schule kaufte. Natürlich war das – wie Nonn in seiner abwägenden Art formulierte – auch ein Akt der integrativen Anpassung durch die jüdischen Gemeinden, die den „Test“ auf die Loyalität der jüdischen Minderheit akzeptierten; aber selbst oder gerade unser rückwärtiger

quellenkritischer Blick erlaubt uns, mit ebenso viel Recht zu formulieren: Die Begeisterung war auch echt. Die Freude und Hoffnung wurzelten tief. Denn sie hatten einen realen Anhaltspunkt. Sie waren nicht einfach nur Imagination oder gar falsche Illusion.

Auch wenn das noch immer in einigen Lern-Handbüchern und vor allem in vielen einschlägigen Schulbüchern unerwähnt bleibt: Das Deutsche Kaiserreich startete – diesen Fakt gilt es erst einmal festzuhalten – mit der rechtlichen Gleichstellung der Juden. Das war ein Grund zum Feiern und ein Grund hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken.

Tatsächlich war das „Gesetz, betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung“ vom späteren Kaiser Wilhelm I. bereits am 3. Juli 1869 – also zwei Jahre vor der Reichsgründung – mit Wirkung für den Norddeutschen Bund in Kraft gesetzt worden. Im April 1871 wurde dieses Gesetz auf Beschluss des erweiterten deutschen Reichstags auf den letzten, dem Geltungsbereich des Norddeutschen Bundesrechts noch nicht beigetretenen Staat, nämlich Bayern, übertragen. Doch nicht nur aus Sicht der bayrischen Juden, die bis dahin unter der restriktiven bayrischen Judengesetzgebung gelitten hatten, erwies sich die Reichsgründung damit als ein Zugewinn an Recht und Freiheit des Einzelnen.

Mit dem Titel der Tagung wird ja auf Hoffmann von Fallerslebens „Lied der Deutschen“ von 1841 angepielt: Einigkeit und Recht und Freiheit. Für die deutschen Liberalen und Demokraten war *das* genau seit dem Vormärz eines der wichtigsten Argumente für eine nationale Reichsgründung, also die Einigung, die hier als „Einigkeit“ auftritt: Sie würde – so ihre lang gehegte und gepflegte Zukunftsprojektion – den konservativen einzelstaatlichen Regelungen ein Ende machen und an ihre Stelle ein fortschrittliches und liberales Recht für alle Deutschen setzen. Hier – im April 1871 – ist so ein seltener Moment der echten Verwirklichung dieses politischen Traums der 48er Revolution. Das Gesetz ist – historisch betrachtet – damit

kein Neuanfang, sondern der glorreiche Endpunkt eines langen Kampfes, der 1848 in der Frankfurter Nationalversammlung begonnen hatte.

Nach einer Debatte, gar einer liberalen Jubelarie der Parlamentarier, sucht man in den Protokollen des Reichstages indes vergeblich. Die entsprechenden Reichstagsitzungen im Frühjahr 1871 verliefen allesamt ohne Aussprache. War das ein gutes oder ein schlechtes Zeichen? Ein Zeichen von Normalität oder von Desinteresse? Oder von beidem? Auf jeden Fall erweist sich dieses Schweigen im Reichstag der Reichsgründungsperiode als ein nachträgliches Problem: Als Erinnerungsort taugte und taugt das reichsweite Inkrafttreten des „Gesetzes, betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung“ als Moment der Emanzipation damit schlicht nicht. Nicht einmal den mecklenburgischen Abgeordneten der Fortschrittspartei und Revolutionär des Jahres 1848 Moritz Wiggers, dem das Gesetz im Norddeutschen Bund maßgeblich seine Verwirklichung verdankte, kennt heute noch jemand.

Die gesetzliche Ordnung – auch das gilt es zunächst einmal ernst zu nehmen – war ein *tätiger* Sprechakt, ja mehr noch: Sie hatte Folgen. Sie eröffnete bis dahin unmögliche Möglichkeiten und ermöglichte mithin Freiheit. Es entstanden Räume für neue Lebens- und Karrierewege, an die zuvor nicht einmal zu denken war. Zweifellos, im Rückblick, angesichts des Antisemitismus der Weimarer Republik und erst recht des Nationalsozialismus, erstrahlte das Kaiserreich in den Erinnerungen heller, als es war. Aber auch das kann die rückwärtige Bewertung nicht einfach außer Acht lassen: Das Kaiserreich *war* gemessen an den Diskriminierungs-, Gewalt- und Unrechtserfahrungen des 20. Jahrhunderts heller: Es schuf die Chancen, die andere wieder zunichtemachten; im Kaiserreich lagen die praktischen Anfänge der Gleichstellung und in seiner Gesetzgebung trat es von seinem Versprechen auf Gleichberechtigung niemals zurück. Aktives und passives Wahlrecht, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Meinungsfreiheit durch unzensurierte Publikationsmöglichkeiten, Eigentumsrecht, freie Religionsausübung – all das wurde zwischen 1871 und

1918 niemals im Sinne antijüdischer Sonderregelungen auf Reichsebene in Frage gestellt. Das Kaiserreich war eine konstitutionelle Monarchie, aber keine Diktatur und immer ein Rechtsstaat, nicht nur im formalen, sondern auch im normativen Sinne.

Und doch war das nur die eine Seite, allerdings eben auch mehr als nur die „formale Norm“; in der alltäglichen Praxis sah die Welt trotz dieser Rechte und Freiheiten teilweise sehr anders aus, unterschieden sich

Erleben und Erfahrung vom Versprechen eklatant. Doch wo und wann hätte es keine Kluft zwischen rechtlichem Anspruch und sozialer Wirklichkeit gegeben? Und wo wäre „Freiheit“ als normative Messlatte gegeben gewesen, an der wir Heutigen das Kaiserreich „be-

messen“ müssten und könnten? An Frankreich, das den Offizier Dreyfus am Ende rehabilitierte, an Großbritannien, das Benjamin Disraeli 1868 zu seinem Premierminister machte? Wenn wir die Abstimmung mit den Füßen als demoskopische Methode akzeptieren, dann lautet die Antwort ganz anders: nämlich USA. Das Hauptziel jüdischer Auswanderung aus Europa, das Land der Träume und der als real erlebten Freiheiten, war das ganze 19. Jahrhundert über Amerika, vor allem das nördliche Amerika. Bezeichnend in diesem Sinne ist die Geschichte des elsässischen Juden Edmond Uhry, der – wie sein ältester Bruder auch – nicht ins benachbarte Frankreich übersiedelte, sondern die Vereinigten Staaten von Amerika als Auswanderungsziel wählte:

*„Die größeren Möglichkeiten und Freiheiten in der Neuen Welt waren zwar ein Beweggrund, aber schwerer fiel bei der Entscheidung der Militärdienst ins Gewicht. In unserem vom preußischen Militarismus bedrückten Grenzland waren die drei Jahre Militärdienst sehr gefürchtet. Das Volk nahm dem Bismarckschen System seine Ungerechtigkeit übel und fürchtete ständig die Wiederkehr des Krieges. Konnten die Söhne all dem entfliehen, machte das den Abschiedsschmerz leichter. In einigen Fällen hofften die Familien auch auf eine spätere Wiedervereinigung der Familie auf jenem Boden, den die Söhne als Pioniere erst gewinnen sollten.“*

---

*Das Deutsche Kaiserreich startete mit der rechtlichen Gleichstellung der Juden. Das war ein Grund zum Feiern und ein Grund hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken.*

Was erzählt uns dieser Fall – der so bezeichnenderweise mit der elsässischen und gar nicht mit der jüdischen Situation argumentiert – über „Freiheit(en)“ oder Unfreiheiten jüdischer Bürger im Kaiserreich? Die Freiheit zu gehen, war gegeben. Die Freiheit zu bleiben und Militärdienst zu leisten, auch. Um welche Freiheiten ging es also?

Es ging – so lese ich diese Stelle – um die Freiheit, ohne Eingriff des Staates und ohne gesellschaftliche Diskriminierung, das eigene Leben so zu gestalten, wie es einem jeden Einzelnen gefällt: Wenn wir Edmond Uhry als Prototyp nehmen, dann macht er deutlich, dass der Dienst für den Staat und die Allgemeinheit nur auf freiwilliger Identifikation und allgemeiner Gleichberechtigung erfolgen darf. Alles andere ist „Militarismus“. Sodann formulierte er indirekt die Erwartung auf freie Berufswahl, die – als Lackmus-Test der Freiheit, weil sie die Voraussetzung für die Entfaltung der eigenen Fähigkeiten wie die finan-

zielle Absicherung des Lebensbedürfnisses darstellt – auch die Stellen des öffentlichen Dienstes in Bildung, Militär, Justiz, Verwaltung und Politik umfassen musste. Doch genau hier griff im Kaiserreich die diskriminierende staatliche wie gesellschaftliche Praxis am Merklichsten. Deswegen sind die wissenschaftlichen Studien zum jüdischen Leben im Kaiserreich voller Bemühungen, die wenigen jüdischen Richter, Verwaltungsbeamte und Professoren zu dokumentieren und die verhinderten Karrieren nicht nur in Militär oder Reichspolitik aufzuzeigen. Und schließlich ging es – Voraussetzung wie Ziel aller Freiheit – um die gesellschaftliche Akzeptanz, um die alltägliche Ausgrenzung des scheinbar Abweichenden durch Kommunikation und soziale Interaktionen im öffentlichen wie privaten Raum. Hier setzt die Geschichte des Antisemitismus im Kaiserreich ein. Und *diese* Geschichte reicht, wie wir alltäglich erleben, bis in unsere Gegenwart.

**Literatur:**

Brechenmacher, Thomas, Jüdisches Leben im Kaiserreich, in: Heidenreich Bernd/Neitzel, Sönke(Hg.), Das Deutsche Kaiserreich 1890–1914, Paderborn 2011, 125–141



**ERINNERUNGSKULTUR**

Martin Sabrow:

## Die Hohenzollern und die Demokratie nach 1918

Das Thema klingt klar umrissen und ist es doch keineswegs: Denn „die“ Hohenzollern stellten nach 1918 zu keiner Zeit die geschlossene Dynastie dar, wie sie allenfalls noch ihrem Oberhaupt Wilhelm II. im Doornener Exil vorschwebte, noch agierten sie im Rahmen einer einheitlichen politischen Kultur und Öffentlichkeit. Das Spektrum der entmachteten Familie reichte schon vor 1945 von nationalsozialistischen Aktivisten wie August Wilhelm bis hin zu demokratisch gesinnten Nachfahren wie Louis Ferdinand, die zumindest in ihrer autobiographischen Selbstdarstellung dem Widerstand gegen Hitler nahegestanden haben wollten.

Ausgangspunkt aller Betrachtung ist der Umstand, dass mit der Ablösung der monarchischen Herrschaftsform in Deutschland anders als etwa in Frankreich oder Russland keine soziale oder kulturelle Vernichtung verbunden war. Stattdessen vollzog sich die staatsrechtliche Umwälzung in einer „Mischung von Bewahrung und Distanz“: Königliche Schlösser wurden nach 1918 nicht zu republikanischen Regierungssitzen umgeformt oder als greifbares Zeichen historischer Überwindung geplündert und geschleift. Das Haus Hohenzollern hat der Republik von Weimar diese Milde nicht gelohnt. Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass sich der Monarchismus als abgegrenzte politische Haltung erst ausbilden konnte, nachdem die monarchische Ordnung mit der Novemberrevolution ihre Selbstverständlichkeit verloren hatte. Daraus gingen in den vierzehn Jahren der ersten deutschen Republik zwei gegeneinander laufende Linien hervor: Die eine markiert die allmähliche Einebnung des grundsätzlichen Gegensatzes zwischen republikanischer und monarchischer Welt und die zunehmende Integration der entmachteten Kaiserfamilie in die bürgerliche Gesellschaft; die andere Linie beschreibt im Kontrast dazu die Herausbildung und Festigung eines monarchischen Gegenmilieus, das sich um restaurative Inseln wie das holländische Exil Ex-Kaiser Wilhelms II., die Person seines Sohnes Wilhelm, den medialen Preußenkult oder die Traditionspflege einer ganzen Stadt wie Potsdam herum kristallisierte.

Zum besonderen Kristallisationsort eines restaurativen Monarchiegedankens avancierte in den Weimarer Jahren mit Potsdam die Stadt, die von den Hohenzollern geprägt war wie keine andere und mit Berlin um den ersten Rang als Hohenzollernsche Grablege wetteiferte. Welche Rolle die Stadt als monarchistischer Traditionsort in der Weimarer Republik spielte, trat insbesondere bei der Beisetzung der am 11. April 1921 in Doorn verstorbenen und nach Potsdam überführten Kaisergattin Auguste Victoria (geb. 22.10.1858) zutage, die zu einer förmlichen Apotheose der monarchischen Idee wurde. Ein hitziger Kulturkampf entbrannte nach den Attentaten der frühen Weimarer Republik auch um das in Straßennamen und Platzbezeichnungen bewahrte Erinnerungsinventar an die Hohenzollernherrschaft. Während so Monarchismus und Republikanismus ihre Fehden austrugen, schritt paradoxerweise zugleich eine allmähliche Integration der Hohenzollern und ihres Erbes in die neue Ordnung voran. Für diese Integration erbrachte der neue Staat enorme Vorleistungen, während die entmachtete Herrscherfamilie mit ihrem exilierten Oberhaupt rhetorisch unbeirrt die „Entfaltung der großen Nationalen Bewegung mit dem Ziel der Wiederherstellung der Monarchie“ beschwor und sich eher ungewollt und hinterrücks zur Anpassung an die neuen Verhältnisse gedrängt sah. Im Zuge der Novemberrevolution hatte der Rat der Volksbeauftragten nicht zuletzt aus Sorge vor alliierter Reparationsforderungen eine entschädigungslose Enteignung der deutschen Fürstenhäuser gescheut und die preußische Regierung die Apanagen für die Kaisersöhne lediglich um 25% gekürzt, ansonsten aber weiterlaufen lassen und bis Sommer 1919 sogar aus der Staatskasse finanziert.

Während in anderen Ländern des Deutschen Reiches in den Folgejahren eine gütliche Einigung erfolgte, wie sie etwa in der Gründung des Wittelsbacher Ausgleichsfonds 1923 zum Ausdruck kam, blieb die Vermögensauseinandersetzung im Fall der Hohenzollern lange strittig. Nach einem gescheiterten Volks-

entscheid auf Reichsebene kam es in Preußen im Oktober 1926 zu einer Einigung, die den Hohenzollern gut 60% des beschlagnahmten Vermögens an Grund und Boden zusprach und dem preußischen Staat knapp 40%, dazu die Mehrzahl der Hohenzollernschlösser und weitere Vermögenswerte, darunter Tausende von Kunstgegenständen.

Der Vergleich bildete die Grundlage für eine allmähliche Musealisierung des Politischen. Wie in Bayern, wo der ehemalige Kronprinz Rupprecht eine Wittelsbacher Landesstiftung für Kunst und Wissenschaft ins Leben rief, die zur Verwalterin eines großen Teils der Bestände der Münchner Museen wurde, verschob sich auch der Fokus des öffentlichen Wirkens der Hohenzollern allmählich von der Restaurationspolitik zur Kulturpflege. Auf Grundlage der 1926 erfolgten Einigung wandelten sich die ehemaligen Residenzschlösser in Berlin zu Schlossmuseen, deren Interieur häufig nach musealen Gesichtspunkten aus dem früheren Nutzungszusammenhang entnommen und zur Verstärkung musealer Sammlungen an anderer Stelle verwendet wurden.

Vergleichbare Schritte zur dynastischen Abrüstung taten auch die Mitglieder des entmachteten Kaiserhauses, nur dass er in ihrem Fall Zug um Zug von der sozialen Machtverkörperung zur familiären Privatisierung führte. Schon der fest auf seine Rückkehr hoffende Ex-Kaiser präsentierte sich im Exil weniger als restaurationsbeflissener Ränkeschmied und Herold der Gegenrevolution, sondern vorzugsweise als Privatier, dessen größte Passion das Holzhacken war und der seine Sägeleistung gern zur Schau stellte. Der frühere Kronprinz Wilhelm trat in der Öffentlichkeit bevorzugt als Sportenthusiast und Lebemann in Erscheinung, und Prinz Oskar gab sich betont als Privatmann, der seine Freunde nicht nach dem Gotha aussucht.

Doch die allmähliche Integration des Hauses Hohenzollern in die bürgerliche Gesellschaft der Zeit nach 1918 bildet nur die eine Seite der Medaille. Denn neben dem *kulturellen* Monarchismus, der mit der Kraft des Faktischen eingehegt und überformt wurde, wirkte in der Weimarer Republik auch ein *politischer*

Monarchismus, der seine starken Bastionen im Beamtentum wie in der Reichswehr hätte zur Geltung bringen können, um gezielt auf die Abschaffung der Weimarer Ordnung hinzuarbeiten. Mit der Rückübersiedlung des ehemaligen Kronprinzen nach Deutschland wurde die politische Bühne Weimars zudem seit Ende 1923 um einen Akteur ergänzt, der die vielen unterschiedlichen Monarchiehoffnungen auf ein wenigstens in Umrissen erkennbares Volkskönigtum bündelte und vor allem den stärksten Mangel jeder legitimistischen Restaurationspolitik beseitigte: Im Gegensatz zu seinem in Doorn festgehaltenen Vater stand Wilhelm jr. als Kronprätendent im Wartestand politisch zur Verfügung. Vor allem aber haftete ihm nicht das auch in nationalkonservativen Kreisen gepflegte Odium des kaiserlichen Thronflüchtlings an, der im

Herbst 1918 Volk und Heer im Stich gelassen hatte, um sich ins Exil zu retten, statt an der Spitze seiner Truppen gegen die Revolution in der Heimat zu marschieren oder den Heldentod an der Front zu suchen.

Doch so stark und machtvoll der Monarchismus als kulturelle Strömung wirkte und auch in der Republik an „Kaiserwetter“ und „Kaisergeburtstag“ festhielt, so schwach blieb er auch in der späteren Weimarer Republik als politische Bewegung. In seinem holländischen Exil ohne Einfluss auf die Politik der Weimarer Republik, erging sich der abgedankte Kaiser im Bannkreis seiner zweiten Frau Hermine von Schönaich-Carolath in brieflichen Worttiraden, die die Weimarer Republik als von Juden vorbereitet und aufrechterhalten hinstellten. Doch die Haus Doorn durchwehende Hoffnung auf eine Restauration der Monarchie, die dem exilierten Herrscher Gelegenheit geben würde, die Dinge daheim „schon wieder in Schwung (zu) bringen als Diktator“ und die Weimarer „Revolutionshelden“ zu hängen, sah sich Jahr um Jahr enttäuscht, bis der nationalsozialistische Aufstieg einen Umschwung zu bringen schien:

*„In Doorn hört man seit Monaten nur noch, daß die Nationalsozialisten den Kaiser auf den Thron zurückbringen werden“,*

---

*Mit der Ablösung der monarchischen Herrschaftsform war in Deutschland anders als etwa in Frankreich oder Russland keine soziale oder kulturelle Vernichtung verbunden.*

beobachtete Wilhelms Flügeladjutant Sigurd von Iltmann Ende 1931. Zweimal empfing der Ex-Monarch in Doorn Hermann Göring, um die NS-Bewegung hinter sich und seine Rückkehrambitionen zu bringen. Und wenige Tage vor Hitlers Regierungsübernahme ließ er in einer seiner berühmt-berüchtigten Randbemerkungen wissen, was er von der nächsten Zukunft erwarte: „Man rufe mir, ick komme! Amen.“

Die Fehlperzeption des in seinen Hass- und Revanchephantasien eingesponnenen Kaisers a.D. trug groteske Züge. Aber auch der frühere Kronprinz Wilhelm hatte nicht die Statur, um das „politische und symbolische Vakuum“ zu füllen, das der unrühmliche Sturz der Monarchie 1918 hinterlassen hatte, wenngleich die Rolle, die er in der Spätphase der Weimarer Republik spielte, bis heute in der Forschung umstritten ist. In der Gesamtwürdigung wird man nicht umhinkommen, dem Haus Hohenzollern und besonders dem ehemaligen Kronprinzen eine nicht unerhebliche Mitverantwortung für die nationalsozialistische Akzeptanz in der deutschen Gesellschaft 1933 zuzuerkennen.

Entgegen einer teleologischen Betrachtung, die ungeprüft von der Wirkung auf die Absicht schließt,

bleibt allerdings zugleich festzuhalten, dass Hitler und die Hohenzollern sich auf der Grundlage von ideologischer Nähe und politischer Konkurrenz wechselseitig für ihre Zwecke einzuspannen suchten. Um sich die Unterstützung durch den Kronprinzen zu sichern, hatte ihm Hitler bereits 1926 so listig wie lügnerisch versichert, allein die Wiederherstellung der Hohenzollernmonarchie anzustreben. Aber auch Wilhelm spielte mit mehreren Karten und war sich anders als sein 1930 in die NSDAP eingetretener und ein Jahr später in der SA zum Standartenführer aufgestiegener Bruder August Wilhelm („Auwi“) lange unschlüssig, ob er mehr auf den mit ihm befreundeten Hindenburg-Intimus Kurt von Schleicher oder aber auf den rabaukenhaften Hitler setzen sollte. Die historische Verantwortung der Hohenzollern liegt in der „Bereitschaft zum Bündnis mit der NS Bewegung“, wie Stephan Malinowski bündig feststellte; und die historiographische Gewichtung dieser Verantwortung bezieht zugleich die instrumentelle Zweckbindung dieses Bündnisses ein, das aus Hitler keinen Monarchisten machte und aus Wilhelm jr. keinen Nationalsozialisten.

Ulf Morgenstern:

## **Das deutsche Kolonialreich nach 1918: Trauma, Glorifizierung, Vergessen und spätes Erinnern**

Wer von Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert spricht, darf über die Kolonialgeschichte nicht schweigen. So kann eine Erkenntnis lauten, zu der man seit einigen Jahren nach dem Blick in die Feuilletons und in einen wachsenden Teil der historischen Fachliteratur kommen kann. Was ist daran neu?

Lange Zeit gehörte das globale Wirtschaften von deutschen Unternehmern und die diesen Verflechtungen folgende überseeische Expansion des Kaiserreichs nur als Fußnote zu den um den ersten deut-

schen Nationalstaat gestrickten Narrativen. In unterschiedlicher Gewichtung dominierten dabei vielmehr die Schlagworte von nationaler Einigung, beginnender Parlamentarisierung, Rechts- und/oder Obrigkeitsstaat, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Dynamik, Klassengesellschaft und Minderheitenunterdrückung, Föderalismus und Mobilität, Emanzipation und Reformpädagogik, Militarismus und Medienmacht, Chauvinismus und jähem Ende nach der Kriegsniederlage im November 1918.

Zu diesen um die innere Entwicklung Deutschlands kreisenden Themen kam im Rückblick auf die deutsche Außenpolitik: europäische Bündnispolitik auch das mit Bernhard Bülow's Forderung nach einem „Platz an der Sonne“ und der Hunnenrede Wilhelms II. verbundene Feld des Hochimperialismus und einer aggressiven Weltpolitik.

Im Verhältnis zu den Kolonialreichen Großbritanniens und Frankreichs, aber auch denen der Niederlande und Belgiens oder den alten Imperien Spaniens oder Portugals wirkte der deutsche Drang nach Weltgeltung allerdings seltsam bemüht. Die zunächst Schutzgebiete genannten Kolonien lagen über den Globus verstreut, hatten eher überschaubaren Umfang und waren von 1884 bis 1914/18 auch nur während dreier Jahrzehnte im Besitz des Deutschen Reichs. Man konnte beim Gang durch das an Katastrophen reiche 20. Jahrhundert tatsächlich zu dem Eindruck kommen, als ob Bismarcks kategorische Antwort an einen um mehr Engagement im nordafrikanischen Grenzgebiet zwischen französischen und britischen Einflusssphären bittenden Kolonialenthusiasten der Wahrheit entsprochen und danach Geltung behalten hätte:

*„Ihre Karte von Afrika ist ja sehr schön, aber meine Karte von Afrika liegt in Europa. Hier liegt Rußland, und hier – nach links deutend – liegt Frankreich, und wir sind in der Mitte, das ist meine Karte von Afrika.“*

Diese Deutung der im Wesentlichen auf die Jahre 1884/85 begrenzten, aktiven Bismarckschen Kolonialpolitik setzte sich aus unterschiedlichen Gründen in der kollektiven Erinnerung der Deutschen durch. Aber sie stimmte im Grunde weder an jenem frostkalten 5. Dezember 1888, als Bismarck sie in Betonung der Bedeutung der europäischen Diplomatie gegenüber dem weltreisenden Journalisten Eugen Wolf bei einer Kutschfahrt im norddeutschen Schnee formulierte, noch in den Jahren nach seiner Regierungszeit. Bereits als Gastgeber der Berliner Afrika-Konferenz hatte Bismarck 1884/85 nicht unerheblichen Einfluss auf die Verteilung von Interessensphären der Kolonialmächte genommen, und auch in seinen verbleibenden Regierungsjahren blieb er dauerhaft mit kolonialpolitischen Themen befasst, die sich vielfach nicht

mehr von der europäischen Außenpolitik klassischen Stils trennen ließen.

Das galt noch mehr für die Nachfolger Bismarcks – zu denken ist etwa an den mühelos die Kontinente überwindenden „Tausch“ Sansibars gegen Helgoland im Juli 1890. Neben überseeischen Gebietserweiterungen, blutigen Kolonialkriegen mit Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung und einer aberwitzigen Verlängerung der Kampfhandlungen des Ersten Weltkriegs von Europa nach Ostafrika war das Deutsche Reich in fast jede Facette des gemeinsamen kolonialen Projekts des Westens verstrickt (wobei der ältere Binnenkolonialismus des Osmanischen Reiches sowie der jüngere in den Vereinigten Staaten von Amerika und auch der des Zarenreichs nicht vergessen werden sollte). Allerdings

war das Kaiserreich formell ein Latecomer. Die lautstarke Kolonialpropaganda von Lobbyverbänden schaffte es nicht, die gewünschten Siedlerströme nach Deutsch-Ostafrika, Togo, Kamerun, Deutsch-Südwestafrika oder an die asiatischen Spots zu locken – die Auswanderung kannte fast nur die Richtung über den Atlantik in die USA oder in die Nationalstaaten Südamerikas. Das lag auch daran, dass das Reich trotz stetig wachsender Kosten noch immer weniger in koloniale Infrastruktur investierte, als mancher Enthusiast es sich erträumte. Die deutschen Kolonien blieben als Projektionsflächen der imperialistisch gestimmten Metropolen daher vor allem „Phantasiereiche“ (Birthe Kundrus), allein das kleine Togo war am Ende kein Zuschussgeschäft mehr.

Dennoch sollte die tatsächliche Bedeutung der deutschen Kolonien nicht unterschätzt werden, die jeweiligen eingeborenen Bevölkerungsschichten konnten im Alltag als Bürger zweiter Klasse oder als Objekt moderner Kriegsführung ein Lied davon singen. Die Deutschen hatten sich binnen weniger Jahre bereitwillig an der „Unterwerfung der Welt“ (Wolfgang Reinhard) beteiligt, und sie hofften in den Friedensjahren des Kaiserreichs – bis auf wenige sozialdemokratische oder linksliberale Gegner – auf ein stetiges Wachstum bei Landesausbau, Zivilisationsmission und diesbezüglichem Prestige im Kreis der etablierten Imperialmächte. Einige Unternehmer machten über Jahrzehnte erkleckliche Gewinne, zu denken ist

---

*Im Verhältnis zu den anderen  
Kolonialreichen wirkte der deutsche  
Drang nach Weltgeltung seltsam  
bemüht.*



104

Abb. 14: Schutztruppensoldaten in Deutsch-Südwestafrika, um 1904, © Bundesarchiv N 881 Bild-001-055 / Kurt Streitwolf

etwa an Hamburger und Bremer Reedereien oder an Baukonzerne, die Aufträge für Häfen, Straßen und Eisenbahnen verbuchten.

Was noch wichtiger war als der Wunsch nach Prosperität der deutschen Überseeterritorien als Absatzmärkte und Rohstofflieferanten war die chronologi-

sche und geografische Überschreitung dieses Rahmens. Deutsche hatten nicht nur lange vor 1884 in Übersee gelebt und Waren und Rohstoffe von dort nach Europa, Amerika und Asien im- und von dort exportiert. Sie taten es auch nach der Abtretung der deutschen Kolonien im Versailler Vertrag. Geografisch waren den Ansiedlungsideen von deutschen Auswanderern und den Aktivitäten deutscher Unternehmer, Missionare und Forschungsreisender kaum Grenzen gesetzt – ob in den Kolonien anderer Mächte oder in völkerrechtlich anerkannten Staaten, überall finden sich deutsche Handelsniederlassungen und Siedlungen, gern „Colonien“ genannt. Diese kulturelle und sprachliche Vielfalt an der Frontier endete erst, als im Zuge des Ersten Weltkriegs in den Kolonialgebieten der Alliierten deutsche Ortsnamen verschwanden, Schulen geschlossen wurden und die deutschen Communities zur Assimilation oder erneuten Auswanderung gezwungen wurden.

Man muss sich den vielfältigen Austausch und das globale Grundrauschen vorstellen, um zu verstehen, welchen Schock das Ende des Kolonialreichs auslöste, als die Siegermächte dem Deutschen Reich 1919 die Unfähigkeit als Kolonialmacht ins Stammbuch schrieben. Im Versailler Vertrag wurde zwar nur die Alleinschuld des Deutschen Reichs am Kriegsausbruch und das Abtreten seiner afrikanischen und asiatischen Kolonien festgeschrieben, aber auch die Feststellung des deutschen Scheiterns als Kolonialmacht fand über die empörte politische Publizistik den Weg in die Köpfe – in denen sie sich als Legende von der Anmaßung der Pariser und Londoner Kolonialherren festsetzte. Der Kolonialrevisionismus der Zwischenkriegszeit und die mythisierenden Redensarten von treuen Askaris, die auch noch in der Bundesrepublik im Umlauf waren, verfestigten dieses Zerrbild eines „sauberen“ deutschen Kolonialismus.

Historiker mit Schwerpunkten in der Global-, Imperial-, Kolonial- und Genozidgeschichte beklagen längst die unkritische Haltung ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger etwa bei der Namibia-Nostalgie im Reisebüro oder dem Kitsch des Kolonialretrostils in Möbelhäusern des mittleren Preissegments. Allerdings blieben diese Monita in Deutschland bislang auf den akademischen Elfenbeinturm beschränkt.

Diese Wirkungseinschränkung wissenschaftlicher Erkenntnis in der Öffentlichkeit gilt auch für Forschungen über den Kolonialismus der Zwischenkriegszeit.

Inzwischen ist in einer Reihe von Studien nachgewiesen, dass nach dem Zerfall des Osmanischen Reiches und der damit einhergehenden nochmaligen Ausdehnung britischer und französischer Einfluss- und Herrschaftsgebiete nicht nur der koloniale Machtanspruch des weißen Europas erst zwischen den beiden Weltkriegen seinen Höhepunkt erreichte, sondern dass auch der diesbezügliche Phantomschmerz bei den Deutschen erst in den Jahren der Weimarer Republik und des Dritten Reiches auf einen solchen zusteuerte. Der Kolonialrevisionismus entzündete sich im rhetorischen Umfeld der „Kriegsschuldlüge“ und der „Dolchstoßlegende“ besonders an den die Abtretung der deutschen Kolonien behandelnden Artikeln 118 bis 158 des Versailler Vertrags. Er verlor trotz steigender Mitgliederzahlen einschlägiger Vereine mit den Jahren jene Züge ostentativer Zurückweisung, die er in den frühen 1920er Jahren gehabt hatte. Der Verlust war weniger akut als kurz nach dem verlorenen Krieg und wurde als Gegenstand einer breiten kolonialrevisionistischen Publizistik wie auch als Teil eines umfassenderen Revisionismus ins Allgemeine gekehrt.

Indirekt schwangen Motive überseeischer Herrschaft und Siedlung auch in der NS-Propaganda weiterhin mit. Das Regime benutzte revisionistische Grundstimmungen und band sie etwa in Form des seit 1936 alle eigenständigen Verbände zusammenführenden Reichskolonialbundes in die eigene Politik ein. Formelle Selbstständigkeit erkaufte sich dieser Dachverband durch bedingungslose Unterordnung unter die Vorgaben der NS-Propaganda – und -politik. Als diese nach dem Überfall auf die Sowjetunion ganz andere Kolonialpläne umzusetzen begann, wurde der mehr als zwei Millionen Mitglieder zählende Reichskolonialbund im Februar 1943 sang- und klanglos aufgelöst.

Nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte sich ein widersprüchliches Bild. Einerseits wandte sich die Mehrheit der Deutschen mit zunehmendem Desinteresse von der Kolonialgeschichte ab, die in Form von Denkmälern, Straßennamen im öffentlichen Raum gleichsam ein folkloristischer Bestandteil des Ehrregimes der Nation wurde. Einige „alte Afrikaner“ bemächtigten sich hingegen erneut des Themas und griffen im Kontrast zu den Verbrechen des Dritten Reiches den Mythos von der vermeintlich sauberen deutschen Kolonialgeschichte wieder auf. Afrika-Veteranen genossen in diesen Kreisen hohes Ansehen und noch 1955 wurde ein in der NS-Zeit für das Düsseldorf Rheinufer geplantes Denkmal zu Ehren Paul

von Lettow-Vorbeck im östlich von Hamburg gelegenen Aumühle eingeweiht – mit dem in Deutsch-Ostafrika geborenen schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Kai-Uwe von Hassel als Festredner.

Danach wurde es nach und nach ruhiger um das Thema. Im Zentrum der kanonisierten Gewissheiten der deutschen Geschichte stehen seit den ausgehenden 1960er-Jahren die Verbrechen des „Dritten Reichs“. Daran schließt sich heute das Wissen um die zögerliche Distanzierung sowie späte und mühsame Aufarbeitung an. Bis in die Gegenwart sind Nationalsozialismus und Holocaust ein ständiges Diskursthema. Historische Forschungen und Debatten haben nicht unmaßgeblich zu einer Sensibilisierung in einem breiten öffentlichen Bewusstsein beigetragen. Allerdings beklagen einige Historiker, dass eine zu ausschließliche Fokussierung auf „die besagten 12 Jahre“ (Theodor Heuss) den Blick auf andere Epochen und Themen zu verstellen drohe, und zwar auf solche mit positiver Konnotation (deutsche Demokratiegeschichte seit 1848) wie solche mit negativer wie die seit 1990 intensiv erforschte SED-Diktatur.

Daneben beansprucht seit den 2000er-Jahren die Globalgeschichte Deutschlands vor dem Ersten Weltkrieg einen zusehends größeren Raum. Das deutsche Kaiserreich und seine staatlichen Vorläufer wurden und werden von ihr, wenn auch nicht voraussetzungslos und wertfrei, anders als in den ideologisch aufgeladenen Sonderwegthesen als historisch eigenständige Lemmata im Wörterbuch der deutschen Geschichte betrachtet und nicht mehr auf eine Vorgeschichte des „Dritten Reichs“ reduziert. Aber auch eine entwicklungs-offene Beschäftigung mit der Zeit des Hochimperialismus kommt an dessen unstrittigen Schattenseiten nicht vorbei. Dazu zählt neben den eklatant ungleichen wirtschaftlichen Hierarchien zwischen Europa und dem globalen Süden auch der formelle Kolonialismus. Die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grüt-

ters, stellte bei der Eröffnung eines Symposiums im Deutschen Historischen Museum am 7. Juni 2018 indikativ fest: „Viel zu lange war die Kolonialzeit ein blinder Fleck in der deutschen Erinnerungskultur.“

Das ändert sich gegenwärtig erkennbar durch die aller Orten einziehende Provenienzforschung für koloniales Raubgut in Museen, die Einrichtung von Forschungsstellen für (post-)koloniale Geschichtsforschung und etwa den breiten Diskurs über die Ausgestaltung des Berliner Humboldt-Forums. Unkommentierte Straßennamen und Denkmäler, die an Helden nach den Maßstäben der Epoche der weißen Überlegenheit er-

innern, empören heute insbesondere Vertreter von zivilgesellschaftlichen Interessengruppen, etwa afrikanisch-stämmige Deutsche. Dass aus diesem Diskursumfeld Forderungen erhoben werden, wonach Begriffe wie Afrikareisender, Entdecker und Missionar in Anführungsstriche gesetzt werden sollten, zeigt, welche Befindlichkeiten in den Einwanderungsgesellschaften und akademischen Milieus der Großstädte abseits der deutschen Mehrheitswahrnehmung existieren.

Die damit verbundenen Aufgeregtheiten sollten einer sachlichen, demokratisch verhandelten Auseinandersetzung weichen. Um bei einer medizinischen Metapher von Jürgen Zimmerer anzuknüpfen: Die „koloniale Amnesie“ scheint überwunden. Die Erinnerungen kommen nicht nur wieder, die Bilder des verdrängten Vergangenen finden sogar Eingang in den Erinnerungshaushalt einer grundlegend gewandelten Gesellschaft. Man sollte freilich aufpassen, dass aus dem gelegentlich erhöhten Ruhepuls keine Neurasthenie wird, jener nervöse Epochengrundzug des in seinen Maßlosigkeiten zu Recht inkriminierten Zeitalters des Hochimperialismus. Schließlich verhandelt die Kolonialgeschichte nichts weniger als die Geschichte der Gegenwart, die unzweifelhaft eine Geschichte der Globalisierung ist.

Die „koloniale Amnesie“ scheint überwunden. Die Erinnerungen kommen nicht nur wieder, die Bilder des verdrängten Vergangenen finden sogar Eingang in den Erinnerungshaushalt einer grundlegend gewandelten Gesellschaft.

### Literatur:

Gründer, Horst, Geschichte der deutschen Kolonien, 7. Aufl., Paderborn 2018

Kundrus, Birthe, Moderne Imperialisten. Das Kaiserreich im Spiegel seiner Kolonien, Köln 2003

Reinhard, Wolfgang, Die Unterwerfung der Welt. Globalgeschichte der europäischen Expansion 1415–2015, München 2016

van der Heyden, Ulrich/Zeller, Joachim (Hg.), Kolonialismus hierzulande. Eine Spurensuche in Deutschland, Erfurt 2007

Zimmerer, Jürgen (Hg.), Kein Platz an der Sonne. Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte, Frankfurt a.M. 2013

Florian J. Schreiner:

## Bundeswehr und Kaiserheer - Monarchistische Traditionen für demokratische Streitkräfte?

„Deutschlands Geschichte ist Soldatengeschichte“, stellte Chefredakteur Frank Werner im Sonderheft der ZEIT „Die Deutschen und ihre Soldaten“ wie selbstverständlich fest. Auf dem Titelblatt prangt das Eiserne Kreuz, die vom preußischen Monarchen jeweils 1813, 1870 und 1914 gestiftete militärische Tapferkeitsauszeichnung im Kampf für „Kaiser, Gott und Vaterland“. Heute ist es das zentrale Identifikationsmerkmal der Parlamentsarmee Bundeswehr der demokratischen Bundesrepublik Deutschland.

Mit Tagesbefehl vom 28. März 2018 hat die damalige Bundesministerin der Verteidigung, Ursula von der Leyen, die „Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr“, den sogenannten „Traditionserlass“ in Kraft gesetzt. Dies geschah im Rahmen eines feierlichen Appells anlässlich der Umbenennung der „Emmich-Cambrai-Kaserne“ in Hannover, die seither „Hauptfeldwebel-Lagenstein-Kaserne“ heißt. Die Umbenennung der Kaserne ist symbolträchtig, auch für die Implementierung des Erlasses, mit dem die Bundeswehrführung nun in der dritten Auflage – nach 1965 und 1982 – die Deutungshoheit über das eigene Geschichtsverständnis zu implementieren versucht. Mit der Ehrung eines in Afghanistan gefallenen Bundeswehrsoldaten rückt die eigene Geschichte in den Mittelpunkt – der kaiserliche General der Infanterie Otto von Emmich musste weichen.

Vielsagend heißt es im Kapitel „Historische Grundlagen“ des Erlasses:

*„Die deutsche (Militär-) Geschichte ist geprägt von Brüchen und Zäsuren. Wegen des folgenschweren Missbrauchs militärischer Macht, insbesondere während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, gibt es keine geradlinige deutsche Militärtradition.“*

107

Dementsprechend schließe die Traditionspflege der Bundeswehr „jene Teile aus, die unvereinbar mit den Werten unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung sind.“

Zweifellos hat Deutschland – besonders im Vergleich mit den wesentlichen Bezugspunkten Großbritannien, Frankreich und den USA – eine gebrochene Militärtradition. Doch wie glatt ist der Bruch mit der Vergangenheit, den das Deutsche Militär vollzogen hat? Gab es wirklich einen vollständigen militärischen und erinnerungskulturellen „Neubeginn“ der Deutschen Streitkräfte, als die Bundeswehr 1955 bzw. die Nationale Volksarmee der Deutschen Demokratischen Republik 1956 aufgestellt wurde?

Exemplarisch stehen die eingangs genannten Beispiele für die vielfältigen Wechselwirkungen und Kontinuitäten aber auch Brüche im Deutschen Militär und dessen (Erinnerungs-) Kultur, die durch Tradierung von Symbolen, Bräuchen und Institutionen aus

dem Zeitalter der Monarchien in Deutschland auch in der Demokratie noch fortbestehen.

Insbesondere im Hinblick auf den sprichwörtlich gewordenen „preußischen Militarismus“ ist die Erinnerung und Tradierung von Werten und Normen der Armee(n) des Kaiserreichs, deren militärischer Kulminationspunkt in der „Urkatastrophe des zwanzigsten Jahrhunderts“ lag, ein heikles und politisch nicht selten großzügig umschifftes Feld bundesdeutscher Traditionspflege. Es lohnt sich daher, dieses Spannungsfeld näher zu beleuchten.

### Das Militär des Kaiserreichs – Ein „Kaiserheer“?

Die offizielle Bezeichnung der Landstreitkräfte des Deutschen Reiches von 1871 bis 1918 war das „Deutsche Heer“. Zu Friedenszeiten gehörte diesem die Preußische, Sächsische und Württembergische Armee an, die sich aus den 23 dazugehörigen Militärkontingenten der angegliederten Herzog- und Fürstentümer sowie Kleinterritorien des Deutschen Reiches durch Militärkonventionen zusammensetzten. Oberbefehlshaber des Deutschen Heeres war der Kaiser des Deutschen Reiches.

Das Heer und die Marine waren, abgesehen von der Bewilligung der nötigen Finanzmittel, nach der Verfassung weitgehend der Verfügungsgewalt des preußischen Königs beziehungsweise des Kaisers unterstellt. Das Militär blieb daher bis zuletzt eine der zentralen Stützen der Monarchie. Unterhalb des „Obersten Kriegsherrn“ – wie sich insbesondere der dritte Deutsche Kaiser Wilhelm II. gern offiziell bezeichnen ließ – existierten mit dem Militärkabinett, dem preußischen Kriegsministerium und dem Generalstab drei Institutionen, die zeitweise untereinander um Kompetenzen stritten. Die umfassende Kommandogewalt des Kaisers wurde außerdem dadurch unterstrichen, dass ihm die etwa 50 höchsten Kommandostellen ohne Zwischenebene direkt unterstellt waren.

Höchste Führungs-, Ausbildungs- und Verwaltungsebene waren die sogenannten Armee-Korps, die jeweils etwa 35.000 Soldaten umfassten. Bis 1890

bestellte das Deutsche Heer formal 18 Armeekorps, davon 14 preußische, zwei bayerische, ein sächsisches und ein württembergisches, ehe die Zahl auf insgesamt 25 Armeekorps erhöht wurde.

In Kriegszeiten gliederte das Deutsche Heer zudem die Armeekorps des Königreichs Bayern ein. Der Oberbefehl über das Heer ging dann vom bayerischen König auf den Deutschen Kaiser über.

### Militär und Gesellschaft im Kaiserreich

Das Militär gewann während des Kaiserreichs eine sehr starke, gesellschaftlich prägende Bedeutung. Dies war nicht immer so. Zwischen 1848 und den 1860er Jahren hatte die Gesellschaft das Militär auch aufgrund dessen repressiver Rolle während der gescheiterten Revolution von 1848 eher mit Misstrauen betrachtet.

Dies änderte sich nach den für die nationale Einigung wegweisenden militärischen Siegen von 1864 bis 1871 fundamental. Das Militär wurde zu einem zentralen Element des entstehenden „Reichspatriotismus“.

Kritik am Militär galt als unpatriotisch. Das Offizierskorps wurde in weiten Teilen der Bevölkerung zum „Ersten Stand im Staate.“ Dessen Weltbild war geprägt von der Treue zur Monarchie und der Verteidigung der Nation, es war konservativ, meist antisozialistisch und im Wesentlichen antiparlamentarisch geprägt. Der militärische Verhaltens- und Ehrenkodex reichte weit in die Gesellschaft hinein. Auch für viele wohlhabende Bürger wurde der Status eines Reserveoffiziers zu einem erstrebenswerten Ziel.

Dennoch unterstützten die politischen Parteien eine Vergrößerung der Armee nicht unbegrenzt. So erreichte das Militär erst 1890 mit einer Friedenspräsenzstärke von fast 490.000 Mann seine von der Verfassung vorgegebene Stärke von einem Prozent der Bevölkerung. Von Bedeutung war das Militär zweifellos auch für die innere Nationsbildung. Der gemeinsame Dienst förderte die Integration der katholischen Bevölkerung in das protestantisch dominierte Reich. Selbst die Arbeiterschaft blieb gegenüber der Ausstrahlung des Militärs nicht immun.

*Wie glatt ist der Bruch mit der Vergangenheit, den das Deutsche Militär vollzogen hat?*

Dabei kam dem mindestens zwei Jahre (bei der Kavallerie drei Jahre) dauernden Wehrdienst als sogenannter „Schule der Nation“ eine prägende Rolle zu. Wegen des Überangebots an Wehrpflichtigen leistete allerdings durchschnittlich nur gut die Hälfte eines Jahrgangs aktiven Militärdienst. Wehrpflichtige mit höherer Schulbildung – fast ausschließlich Angehörige der Mittel- und Oberschicht – hatten das Privileg, als Einjährig-Freiwillige verkürzten Militärdienst zu leisten und unterliefen damit ebenfalls den formalen Gleichheitsgrundsatz.

Wie sehr die Affinität zum Militär auch nachhaltig prägend für die Gesellschaft des Kaiserreiches war, zeigen die über 30.000 Kriegervereine, deren Dachverband „Kyffhäuserbund“ etwa drei Millionen Mitglieder vereinigte und damit zu den größten Interessensvertretungen des gesamten Reiches gehörte.

### **Die Bundeswehr zwischen institutionellen Brüchen und traditionellen Kontinuitäten?**

Die Bundesrepublik Deutschland ist dagegen eine „postheroische Gesellschaft“ (Herfried Münkler) geworden, in der „Militär“ und „das Militärische“ nur noch eine untergeordnete Rolle spielen.

Auch weil das Deutsche Militär nicht mehr nur zur Landesverteidigung konzipiert ist, sondern nahezu immer im Rahmen von Systemen kollektiver Sicherheit wie der NATO, UN oder EU agiert, hat sich nicht nur das Aufgabenfeld, sondern auch das Selbstverständnis und die gesellschaftliche Wahrnehmung des Militärs in Deutschland stark gewandelt. Nicht zuletzt hat das Aussetzen der Wehrpflicht die Präsenz der Streitkräfte für den gesellschaftlichen Alltag in Deutschland noch einmal reduziert.

Institutionelle Brüche in der militärischen Spitzengliederung vom Kaiserreich zur Bundesrepublik sind dabei ebensowenig von der Hand zu weisen: Der Oberbefehl über die Streitkräfte – die Kommandogewalt – liegt nunmehr gemäß Artikel 65a GG regelmäßig bei der Bundesministerin der Verteidigung – im

Verteidigungsfall laut Artikel 115b bei der Bundeskanzlerin. Die politisch-strategische Führung der Streitkräfte liegt somit vollumfänglich in ziviler Hand. Als ranghöchster Soldat der Bundeswehr und truppendienstlicher Vorgesetzter aller Soldatinnen (auch dies ist selbstverständlich eine Neuerung des 21. Jahrhunderts) und Soldaten untersteht der Ministerin der Generalinspekteur der Bundeswehr. Er ist für die Umsetzung der politisch vorgegebenen Maßnahmen in der Truppe verantwortlich, hat jedoch keinerlei Verfügungsgewalt über den Einsatz militärischer Mittel.

Auch die „Zersplitterung“ der Streitkräfte in unterschiedliche Bundeskontingente wurde vollständig aufgehoben – dem Bund unterstehen Streitkräfte, auf die die Bundesländer keinerlei Zugriff haben. Die Spitzengliederung des Deutschen Militärs unterlag zweifelsohne den größten Umbrüchen und ist wesentlicher Ausfluss der Lehren aus der verhängnisvollen deutschen Militärgeschichte des frühen 20. Jahrhunderts.

Anders stellt es sich in der Organisationskultur dar. Denn so klar die Zäsuren in der militärischen und politischen Führung der Streitkräfte nachweisbar sind, so deutlich sind auch Kontinuitäten und Transformationsprozesse in der Militärtradition auszumachen.

Bereits im ersten Traditionserlass der Bundeswehr aus dem Jahr 1965 (unter Verteidigungsminister Kai-Uwe von Hassel, CDU) heißt es mit Bezug auf das

---

*Im Umgang des Deutschen Militärs mit dem Kaiserreich gibt es eine Koexistenz von drei zentralen Merkmalen: Kontinuität, Zäsur und Transformation.*

preußische Militär: „Nach deutscher militärischer Tradition beruhen Leistung und Würde des Soldaten in besonderem Maße auf seiner Freiheit im Gehorsam. [...] An diese Freiheit im Gehorsam gilt es anzuknüpfen.“ In die gleiche Richtung zielt

auch die neueste Aktualisierung aus dem Jahr 2018, indem sie die Geschichte deutscher Streitkräfte bis zum 20. Jahrhundert als „Quelle erinnerungs- und damit bewahrungswürdiger Vorbilder und Geschehnisse“ begreift.

Auf Grundlage dieser Weisungen, an denen sich die Traditionspflege und die historische Bildung innerhalb der Bundeswehr ausrichtet, ist es nicht verwunderlich, dass sich auch heute noch Traditionselemen-

te finden lassen, deren geschichtliche Ursprünge im Deutschen Kaiserreich liegen, oder explizit auf deren Akteure verweisen.

Die auch in der öffentlichen Wahrnehmung prominentesten Elemente der Tradition in der Bundeswehr, sind Kasernennamen. Gegenwärtig verweisen zahlreiche Liegenschaften der Bundeswehr sowohl auf Militärs des Kaiserreiches (darunter die Generale „Hindenburg“, „Mackensen“, „Falckenstein“, „Haeseler“, „Deines“ und „Bruchmüller“) als auch auf konkrete Schlachten und militärisch erfolgreiche Operationen aus der Zeit des Ersten Weltkrieges („Douaumont“, „Lüttich“). Gleiches gilt für Traditionsnamen, die nach wie vor in verschiedenen Verbänden der Bundeswehr offiziell in Gebrauch sind – hier seien zum Beispiel die drei Taktischen Luftwaffengeschwader „Immelmann“, „Boelcke“ und „Richthofen“ genannt, deren Namensgeber allesamt Jagdpiloten des Ersten Weltkrieges waren – und damit auch entsprechende Traditionslinien begründen.

Insbesondere in der Außenwirkung lässt sich jedoch seit Gründung der Bundeswehr ein kontinuierlicher Rückgang dieser konkreten Bezüge zum Militär des Kaiserreiches feststellen, wie nicht zuletzt die eingangs erwähnte Umbenennung der ehemaligen „Emmich-Cambrai-Kaserne“ in Hannover in „Hauptfeldwebel-Lagenstein-Kaserne“ unterstreicht.

Innerorganisatorisch bewahrt die Bundeswehr jedoch auch weiterhin zahlreiche Bezüge zum Kaiserreich. So hat beispielsweise die feldgraue Uniform, die das Heer als mit Abstand größte Teilstreitkraft der Bundeswehr nach wie vor trägt, seine Ursprünge im Deutschen Kaiserreich, wo sie ab 1907 flächendeckend eingeführt wurde. Der Bedeutungswandel des Eisernen Kreuzes, das heute bundesweit bekannteste offizielle Erkennungssymbol der Bundeswehr, wurde in dieser Hinsicht bereits hervorgehoben.

#### Literatur:

Abenheim, Donald, *Reforging the Iron Cross. The search for tradition in the West German armed forces*, Princeton 1989

Abenheim, Donald/Hartmann, Uwe (Hg.), *Tradition in der Bundeswehr. Zum Erbe des deutschen Soldaten und zur Umsetzung des neuen Traditionserlasses*, Berlin 2018

Ein ebenfalls beachtlicher Aspekt der Traditionspflege betrifft die mündliche Tradierung: So sangen viele Rekrutinnen und Rekruten bis in die 2000er Jahre in der Grundausbildung beispielsweise das von Walter Flex in einem Schützengraben des Ersten Weltkrieges komponierte Lied „Wildgänse rauschen durch die Nacht“. Bei dem verträumten Blick auf einen Schwarm vorbeifliegender Wildgänse erdichtete Flex dort: „Wir sind wie ihr ein graues Heer und fahr'n in Kaisers Namen, und fahr'n wir ohne Wiederkehr, singt uns im Herbst ein Amen.“ Auch im Hinblick auf das Liedgut wurde jedoch 2017 eine grundlegende Überarbeitung des entsprechenden Liederbuches „Kameraden singt!“ angewiesen, welche die in der Truppe verbreiteten Gesänge kritisch neu betrachten soll.

Die zweifelsohne deutlichste Kontinuitätslinie für die Führungskultur und die Funktionslogik Deutscher Streitkräfte ist jedoch ein vom Chef des Großen Generalstabs Helmuth von Moltke ausformuliertes Führungsprinzip, das noch heute unverändert Bestand hat: Das seit 1888 in Dienstvorschriften des Deutschen Heeres verankerte, sogenannte „Führen mit Auftrag“, in der Bundeswehr unter dem seit 1906 gebräuchlichen Begriff „Auftragstaktik“ bekannt. Dieses auf Eigenverantwortung der militärischen Vorgesetzten basierende Prinzip wurde in die „Innere Führung“ genannte Führungskonzeption der Bundeswehr überführt und stellt das zentrale Bezugsdokument des Dienstes in den Streitkräften der Bundesrepublik Deutschland dar.

Sowohl mit Bezug auf die Organisationsstruktur als auch auf die Organisationskultur gibt es im Umgang des Deutschen Militärs mit dem Kaiserreich also eine Koexistenz von drei zentralen Merkmalen: Kontinuität, Zäsur und Transformation, die einem stetigen Aushandlungsprozess im Spannungsfeld von Politik, Militär und Gesellschaft unterliegen.

if. Zeitschrift für Innere Führung (2/2018): Tradition. Woher wir kommen, wohin wir gehen, wer wir sind. Berlin 2018

Neugebauer, Karl-Volker, *Des Kaisers „schimmernde Wehr“*. Militärgeschichte des Deutschen Kaiserreiches 1871 bis 1914, in: Ders. (Hg.), *Grundkurs deutsche Militärgeschichte. Die Zeit bis 1914 – Vom Kriegshaufen zum Massenheer*, Band 1, 2. Aufl., München 2009, 378–486

## „KRIEG MACHT NATION“ – Eine Ausstellung des Militärhistorischen Museums zur Gründung des deutschen Kaiserreichs

Das Konzept von Nation und Nationalstaat steht heute mehr denn je im Spannungsfeld zwischen Globalisierung und Sehnsucht nach Heimat und regionaler Identität. Das Militärhistorische Museum hat daher die 150-jährige Wiederkehr des Deutsch-Französischen Krieges und der Gründung des deutschen Kaiserreichs zum Anlass genommen, ein Thema aufzugreifen, dem sich lange Zeit kein großes Ausstellungsprojekt mehr gewidmet hat: der kriegerischen Gründung des ersten deutschen Nationalstaats. Die Ausstellung bildet den bislang fehlenden Mittelteil einer Trilogie zum langen 19. Jahrhundert, die 2013 mit „Blutige Romantik – 200 Jahre Befreiungskriege gegen Napoleon“ begann und die 2014 fortgesetzt wurde mit „14 – Menschen – Krieg“. Internationale Gedenkjahre werden bei dieser Trilogie zum Anlass genommen, historische Ereignisse vertiefend museal darzustellen und ihre Bezüge zur Gegenwart herauszuarbeiten, wobei dem Perspektivwechsel zwischen den verschiedenen kriegsbeteiligten Ländern eine wichtige Bedeutung zukommt.

### Leitgedanken

Forciert durch Bismarcks Machtpolitik und die Kriege gegen Dänemark 1864, Österreich 1866 und Frankreich 1870/71 wurde 1871 das Deutsche Reich gegründet. Die Ausstellung „KRIEG MACHT NATION“ zeigt diese fast vergessenen Kriege als Kulminationspunkte von Fortschrittsglauben und Nationalidee im 19. Jahrhundert, die unsere Vorstellung von Krieg und Nationalstaat bis heute weit mehr prägen, als vielen Menschen bewusst ist. Sie untersucht das Verhältnis von Krieg und Nation und beleuchtet die Rolle, die Machtpolitik dabei spielte.

Drei Kriege, drei Siege, eine Nation? Die Frage nach den unterschiedlichen Hoffnungen und Zielen, die Menschen mit der Idee der Nation verbanden, und nach der Bedeutung, der sie Kriegen dabei zuschrieben, zieht sich als Leitmotiv durch die Ausstellung. Nation wird nicht als naturgegebene Konstante und die deutsche Einigung nicht als Ergebnis eines Bismarckschen Masterplans dargestellt, sondern Nationsbildung erscheint als langwieriger, schwieriger Prozess, den viele Akteure und Akteurinnen miteinander ausgehandelt oder gewaltsam gegeneinander erkämpft haben. Dies vermittelt die Ausstellung ausgehend von den europäischen Revolutionen 1848/49, indem sie das Wechselspiel zwischen Modernisierung monarchischer Macht, bürgerlich dominierter Nationalbewegung sowie einer zunehmend an Einfluss gewinnenden Arbeiterbewegung darstellt. Sie richtet

*Internationale Gedenkjahre werden zum Anlass genommen, historische Ereignisse vertiefend museal darzustellen und ihre Bezüge zur Gegenwart herauszuarbeiten.*

den Blick nicht nur auf bekannte Protagonisten einer kleindeutschen, preußisch-monarchisch dominierten Lösung, sondern gibt auch ihren Gegenspielern und Kritikern Raum: von frühen Friedensaktivisten über den Pathologen und linksliberalen Politiker Robert Virchow, den Bismarck-Attentäter Ferdinand Cohen-Blind und den Zeitungsredakteur Wilhelm Obermüller, der nicht einsah, warum sich 1870 für einen preußisch geführten Krieg auch Sachsen totschießen lassen sollten, bis hin zu dem Sozialdemokraten August Bebel und seiner Ablehnung von Kriegskrediten.

Revolutionäre Aktion, Staatenkrieg und Volkskrieg sind integraler Teil der Gründung des ersten deutschen Nationalstaats. Sie kennzeichnen mehr oder weniger auch die italienische Einigung, die nationale Neuorientierung bereits bestehender Staaten und



Abb. 15: Militärgeschichtliches Museum der Bundeswehr, Dresden 2011, © Militärgeschichtliches Museum der Bundeswehr, Dresden / Ingrid Meier

zunächst erfolglose nationale Unabhängigkeitsbewegungen. Die Ausstellung vermittelt, wie eng die Wahrnehmung und Akzeptanz von Krieg und Gewalt als Mittel zum Zweck, aber auch mythisch überhöht als Gemeinschaft stiftende, Veränderung vorantreibende und moralisch „reinigende“ Kraft mit der Idee der Nation verbunden waren. Bei keiner europäischen Großmacht war der Zusammenhang zwischen militärisch errungenen Siegen und Nationsbildung so eng wie beim deutschen Kaiserreich. Drei Siege unter preußischer Führung in enger zeitlicher Folge entwickelten eine Eigendynamik, die auch viele Menschen begeisterte, die einer Reichsgründung unter preußisch-monarchischen Vorzeichen zunächst skeptisch gegenüberstanden. Reichskanzler Bismarck wurde zum Symbol nationaler Stärke, das Offizierskorps stieg zum „vornehmsten Stand im Staate“ auf und das Militär wurde zum strahlenden Vorbild für die Zivilgesellschaft. Die Ausstellung beschäftigt sich mit diesen zweischneidigen Siegen, zeigt aber auch die Folgen, die die Kriege von 1864, 1866 und 1870/71 für das nationale Selbstverständnis der damals unterlegenen Länder Dänemark, Österreich und Frankreich hatten. Dänemark – Mitte des 19. Jahrhunderts noch ein Mittelstaat mit nationalistisch-aggressiver Außenpolitik – erfand sich neu als der friedliche, soziale, auf innere Entwicklung konzentrierte Kleinstaat, den wir heute kennen. Österreichs Führungsrolle in der multiethnischen Habsburger

112

Monarchie war so geschwächt, dass Ungarn nun seine Forderungen nach mehr Gleichberechtigung durchsetzen konnte und 1867 die österreichisch-ungarische k.u.k. Doppelmonarchie begründet wurde. Frankreich wurde wieder Republik und erlebte mit dem Aufstand der Pariser Commune 1871 eine innere Zerreißprobe, die das nationale Gedächtnis ebenso prägte wie der Krieg gegen die deutschen Besatzer.

nationale Gedächtnis ebenso prägte wie der Krieg gegen die deutschen Besatzer.

Die Idee der Nation in ihrer ganzen Wirkungsmacht und Widersprüchlichkeit – als Identifikationsangebot und Weltordnungsversuch – ist das Phänomen einer sich unter den Vorzeichen der Moderne verändernden Welt. Die Ausstellung zeigt die zunehmende Dynamik der wissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen zwischen 1848 und 1871 als Narrativ, das untrennbar mit der Frage nach Krieg und Nation verquickt ist. Fabriken, Eisenbahnen, Telegrafen, beginnende Massenpresse und das Streben nach Freiheit und gesellschaftlicher Teilhabe veränderten nicht nur den Alltag der Menschen, sondern auch politische Handlungsspielräume und die Art und Weise, wie Krieg geführt wurde. Offene Feldschlachten, große Reiterattacken und bunte Uniformen lassen häufig vergessen, wie viele Elemente der Kriege von 1864, 1866 und 1870/71 dem Ersten Weltkrieg weit näher



Abb. 16: Figurensilhouetten als Leitsystem zwischen erstem und zweitem Ausstellungsteil, © Militärgeschichtliches Museum der Bundeswehr, Dresden / Andrea Ulke



Abb. 17: Blick in den ersten Ausstellungsteil, © Militärgeschichtliches Museum der Bundeswehr, Dresden / Andrea Ulke

waren als den Napoleonischen Kriegen. Während immer effizientere Geschütze und Gewehre entwickelt wurden, Eisenbahnen die Kriegführung beschleunigten, ausdehnten und massenhaft Kriegsgefangene und Verletzte weit hinter die Fronten beförderten, organisierten sich Bürgerinnen und Bürger, um das Leid auf den Schlachtfeldern zu lindern. Die erste Genfer Konvention und die Gründung der Rotkreuzbewegung 1864 sind die Keimzelle dessen, was heute als humanitäres Völkerrecht unser Kriegsbild bestimmt.

### Museum und Ausstellung

Im Herbst 2011 öffnete das neukonzipierte Militärgeschichtliche Museum der Bundeswehr in Dresden seine Pforten. Nach Plänen des Architekten Daniel Libeskind ist ein spektakulärer Erweiterungsbau ent-

standen: Ein Keil, der sich mitten durch das historistische Arsenalgebäude schiebt. Das Museum versucht nicht, deutsche Militärgeschichte in ungebrochenen Traditionslinien darzustellen, sondern nutzt Brüche und Perspektivwechsel als Strukturprinzip. Multiperspektivisch ist das Haus auch in der Art des musealen Erzählens. Es verbindet zwei grundlegend unterschiedliche Präsentationsformen: eine Chronologie in den Flügeln des Altbaus und einen Themenparcours im „Libeskind-Keil“, in dem zeitlich übergreifende Bereiche wie „Militär und Technologie“, „Leiden am Krieg“ oder „Krieg und Gedächtnis“ zu finden sind. Beide Ausstellungsteile eint der Blick auf den einzelnen Menschen, der Gewalt ausübt und/oder erleidet. Architektur und Inhalte zielen nicht auf ein Gedenken nach eingetübten Mustern ab, sondern auf das Schaffen von Denkräumen. Diesen Grundprinzipien folgt auch die Ausstellung „KRIEG MACHT NATION“.



Abb. 18: Belagerung Straßburgs durch deutsche Truppen 1870. Zerstörte Brauerei in Bischheim, © Militärgeschichtliches Museum der Bundeswehr, Dresden / Ernst Lucke & Co

Den Auftakt der Ausstellung bildet ein Prolog mit einer schwarz-rot-goldenen Fahne von 1848 und Ernst Moritz Arndts Gedicht „Des Deutschen Vaterland“. 1813 während der Befreiungskriege gegen Napoleon geschrieben, wurde das Gedicht, mehrfach vertont, zu einer inoffiziellen Hymne der deutschen Nationalbewegung und gehörte im Kaiserreich schließlich als Schullektüre zum patriotischen Kanon. Arndts Gedicht feiert nicht nur deutsche Sprache und deutsches Wesen, sondern predigt gleichzeitig Franzosenhass. Die Idee der Nation versprach Fortschritt, Freiheit und Teilhabe, ging aber von Anfang an mit Aus- und kriegerischer Abgrenzung einher. Im Ausstellungsrundgang wird die Frage, was eine Nation sein kann, was sie eint und was sie trennt, immer wieder mit Objekten bzw. Objektgruppen zu Themen wie Sprache, (Vor-)Geschichte, Religion oder Wirtschaft und Handel aufgegriffen.

Die Ausstellung besteht aus zwei räumlich getrennten Teilen: dem Exponatbasierten Hauptteil in der Wechselausstellungshalle des Arsenalgebäudes und einem stärker inszenierten, essayistisch angelegten Ausblick in einer ehemaligen Industriehalle hinter dem Gebäude. Verbunden werden beide Teile mit Figurensilhouetten, die Besucherinnen und Besucher vom Vorplatz des Museums in das Foyer und über das Freigelände in den zweiten Ausstellungsteil leiten. Zusammen mit teils typischen, teils überraschenden Zitaten und Zuschreibungen erscheinen zum Beispiel Bismarck, Kaiserin Elisabeth von Österreich, genannt „Sisi“/„Sissi“, Friedrich Engels, Bertha von Suttner, die französische Anarchistin Louise Michel und auch weniger bekannte Menschen, deren Biografien auf unterschiedliche Weise mit den Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 in Beziehung stehen.

Das ehemalige Arsenalgebäude im Herzen der Dresdner Albertstadt – einst eine der größten Kasernenstädte Europas – wurde zwischen 1873 und 1877 maßgeblich mit französischen Reparationsgeldern errichtet. Es ist selbst Teil der Epoche, der sich die Ausstellung widmet. Der Ausstellungsraum mit seinen überwölbten Rustika-Sandsteinpfeilern war für den Ausstellungsgestalter Thomas Ebersbach Chance und Herausforderung zugleich. In einem als Bildergalerie fungierenden Umgang lässt er die historistische Architektur wirken, im Zentrum des Raums bindet er die Exponate in ein dunkel gehaltenes Gangsystem ein, das die Härte und das aggressive Moment der Pracht- und Imponier-Architektur durch Verstärkung bricht und einen eigenen Erlebnisraum schafft.

Besucherinnen und Besucher erwartet eine chronologische Erzählung von den Revolutionen 1848/49 bis zur Reichsgründung 1871 und ein Themenraum, der nach modernen Elementen der Kriegführung und des



Abb. 19: Blick in den zweiten Ausstellungsteil, © Militärgeschichtliches Museum der Bundeswehr, Dresden / Andrea Ulke



Abb. 20: Leseraum „Krieg im Kinderzimmer“ im zweiten Ausstellungsteil,  
© Bundesregierung / Guido Bergmann

Kriegserlebens in der Heimat fragt. Eingefasst wird beides von der bereits erwähnten Bildergalerie, die Gemälde als Leitmedium der Kriegserinnerung im 19. Jahrhundert präsentiert. In Chronologie und Themenraum hingegen werden neben Realien vor allem Zeichnungen, Holzstiche und Fotografien gezeigt, die Zerstörungen, Gewalt und Leid oft direkter darstellen als das repräsentative, auf Dauer angelegte Medium der Malerei. Gerade das fotografische Erbe der Kriege von 1864, 1866 und 1870/71 ist über Fachkreise hinaus wenig bekannt und rückt diese Konflikte für Besucherinnen und Besucher näher an die eigenen Medienerfahrungen heran.

In der ehemaligen Industriehalle hinter dem Hauptgebäude mündet die Ausstellung „KRIEG MACHT NATION“ in einer verfremdeten Nachinszenierung von Louis Brauns Dresdner Schlachtenpanorama „Erstürmung von St. Privat am 18. August 1870“ (1883). Monumentale 360°-Gemälde erfreuten sich besonders im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts großer Popularität. Das Panorama war ein besonders spektakuläres Massenmedium, das im Wieder- und Nacherleben glorreicher Schlachten die Gesellschaft des Kaiserreichs einte. In der Ausstellung schließt sich die Panorama-Inszenierung je nach Blickwinkel zu einem großen Ganzen zusammen oder zerfällt in Einzelteile und gibt dabei Durchgänge frei zu Bereichen, die über die Zeit der Reichsgründung hinausweisen. Auf der einen Seite wird die Weiterentwicklung des hu-

manitären Völkerrechts der zunehmend engeren Verbindung von Waffenentwicklung und Industrialisierung des Krieges gegenübergestellt – beides Entwicklungen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihren Ausgang nahmen und unser Kriegsbild bis heute bestimmen. Auf der anderen Seite zeigen sich ganz unterschiedliche Bruchlinien in der Gesellschaft des Kaiserreichs: der Umgang mit nationalen Minderheiten, der Kulturkampf um den Einfluss der katholischen Kirche, das Sozialistengesetz, Antisemitismus, aber

auch der Kampf um das Wahlrecht für Frauen. Steht das Medium Schlachtenpanorama für Teilhabe an der Nation jenseits direkter politischer Partizipation, erscheinen hier politisch-gesellschaftliche Auseinandersetzungen der Zeit, in denen es auch immer darum ging, wer zur Nation gehören sollte und wer nicht – und wer welchen Einfluss im neuen deutschen Nationalstaat beanspruchen konnte.

Zur Zeit der Reichsgründung hatte die ältere Generation noch die Befreiungskriege gegen Napoleon erlebt; die Lebensspanne der jüngeren Generation hingegen konnte sich bis über den Zweiten Weltkrieg hinaus erstrecken. In der Ausstellung „KRIEG MACHT NATION“ können Besucherinnen und Besucher in einem Raum mit übergroßen Stühlen, die sie selbst auf Kindermaß schrumpfen lassen, in Bilder- und Jugendbüchern blättern. Diese zeigen, wie präsent die Kriege von 1864, 1866 und 1870/71 vor dem Ersten Weltkrieg in europäischen Kinderzimmern waren und wie stark besonders die im Deutsch-Französischen Krieg verschärften Feindbilder nachwirkten.

Die Ausstellung endet mit einem kurzen Ausblick auf die Zeit nach 1945. Nach zwei Weltkriegen und dem Holocaust war die Reichsgründung von 1871 kaum noch von öffentlichem Interesse. Historikerinnen und Historiker aus fünf verschiedenen Ländern denken in einem Filmbeitrag darüber nach, welche Fernwirkungen die Kriege von 1864, 1866 und 1870/71 haben und

welche Rolle die im 19. Jahrhundert geprägte Nationalidee heute noch spielt. Ein Mitmach-Mobile lädt Besucherinnen und Besucher ein, auf bunten Kärtchen festzuhalten, was sie sich für Deutschlands Zukunft wünschen. Der Wunsch nach Frieden, Toleranz, Gleichberechtigung, nach weniger Hass und mehr Freundlichkeit ist überwältigend.

Die Epoche der sogenannten Reichseinigungskriege und das Kaiserreich werden oft entweder als „gute alte Zeit“ verklärt, in der die Kriege noch bunt und glorreich und das Leben übersichtlich und klar gewesen seien, oder als Wurzel allen Übels in der deut-

schen Geschichte verdammt. Die Ausstellung will Besucherinnen und Besucher bewusst einer großen Vielstimmigkeit aussetzen und sie ermutigen, genauer hinzuschauen, zu entdecken, dass die Herausforderungen, vor denen Menschen damals standen, manchmal gar nicht so weit entfernt sind von den Fragen, die uns noch heute beschäftigen, wenn auch unter anderen Vorzeichen: Wie kann man Frieden sichern? Lässt sich Kriegsleid überhaupt mildern? Wie viel nationale Unabhängigkeit, wieviel europäische und weltweite Integration wollen wir? Brauchen wir überhaupt noch Nationalstaaten und, wenn ja, wofür? Was hält ein Land zusammen?

#### Literatur:

Bauer, Gerhard/Protte, Katja/Wagner, Armin (Hg.), KRIEG MACHT NATION – Wie das deutsche Kaiserreich entstand, Dresden 2020

Die Ausstellung ist noch bis zum 31. Januar 2021 in Dresden zu sehen. Bitte beachten Sie Corona-bedingte Schließungen.

Ulrich Lappenküper:

## Vom Umgang mit der Reichsgründung in der deutschen Geschichte nach 1871

### I.

„Wir stehen heute fest auf dem Fundament der Freiheitsbewegung und der Demokratiegeschichte“, beteuerte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 3. Oktober 2020 in einer Rede zum 30. Jahrestag der deutschen Einheit – und fügte dann erläuternd hinzu: „Wir berufen uns auf die Ideen des Hambacher Festes, der Paulskirche, der Weimarer Demokratie, des Grundgesetzes und der Friedlichen Revolution“ von 1989/90. Vom Kaiserreich war in Steinmeiers Aufzählung nicht die Rede, und das Staatsoberhaupt machte auch keinen Hehl daraus, warum: Die deutsche Einheit sei „nach Kriegen mit unseren Nachbarn“ erzwungen worden, anschließend hätten die Regierungen „mit eiserner Hand“ „durchregiert“, und nur „ein kurzer Weg“ habe „zur Katastrophe des Ersten Weltkriegs geführt“.

Ganz ähnlich düster klingt es in dem neuen Buch des Marburger Historikers Eckart Conze über „Die Schatten des Kaiserreichs“. Doch wir vernehmen auch andere Stimmen, etwa die des Publizisten Klaus-Jürgen Bremm, der die Reichsgründung in einem Buch über „70/71“ als „europäischen Glücksfall“ feiert, oder des Passauer Geschichtswissenschaftlers Hans-Christof Kraus, der jüngst beteuerte: Auf die Reichsgründung dürfe man „auch nach 150 Jahren noch stolz sein“, nicht auf den Krieg gegen Frankreich, wohl aber „auf das, was daraus folgte“.

Man könnte den Eindruck gewinnen, als ob unserer Zunft ein neuer Streit bevorsteht. Ob er die Forschung so zu befruchten vermag wie die Fischer-Kontroverse der 1960er-Jahre oder so entzweien wird wie der Historikerstreit der 1980er-Jahre, ist noch nicht ausgemacht.

## II.

„Deutschland? aber wo liegt es?“ fragte Friedrich Schiller 1796 in seinen berühmten Xenien. „Ich weiß das Land nicht zu finden. Wo das gelehrte beginnt, hört das politische auf.“ Als die Deutschen Schillers Sehnsuchtsort, das „Deutsche Reich“, ein Dreivierteljahrhundert später gefunden hatten, brachen nicht alle in Freudentaumel aus. Vertretern des politischen Katholizismus missfiel die kleindeutsche, unitarisch anmutende Lösung der deutschen Frage, bayerische Patrioten und Welfen befürchteten eine Verpreußung, Zentrumspolitiker wie Ludwig Windthorst oder Sozialdemokraten wie August Bebel kritisierten die Nationalstaatsgründung durch Krieg oder die Mängel im politischen System.

Mit der „Geburt der Nation aus dem Krieg“ (Frank Becker), daran kann kein Zweifel bestehen, hatte die jahrhundertealte Frage nach der Einigung Deutschlands 1871 eine delikate Antwort erhalten: vom Ausland misstrauisch beäugt und auch im Innern nicht überall begrüßt. Doch ebenso richtig ist es zu konstatieren, dass die Reichsgründung nicht nur mit der wohlwollenden Neutralität der Großmächte, sondern auch mit breiter Zustimmung des deutschen Volkes erfolgt war. Schon drei Wochen vor der Kaiserproklamation hatte der Reichstag des Norddeutschen Bundes eine Deputation nach Versailles entsandt, um Preußens König die Kaiserkrone anzutragen. Wilhelm I. nahm das ihm am 18. Dezember 1870 notabene vom ehemaligen Präsidenten der Frankfurter Paulskirche, Eduard von Simson, überbrachte Angebot nach einigem Zögern so wohlwollend an, dass sein Schwiegersohn Friedrich I. von Baden dieses Datum zu einem „Ehrentag für Deutschland“ erhob.

Die Reichsgründung war eben trotz eines fehlenden direkten Akklamationsaktes des Volkes mitnichten nur ein Akt von oben! Sie war jedoch auch nicht alternativlos, aber keine der übrigen Optionen besaß eine wirkliche Chance zur Realisierung. Hätte Deutschland also, um des Friedens mit Frankreich willen, auf den kleindeutschen Nationalstaat verzichten sollen, wie Tillmann Bendikowski jüngst suggeriert?

## III.

Mit der verfassungsmäßigen Verankerung von Kaiser und Reich lebte in Deutschlands politischer Semantik nicht nur die alte Kyffhäuser-Sehnsucht der Romantik, sondern auch das Streben der 48er wieder auf. Ungeachtet aller Bemühungen, die Kaiser- und Reichsidee „als föderativen und großdeutschen Schutzschild gegen den kleindeutsch-preußischen Unitarismus“ in Stellung zu bringen (Dieter Lange-wiesche), legte der universale Reichsgedanke dem jungen Nationalstaat eine schwere Bürde in die Wiege. Belastend wirkte außerdem der Primat der Einheit gegenüber der Freiheit, wiewohl dank des

Wahlrechts, der Rechtsstaatlichkeit, des Parteienwesens oder der Pressefreiheit etliche demokratische Elemente ins politische System Einzug hielten. Noch ein weiteres, wenngleich nicht auf Deutschland beschränktes Problem garte im Kaiserreich: Mit dem sich verschärfenden Nationalismus ging seit den 1880er-Jahren eine Wendung des Reichsgedankens ins Imperiale einher, durch die sowohl die von Wilhelm I. proklamierte Rolle Deutschlands als „zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens“ als auch Bismarcks Politik der „Saturiertheit“ konterkariert wurden. In einem bewusst an das Zeremoniell der Versailler Kaiserproklamation von 1871 erinnernden Festakt fasste Wilhelm II. seine Gedanken 1896 in die stolzen Worte: „Aus dem Deutschen Reiche ist ein Weltreich geworden.“

## IV.

Und dennoch: Nicht einmal der ruhmlose Untergang der Monarchie 1918 sollte den Reichsgedanken diskreditieren. Neben einer in der Gesellschaft fortlebenden Anhänglichkeit gegenüber dem 1806 untergegangenen Alten wie dem 1871 gegründeten Zweiten Reich spielte dabei wohl auch die Tatsache eine Rolle, dass mancher Deutsche die Weimarer Republik geradezu als „Antithese“ des Kaiserreichs ansah (Kurt Sontheimer). Zur 50. Wiederkehr der Kaiserproklamation bezeichnete der Herzens-Monarchist und Vernunft-Republikaner Gustav Stresemann es 1921 in einer flammenden Rede als Bismarcks Vermächtnis,

---

*Mit der „Geburt der Nation aus dem Krieg“ hatte die jahrhundertealte Frage nach der Einigung Deutschlands 1871 eine delikate Antwort erhalten.*

unermüdlich daran zu wirken, dass das Reich eines Tages in seiner alten Größe wiedererstehe.

In den folgenden Jahren erlangte der Mythos vom Reich eine immer größere, aber auch diffusere Bedeutung. Sie umfasste den Ruf der Deutschnationalen nach einer Rückkehr zum Bismarckreich wie auch das Plädoyer der Abendländischen Bewegung für eine deutsche Führungsrolle in Mitteleuropa. Die Nationalsozialisten bedienten sich zunächst des von Arthur Moeller van den Bruck geprägten Topos vom „Dritten Reich“, schwenkten dann aber auf den national entgrenzten Begriff eines „Großgermanischen Reiches deutscher Nation“ (Walter Hofer) um und unterfütterten ihn mit völlig verblendeter Rassenideologie.

## V.

Trotz der bedingungslosen Kapitulation bestand Deutschland nach 1945 völkerrechtlich in den Grenzen von 1937 fort. Eine Benennung des westdeutschen Provisoriums als Reich kam für die Mütter und Väter des Grundgesetzes im Gegensatz zu ihren Vorgängerinnen und Vorgängern der Weimarer Nationalversammlung indes nicht in Frage – wohl weniger aus innerer Überzeugung, denn aus Rücksicht auf das Ausland. Indem der Parlamentarische Rat die Bundesrepublik jedoch als identisch mit dem als handlungsunfähig deklarierten Deutschen Reich definierte, öffnete er das Tor zu einem intensiven Diskurs, der in den 1950er-Jahren von fünf Argumentationslinien bestimmt wurde:

1. der von der rechtsextremen „Deutschen Reichspartei“ formulierten Forderung nach einer Wiedererrichtung eines völkisch homogenen Reichs;
2. der von einer politisch-emotionalen Reichstreue getragenen Hoffnung auf ein Wiedererstehen des Reichs in der Form einer sozialistischen Republik (man denke an Kurt Schumacher) oder einer christlich geprägten „Brücke zwischen Ost und West“ (à la Jakob Kaiser);
3. der etwa von Friedrich Meinecke oder Thomas Mann gezogenen Kontinuitätslinie vom Kaiserreich zum „Dritten Reich“;
4. der von den Repräsentanten des „neuen“ Abendlandgedankens vertretenen Ansicht, das Kaiserreich habe seinen Namen vom Heiligen Römischen Reich deutscher Nation bloß usurpiert, und

5. dem von Konrad Adenauer und seinen Anhängern gefällten Verdikt, im Kaiserreich habe „anstelle der sittlichen Idee der nationalen Freiheit [...] ein auf die Macht gegründeter Nationalismus“ den Ton angegeben.

Auf welch' schwankendem Boden sich die Debatte im politisch-gesellschaftlichen Raum bewegte, verdeutlichte der 80. Jahrestag der Reichsgründung. Die Bundesregierung zeigte sich unfähig, die selbst gestellte Frage nach einem öffentlichen Gedenken konsensual zu beantworten. Ganz anders agierte der Bundestag bzw. dessen Präsident Hermann Ehlers, der es als selbstverständlich erachtete, an das Jubiläum zu erinnern. Unter lebhaftem „Beifall [der Abgeordneten] in der Mitte und Rechts“ – so vermerkt es das Protokoll – betonte Ehlers am 18. Januar 1951, dass die Deutschen der Reichsgründung im Willen um Frieden und um die Zugehörigkeit zur europäischen Gemeinschaft sehr wohl „als eines bedeutsamen Ereignisses unserer Geschichte in Achtung gedenken“ könnten.

Schenkt man einer Umfrage der Wochenzeitung „Die Zeit“ aus diesem Jahr Glauben, traf Ehlers damit nicht nur die Stimmung der Abgeordneten: 45 % der Befragten bezeichneten das Kaiserreich vor 1914 als jene Zeit, in der es Deutschland im 20. Jahrhundert am besten gegangen sei.

Das von Ehlers implizit artikuliert Bemühen, Adenauers Politik der Westintegration mit einer gesamtdeutsch orientierten Symbolpolitik zu verbinden, mündete 1954, ein Jahr nach dem Volksaufstand in der DDR, in die Ausrufung des 17. Juni zum Tag der deutschen Einheit, der am selben Tag die Gründung des Kuratoriums Unteilbares Deutschland folgte. Adenauer hielt sich von den Aktivitäten des Kuratoriums weitgehend fern, weil ihm dessen Ziele zu stark am Reich Bismarcks und zu wenig an Europa orientiert waren. Nachdem das westdeutsche Provisorium durch die Pariser Verträge von 1955 seines Erachtens nach die Souveränität zurückerlangt hatte, gab der Kanzler der europäischen Integration den klaren Vorrang vor der Wiedervereinigung. Anhänger der Abendlandbewegung wie Paul Wilhelm Wenger gingen noch einen Schritt weiter, indem sie die nationalstaatliche Entwicklung Europas seit 1789 als Irrweg bezeichneten. Für den Publizisten wie für den Kanzler galt freilich gleichermaßen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. August 1956, wonach das Reich „als staats- und völkerrechtliches Subjekt nicht

untergegangen“ und die Wiederherstellung der deutschen Einheit ein „vordringliches nationales Ziel“ sei.

## VI.

Wie diffizil die gesellschaftliche und politische Debatte auch fünf Jahre später noch war, verdeutlichte der 90. Jahrestag der Reichsgründung 1961. Einen von Bundesinnenminister Gerhard Schröder im Kabinett angeregten Gedenkaufruf lehnte Adenauer mit dem Argument ab, es gebe „kaum ein Reich, das so kurz bestanden“ habe. Zwar mochte ihm von Seiten der Minister niemand widersprechen, doch national orientierte Christdemokraten, aber auch Liberale vom Schlage eines Thomas Dehler oder Reinhold Maier warnten vor der Preisgabe der Reichsidee. Der Bundestag reagierte auf ihre Mahnungen mit einer Gedenkstunde, in der Präsident Eugen Gerstenmaier sein Bekenntnis zum Fortbestand des Reiches mit einem Plädoyer zu einer „redlichen Hinwendung zu der Gemeinschaft mit unseren Nachbarvölkern und der freien europäisch-atlantischen Welt“ verband.

Allen Hoffnungen auf eine baldige Rückkehr zum geeinten Nationalstaat wurde durch den Bau der Berliner Mauer im August 1961 ein schwerer Schlag versetzt, und dennoch hielt das Gros der Bundesbürger nicht nur am Fortbestand der Nation fest, sondern auch an einer weitgehend positiven Konnotation des Kaiserreiches. Noch 1965 gab der Vorsitzende der SPD Willy Brandt zu Bismarcks 150. Geburtstag unumwunden zu, dass zu „Stolz“ bei der Gründung des Deutschen Reiches „doch wirklich Grund“ gewesen sei. Bundeskanzler Ludwig Erhard ließ es sich anlässlich eines Festakts im Bundestag nicht nehmen, die Festrede auf den „großen Staatsmann“ zu halten. Von der in Teilen der Gesellschaft – bei bayerischen Regionalisten, konservativen Katholiken, großdeutschen Traditionalisten und kritischen Historikern – mittlerweile vorhandenen Distanz zu Reich und Reichsgründer waren Erhard wie auch Brandt weit entfernt. Erst der Machtwechsel von 1969 ließ den gesellschaftlichen Konsens bröckeln.

---

*Noch immer bewegen wir uns in  
vielfältiger Weise in jenem politischen  
Raum, der 1871 geschaffen worden ist.*

## VII.

Von der Staatsspitze unterstützt, strebte die sozialliberale Koalition parallel zur Wende in der Deutschlandpolitik eine geschichtspolitische Neugründung der Republik an – die indes nicht allen gefiel. Als Bundespräsident Gustav Heinemann 1971 am Vorabend des 100. Jahrestages der Kaiserproklamation in einer Fernsehansprache eine teleologische Linie von der Reichsgründung bis zur Katastrophe des Zweiten Weltkriegs zog, löste er einen geschichtspolitischen Skandal aus.

*„Hundert Jahre Deutsches Reich“, so lautete sein eindringliches Credo, „– dies heißt eben nicht einmal Versailles, sondern zweimal Versailles, 1871 und 1919, und dies heißt auch Auschwitz, Stalingrad und bedingungslose Kapitulation von 1945.“*

Einen markanten Kontrapunkt setzte der zweite Mann im Staat, Bundestagspräsident Kai-Uwe von Hassel, indem er im Hohen Haus dazu aufrief, an das Recht auf Einheit in Freiheit zu erinnern, „dies freilich nicht in nationalstaatlichen Denkkategorien des 19. Jahrhunderts“.

Das sozial-liberale Bundeskabinett sah wie seine christdemokratisch-liberalen Vorgänger von einer Gedenkveranstaltung ab, stimmte aber nicht nur der

Prägung einer Gedenkmünze und einer Briefmarke zu, sondern ließ auch durch Bundesminister Egon Franke am 18. Januar einen Kranz am Grabe des ersten Reichskanzlers in Friedrichsruh

niederlegen. Bundeskanzler Brandt würdigte die Reichsgründung zur selben Stunde in Bonn als „Werk Bismarcks, eines der großen Staatsmänner unseres Volkes“. Zwar könne die militärische Lösung der deutschen Frage „heute kein Vorbild“ mehr sein, habe aber „den damaligen Einsichten und Möglichkeiten“ entsprochen. Für Teile der deutschen Presse war dies bereits zu viel des Lobes, auch wenn nicht alle Blätter gleich einen „Tag der Trauer“ ausriefen wie die „Süddeutsche Zeitung“.

## VIII.

Seit dem Abschluss des Grundlagenvertrags mit der DDR 1972 schälte sich im gesellschaftlichen wie politischen Diskurs ein zunehmend schärferer Zwist über das Erbe des Reiches wie auch über die Zielsetzung der Wiedervereinigung heraus. Während die einen sich am Leitbild der Staatsnation von 1871 orientierten, hoben die anderen auf die Kulturnation ab, deren Wurzeln ins Jahr 1848 wiesen. Obwohl das Bundesverfassungsgericht 1973 abermals dazu aufforderte, die Wiederherstellung der deutschen Einheit auf dem Territorium des Reiches als politisches Ziel nicht aufzugeben, schrieb Heinemanns Nachfolger Walter Scheel den Deutschen 1978 ins Stammbuch, dass die Reichsidee nicht mehr Fixpunkt des Einheitsstrebens sein könne. Demgegenüber beteuerte Alt-Bundeskanzler Brandt in einer Rede zur 100. Wiederkehr der Verabschiedung des Sozialistengesetzes, der von Bismarck bestimmte Zeitabschnitt vermittele „nicht nur Niederdrückendes“, sondern auch „Inspirierendes“, denn der „Freiheitsfaden in der deutschen Geschichte – er konnte immer wieder aufgegriffen [...] werden“.

120

Je länger die Deutschen die Existenz zweier deutscher Staaten – ganz im Sinne Brandts – anzuerkennen bereit waren, desto fraglicher schien es, ob das Bismarckreich noch als Referenzmodell ihres Nationsverständnisses taugte. Anlässlich des 110. Jahrestages der Reichsgründung 1981 rief der Publizist Günter Gaus vehement dazu auf, möglichst nicht mehr von einer deutschen Nation zu reden, und provozierte damit eine fast so lebhaftere öffentliche Diskussion wie Heinemann zehn Jahre zuvor. Die christdemokratisch-liberale Regierung unter Helmut Kohl hielt nach dem Machtwechsel von 1982 am Ziel der deutschen Einheit fest, meinte indes, über den Nationalstaat Bismarckscher Prägung hinaus denken zu müssen. Als die europäische Einigung mit der Einheitlichen Europäischen Akte 1986 neue Gestalt gewann, geriet Kohls Kurs von links wie von rechts unter massiven Beschuss. Konservative Publizisten und Staatsrechtler wie auch nationalgesinnte Christdemokraten warfen ihm vor, das Ziel des vereinten Europa dem Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes überzuordnen. Der Sozialdemokratie nahestehende Intellektuelle wie Hans-Ulrich Wehler wetteten hingegen über die Wiederentdeckung der „Leiche des 1945 endgültig gescheiterten Bismarckreiches“. Noch radikaler äußerte sich der Grünen-Politiker Helmut Lippelt, der

den Begriff einer deutschen Nation ganz aufgeben wollte.

*„Nationen sind keine Naturtatsachen. [...] Sie sind auf komplizierte Weise historisch entstanden, und sie können historisch auch wieder verwirkt werden.“*

## IX.

Kaum überraschend, lösten der Mauerfall in Berlin 1989 und die „nationaldemokratische Revolution“ (Hartmut Zwahr) bei manchem Akteur auf der politischen Linken massives Unbehagen aus, und das obwohl die politisch Verantwortlichen beider deutscher Staaten im Einigungsvertrag 1990 klar zum Ausdruck brachten, dass mit der Wiedervereinigung nicht das Bismarckreich zurückkehre. Auch in den Zwei-plus-Vier-Mächte-Verhandlungen ließen die sechs Partner die „juristische Mumie“ des Reiches „achtlos am Wegesrand liegen“ (Christoph Schönberger).

Sieht man einmal von der rechtsextremen Bewegung der „Reichsbürger“ ab, hält die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung das vereinte Deutschland seit 1990 für den legitimen Nachfolger des 1871 geschaffenen, 1945 „vergangenen“ Reichs (Klaus Hildebrand): keine „postnationale Demokratie unter Nationalstaaten“ (Karl Dietrich Bracher), wohl aber ein „postklassischer demokratischer Nationalstaat unter anderen“ (Heinrich August Winkler). Dank zahlreicher neuer Forschungen gilt das Kaiserreich nicht nur als die wohl einzig realistische Antwort auf die seinerzeit seit Generationen schwelende deutsche Frage, sondern auch als eine wichtige Etappe auf dem verschlungenen Weg Deutschlands zur Demokratie: über Jahrzehnte eine Friedensmacht in der Mitte Europas und „ein Fortschrittsmodell als Rechts-, Verwaltungs- und Sozialstaat“ (Jörn Leonhard). Weitgehende Einmütigkeit besteht ferner darin, dass die Gründung keineswegs bereits den Keim des Untergangs in sich trug.

Noch immer bewegen wir uns in vielfältiger Weise in jenem politischen Raum, der 1871 geschaffen worden ist: Man denke an die staatlichen Institutionen, das (1918 um das Frauenwahlrecht erweiterte) allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht, den Föderalismus, den Rechts- und den Sozialstaat oder den Aufstieg der bürgerlichen Kultur. Ob der 150. Jahrestag der Reichsgründung am 1. Januar 2021 „zu Stolz

doch wirklich Grund“ bietet, wie Willy Brandt 1965 bekannte, mag jeder für sich entscheiden. Das Jubiläum sollte aber intensiv dazu genutzt werden, das Bewusstsein der Öffentlichkeit über eine wesentliche

Epoche deutscher Geschichte zu schärfen, eine Epoche, der wir den ihr zustehenden Platz im Demokratiegedächtnis der Bundesrepublik nicht versagen sollten.

**Literatur:**

Bendikowski, Tillmann, 1870/71. Der Mythos von der deutschen Einheit, München 2020

Bremm, Klaus-Jürgen, 70/71. Preußens Triumph über Frankreich und die Folgen, Darmstadt 2019

Conze, Eckart, Schatten des Kaiserreichs. Die Reichsgründung von 1871 und ihr schwieriges Erbe, München 2020

Epkenhans, Michael, Die Reichsgründung 1870/71, München 2020

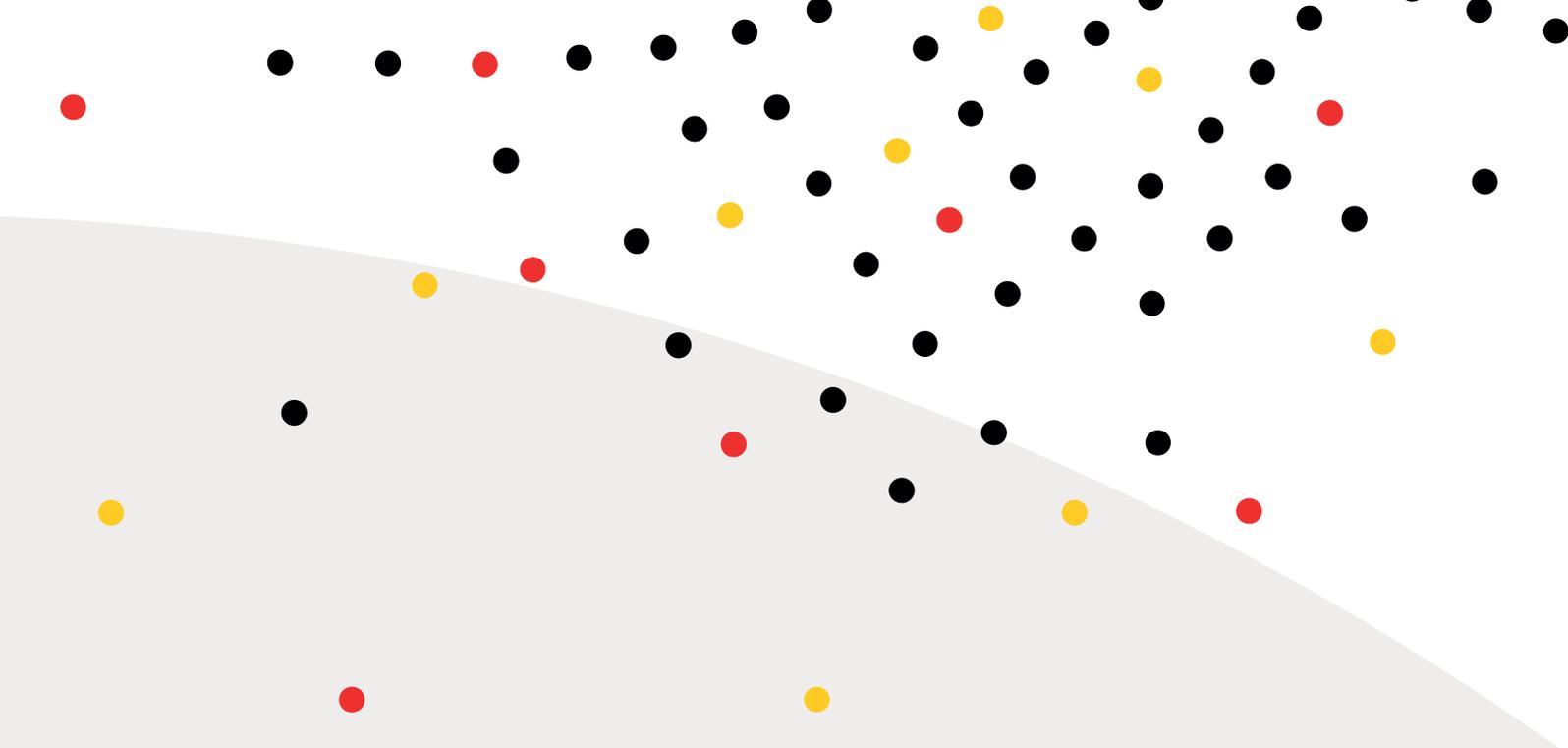
Winkler, Heinrich-August, Der lange Weg nach Westen, 2 Bde., München 2000

Wolfrum, Edgar, Geschichte als Waffe. Vom Kaiserreich bis zur Wiedervereinigung, Göttingen 2001



122

Abb. 21: Berlin, Denkmal Kaiser Wilhelm I., 1899, © Bundesarchiv Bild 146-1998-015-02A / o. Ang.



**VERZEICHNIS  
DER AUTORINNEN UND AUTOREN**

**Lennart Bohnenkamp**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter im DFG-Projekt „Politik in der doppelten Hauptstadt Berlin 1867-1918. Wechselwirkungen, Verflechtungen und Interferenzen zwischen preußischer Politik und Reichspolitik vom Norddeutschen Bund bis zum Ende des Kaiserreichs“, TU Braunschweig

**Andreas Braune**, Stellvertretender Leiter der Forschungsstelle Weimarer Republik, Friedrich-Schiller-Universität Jena

**Michael Dreyer**, Professor für Politische Theorie und Ideengeschichte am Institut für Politikwissenschaft und Leiter der Forschungsstelle Weimarer Republik, Friedrich-Schiller-Universität Jena

**Stefan Gerber**, Leiter des Universitätsarchivs und Privatdozent am Historischen Institut, Friedrich-Schiller-Universität Jena

**Oliver F. R. Haardt**, Lumley Research Fellow in History, Magdalene College, Cambridge, UK

**Paul Lukas Hähnel**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Neuere Geschichte des Instituts für Geschichtswissenschaften, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

**Tobias Hirschmüller**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

**Theo Jung**, Assistent am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte Westeuropas, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

**Michael Kitzing**, Historiker, Singen

**Markus Lang**, Projektleiter „Orte der Demokratiegeschichte“, Weimarer Republik e.V.

**Ulrich Lappenküper**, Geschäftsführer und Vorstand, Otto-von-Bismarck-Stiftung; apl. Professor für Neuere und Neueste Geschichte, Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr Hamburg

**Marcus Llanque**, Lehrstuhl für Politikwissenschaft (Politische Theorie), Universität Augsburg

**Sabine Mangold-Will**, apl. Professorin für Neuere und Neueste Geschichte, Historisches Institut, Bergische Universität Wuppertal

**Jan Markert**, Promotionsstipendiat (Konrad-Adenauer-Stiftung) im Fachbereich Neueste Geschichte, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

**Ulf Morgenstern**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Otto-von-Bismarck-Stiftung und Lehrbeauftragter im Fachbereich Geschichte, Universität Hamburg

**Walter Mühlhausen**, Geschäftsführer und Vorstandsmitglied, Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte Heidelberg und apl. Professor für Neuere und Neueste Geschichte am Institut für Geschichte, TU Darmstadt

**Christoph Nonn**, Lehrstuhl für Neueste Geschichte am Institut für Geschichtswissenschaft der Philosophischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

**Katja Protte**, Sachgebietsleiterin Kunst und Ausstellungskuratorin, Militärhistorisches Museum der Bundeswehr Dresden

**Wolfram Pyta**, Professor für Neuere Geschichte, Leiter der Abteilung für Neuere Geschichte und Direktor der Forschungsstelle Ludwigsburg, Historisches Institut, Universität Stuttgart

**Ralf Regener**, Leiter der Abteilung Medienbearbeitung und Fachreferent für Geschichte der Universitätsbibliothek, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

**Hedwig Richter**, Professorin für Neuere und Neueste Geschichte des Historischen Instituts, Universität der Bundeswehr München

**Sebastian Rojek**, Akademischer Mitarbeiter in der Abteilung für Neuere Geschichte, Historisches Institut, Universität Stuttgart

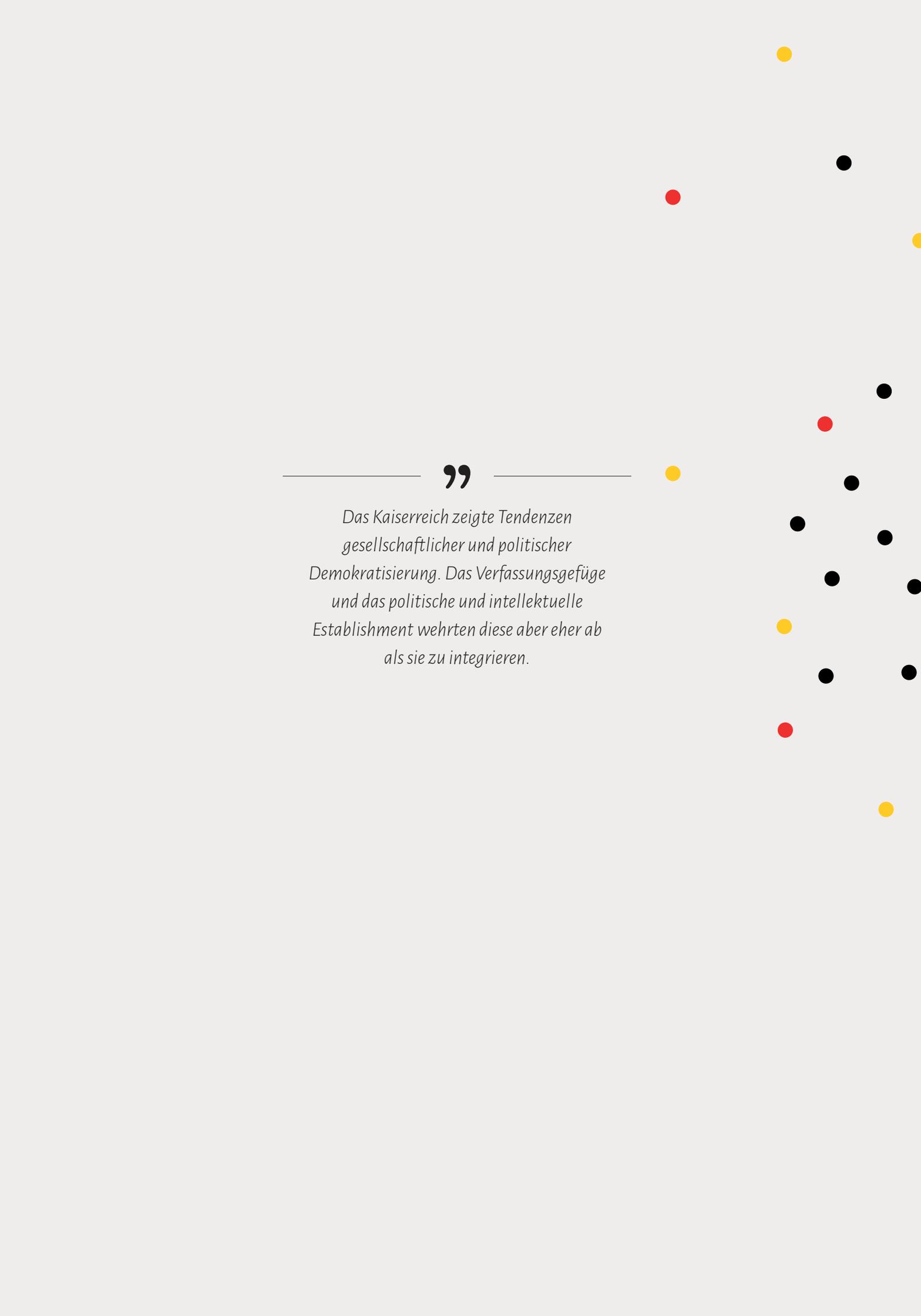
**Martin Sabrow**, Direktor des Leibniz-Zentrums für Zeithistorische Forschung in Potsdam und Professor für Neueste Geschichte und Zeitgeschichte, Humboldt-Universität zu Berlin

**Jürgen Schmidt**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter im IGK „Arbeit und Lebenslauf in globalgeschichtlicher Perspektive“, Humboldt-Universität zu Berlin sowie am Institut für die Geschichte und Zukunft der Arbeit (IGZA)

**Florian J. Schreiner**, Historiker und Sammlungsbeauftragter im Geschäftsbereich Bundesministerium der Verteidigung, Bonn

**Ulrich Sieg**, Professor im Fachgebiet Neueste Geschichte, Philipps-Universität Marburg

**Kerstin Wolff**, Leiterin der Forschungsabteilung, Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel



”

*Das Kaiserreich zeigte Tendenzen  
gesellschaftlicher und politischer  
Demokratisierung. Das Verfassungsgefüge  
und das politische und intellektuelle  
Establishment wehrten diese aber eher ab  
als sie zu integrieren.*

**AG Orte der Demokratiegeschichte** / c/o Weimarer Republik e.V. / Jenaer Straße 4 /  
99425 Weimar / Tel. (03643) 827-403 / Fax (03643) 827-570 / demokratie-geschichte.de

**Herausgegeben von:**

Andreas Braune  
Michael Dreyer  
Markus Lang  
Ulrich Lappenküper

Dezember 2020

**Gestaltung:**

**id** | Agentur für Kommunikation  
ideengut-agentur.com

In Zusammenarbeit mit:



**OTTO-VON-BISMARCK-STIFTUNG**

